

Ausgabe  
in deutscher Sprache

# Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

*I Mitteilungen***Europäisches Parlament**

Sitzungsperiode 1996-1997

96/C 141/01

**Protokoll der Sitzung vom Montag, 15. April 1996***Ablauf der Sitzung*

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode .....	1
2. Begrüßung .....	1
3. Genehmigung des Protokolls .....	1
4. Zusammensetzung des Parlaments .....	2
5. Zusammensetzung der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen .....	2
6. Zusammensetzung der Fraktionen .....	2
7. Ausschlußbefassung .....	2
8. Vorlage von Dokumenten .....	2
9. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat .....	7
10. Petitionen .....	7
11. Schriftliche Erklärungen (Artikel 48 GO) .....	9
12. Mittelübertragungen .....	9
13. Arbeitsplan .....	9
14. Redezeit .....	10
15. Einreichungsfristen .....	11
16. Dringlichkeitsdebatte (vorgeschlagene Themen) .....	11
17. Energieeffizienz **I (Aussprache) .....	12
18. SYNERGY-Programm * (Aussprache) .....	12



Preis: 50 ECU

(Fortsetzung umseitig)

19. Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes **II (Aussprache) . . . .	12
20. Gefahrguttransport auf der Schiene **II (Aussprache) . . . . .	12
21. Tagesordnung der nächsten Sitzung . . . . .	12

96/C 141/02

**Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 16. April 1996**

*Teil I: Ablauf der Sitzung*

1. Genehmigung des Protokolls . . . . .	15
2. Vorlage von Dokumenten . . . . .	15
3. Dringlichkeitsdebatte (ingereichte Entschließungsanträge) . . . . .	15
4. Beschluß über die Dringlichkeit . . . . .	17

*Erklärung der benutzten Zeichen*

- \* Verfahren der Konsultation
  - \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung
  - \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung
  - \*\*\* Verfahren der Zustimmung
  - \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung
  - \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung
  - \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung: dritte Lesung
- (Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

*Hinweise zur Abstimmungsstunde*

- Falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.
- Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen sind als Anlage beigefügt.

*Erklärung der Abkürzungen der Ausschüsse*

- AUSW Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik
- LAWI Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- HAUS Haushaltsausschuß
- WIRT Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik
- ENER Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie
- AUWI Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen
- RECH Ausschuß für Recht und Bürgerrechte
- SOZA Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung
- REGI Ausschuß für Regionalpolitik
- VKHR Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr
- UMWE Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
- JUGD Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien
- ENTW Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit
- INNA Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten
- KONT Ausschuß für Haushaltskontrolle
- INST Institutioneller Ausschuß
- FISH Ausschuß für Fischerei
- GORD Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität
- FRAU Ausschuß für die Rechte der Frau
- PETI Petitionsausschuß

*Erklärung der Abkürzungen der Fraktionen*

- PSE Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
- PPE Fraktion der Europäischen Volkspartei (christlich-demokratische Fraktion)
- UPE Fraktion Union für Europa
- ELDR Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas
- GUE / NGL Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke
- V Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament
- ARE Fraktion der Radikalen Europäischen Allianz
- EDN Fraktion Europa der Nationen (Koordinierungsfraktion)
- NI fraktionslos



Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
5. Aktionsprogramm Zoll 2000 ***II (Aussprache) .....	17
6. Industriepolitik für den Arzneimittelsektor (Aussprache) .....	18
7. Prävention der Drogenabhängigkeit ***II (Aussprache) .....	18
<b>ABSTIMMUNGSSTUNDE</b>	
8. Energieeffizienz **I (Abstimmung) .....	18
9. Aktionsprogramm Zoll 2000 ***II (Abstimmung) .....	18
10. Prävention der Drogenabhängigkeit ***II (Abstimmung) .....	19
11. Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes **II (Abstimmung) ...	19
12. Gefahrguttransport auf der Schiene **II (Abstimmung) .....	20
13. SYNERGY-Programm * (Abstimmung) .....	20
14. Industriepolitik für den Arzneimittelsektor (Abstimmung) .....	20
<b>ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE</b>	
15. Dringlichkeitsdebatte (Themenliste) .....	21
16. Entlastung 1991, 1992, 1993 und 1994 (Aussprache) .....	22
17. Fragestunde (Anfragen an die Kommission) .....	23
18. Abkommen über Zusammenarbeit in der Seefischerei mit Marokko *** (Aussprache) ....	24
19. Gesundheitsberichterstattung ***I (Aussprache) .....	24
20. Alzheimer-Krankheit – Gesundheitsausweis – Sicherheit von Blut (Aussprache) .....	24
21. Tagesordnung der nächsten Sitzung .....	24

*Teil II: Vom Parlament angenommene Texte*

1. Energieeffizienz **I A4-0088/96 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm für die Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union – SAVE II (KOM(95)0225 – C4-0603/95 – 95/0131(SYN)) .....	26
Legislative Entschließung .....	35
2. Aktionsprogramm Zoll 2000 ***II A4-0083/96 Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm für das Zollwesen („Zoll 2000“) (C4-0006/96 – 95/0087(COD)) .....	36
3. Prävention der Drogenabhängigkeit ***II A4-0093/96 Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Suchtprävention innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996-2000) (C4-0008/96 – 94/0135(COD)) .....	42
4. Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes **II A4-0077/96 Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Rates über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems (C4-0002/96 – 94/0112(SYN)) .....	48
5. Gefahrguttransport auf der Schiene **II A4-0074/96 Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (C4-0003/96 – 94/0284(SYN)) .....	51

(Fortsetzung umseitig)



6.	SYNERGY-Programm *	
	A4-0065/96	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich — SYNERGY-Programm (KOM(95)0197 — C4-0432/95 — 95/0126(CNS))	52
	Legislative Entschließung	63
7.	Industriepolitik für den Arzneimittelsektor	
	A4-0104/96	
	Entschließung zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Leitlinien einer Industriepolitik für den Arzneimittelsektor in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(93)0718 — C3-0121/94)	63

96/C 141/03

**Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 17. April 1996**

*Teil I: Ablauf der Sitzung*

1.	Genehmigung des Protokolls	84
2.	Ausschußbefassung	84
3.	Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)	84
4.	Europäischer Rat von Turin (Aussprache)	84
5.	Begrüßung	85
6.	Europäischer Rat von Turin (Fortsetzung der Aussprache)	85
7.	Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration (Aussprache)	85

ABSTIMMUNGSSTUNDE

8.	Abkommen über Zusammenarbeit in der Seefischerei mit Marokko *** (Abstimmung)	85
9.	Gesundheitsberichterstattung ***I (Abstimmung)	86
10.	Gesundheitsausweis (Abstimmung)	86
11.	Entlastung 1991, 1992, 1993 und 1994 (Abstimmung)	86
12.	Alzheimer Krankheit — Sicherheit von Blut (Abstimmung)	87
13.	Europäischer Rat von Turin (Abstimmung)	88
14.	Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration (Abstimmung)	88

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

15.	Begrüßung	90
16.	Bilanz und Perspektiven der Tätigkeit der EU bezüglich Tschernobyl (Erklärungen mit anschließender Aussprache)	90
17.	Lage im Nahen Osten (Erklärung mit anschließender Aussprache)	90
18.	Fragestunde (Anfragen an den Rat)	91
19.	Ostseegipfel in Visby (Aussprache)	92
20.	BSE (Erklärung mit anschließenden Fragen)	92
21.	Biozid-Produkte ***I (Aussprache)	92
22.	Angabe der Preise von Erzeugnissen ***I (Aussprache)	93
23.	Tagesordnung der nächsten Sitzung	93

*Teil II: Vom Parlament angenommene Texte*

1.	Abkommen über Zusammenarbeit in der Seefischerei mit Marokko ***	
	A4-0085/96	
	Legislative Entschließung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit in der Seefischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko und zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu diesem Abkommen (12358/95 — C4-0135/96 — 95/0306(AVC))	94



2.	Gesundheitsberichterstattung ***I	
	A4-0092/96	
	Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (KOM(95)0449 – C4-0443/95 – 95/0238(COD))	94
	Legislative EntschlieÙung	104
3.	Gesundheitsausweis	
	A4-0091/96	
	EntschlieÙung zum europäischen Gesundheitsausweis	104
4.	Entlastung 1991, 1992, 1993 und 1994	
a)	A4-0058/96	
	EntschlieÙung zur Entlastung der Kommission für den Rechnungsabschluß des EAGFL für das Haushaltsjahr 1991	107
b)	A4-0086/96	
	EntschlieÙung zum Bericht der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der EntschlieÙung zum Beschluß über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992	108
c)	A4-0097/96	
	EntschlieÙung zum Bericht der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der EntschlieÙung zu dem Beschluß über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1993	109
d)	A4-0098/96	
	I. Beschluß über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1994 betreffend die Einzelpläne I – Parlament, II – Rat, III – Kommission, IV – Gerichtshof, V – Rechnungshof und VI – Wirtschafts- und Sozialausschuß/Ausschuß der Regionen	111
	II. EntschlieÙung mit Bemerkungen als Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1994	113
e)	A4-0089/96	
	I. Beschluß über die Entlastung der Kommission für die Haushaltsführung der EGKS für das Haushaltsjahr 1994	120
	II. EntschlieÙung zum Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1994 und zum Bericht des Rechnungshofs über die Rechnungsführung und das Finanzgebaren der EGKS	124
f)	A4-0081/96	
	EntschlieÙung zur Unterrichtung des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung über die Gründe für den Aufschub des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung seines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994	125
g)	A4-0082/96	
	Beschluß über die Entlastung des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin) für die Ausführung ihres Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994	126
h)	A4-0096/96	
	EntschlieÙung zur Verweigerung der Entlastung der Kommission für die Ausführung der Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1994	127
5.	Alzheimer-Krankheit – Sicherheit von Blut	
a)	A4-0051/96	
	EntschlieÙung zur Alzheimer-Krankheit und zur Vorbeugung von kognitiven Funktionsstörungen bei älteren Menschen	129
b)	A4-0094/96	
	EntschlieÙung zur Mitteilung der Kommission über die Sicherheit von Blut und die Selbstversorgung mit Blut in der Europäischen Gemeinschaft	131
6.	Europäischer Rat von Turin	
	B4-0479, 0480, 0483, 0485 und 0505/96	
	EntschlieÙung zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 29./30. März 1996 in Turin	133



7. Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration A4-0101/96 Entschließung zum Weißbuch der Kommission „Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union“ (KOM(95)0163 — C4-0166/95) .....	135
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

96/C 141/04

**Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 18. April 1996**

*Teil I: Ablauf der Sitzung*

1. Genehmigung des Protokolls .....	163
2. Vorlage von Dokumenten .....	163
3. Ausschlußbefassung .....	165
4. Währungspolitische Zusammenarbeit (Aussprache) .....	165
5. Wirtschafts- und Währungsunion (Aussprache) .....	165
6. Kohäsionsfonds 1994 (Aussprache) .....	165

ABSTIMMUNGSSTUNDE

7. Anpassung für 1997 der Finanziellen Vorausschau (Artikel 99 GO) .....	166
8. Biozid-Produkte ***I (Abstimmung) .....	166
9. Angabe der Preise von Erzeugnissen ***I (Abstimmung) .....	167
10. Bilanz und Perspektiven der Tätigkeit der EU bezüglich Tschernobyl (Abstimmung) .....	167
11. Lage im Nahen Osten (Abstimmung) .....	168
12. Ostseegipfel in Visby (Abstimmung) .....	168
13. Währungspolitische Zusammenarbeit (Abstimmung) .....	168
14. Wirtschafts- und Währungsunion (Abstimmung) .....	169

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

DRINGLICHKEITSDEBATTE

15. Schändung der Auschwitz-Gedenkstätte (Aussprache) .....	169
16. Lage in Liberia (Aussprache) .....	170
17. Menschenrechte (Aussprache) .....	170
18. G7 + 1 in Moskau über Kernwaffenkontrolle, Abrüstung und das Verbot von Atomtests (Aussprache) .....	170
19. Ehemaliges Jugoslawien (Aussprache) .....	170
20. Schändung der Auschwitz-Gedenkstätte (Abstimmung) .....	170
21. Lage in Liberia (Abstimmung) .....	170
22. Menschenrechte (Abstimmung) .....	171
23. G7 + 1 in Moskau über Kernwaffenkontrolle, Abrüstung und das Verbot von Atomtests (Abstimmung) .....	172
24. Ehemaliges Jugoslawien (Abstimmung) .....	172

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

25. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates .....	173
26. Kohäsionsfonds 1994 (Fortsetzung der Aussprache) .....	173
27. Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs ***I (Aussprache) ..	173
28. Katastrophenschutz * (Aussprache) .....	174
29. Tagesordnung der nächsten Sitzung .....	174



*Teil II: Vom Parlament angenommene Texte*

1.	Anpassung für 1997 der Finanziellen Vorausschau (Artikel 99 GO) A4-0106/96 Entschließung zum Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über die Anpassung der Finanziellen Vorausschau in Verbindung mit den Durchführungsbedingungen (von der Kommission gemäß Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 vorgelegt) (SEK(96)0337 — C4-0229/96) . . . . .	175
2.	Biozid-Produkte ***I A4-0056/96 Vorschlag und geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (KOM(93)0351 — C3-0285/93 und KOM(95)0387 — C4-0311/95 — 00/0465(COD)) . . . . . Legislative Entschließung . . . . .	176 191
3.	Angabe der Preise von Erzeugnissen ***I A4-0109/96 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von Verbrauchern angebotenen Erzeugnissen (KOM(95)0276 — C4-0301/95 — 95/0148(COD)) . . . . . Legislative Entschließung . . . . .	191 196
4.	Bilanz und Perspektiven der Tätigkeit der EU bezüglich Tschernobyl B4-0472, 0475, 0477, 0478, 0484 und 0488/96 Entschließung zum zehnten Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl . . . . .	197
5.	Lage im Nahen Osten B4-0553, 0554, 0555, 0556 und 0557/96 Entschließung zu den Hisbollah-Angriffen auf Nordisrael und die israelischen Vergeltungsmaßnahmen . . . . .	198
6.	Ostseegipfel in Visby B4-0481, 0482, 0490, 0491, 0492 und 0493/96 Entschließung zum Gipfeltreffen des Ostseerates . . . . .	199
7.	Währungspolitische Zusammenarbeit A4-0053/96 Entschließung zur Stärkung der weltweiten währungspolitischen Zusammenarbeit für eine bessere Regelung der Währungs- und Finanzmärkte . . . . .	202
8.	Wirtschafts- und Währungsunion A4-0073/96 Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt . . . . .	205
9.	Schändung der Auschwitz-Gedenkstätte B4-0501, 0509, 0511, 0517, 0529, 0533, 0534 und 0540/96 Entschließung zu Auschwitz . . . . .	209
10.	Lage in Liberia B4-0498, 0510, 0523, 0527, 0530, 0532 und 0541/96 Entschließung zur Lage in Liberia . . . . .	210
11.	Menschenrechte	
	a) B4-0514, 0520 und 0525/96 Entschließung zur Resolution der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zum Thema China/Tibet und zur Haltung der Länder der EU . . . . .	211
	b) B4-0496, 0500, 0522 und 0551/96 Entschließung zum Bakun-Staudamm . . . . .	212

(Fortsetzung umseitig)



Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
c) B4-0546/96 Entschließung zu den Menschenrechten in Kolumbien .....	214
d) B4-0497, 0503, 0508, 0515, 0521 und 0538/96 Entschließung zur Situation von Patrick Kelly, einem schwerkranken Häftling in Nordirland .....	214
12. G7 + 1 in Moskau über Kernwaffenkontrolle, Abrüstung und das Verbot von Atomtests B4-0502, 0506, 0507, 0512, 0524, 0535 und 0547/96 Entschließung zum G7 + 1-Gipfel am 19. und 20. April 1996 in Moskau und zur Kontrolle strategischer Nuklearwaffen .....	215
13. Ehemaliges Jugoslawien B4-0495 und 0499/96 Entschließung zur Lage im ehemaligen Jugoslawien .....	216

96/C 141/05

**Protokoll der Sitzung vom Freitag, 19. April 1996**

*Teil I: Ablauf der Sitzung*

1. Genehmigung des Protokolls .....	245
2. Petitionen .....	245
3. Ausschußbefassung .....	246
4. Wollerzeuger und -verarbeitungsunternehmen (Artikel 52 GO) .....	246
5. Hackfleisch und andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs * (Artikel 99 GO) .....	246
6. Fischerei und Aquakultur * (Artikel 99 GO) .....	247
7. Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs **I (Abstimmung) .....	247
8. Katastrophenschutz * (Abstimmung) .....	247
9. Kohäsionsfonds 1994 (Abstimmung) .....	248
10. Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei * (Aussprache und Abstimmung) .....	248
11. Interimsabkommen mit Kasachstan * (Aussprache und Abstimmung) .....	248
12. Kooperationsabkommen mit Nepal * (Aussprache und Abstimmung) .....	248
13. Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen * (Aussprache und Abstimmung) .....	248
14. Treffen der G7-Staaten über Beschäftigung (Erklärung mit anschließenden Fragen) .....	249
15. Zusammensetzung des Parlaments .....	249
16. Zusammensetzung der Paritätischen Versammlung AKP-EU und der interparlamentarischen Delegationen .....	249
17. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO) .....	249
18. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte .....	249
19. Zeitpunkt der nächsten Tagung .....	249
20. Unterbrechung der Sitzungsperiode .....	249

*Teil II: Vom Parlament angenommene Texte*

1. Wollerzeuger und -verarbeitungsunternehmen (Artikel 52 GO) A4-0079/96 Entschließung zu notwendigen Maßnahmen zur Förderung der europäischen Wollerzeuger und -verarbeitungsunternehmen .....	250
2. Hackfleisch und andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs * (Artikel 99 GO) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 77/99/EWG und 92/118/EWG in bezug auf die Vorschriften für Hackfleisch, Fleischzubereitungen und bestimmte andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs (KOM(96)0068 – C4-0210/96 – 96/0048(CNS)) .....	251



3.	Fischerei und Aquakultur * (Artikel 99 GO)	
	A4-0108/96	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (KOM(95)0627 -C4-0083/96 -95/0319(CNS))	251
	Legislative EntschlieÙung	252
4.	Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des DrogenmiÙbrauchs **1	
	A4-0070/96	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des DrogenmiÙbrauchs und der Drogenabhängigkeit (Haushaltslinie B7-5080) (KOM(95)0296 – C4-0380/95 – 95/0167(SYN))	252
	Legislative EntschlieÙung	258
5.	Katastrophenschutz *	
	A4-0100/96	
	Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz (KOM(95)0155 – C4-0221/96 – 95/0098(CNS))	258
	Legislative EntschlieÙung	264
6.	Kohäsionsfonds 1994	
	A4-0069/96	
	EntschlieÙung zum ergänzenden Bericht der Kommission über den Kohäsionsfonds 1994 (KOM(95)0222 – C4-0237/95)	265
7.	Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei *	
	A4-0107/96	
	Entwurf einer Verordnung (EURATOM, EG) des Rates über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (4546/96 – C4-0090/96 – 95/0056(CNS))	268
	Legislative EntschlieÙung	276
8.	Interimsabkommen mit Kasachstan *	
	A4-0049/96	
	Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß – durch die Europäische Gemeinschaft – des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Republik Kasachstan andererseits (KOM(95)0029 – C4-0605/95 – 95/0031(CNS))	276
9.	Kooperationsabkommen mit Nepal *	
	A4-0072/96	
	Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Nepal (KOM(95)0488 – C4-0582/95 – 95/0256(CNS))	277
10.	Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen *	
	A4-0080/96	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (KOM(95)0497 – C4-0602/95 – 95/0265(CNS))	277
	Legislative EntschlieÙung	278

Montag, 15. April 1996

**I**

(Mitteilungen)

**EUROPÄISCHES PARLAMENT**

SITZUNGSPERIODE 1996-1997

Tagung vom 15. bis 19. April 1996  
PALAIS DE L'EUROPE – STRASSBURG

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 15. APRIL 1996**

(96/C 141/01)

**Ablauf der Sitzung**

VORSITZ: Herr HÄNSCH  
*Präsident*

(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)

**1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode**

Der Präsident erklärt die am 28. März 1996 unterbrochene Sitzungsperiode des Parlaments für wiederaufgenommen.

**2. Begrüßung**

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments die Mitglieder des „Großen Ausschusses“, also des Ausschusses für europäische Angelegenheiten des finnischen Parlaments unter der Leitung seines Vorsitzenden Erkki Tuomioja willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen haben.

**3. Genehmigung des Protokolls**

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß Frau Carlsson ihn schriftlich davon unterrichtet hat, daß sie am 28. März 1996 anwesend war, wie ihre Teilnahme an den namentlichen Abstimmungen beweist, obwohl sie die Anwesenheitsliste der Sitzung nicht unterzeichnet hat.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Oomen-Ruijten, die mitteilt, daß Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses sie davon unterrichtet haben, daß an der Entschließung zu BSE (*Teil I Punkt 12*) Korrekturen vorzunehmen sind; sie fügt hinzu, sie werde eine entsprechende Liste mit Änderungen an den Präsidenten weiterleiten (der Präsident antwortet, diese Frage müsse geprüft werden, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne);

— Sturdy, der unter Hinweis auf eine Erklärung von Herrn Fischler, Mitglied der Kommission, am Wochenende zu BSE, die nach seiner Auffassung im Widerspruch zu dessen Äußerungen am 27. März 1996 vor dem Plenum zu diesem Thema steht, fragt, ob diese Stellungnahme eine Änderung der Haltung der Kommission bedeute (der Präsident antwortet, dies habe nichts mit dem Protokoll zu tun);

— Smith und Thomas zu dieser Wortmeldung (der Präsident antwortet ihnen in gleicher Weise).

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Tomlinson, der auf eine AFP-Depesche vom 26. März 1996, nach der 13 Schwarzarbeiter von der Polizei auf der Baustelle des neuen Plenarsaals in Straßburg entdeckt worden seien, von denen acht nicht angemeldet waren und fünf in Frankreich Arbeitslosenunterstützung bezogen, hinweist. Er

Montag, 15. April 1996

fordert, daß das Präsidium in Zukunft sicherstellt, daß beim Abschluß von Verträgen mit Baufirmen darauf geachtet wird, daß die Bestimmungen hinsichtlich sozialer Sicherheit und Steuern voll eingehalten werden (der Präsident bittet ihn, die ihm vorliegenden Dokumente zu übermitteln, und erklärt, er werde sich dann mit dem Problem beschäftigen und mit allen zuständigen Stellen darüber sprechen);

— Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion, der zunächst die Freilassung der ältesten Geisel der ETA begrüßt und dann beantragt, daß der Rat in dieser Tagung eine Erklärung zu den israelischen Bombenangriffen auf den Südlibanon abgibt.

#### 4. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß die zuständigen spanischen Behörden ihn davon unterrichtet haben, daß Herr Abdelkader Mohamed Ali mit Wirkung vom 28. März 1996 als Mitglied des Europäischen Parlaments anstelle von Frau Aramburu del Río benannt wurde, und die zuständigen italienischen Behörden, daß Herr Olivier Dupuis mit Wirkung vom 30. März 1996 als Mitglied des Europäischen Parlaments anstelle von Herrn Pannella benannt wurde.

Er heißt diese neuen Kollegen willkommen und erinnert an die Bestimmungen nach Artikel 7,4 GO.

#### 5. Zusammensetzung der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen

Auf Antrag der GUE/NGL-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung von Herrn Mohamed Ali als Mitglied des Kulturausschusses, des Ausschusses für die Rechte der Frau und der Delegation für die Beziehungen zu der Volksrepublik China.

#### 6. Zusammensetzung der Fraktionen

Herr Philippe-Armand Martin hat mitgeteilt, daß er sich mit Wirkung vom 15. April 1996 der UPE-Fraktion angeschlossen hat.

#### 7. Ausschlußbefassung

Mitberatend werden befaßt:

- FORS mit der Frage der Einbeziehung der EGKS in den Haushalt der Union (zur Ausarbeitung eines Berichts ermächtigt: HAUS);
- FRAU
- mit der künftigen Entwicklung des Marktes für Telefonverzeichnisse und sonstige Informationsdienste im Telekommunikationsbereich in einem wettbewerbsorientierten Umfeld (C4-0454/95) (federführend: WIRT, bereits mitberatend: FORS und RECH),
- mit dem Grünbuch der Kommission „Das Bürgernetz“: Öffentlicher Personenverkehr (C4-0598/95) (federführend: VKHR, bereits mitberatend: WIRT, FORS, UMWE und REGI);

— HAUS und KONT mit der Mitteilung der Kommission über handwerkliche Küstenfischerei (Haushaltslinie B2-521) (C4-0214/96) (federführend: FISH).

#### 8. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat:

aa) Ersuchen um Stellungnahme zu:

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1541/93 (KOM(96)0044 — C4-0159/96 — 96/0056(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 42 EGV, Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der monatlichen Zuschläge zu dem Getreidepreis für das Wirtschaftsjahr 1996/97 (KOM(96)0044 — C4-0160/96 — 96/0057(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit einer Sondermaßnahme zugunsten bestimmter Körnerleguminosen (KOM(96)0044 — C4-0161/96 — 96/0058(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 42 EGV, Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der monatlichen Zuschläge zu dem Preis für Rohreis für das Wirtschaftsjahr 1996/97 (KOM(96)0044 — C4-0162/96 — 96/0059(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung bestimmter Preise im Zuckersektor und der Standardqualität für Zuckerrüben für das Wirtschaftsjahr 1996/97 (KOM(96)0044 — C4-0163/96 — 96/0060(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der abgeleiteten Interventionspreise für Weißzucker, des Interventionspreises für Rohzucker, der Mindestpreise für A- und

Montag, 15. April 1996

B-Zuckerrüben sowie der Vergütung zum Ausgleich der Lagerkosten für das Wirtschaftsjahr 1996/97 (KOM(96)0044 – C4-0164/96 – 96/0903(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer Gemeinsamen Marktorganisation für Fette (KOM(96)0044 – C4-0165/96 – 96/0061(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3089/78 über die allgemeinen Durchführungsvorschriften für die Verbrauchsbeihilfe für Olivenöl (KOM(96)0044 – C4-0166/96 – 96/0904(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der im Wirtschaftsjahr 1995/96 im Sektor Olivenöl geltenden Preise, Beihilfen und entsprechenden Rücklagen (KOM(96)0044 – C4-0167/96 – 96/0062(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1554/95 zur Festlegung der allgemeinen Vorschriften der Beihilferegelung für Baumwolle und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2169/81 (KOM(96)0044 – C4-0168/96 – 96/0905(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1308/70 über die Gemeinsame Marktorganisation für Flachs und Hanf (KOM(96)0044 – C4-0169/96 – 96/0063(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Beihilfen für Faserlein und Hanf sowie der Beihilfe für die Finanzierung der Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Flachsfasern im Wirtschaftsjahr 1996/97 (KOM(96)0044 – C4-0170/96 – 96/0064(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Beihilfe für Seidenraupen für das Zuchtjahr 1996/97 (KOM(96)0044 – C4-0171/96 – 96/0065(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (KOM(96)0044 – C4-0172/96 – 96/0066(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung des Richtpreises für Milch und der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 (KOM(96)0044 – C4-0173/96 – 96/0067(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch (KOM(96)0044 – C4-0174/96 – 96/0068(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung des Interventionspreises für ausgewachsene Rinder für das Wirtschaftsjahr 1996/97 (KOM(96)0044 – C4-0175/96 – 96/0906(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89 über die Gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch (KOM(96)0044 – C4-0176/96 – 96/0069(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

– Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung des im Wirtschaftsjahr 1997 für Schaffleisch gültigen Grundpreises sowie seiner jahreszeitlichen Anpassung (KOM(96)0044 – C4-0177/96 – 96/0070(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Montag, 15. April 1996

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung des Grundpreises und der Standardqualität für geschlachtete Schweine für die Zeit vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 (KOM(96)0044 — C4-0178/96 — 96/0071(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der im Wirtschaftsjahr 1996/97 für Obst und Gemüse geltenden Grund- und Ankaufpreise (KOM(96)0044 — C4-0179/96 — 96/0072(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 822/87 über die Gemeinsame Marktorganisation für Wein (KOM(96)0044 — C4-0180/96 — 96/0073(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Weinorientierungspreise für das Wirtschaftsjahr 1996/97 (KOM(96)0044 — C4-0181/96 — 96/0074(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine und der Verordnung (EWG) Nr. 4252/88 über die Herstellung und Vermarktung von in der Gemeinschaft erzeugten Likörweinen (KOM(96)0044 — C4-0182/96 — 96/0075(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96 (KOM(96)0044 — C4-0183/96 — 96/0076(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2392/86 zur Einführung der gemeinschaftlichen Weinbaukartei (KOM(96)0044 — C4-0184/96 — 96/0907(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Prämien für Tabakblätter nach Tabakgruppen und Sortengruppen der Ernte 1996 (KOM(96)0044 — C4-0185/96 — 96/0077(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI, UMWE, ENTW

— Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 77/99/EWG und 92/118/EWG in bezug auf die Vorschriften für Hackfleisch, Fleischzubereitungen und bestimmte andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs (KOM(96)0068 — C4-0210/96 — 96/0048(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: UMWE  
mitberatend: LAWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Unterzeichnung und Genehmigung namens der Europäischen Gemeinschaft der Europäischen Konvention über urheber- und leistungsschutzrechtliche Fragen im Bereich des grenzüberschreitenden Satellitenrundfunks (KOM(96)0006 — C4-0212/96 — 96/0017(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: RECH  
mitberatend: WIRT, KULT

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EGV, Art. 66 EGV, Art. 228 Abs. 2 und 3 Unterabs. 1 EGV

*ab) Stellungnahmen zu Vorschlägen für Mittelübertragungen:*

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln des Haushaltsjahres 1995 auf das Haushaltsjahr 1996 — Nichtautomatische Übertragungen — Nichtgetrennte Mittel — Band I Wirtschafts- und Sozialausschuß/Ausschuß der Regionen — Band II Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsausbildung — Band III Einzelplan III — Kommission (C4-0204/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: HAUS

*b) von der Kommission:*

*ba) Vorschläge und/oder Mitteilungen:*

— Mitteilung „Aktionsplan für den Zugang der Verbraucher zum Recht und die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten der Verbraucher im Binnenmarkt“ (KOM(96)0013 — C4-0195/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: RECH  
mitberatend: UMWE

— Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Der Universaldienst in der Telekommunikation im Hinblick auf ein vollständig liberalisiertes Umfeld — Ein Grundpfeiler der Informationsgesellschaft (KOM(96)0073 — C4-0205/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: WIRT  
mitberatend: FORS, RECH, SOZA, KULT

Montag, 15. April 1996

— Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über die Gestaltung der maritimen Zukunft Europas — Ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft (KOM(96)0084 — C4-0211/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: WIRT  
mitberatend: FORS, AUWI, SOZA, VKHR, UMWE

*bb) die folgenden Dokumente:*

— Vorschlag zur Anpassung der Finanziellen Vorausschau in Verbindung mit den Durchführungsbedingungen — Vorlage an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Ziffer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 (SEK(96)0336 — C4-0229/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: HAUS  
mitberatend: KONT

*c) von den Ausschüssen:*

*ca) die folgenden Berichte:*

— Zwischenbericht über den Aufschub des Beschlusses über die Entlastung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Thessaloniki) für die Ausführung seines Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 (4487/96 — C4-0196/96) — Ausschuß für Haushaltskontrolle

Berichterstatter: Herr Kellett-Bowman  
(A4-0081/96)

— Bericht über die Entlastung des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin) für die Ausführung ihres Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (4331/96 — C4-0197/96) — Ausschuß für Haushaltskontrolle

Berichterstatter: Herr Kellett-Bowman  
(A4-0082/96)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die industrielle Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (KOM(95)0071 — C4-0108/95) — Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen

Berichterstatter: Herr Pex  
(A4-0084/96)

— \*\*\* Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend den Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit in der Seefischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko sowie die Festlegung von Durchführungsbestimmungen (12358/95 — C4-0135/96 — 95/0306(AVC)) — Ausschuß für Fischerei

Berichterstatter: Herr Arias Cañete  
(A4-0085/96)

— Bericht über den Bericht der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der Entschließung zum Beschluß über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 — Ausschuß für Haushaltskontrolle

Berichterstatter: Herr Cornelissen  
(A4-0086/96)

— \*\* I Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates betreffend ein Mehrjahresprogramm für die Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union — SAVE II (KOM(95)0225 — C4-0603/95 — 95/0131(SYN)) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatterin: Frau Bloch von Blottnitz  
(A4-0088/96)

— Bericht über die Entlastung der Kommission für die Haushaltsführung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für das Haushaltsjahr 1994 — Ausschuß für Haushaltskontrolle

Berichterstatter: Herr Blak  
(A4-0089/96)

— Bericht über den Bericht der Kommission über Programmbewertung EURET (Europäische Forschung im Bereich Verkehr) — Abschlußbericht (KOM(95)0450 — C4-0511/95) — Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Berichterstatterin: Frau Plooijs-van Gorsel  
(A4-0090/96)

— Bericht über den europäischen Gesundheitsausweis — Gesetzgebungsinitiative gemäß Artikel 138 b Absatz 2 des EG-Vertrags — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Herr Leopardi  
(A4-0091/96)

— \*\*\* I Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (KOM(95)0449 — C4-0443/95 — 95/0238(COD)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Herr Poggiolini  
(A4-0092/96)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission über die Sicherheit von Blut und die Selbstversorgung mit Blut in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(94)0652 — C4-0016/95) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Herr Cabrol  
(A4-0094/96)

— \*\*\* I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/360/EWG zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft und

Montag, 15. April 1996

der Richtlinie 73/148/EWG zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten innerhalb der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Niederlassung und des Dienstleistungsverkehrs (KOM(95)0348 — C4-0357/95 — 95/0202(COD)) — Ausschuß für Recht und Bürgerrechte

Berichterstatter: Herr Lehne  
(A4-0095/96)

— Bericht über die Verweigerung der Entlastung der Kommission für die Finanzverwaltung der Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1994 (KOM(95)0180 — C4-0198/96) — Ausschuß für Haushaltskontrolle

Berichterstatter: Herr Wynn  
(A4-0096/96)

— Bericht über den Bericht der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der Entschließung zu dem Beschluß über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1993 — Ausschuß für Haushaltskontrolle

Berichterstatter: Herr Samland  
(A4-0097/96)

— Bericht zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1994 (5232/96 — C4-0200/96) — Ausschuß für Haushaltskontrolle

Berichterstatter: Herr Wynn  
(A4-0098/96)

— \* Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Programm mit nichtlegislativen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz (KOM(95)0282 — C4-0386/95 — 95/0155(CNS)) — Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung

Berichterstatter: Herr Skinner  
(A4-0099/96)

— \* Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz (KOM(95)0155 — C4-0221/95 — 95/0098(CNS)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatterin: Frau González Álvarez  
(A4-0100/96)

— Bericht über die Vorbereitung des Beitritts von Staaten Mittel- und Osteuropas zur Union auf der Grundlage des diesbezüglichen Weißbuchs (KOM(95)0163 — C4-0166/95) — Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstatter: Herr Oostlander  
(A4-0101/96)

— Bericht über den Schlußbericht der Kommission über die Durchführung des Gemeinschaftsprogramms zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der am meisten benachteiligten Gruppen ARMUT 3 (1989-1994) (KOM(95)0094 — C4-0150/95) — Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung

Berichterstatter: Herr Mezzaroma  
(A4-0102/96)

— \*\* I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit (KOM(95)0425 — C4-0433/95 — 95/0229(SYN)) — Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung

Berichterstatterin: Frau Stenius-Kaukonen  
(A4-0103/96)

— Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Leitlinien einer Industriepolitik für den Arzneimittelsektor in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(93)0718 — C3-0121/94) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatterin: Frau Soltwedel-Schäfer  
(A4-0104/96)

— \*\*\* I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung der Postdienste und die Verbesserung der Dienstqualität in der Gemeinschaft (KOM(95)0227 — C4-0540/95 — 95/0221(COD)) — Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr

Berichterstatter: Herr Simpson  
(A4-0105/96)

*cb) die Empfehlungen für die zweite Lesung:*

— \*\*\* II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm für das Zollwesen („Zoll 2000“) (C4-0006/96 — 95/0087(COD)) — Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik

Berichterstatter: Herr von Wogau  
(A4-0083/96)

— \*\*\* II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Suchtprävention innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996-2000) (C4-0008/96 — 94/0135(COD)) — Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstatter: Herr Burtone  
(A4-0093/96)

*d) von den Abgeordneten:*

*da) die mündlichen Anfragen (Artikel 40 GO):*

— Burenstam Linder und Martens im Namen der PPE-Fraktion an den Rat: Ostseegipfel in Visby (B4-0295/96)

— Burenstam Linder und Martens im Namen der PPE-Fraktion an die Kommission: Ostseegipfel in Visby (B4-0296/96)

— Olsson, Kofoed, Olli I. Rehn, De Vries, Cars und Watson im Namen der ELDR-Fraktion an die Kommission: Gipfeltreffen der Ostsee-Staaten in Visby am 3./4. Mai 1996 (B4-0297/96)

Montag, 15. April 1996

— Roth, Aelvoet, Gahrton, Schroedter und Hautala im Namen der V-Fraktion an den Rat: Gipfeltreffen der Ostseeanrainerstaaten (B4-0298/96)

— Roth, Aelvoet, Gahrton, Schroedter und Hautala im Namen der V-Fraktion an die Kommission: Gipfeltreffen der Ostseeanrainerstaaten (B4-0299/96)

— Stenius-Kaukonen im Namen der GUE/NGL-Fraktion an den Rat: Gipfeltreffen in Visby über die baltische Region (B4-0300/96)

— Stenius-Kaukonen im Namen der GUE/NGL-Fraktion an die Kommission: Gipfeltreffen in Visby über die baltische Region (B4-0425/96)

— Lalumière im Namen der ARE-Fraktion an den Rat: Gipfel der Ostsee-Anrainerstaaten (B4-0426/96)

— Hoff, Sindal, Sakellariou, Theorin und Iivari im Namen der PSE-Fraktion an den Rat: Gipfel von Visby über die Ostseeregion (B4-0427/96)

— Hoff, Sindal, Sakellariou, Theorin und Iivari im Namen der PSE-Fraktion an die Kommission: Gipfel von Visby über die Ostseeregion (B4-0428/96)

— Carrère d'Encausse im Namen der UPE-Fraktion an den Rat: Gipfel der Ostsee-Anrainerstaaten (B4-0429/96)

— Robles Piquer, Plumb, Tindemans und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion an den Rat: Katastrophale Lage in Burundi (B4-0430/96)

— Krarup im Namen der EDN-Fraktion an den Rat: Ostseegipfel in Visby am 3./4. Mai 1996 (B4-0432/96)

— Krarup im Namen der EDN-Fraktion an die Kommission: Ostseegipfel in Visby am 3./4. Mai 1996 (B4-0433/96)

*db) Anfragen für die Fragestunde (Artikel 41 GO) (B4-0431/96):*

— Bertens, Ferrer, Alavanos, Fraga Estévez, Ebner, Oddy, Izquierdo Rojo, Gahrton, Crampton, Vinci, Torres Couto, Howitt, Ephremidis, Theonas, Imaz San Miguel, Kokkola, David, Haarder, Vinci, Crowley, David, Gahrton, Kjer Hansen, Perry, Theorin, Ahlqvist, Wibe, Riis-Jørgensen, Schroedter, Bertens, König, Wijsenbeek, Lindqvist, Hatzidakis, Crepaz, Kaklamanis, Teverson, Breyer, Truscott, Farthofer, Spindelegger, Eriksson, Nußbaumer, Howitt, Rönholm, Ferrer, De Coene, Vecchi, Andersson, Kerr, Sjöstedt, Banotti, Balfe, Crawley, Alavanos, Van der Waal, McMahon, Sanz Fernández, Sindal, Cushnahan, Liese, Holm, Cassidy, McCartin, Oddy, Needle, Bonde, Jackson, Izquierdo Rojo, Camisón Asensio, Schörfling, Hautala, Ruffolo, Lindholm, Torres Couto, Todini, Dell'Alba, André-Léonard, Van Lancker, Theonas, von Wogau, Papayannakis, Vieira und Iversen

## 9. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat beglaubigte Abschrift folgender Dokumente erhalten hat:

— Vereinbarung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Indien über den Marktzugang für Textilwaren

— Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada zur Aufstellung eines Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung

— Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Staat Israel über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie gemeinsame Erklärung

— Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Belarus andererseits sowie zugehörige Schlußakte und Briefwechsel zu den Auswirkungen der Erweiterung

## 10. Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 156,5 GO die folgenden Petitionen zur Prüfung an den Petitionsausschuß überwiesen hat, die zu den nachstehenden Daten in das Register eingetragen wurden:

*14. März 1996*

Jean-Pierre Raoul (Nr. 234/96)

Françoise-Sophie Cantenot (Nr. 235/96)

Michel Dubray (Nr. 236/96)

Apostolos Aloniatis (5 weitere Unterschriften) (Nr. 237/96)

Pedro Lomas Hernández (Colectivo Ecologista y Social de C y L) (Nr. 238/96)

Fernando Obón Roman (Nr. 239/96)

Yolanda Maria Rubio Villodres (Ecu-Gestión Sur S.L.) (4 weitere Unterschriften) (Nr. 240/96)

Francisco Vallejo de Olavárria (Nr. 241/96)

Ana Morales Herrera (Ecu-Gestión Sur S.L.) (5 weitere Unterschriften) (Nr. 242/96)

Bernardo Sanchez-Capuchino (Nr. 243/96)

Manuel-Maria Álvarez-Buylla y Ballesteros (Nr. 244/96)

Sonia Blanco Rodriguez (3 weitere Unterschriften) (Nr. 245/96)

José Moreno Ramírez (Asociación de Vecinos San Rafael) (Nr. 246/96)

Livio Martinuzzi (Nr. 247/96)

Giuseppe Bianchini (Nr. 248/96)

Gheorgheta Kerbovschi (Nr. 249/96)

Rachel Waters (Nr. 250/96)

H. R. Burkeley (Nr. 251/96)

Derrick Hambleton (Nr. 252/96)

Joseph McCormack (The Family Group) (Nr. 253/96)

Egon Wittich (Nr. 254/96)

Heinz Höfer (Nr. 255/96)

E. Bestel-Brechtken (Nr. 256/96)

Renate Rönnsfranz (Nr. 257/96)

Otto Mehlert (Nr. 258/96)

Hermanus Huisinga (3 weitere Unterschriften) (Nr. 259/96)

Victoria Primhak (31 weitere Unterschriften) (Nr. 260/96)

**Montag, 15. April 1996***21. März 1996*

Y. Chevrol (Nr. 261/96)  
 Alexandre Bampe (Nr. 262/96)  
 António Machado (30 weitere Unterschriften) (Nr. 263/96)  
 Yassine Khelifi (Nr. 264/96)  
 Mohamed Hédi Bessid (Nr. 265/96)  
 Djillali Karrouz (Nr. 266/96)  
 Zoubir Kaddour (Nr. 267/96)  
 Gérard Petitmanoin (Nr. 268/96)  
 Bernard Simonet (Nr. 269/96)  
 Jean-Claude Gasc (Association D.P.E.A.O.) (Nr. 270/96)  
 Joanna Roulin (Nr. 271/96)  
 Michel Croes (Institut Madeleine Jacquelotte – Evere) (2 weitere Unterschriften) (Nr. 272/96)  
 Pasquale Voci (Nr. 273/96)  
 Andrea Orsini (Gemeinde Bagno a Ripoli) (Nr. 274/96)  
 Angel Luís Rubio García (Nr. 275/96)  
 Ana M<sup>a</sup> Guerendiáin Ugal (Asociacion Coordinadora de Disminuidos Fisicos de Navarra) (Nr. 276/96)  
 Carmen Picazo Sarrion (Nr. 277/96)  
 Paulo Jorge Azevedo Martins (Nr. 278/96)  
 Pat Fitzpatrick (Green Party) (Nr. 279/96)  
 Jean Y. Laurenson (Nr. 280/96)  
 Caroline Brook-Boysen (Nr. 281/96)  
 Michael Soublis (15 weitere Unterschriften) (Nr. 282/96)  
 Roy James Bowyer (Nr. 283/96)  
 G. J. Pearce (65 weitere Unterschriften) (Nr. 284/96)  
 John Edward Silcock (Silcock's Amusements) (Nr. 285/96)  
 Mario Reiss (Naturschutz- und Ökogruppe Seifhennersdorf e.V.) (13 weitere Unterschriften) (Nr. 286/96)  
 Seref Demirci (Solidaritätsbund der Migranten aus der Türkei e.V.) (2 weitere Unterschriften) (Nr. 287/96)  
 Franz Brußmann (Nr. 288/96)  
 Hariklia Karagiannidou (Nr. 289/96)  
 Bernd Lang (Nr. 290/96)  
 Lore Butterweck (Nr. 291/96)  
 Alfred Nelles (Nr. 292/96)  
 Herr Gruber (12 weitere Unterschriften) (Nr. 293/96)  
 Robert Christian Plumböhm (Nr. 294/96)  
 Charlotte Bourgett (250 weitere Unterschriften) (Nr. 295/96)

*27. März 1996*

J. F. Moreira (Nr. 296/96)  
 Anne Hörlein (Nr. 297/96)  
 Diego de Ramón Hernández (Nr. 298/96)  
 Monia Khlef Gantassi (Nr. 299/96)  
 Fabien Canivez (Nr. 300/96)

Mario Carbone (Nr. 301/96)  
 Gian Giuseppe Cappello (Nr. 302/96)  
 Giacomo Sandri (Gemeinde Mogliano Veneto) (Nr. 303/96)  
 Devat Baftidarou (Nr. 304/96)  
 Paraskevas Luludakis (Nr. 305/96)  
 Claudio Rossi (Comitato Intercomunale dei Cittadini per la Bonifica dell'Area ex OMAR) (3 weitere Unterschriften) (Nr. 306/96)  
 Mario Ragona (Condominio di Via L. Protospata) (7 weitere Unterschriften) (Nr. 307/95)  
 Henri Neiryneck (Nr. 308/96)  
 B.P. Cullen (Nr. 309/96)  
 Ann Norman (Nr. 310/96)  
 Steve Trent (Nr. 311/96)  
 Ludwig Steininger (Nr. 312/96)  
 Udo Matyssek (Nr. 313/96)  
 Christa Mehnert (Nr. 314/96)  
 Klaus Czoska (Behindertenbeirat der Stadt Northeim) (Nr. 315/96)  
 Lutz Werdegut (Nr. 316/96)  
 Frank Röder (Nr. 317/96)  
 Nicky Denning (Nr. 318/96)

*3. April 1996*

Adriana Palleni (Associazione Comitati Cittadini Indipendenti) (Nr. 319/96)  
 Salem Dbira (Nr. 320/96)  
 Frau Alayor (Allo Transporters Help Association Loi 1901) (Nr. 321/96)  
 André Barret (Nr. 322/96)  
 Raymond Boré (404 weitere Unterschriften) (Nr. 323/96)  
 Cato Muradif (Nr. 324/96)  
 C. J. Allen (Federation of European Denturists) (Nr. 325/96)  
 N. Antonopoulos (2 weitere Unterschriften) (Nr. 326/96)  
 Winifred Lester (Nr. 327/96)  
 Rhoda Bull (Nr. 328/96)  
 Helle Jensen (Nr. 329/96)  
 H. R. Maenicke (Nr. 330/96)  
 Maria Magdalena Larsen (Nr. 331/96)  
 Doris Prang-Signon (Nr. 332/96)  
 Martha Mertens (Bund Naturschutz in Bayern e. V.) (5730 weitere Unterschriften) (Nr. 333/96)

*11. April 1996*

Candelas Gómez Rodriguez (Nr. 334/96)  
 Hans-Joachim Mulder (Nr. 335/96)  
 C. Verbraeken (Nr. 336/96)  
 Werner Nagel (Nr. 337/96)  
 Kurt Christian Schmidinger (Verein gegen Tierfabriken) (Nr. 338/96)

Montag, 15. April 1996

Wassilij Fjodorowitsch Lomtew (Nr. 339/96)  
 Thomas Hofmann (Nr. 340/96)  
 David Malone (Environmental Action Alliance – Ireland) (Nr. 341/96)  
 Mario Presa (Nr. 342/96)  
 Vernon Baker (Nr. 343/96)  
 Kamel Labidi (Nr. 344/96)  
 Carlo Fedi (Nr. 345/96)  
 Daniel Orban (Nr. 346/96)  
 Ridha Cherni (Nr. 347/96)  
 Michel Naudeau de Vence (Nr. 348/96)  
 Vito Giglio Cobuzio (Nr. 349/96)  
 Fabio Padovan (Life Veneto) (5 weitere Unterschriften) (Nr. 350/96)  
 Fabio Padovan (Life Veneto) (Nr. 351/96)

### 11. Schriftliche Erklärungen (Artikel 48 GO)

Der Präsident teilt mit, daß die schriftlichen Erklärungen 1 und 2/96 nicht die notwendige Anzahl von Unterschriften erhalten haben und gemäß den Bestimmungen von Artikel 48,5 GO hinfällig sind.

### 12. Mittelübertragungen

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung 03/96 (C4-0136/96 – SEK(96)0282) betreffend nicht-obligatorische Ausgaben und bezüglich Artikel B3-306: PRINCE – Programm zur Information des Europäischen Bürgers – Informationsaktionen für spezifische Politiken geprüft.

Er hat festgestellt, daß die von der Kommission vorgelegten Begründungen nicht den ersten Schlußfolgerungen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe entsprechen. Insbesondere hat die Kommission dem Schreiben von Herrn Anastassopoulos, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, an Herrn Oreja, Mitglied der Kommission, vom 29. Februar 1996 nicht entsprochen. Der Haushaltsausschuß ist jedoch bereit, einen eventuellen neuen Antrag der Kommission zu prüfen, wenn dieser entsprechend dem in der Erläuterung des betreffenden Artikels angegebenen Verfahren vorgelegt wird.

\*  
\* \* \*

Der Haushaltsausschuß hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung 04/96 (C4-0139/96 – SEK(96)0357) betreffend nicht-obligatorische Ausgaben und bezüglich Artikel B7-852: Zugang zu Drittlandsmärkten geprüft.

Aufgrund der Prüfung und in Kenntnis der Stellungnahme des Rates hat er die Übertragung aus der Reserve auf folgenden Artikel genehmigt:

B7-852 Zugang zu Drittlandsmärkten VE 6.500.000 Ecu  
 ZE 6.000.000 Ecu

### 13. Arbeitsplan

Nach der Tagesordnung folgt die Festsetzung des Arbeitsplans.

Der Präsident weist darauf hin, daß der endgültige Entwurf der Tagesordnung für die Tagungen April und Mai I 1996 (PE 165.893) verteilt worden ist:

#### a) Tagung vom 15. bis 19. April 1996 in Straßburg:

*Montag bis Freitag:* Es wurden keine Änderungen vorgeschlagen.

*Anträge auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens (Artikel 97 GO):*

##### a) vom Rat auf:

– einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) 3699/93 über Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (4546/96 – C4-0083/96 – 95/0319(CNS))

**Begründung der Dringlichkeit:** Das Inkrafttreten dieser Verordnung darf nicht verzögert werden, wenn sie noch für 1996 die gewünschte Wirkung haben soll.

##### b) von Rat und Kommission auf:

– einen Entwurf einer Verordnung (Euratom, EG) des Rates über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundheit und Neubelebung ihrer Wirtschaft (4546/96 – C4-0090/96 – 95/0056(CNS))

**Begründung der Dringlichkeit:** Die TACIS-Verordnung ist Ende 1995 ausgelaufen; seither operiert das Programm in einem Rechtsvakuum. Im Interesse der Kontinuität des Programms sollte diesem Zustand so bald wie möglich abgeholfen werden, womit auch ein negatives Zeichen für die Partnerstaaten, insbesondere Rußland mit seinen bevorstehenden Präsidentschaftswahlen, vermieden werden könnte.

Das Parlament wird zu Beginn der Dienstagssitzung über diese Dringlichkeitsanträge zu befinden haben.

#### b) Tagung vom 8. bis 9. Mai 1996 in Brüssel:

*Mittwoch und Donnerstag:* Es wurden keine Änderungen vorgeschlagen.

Es sprechen die Abgeordneten:

– Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, die unter Hinweis auf die Lage im Nahen Osten beantragt, daß der Rat am Mittwoch eine Erklärung zu diesem Thema abgibt; sie regt an, wegen des Umfangs der Tagesordnung für diese Sitzung diesen Punkt an die Stelle der Erklärungen des Rates und der Kommission zu Tschernobyl (Nr. 85) zu setzen;

**Montag, 15. April 1996**

— Green im Namen der PSE-Fraktion, die diesen Antrag unterstützt und vorschlägt, die Erklärungen zu Tschernobyl, falls dieser Punkt unbedingt von der Tagesordnung genommen werden muß, damit der Nahe Osten behandelt werden kann, auf die nächste Tagung zu vertagen;

— De Vries im Namen der ELDR-Fraktion, der verlangt, daß der Rat eine solche Erklärung abgibt;

— Roth im Namen der V-Fraktion, die zwar eine Erklärung des Rates zum Nahen Osten befürwortet, sich aber gegen die Vertagung des Themas „Tschernobyl“ wendet, da das Parlament ihrer Meinung nach den 10. Jahrestag des Reaktorunglücks nicht unbeachtet lassen dürfe;

— Puerta im Namen der GUE/NGL-Fraktion, der auf seinen Antrag zu Sitzungsbeginn zurückkommt und den von Frau Oomen-Ruijten unterstützt, dabei allerdings der Meinung ist, daß ein Weg gefunden werden müsse, damit beide Aussprachen in dieser Tagung stattfinden können;

— Pasty im Namen der UPE-Fraktion, der den Antrag ebenfalls unterstützt.

Der Präsident stellt fest, daß keine Lösung hundertprozentig zufriedenstellend ist, und erklärt, er werde zunächst in Kontakt mit dem Rat treten, um festzustellen, ob dieser zur Abgabe einer solchen Erklärung bereit sei. Im Fall einer positiven Antwort des Rates werde der Bericht González Álvarez (A4-0100/96 — Nr. 95) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und die Fragestunde am Mittwoch um eine halbe Stunde gekürzt.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Der Arbeitsplan ist damit festgelegt.

**14. Redezeit**

Die Redezeit für die Aussprachen wird gemäß Artikel 106 GO wie folgt aufgeteilt:

*Montag, 15. April 1996**17.00 bis 20.00 Uhr*

Eröffnung der Tagung und Arbeitsplan	30 Minuten
Bericht Bloch von Blottnitz (SAVE II)	
Bericht Soulier	
Empfehlung Castricum	
Empfehlung Cornelissen (Gefahrguttransport auf der Schiene)	
Berichterstatter	20 Minuten (4 x 5')
Verfasser der Stellungnahmen	12 Minuten
Kommission	20 Minuten (einschl. Antworten)
Mitglieder	90 Minuten

*Dienstag, 16. April 1996**9.15 bis 12.00 Uhr*

Empfehlung von Wogau  
Bericht Soltwedel-Schäfer  
Empfehlung Burtone

Berichterstatter	15 Minuten (3 x 5')
Verfasser der Stellungnahmen	4 Minuten
Kommission	15 Minuten (einschl. Antworten)
Mitglieder	105 Minuten

*15.00 bis 17.30 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr*

Bericht Kjer Hansen (Entlastung 1991: EAGFL)  
Bericht Cornelissen (Entlastung 1992, Fortsetzung)  
Bericht Samland (Entlastung 1993, Fortsetzung)  
Bericht Wynn (Entlastung 1994: Gesamthaushaltsplan)  
Bericht Blak (Entlastung 1994: EGKS)  
Bericht Kellett-Bowman (Entlastung 1994: CEDEFOP)  
Bericht Kellett-Bowman (Entlastung 1994: Stiftung Dublin)  
Bericht Wynn (Entlastung 1994: 6. und 7. EEF)  
Bericht Arias Cañete  
Bericht Poggiolini (Gesundheitsberichterstattung)  
Bericht Poggiolini (Alzheimer-Krankheit)  
Bericht Leopardi  
Bericht Cabrol

Berichterstatter	65 Minuten (13 x 5')
Verfasser der Stellungnahmen	40 Minuten
Kommission	40 Minuten (einschl. Antworten)
Mitglieder	150 Minuten

*Mittwoch, 17. April 1996**9.15 bis 12.00 Uhr*

Bericht des Rates und Erklärung der Kommission (Turin)  
Bericht Oostlander (Integration der MOEL)

Rat	30 Minuten (einschl. Antworten)
Kommission	20 Minuten (einschl. Antworten)
Berichterstatter	5 Minuten
Verfasser der Stellungnahmen	15 Minuten (15 x 1')
Mitglieder	75 Minuten

*15.00 bis 18.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr*

(mit Ausnahme der Erklärung der Kommission zu BSE)  
Erklärungen Rat/Kommission (Bilanz Tschernobyl)  
Erklärung Rat (Nahe Osten)  
mündliche Anfragen (Ostseegeipfel)  
Bericht Kirsten M. Jensen  
Bericht Oomen-Ruijten

Rat	40 Minuten (einschl. Antworten)
Kommission	30 Minuten (einschl. Antworten)

Montag, 15. April 1996

Verfasser 16 Minuten (8 x 2')  
 Berichterstatter 10 Minuten (2 x 5')  
 Verfasser der Stellungnahmen 4 Minuten  
 Mitglieder 180 Minuten

Mittwoch, 8. Mai 1996

16.30 bis 20.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr

Donnerstag, 18. April 1996

10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 und 20.00 Uhr

Bericht Garriga Polledo

Bericht Walter

Bericht Costa Neves

Bericht Liese

Bericht González Álvarez

Berichterstatter 25 Minuten (5 x 5')

Verfasser der Stellungnahmen 22 Minuten

Kommission 25 Minuten (einschl.  
Antworten)

Mitglieder 150 Minuten

mündliche Anfragen (Burundi)

Bericht Cassidy

Empfehlung Van der Waal

Empfehlung Bloch von Blotnitz (Kfz-Emissionen)

Bericht Oddy

Bericht André-Léonard

Bericht Taubira-Delannon

Bericht.. (Entwicklungsausschuß)

Verfasser 10 Minuten (5 x 2')

Berichterstatter 35 Minuten (7 x 5')

Verfasser der Stellungnahmen 12 Minuten

Rat 10 Minuten (einschl.  
Antworten)Kommission 45 Minuten (einschl.  
Antworten)

Mitglieder 240 Minuten

Freitag, 19. April 1996

Bericht Chesa

Bericht Pettinari

Bericht Goepel

Erklärung der Kommission (G7 „Beschäftigung“)

Berichterstatter 15 Minuten (3 x 5')

Verfasser der Stellungnahmen 12 Minuten

Kommission 30 Minuten (einschl.  
Antworten)

Mitglieder 90 Minuten

Donnerstag, 9. Mai 1996

9.30 bis 11.30 Uhr

Bericht Simpson

Bericht Oostlander (1997: Jahr gegen Rassismus)

Berichterstatter 10 Minuten (2 x 5')

Verfasser der Stellungnahmen 12 Minuten

Kommission 10 Minuten (einschl.  
Antworten)

Mitglieder 60 Minuten

**AUFTEILUNG DER REDEZEIT FÜR DIE MITGLIEDER**

(in Minuten)

Gesamtredzeit:	60	90	120	150	180	210	240	270	300
<i>Fraktion</i>									
Sozialdemokratische Partei Europas (217)	17	27	37	48	58	68	79	89	100
Europäische Volkspartei (173)	14	22	30	38	47	55	63	72	80
Union für Europa (54)	6	8	11	13	16	19	21	24	26
Liberalen und Demokratischen Partei Europas (52)	5	8	11	13	15	18	20	23	25
Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (33)	4	6	7	9	11	12	14	15	17
Die Grünen (27)	4	5	7	8	9	11	12	13	15
Radikale Europäische Allianz (20)	3	4	5	6	7	8	9	10	10,5
Europa der Nationen (19)	3	4	5	6	7	8	9	10	10,5
Fraktionslose (31)	4	6	7	9	10	11	13	14	16

**15. Einreichungsfristen**

Der Präsident gibt bekannt, daß die Frist für die Einreichung von Änderungs- und gemeinsamen Entschließungsanträgen zum Ostseegipfel von Visby bis Dienstag, 12.00 Uhr verlängert ist.

**16. Dringlichkeitsdebatte** (vorgeschlagene Themen)

Der Präsident schlägt vor, die folgenden fünf Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag stattfindet, vorzusehen:

Montag, 15. April 1996

- Schändung der Auschwitz-Gedenkstätte
- Lage in Liberia
- Menschenrechte
- G7 + 1 vom 19. bis 20. April in Moskau über Kernwaffenkontrolle, Abrüstung und das Verbot von Atomtests
- Spannungen zwischen Nord- und Südkorea.

### 17. Energieeffizienz \*\*I (Aussprache)

Frau Bloch von Blotnitz erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates betreffend ein Mehrjahresprogramm für die Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union — SAVE II (KOM(95)0225 — C4-0603/95 — 95/0131(SYN)) (A4-0088/96).

Es sprechen die Abgeordneten McNally im Namen der PSE-Fraktion, Argyros im Namen der PPE-Fraktion, Fitzsimons im Namen der UPE-Fraktion, Plooij-van Gorsel im Namen der ELDR-Fraktion, Stenius-Kaukonen im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Ahern im Namen der V-Fraktion, Macartney im Namen der ARE-Fraktion, Pollack, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Unterausschusses, und Teverson.

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS

*Vizepräsident*

Es sprechen Herr Papoutsis, Mitglied der Kommission, und Frau Bloch von Blotnitz, Berichterstatterin, die Fragen an die Kommission richtet, die Herr Papoutsis beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 16. April 1996.*

### 18. SYNERGY-Programm \* (Aussprache)

Herr Soulier erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich — SYNERGY-Programm (KOM(95)0197 — C4-0432/95 — 95/0126(CNS)) (A4-0065/96).

Es sprechen die Abgeordneten Dimitrakopoulos, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses, Bloch von Blotnitz, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltskontrollausschusses, Lange im Namen der PSE-Fraktion, Plooij-van Gorsel im Namen der ELDR-Fraktion, Ahern im Namen der V-Fraktion, Macartney im Namen der ARE-Fraktion und Vaz da Silva, Herr Papoutsis, Mitglied der Kommission, sowie Herr Soulier, Berichterstatter.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 16. April 1996.*

### 19. Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes \*\*II (Aussprache)

Herr Castricum erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Rates über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems (C4-0002/96 — 94/0112(SYN)) (A4-0077/96).

Es spricht Herr Watts im Namen der PSE-Fraktion.

VORSITZ: Herr CAPUCHO

*Vizepräsident*

Es sprechen die Abgeordneten McIntosh im Namen der PPE-Fraktion, Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion, Van Dijk im Namen der V-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Bellerè, fraktionslos, Sisó Cruellas und Le Rachinel sowie Herr Kinnock, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 16. April 1996.*

### 20. Gefahrguttransport auf der Schiene \*\*II (Aussprache)

Herr Cornelissen erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (C4-0003/96 — 94/0284(SYN)) (A4-0074/96).

Es sprechen die Abgeordneten Simpson im Namen der PSE-Fraktion, McIntosh im Namen der PPE-Fraktion und Bellerè, fraktionslos, Herr Kinnock, Mitglied der Kommission, sowie der Berichterstatter, der eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Kinnock beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 16. April 1996.*

### 21. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

*9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr*

*9.00 bis 9.15 Uhr:*

- Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)
- Beschluß über die Dringlichkeit

*9.15 bis 12.00 Uhr:*

- Empfehlung für die 2. Lesung von Wogau über Zoll 2000 \*\*\* II
- Bericht Soltwedel-Schäfer über Industriepolitik für den Arzneimittelsektor

**Montag, 15. April 1996**

- Empfehlung für die 2. Lesung Burtone über Prävention der Drogenabhängigkeit \*\*\* II

*12.00 Uhr:*

- Abstimmungsstunde
- Dringlichkeitsdebatte (Themenliste)

*15.00 bis 17.30 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr:*

- gemeinsame Aussprache über 8 Berichte über die Entlastung 1991, 1992, 1993 und 1994

- Bericht Arias Cañete über ein Abkommen über Zusammenarbeit in der Seefischerei mit Marokko \*\*\*

- Bericht Poggiolini über Gesundheitsberichterstattung \*\*\* I

- gemeinsame Aussprache über drei Berichte über Gesundheitsfragen

*17.30 bis 19.00 Uhr:*

- Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

*(Die Sitzung wird um 19.50 Uhr geschlossen.)*

---

Gerhard van den BERGE  
*Generalsekretär m.d.W.d.G.b.*

Ursula SCHLEICHER  
*Vizepräsidentin*

---

Montag, 15. April 1996

**ANWESENHEITSLISTE****Sitzung vom 15. April 1996**

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Ainardi, Alber, Amadeo, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Añoveros Trias de Bes, Aparicio Sánchez, Apolinário, Argyros, Arias Cañete, Augias, Baggioni, Baldi, Balfe, Banotti, Bardong, Barros Moura, Barton, Baudis, Belleré, Bennasar Tous, Berend, Berès, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blottnitz, Blokland, Bösch, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, de Brémond d'Ars, Brinkhorst, Brok, Burenstam Linder, Burtone, Cabezón Alonso, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Capucho, Carlsson, Carrère d'Encausse, Cars, Cassidy, Castagnède, Castricum, Caudron, Chanterie, Chichester, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Correia, Corrie, Costa Neves, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Cunha, Cunningham, Dankert, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, De Giovanni, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dimitrakopoulos, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dury, Dybkjær, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Eriksson, Escudero, Estevan Bolea, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Fayot, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Fontaine, Fontana, Ford, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goerens, Görlach, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Green, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hernandez Mollar, Herzog, Hindley, Hoff, Hoppenstedt, Howitt, Hughes, Hulthén, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvilähti, Janssen van Raay, Jensen Lis, Jöns, Jouppila, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Klauf, König, Kofoed, Konecny, Konrad, Kouchner, Kranidiotis, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Lange, Langen, Lannoye, Larive, Laurila, Lehne, Lenz, Leopardi, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lindqvist, Linkohr, Linzer, Lucas Pires, Lüttge, Lukas, Lulling, Macartney, McCarthy, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malone, Mann Erika, Mann Thomas, Marinho, Marinucci, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matutes Juan, Medina Ortega, Megahy, Meier, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Miller, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Montesano, Moorhouse, Morán López, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Moukouri, Müller, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Nordmann, Novo, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pailler, Palacio Vallelersundi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Pery, Peter, Pettinari, Piecyk, Pimenta, Piquet, des Places, Plooi-j-van Gorsel, Pollack, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Olli Ilmari, Ribeiro, Riess-Passer, Rönholm, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rovsing, Rübigen, Rusanen, Rynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sánchez García, Sandbæk, Santini, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schlechter, Schleicher, Schnellhardt, Schörling, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Schweitzer, Seal, Seillier, Simpson, Sisó Cruellas, Sjöstedt, Skinner, Smith, Sonneveld, Sornosa Martínez, Soulier, Spaak, Speciale, Spiers, Spindelegger, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stockmann, Striby, Sturdy, Tamino, Tannert, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theorin, Thomas, Thyssen, Tindemans, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Truscott, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Vieira, Voggenhuber, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wynn.

Dienstag, 16. April 1996

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 16. APRIL 1996**

(96/C 141/02)

## TEIL I

**Ablauf der Sitzung**

VORSITZ: Frau SCHLEICHER

Vizepräsidentin

*(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Die Herren von Habsburg und Hory haben mitgeteilt, daß sie am Vortag anwesend waren, ihre Namen aber nicht in der Anwesenheitsliste aufgeführt sind.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

**2. Vorlage von Dokumenten**

Die Präsidentin teilt mit, daß sie folgende Dokumente erhalten hat:

*a) von den Ausschüssen die Berichte:*

– Bericht über den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über die Anpassung der Finanziellen Vorausschau in Verbindung mit den Durchführungsbedingungen (von der Kommission gemäß Ziffer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 vorgelegt) (SEK(96)0336 – C4-0229/96) – Haushaltsausschuß

Berichtersteller: Herr Brinkhorst  
(A4-0106/96)

– \* Bericht über den Entwurf einer Verordnung (Euratom, EG) des Rates über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (4546/96 – C4-0090/96 – 95/0056(CNS)) – Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen

Berichtersteller: Herr Pex  
(A4-0107/96)

– \* Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) 3699/93 über Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (KOM(95)0627 – C4-0083/96 – 95/0319(CNS)) – Ausschuß für Fischerei

Berichtersteller: Herr Macartney  
(A4-0108/96)

– \*\*\*I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von Verbrauchern

angebotenen Erzeugnissen (KOM(95)0276 – C4-0301/95 – 95/0148(COD)) – Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

Berichterstellerin: Frau Oomen-Ruijten  
(A4-0109/96)

*b) von folgenden Abgeordneten mündliche Anfragen (Artikel 40 GO):*

– Pettinari, Carnero González und Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion an den Rat zur Lage in Burundi (B4-0434/96)

– Pettinari, Carnero González und Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion an die Kommission zur Lage in Burundi (B4-0435/96)

– Bertens, André-Léonard, Fassa und Watson im Namen der ELDR-Fraktion an den Rat zur Lage in Burundi (B4-0436/96)

– Bertens, André-Léonard, Fassa und Watson im Namen der ELDR-Fraktion an die Kommission zur Lage in Burundi (B4-0437/96)

– Pasty und Baldi im Namen der UPE-Fraktion an den Rat zur Lage in Burundi (B4-0438/96)

– Aelvoet und Telkämper im Namen der V-Fraktion an den Rat zur Lage in Burundi (B4-0439/96)

– Aelvoet und Telkämper im Namen der V-Fraktion an die Kommission zur Lage in Burundi (B4-0440/96)

**3. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)**

Die Präsidentin teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 47,1 GO Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

– Larive, André-Léonard und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zur Notwendigkeit eines Dialogs zwischen China und Tibet (B4-0494/96) (zurückgezogen)

– Spaak, La Malfa, Cars und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zur zunehmend explosiven Lage in Kosovo (B4-0495/96)

– Eisma, Pimenta und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zum Bakun-Staudamm (B4-0496/96)

– Cox im Namen der ELDR-Fraktion zum Ersuchen auf Überstellung des republikanischen Häftlings Patrick Kelly aus dem Maghberry-Gefängnis in Nordirland in ein Gefängnis in der Republik Irland (B4-0497/96)

**Dienstag, 16. April 1996**

- Fassa, Bertens und André-Léonard im Namen der ELDR-Fraktion zur Lage in Liberia (B4-0498/96)
- Cars und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zur Lage im ehemaligen Jugoslawien (B4-0499/96)
- Pollack im Namen der PSE-Fraktion zum Bakun-Damm (B4-0500/96)
- Imbeni und d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion über die Beschmutzung des Andenkens an die Opfer des Lagers von Auschwitz (B4-0501/96)
- d'Ancona und Meier im Namen der PSE-Fraktion zur Kontrolle strategischer Nuklearwaffen, Abrüstung und zum Testverbot sowie zum G7+1-Gipfel in Moskau am 18. bis 20. April 1996 (B4-0502/96)
- Malone im Namen der PSE-Fraktion zum Schicksal von Patrick Kelly, einem schwerkranken Häftling im Maghaberry-Gefängnis in Nordirland (B4-0503/96)
- Van Lancker im Namen der PSE-Fraktion zu den Ausweisungs- und Abschiebepraktiken gegenüber illegalen Ausländern (B4-0504/96)
- Hory im Namen der ARE-Fraktion zum Gipfel der G7+1 am 19. und 20. April 1996 in Moskau und zur Kontrolle der strategischen Atomwaffen (B4-0506/96)
- Ainardi, Alavanos, Camero González, Castellina, Coates, Eriksson, Ephremidis, González Álvarez, Iversen, Miranda, Morris, Novo, Pailler, Piquet, Ribeiro, Sjöstedt, Svensson, Theonas, Vinci, Würtz, Roth, Van Dijk, Ahern, Lannoye, Lindholm, Aelvoet und McKenna zu Kernwaffen und zum Völkerrecht (B4-0507/96)
- Ewing, Macartney und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion zu Patrick Kelly, einem schwerkranken politischen Gefangenen in Nordirland (B4-0508/96)
- Lalumière im Namen der ARE-Fraktion zum beleidigenden Angriff auf das Gedenken an die Opfer von Auschwitz (B4-0509/96)
- Pradier im Namen der ARE-Fraktion zur Lage in Liberia (B4-0510/96)
- Nordmann, De Melo, Goerens, Haarder, Spaak, Wiebenga und Wijsenbeek im Namen der ELDR-Fraktion zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer von Auschwitz (B4-0511/96)
- Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zum G7+1-Gipfel in Moskau und zum CTBT (B4-0512/96)
- Pelttari, Bertens und La Malfa im Namen der ELDR-Fraktion zu den Bedingungen für demokratische Wahlen in Albanien (B4-0513/96)
- Larive, André-Léonard und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zur Notwendigkeit eines Dialogs zwischen China und Tibet und zur Lage der Menschenrechte in China (B4-0514/96)
- Gerard Collins, Andrews, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland und Killilea im Namen der UPE-Fraktion zur fortgesetzten Inhaftierung von Patrick Kelly in Nordirland (B4-0515/96)
- Aelvoet und Tamino im Namen der V-Fraktion zur Lage in Albanien im Vorfeld der nächsten Wahlen (B4-0516/96)
- Roth, Aglietta, Aelvoet, Cohn-Bendit, Ullmann, Tamino und Telkämper im Namen der V-Fraktion zum rechtsextremen Aufmarsch im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz (B4-0517/96)
- Telkämper, Tamino, Breyer, Bloch von Blottnitz und Lannoye im Namen der V-Fraktion zur Endlagerung von Abfällen in elsässischen Bergwerken (B4-0518/96)
- Roth, Lannoye, Tamino, Van Dijk, Breyer, Bloch von Blottnitz und Hautala im Namen der V-Fraktion zur Brandkatastrophe am Flughafen Düsseldorf (B4-0519/96)
- Aglietta, Roth, Ripa di Meana, Schroedter, Müller, Aelvoet und Van Dijk im Namen der V-Fraktion zur Resolution der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zum Thema China/Tibet und zur Haltung der Länder der EU (B4-0520/96)
- McKenna, Roth und Müller im Namen der V-Fraktion zu Patrick Kelly, einem schwerkranken politischen Gefangenen in Nordirland (B4-0521/96)
- Telkämper im Namen der V-Fraktion zu dem Vorhaben für ein Wasserkraftwerk in Bakun (B4-0522/96)
- Aelvoet, Telkämper und McKenna im Namen der V-Fraktion zu Liberia (B4-0523/96)
- McKenna, Ripa di Meana, Aelvoet und Gahrton im Namen der V-Fraktion zur Kontrolle der strategischen Kernwaffen, zur Abrüstung und zum Verbot von Atomtests sowie zum Gipfel G7+1 vom 18.-20. April 1996 in Moskau (B4-0524/96)
- Dupuis, Mamère und Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion zur Resolution der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zum Thema China/Tibet und zur Haltung der Länder der EU (B4-0525/96)
- Hoff, Occhetto, Roubatis und Wiersma im Namen der PSE-Fraktion zur Lage in Albanien (B4-0526/96)
- Newens, Kinnock, Sauquillo Pérez del Arco und Pons Grau im Namen der PSE-Fraktion zu den Menschenrechten und der Lage in Liberia (B4-0527/96)
- d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion zur Verschärfung der Spannungen zwischen Nord- und Südkorea (B4-0528/96)
- Seillier, Blokland und Souchet im Namen der EDN-Fraktion zu der Entweihung der Gedenkstätte von Auschwitz-Birkenau (B4-0529/96)
- Schwaiger, Maij-Weggen und Günther im Namen der PPE-Fraktion zur Lage in Liberia (B4-0530/96)
- Pasty, Ligabue und Caligaris im Namen der UPE-Fraktion zu den Spannungen zwischen Nord- und Südkorea (B4-0531/96)
- Pasty, Ligabue, Caligaris und Andrews im Namen der UPE-Fraktion zur Lage in Liberia (B4-0532/96)
- Pasty und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion zu der Achtung der Gedenkstätte von Auschwitz (B4-0533/96)

Dienstag, 16. April 1996

- Provan und W.G. van Velzen im Namen der PPE-Fraktion zur Verunglimpfung der Opfer von Auschwitz (B4-0534/96)
- W.G. van Velzen und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Moskauer Gipfel über nukleare Sicherheit (B4-0535/96)
- Rinsche und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu den Spannungen zwischen Nord- und Südkorea (B4-0536/96)
- Moorhouse und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Verletzung der Menschen- und Minderheitenrechte der Karer in Myanmar (B4-0537/96)
- Banotti, Cushnahan, Gillis und McCartin im Namen der PPE-Fraktion zur Überstellung von Patrick Kelly ins Portlaoise-Gefängnis (B4-0538/96)
- Pack, Oostlander und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur aktuellen Situation in Albanien (B4-0539/96)
- Piquet, Sierra González, Ephremidis, Ribeiro, Castellina, Eriksson und Manisco im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Schändung des Konzentrationslagers Auschwitz (B4-0540/96)
- Pettinari, Sornosa Martínez, Miranda und Ephremidis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage in Liberia (B4-0541/96)
- Elmalan, Sierra González und Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Verletzungen der Menschenrechte in der Westsahara (B4-0542/96)
- Alavanos, Sornosa Martínez und Ephremidis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Verletzung der Menschenrechte im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen in Albanien (B4-0543/96)
- Pailler, Sierra González, Eriksson, Ribeiro, Sjöstedt und Papayannakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Verurteilung eines ägyptischen Akademikers (B4-0544/96)
- Carnero González, González Álvarez, Novo, Sjöstedt und Ephremidis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Straffreiheit in Argentinien (B4-0545/96)
- Carnero González, González Álvarez, Castellina, Novo und Ephremidis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Menschenrechten in Kolumbien (B4-0546/96)
- Puerta, Manisco, Piquet, Ribeiro und Theonas im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum G7-Gipfel in Moskau über die atomare Abrüstung (B4-0547/96)
- Carnero González im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Lage auf der koreanischen Halbinsel (B4-0548/96)
- Pailler, Sornosa Martínez, Ephremidis, Alavanos und Miranda im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Notwendigkeit einer politischen Lösung für die Kurden-Frage (B4-0549/96)
- Puerta, Carnero González, González Álvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Marset Campos, Mohamed Ali, Sierra González und Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels auf Gibraltar (B4-0550/96)

- González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Rechten der einheimischen Bevölkerung und dem Bakun-Staudamm (B4-0551/96)

Die Präsidentin verweist darauf, daß dem Parlament gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO vor der mittäglichen Sitzungsunterbrechung die Liste der Entschließungsanträge bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 18. April 1996, von 15.00 bis 18.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

#### 4. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über zwei Dringlichkeitsanträge:

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (KOM(95)0627 — C4-0083/96 — 95/0319(CNS)) \* (Die Präsidentin teilt mit, daß der Fischereiausschuß bereits einen Bericht Macartney über dieses Thema — A4-0108/96 — angenommen hat, für den dieser die Anwendung des Verfahrens ohne Aussprache gemäß Artikel 99 GO vorschlägt.)

Es spricht Herr Arias Cañete, Vorsitzender des Fischereiausschusses.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung für Freitag, 19. April 1996, gesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für das Plenum wird auf Mittwoch, 17. April 1996, 12.00 Uhr festgesetzt.

- Entwurf einer Verordnung (EURATOM, EG) des Rates über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (4546/96 — C4-0090/96 — 95/0056(CNS)) \* (Bericht Pex — A4-0107/96)

Es spricht Herr De Clercq, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung für Freitag, 19. April 1996, gesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für das Plenum wird auf Mittwoch, 17. April 1996, 12.00 Uhr festgesetzt.

#### 5. Aktionsprogramm Zoll 2000 \*\*\*II (Aussprache)

Herr von Wogau erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm für das Zollwesen („Zoll 2000“) (C4-0006/96 — 95/0087(COD)) (A4-0083/96).

**Dienstag, 16. April 1996**

Es sprechen die Abgeordneten Caudron im Namen der PSE-Fraktion, Jarzembowski im Namen der PPE-Fraktion, Garosci im Namen der UPE-Fraktion, Hautala im Namen der V-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Wemheuer, Rosado Fernandes und Wibe sowie Herr Monti, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 9.*

## **6. Industriepolitik für den Arzneimittelsektor (Aussprache)**

Frau Soltwedel-Schäfer erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Leitlinien einer Industriepolitik für den Arzneimittelsektor in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(93)0718 — C3-0121/94) (A4-0104/96).

Es sprechen die Abgeordneten Alan J. Donnelly im Namen der PSE-Fraktion, Langen im Namen der PPE-Fraktion, Kestelijn-Sierens im Namen der ELDR-Fraktion, Ribeiro im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Wolf im Namen der V-Fraktion, de Rose im Namen der EDN-Fraktion, Read, Heinisch, Watson, Kouchner, Valverde López und Peijs sowie Herr Bangemann, Mitglied der Kommission.

VORSITZ: Herr CAPUCHO

*Vizepräsident*

Frau Soltwedel-Schäfer, Berichterstatterin, richtet Fragen an die Kommission, die Herr Bangemann beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14.*

## **7. Prävention der Drogenabhängigkeit \*\*\*II (Aussprache)**

Herr Burtone erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Suchtprävention innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996-2000) (C4-0008/96 — 94/0135(COD)) (A4-0093/96).

Es sprechen die Abgeordneten De Coene im Namen der PSE-Fraktion, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, Eisma im Namen der Mehrheit der Mitglieder der ELDR-Fraktion, González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Cohn-Bendit im Namen der V-Fraktion, Hory im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Blot, fraktionslos, der zunächst den Präsidenten ersucht, Flugblätter, die dazu aufrufen, für diesen Bericht zu stimmen, und in den Gängen des Parlaments angeschlagen sind, entfernen zu lassen, anschließend im Rahmen der Aussprache, Kouchner, Reding, Caccavale, Olsson, Sjöstedt, Pradier, Hulthén, Heinisch, Donnay, Rynnänen, Malone, Banotti, Stewart-Clark, Cederschiöld und Liese sowie Herr Flynn, Mitglied der Kommission, und der Berichterstatter.

VORSITZ: Frau FONTAINE

*Vizepräsidentin*

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 10.*

### **ABSTIMMUNGSSTUNDE**

Die Präsidentin läßt eine elektronische Kontrollabstimmung durchführen, um sich zu vergewissern, daß genügend Abgeordnete anwesend sind, um die Abstimmungen, für die die erforderliche Mehrheit erforderlich ist (314 Stimmen), durchzuführen.

265 Abgeordneten beteiligen sich an der Abstimmung.

Da die erforderliche Mehrheit nicht erreicht ist, schlägt die Präsidentin vor, zunächst über den Bericht Bloch von Blotnitz (A4-0088/96) abzustimmen, für den keine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

## **8. Energieeffizienz \*\*I (Abstimmung)**

Bericht Bloch von Blotnitz — A4-0088/96

(Der Abstimmung liegt eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses gemäß Artikel 114 GO zugrunde.)

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG KOM(95)0225 — C4-0603/95 — 95/0131(SYN):

*Angenommene Änd.:* 1 bis 4, 6 bis 8, 11 bis 14, 17 bis 22, 27 bis 30, 32, 33 en bloc; 5, 9, 10, 16, 23, 24, 25, 26, 31 en bloc durch EA (200 Ja-Stimmen, 142 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 15 durch EA (179 Ja-Stimmen, 159 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 34 und 35 durch EA (188 Ja-Stimmen, 174 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

*Gesonderte Abstimmungen:* Änd. 15, 34 und 35 (ELDR)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 1*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschliebung an (*Teil II Punkt 1*).

## **9. Aktionsprogramm Zoll 2000 \*\*\*II (Abstimmung)**

Empfehlung für die zweite Lesung von Wogau — A4-0083/96

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0006/96 — 95/0087(COD):

*Angenommene Änd.:* 1 bis 4 und 7 bis 15 en bloc; 5; 6; 16; 25 durch NA; 18 bis 21 en bloc; 22; 23

*Abgelehnte Änd.:* 24 durch NA

*Hinfällige Änd.:* 17

Wortmeldungen:

— Zu Beginn der Abstimmung beantragt Herr Pompidou im Namen der UPE-Fraktion gesonderte Abstimmungen über Änd. 5 und 6;

Dienstag, 16. April 1996

Frau Oomen-Ruijten weist darauf hin, daß ihrer Meinung nach ein solcher Antrag vor Beginn der Abstimmung hätte gestellt werden müssen (die Präsidentin antwortet, dies wäre in der Tat so gewesen, wenn der zuständige Ausschuß eine Empfehlung für die Abstimmung vorgelegt hätte);

— Herr Pompidou beantragt im Namen seiner Fraktion auch gesonderte Abstimmung über Änd. 22 und 23.

#### Gesonderte Abstimmungen:

Änd. 5, 6, 22 und 23 (UPE)

#### Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 24 (PSE)

Abgegebene Stimmen:	386
Ja-Stimmen:	192
Nein-Stimmen:	188
Enthaltungen:	6

Änd. 25 (PSE)

Abgegebene Stimmen:	383
Ja-Stimmen:	329
Nein-Stimmen:	44
Enthaltungen:	10

Die Präsidentin erklärt den so geänderten Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (*Teil II Punkt 2*).

### 10. Prävention der Drogenabhängigkeit \*\*\*II (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung Burtone — A4-0093/96

(Der Abstimmung liegt eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses gemäß Artikel 114 GO zugrunde.)

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0008/96 — 94/0135(COD):

*Angenommene Änd.:* 3 bis 5 en bloc; 6 (1. Teil) durch EA (359 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen); 7; 8; 9 und 10 en bloc durch EA (361 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 11; 12; 19; 21; 13; 15; 17 und 18 en bloc; 23 (1. Teil); 23 (3. Teil); 24; 26 (1. Teil); 27 bis 29 en bloc; 31

*Abgelehnte Änd.:* 33; 36; 1 durch NA; 2; 6 (2. Teil); 37; 16; 14 durch NA; 22; 23 (2. Teil); 25; 26 (2. Teil); 30 durch NA; 32 durch NA

*Nicht zur Abstimmung gestellte Änd.:* 20 (sprachlicher Natur)

*Unzulässige Änd.:* 34, 35 (Art. 72 GO)

#### Wortmeldungen:

— Frau Oomen-Ruijten beantragt im Namen der PPE-Fraktion gesonderte Abstimmung über Änd. 16 (die Präsidentin antwortet, daß die Abstimmung über diesen Bericht einer Empfehlung des zuständigen Ausschusses folgt und daß sie keinen fristgerechten Antrag auf gesonderte Abstimmung zu diesem Änd. erhalten habe; sie entscheidet allerdings, da es sich um die erste strikte Anwendung von Artikel 114 GO handelt, flexibel vorzugehen und dem Antrag zu entsprechen);

— Herr Pompidou beantragt anschließend im Namen der UPE-Fraktion das Entsprechende zu Änd. 19 und 21 (die Präsidentin entscheidet aus Gründen der Gleichbehandlung, auch diesem Antrag zu entsprechen).

#### Gesonderte Abstimmungen:

Änd. 16 (PPE), 19 und 21 (UPE), 32 (GUE/NGL)

#### Getrennte Abstimmungen:

Änd. 6 (PPE)

1. Teil: Text ohne die Worte „keine strafbare Handlung, sondern“

2. Teil: diese Worte

Änd. 23 (PPE)

1. Teil: Text bis „Drogenabhängigen“

2. Teil: Text bis „erfolgt“

3. Teil: Rest (vorbehaltlich einer Anpassung)

Änd. 26 (PPE)

1. Teil: Text ohne den Einschub in Klammern „(z.B. durch Erleichterungen am Arbeitsplatz)“

2. Teil: Klammer

#### Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 1 (GUE/NGL)

Abgegebene Stimmen:	395
Ja-Stimmen:	215
Nein-Stimmen:	171
Enthaltungen:	9

Änd. 14 (GUE/NGL)

Abgegebene Stimmen:	411
Ja-Stimmen:	312
Nein-Stimmen:	80
Enthaltungen:	19

Änd. 30 (PPE)

Abgegebene Stimmen:	406
Ja-Stimmen:	243
Nein-Stimmen:	152
Enthaltungen:	11

Änd. 32 (GUE/NGL)

Abgegebene Stimmen:	411
Ja-Stimmen:	245
Nein-Stimmen:	159
Enthaltungen:	7

(Herr Friedrich wollte dafür stimmen.)

Die Präsidentin erklärt den so geänderten Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (*Teil II Punkt 3*).

### 11. Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes \*\*II (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung Castricum — A4-0077/96

(Der Abstimmung liegt eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses gemäß Artikel 114 GO zugrunde.)

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0002/96 — 94/0112(SYN):

*Angenommene Änd.:* 1 bis 4 en bloc; 9, 12, 10, 11 en bloc

Dienstag, 16. April 1996

Abgelehnte Änd.: 5; 6; 13; 7; 8

Gesonderte Abstimmungen: Änd. 5, 6, 7 und 8 (PPE)

Die Präsidentin erklärt den so geänderten Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (*Teil II Punkt 4*).

## 12. Gefahrguttransport auf der Schiene \*\*II (Abstimmung)

Empfehlung für die zweite Lesung Cornelissen — A4-0074/96

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C4-0003/96 — 94/0284(SYN):

Angenommene Änd.: 1 und 2 en bloc

Die Präsidentin erklärt den so geänderten Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (*Teil II Punkt 5*).

## 13. SYNERGIE-Programm \* (Abstimmung)

Bericht Soulier — A4-0065/96

(Der Abstimmung liegt eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses gemäß Artikel 114 GO zugrunde.)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(95)0197 — C4-0432/95 — 95/0126(CNS):

Angenommene Änd.: 1 bis 25 en bloc; 26 (den Text des Anhangs betreffender Teil) getrennt; 27 (die Tabelle im Anhang betreffender Teil)

Hinfällige Änd.: 27 (den Text des Anhangs betreffender Teil); 26 (die Tabelle im Anhang betreffender Teil)

Wortmeldungen:

— Frau Bloch von Blottnitz beantragt im Namen der V-Fraktion getrennte Abstimmung über Änd. 26 (um über den 5. Spiegelstrich von Abschnitt I Buchstabe d gesondert abzustimmen) (die Präsidentin läßt diesen Antrag aus Gründen der Flexibilität und Gleichbehandlung zu, obwohl er nicht fristgerecht gestellt wurde);

— der Berichterstatter und Herr Lange sprechen zum Tabellenteil von Änd. 27.

Nach Annahme dieses Teils weist Herr Lange darauf hin, daß eigentlich der entsprechende Teil von Änd. 26 hätte angenommen werden müssen;

Herr Dankert unterstützt diese Wortmeldung und ist der Meinung, daß der Berichterstatter zu Änd. 27 im Namen seiner Fraktion und nicht im Namen des zuständigen Ausschusses gesprochen habe, wodurch das Plenum bei der Abstimmung irregeleitet worden sei;

Herr Cohn-Bendit beantragt elektronische Kontrollabstimmung über den 2. Teil von Änd. 27;

Herr Desama betont, daß die Wortmeldung des Berichterstatters, der sich für den Tabellenteil von Änd. 27 ausgesprochen hat, sehr wohl begründet war, und meint, die Abstimmung sei ordnungsgemäß verlaufen.

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 26 (den Text des Anhangs betreffender Teil) (V)

1. Teil: Text ohne Buchstabe d 5. Spiegelstrich
2. Teil: 5. Spiegelstrich

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 6*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 6*).

## 14. Industriepolitik für den Arzneimittelsektor (Abstimmung)

Bericht Soltwedel-Schäfer — A4-0104/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 4; 14 durch EA (228 Ja-Stimmen, 150 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 15; 3 durch NA

Abgelehnte Änd.: 13; 2 durch EA (173 Ja-Stimmen, 212 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 5 durch NA; 6 durch NA; 7 durch NA; 8; 9; 10; 11; 12; 17; 18; 1 durch EA (182 Ja-Stimmen, 187 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen)

Zurückgezogene Änd.: 16

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (Ziff. 21 durch EA (197 Ja-Stimmen, 153 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

getrennt: Ziff. 1 (ELDR); Ziff. 9 (ELDR, PPE) (4. Teil durch EA (226 Ja-Stimmen, 168 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen) und 5. Teil durch EA (210 Ja-Stimmen, 167 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen))

gesondert: Ziff. 4, 5, 7 (ELDR, PPE) (Ziff. 4 durch EA (232 Ja-Stimmen, 160 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen), Ziff. 7 durch EA (205 Ja-Stimmen, 180 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)).

Getrennte Abstimmungen:

Ziff. 1

1. Teil: Text bis „gekennzeichnet ist“
2. Teil: Rest

Ziff. 9

1. Teil: Einleitung
2. Teil: 1. Spiegelstrich
3. Teil: 2. Spiegelstrich
4. Teil: 3. Spiegelstrich
5. Teil: 4. Spiegelstrich

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 5 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	392
Ja-Stimmen:	181
Nein-Stimmen:	203
Enthaltungen:	8

(Frau McKenna wollte dagegen stimmen.)

Dienstag, 16. April 1996

## Ziff. 17 (ELDR)

Abgegebene Stimmen:	386
Ja-Stimmen:	203
Nein-Stimmen:	179
Enthaltungen:	4

(Die Abgeordneten Ferrer und Imaz San Miguel wollten dagegen stimmen.)

## Änd. 6 (PPE)

Abgegebene Stimmen:	382
Ja-Stimmen:	176
Nein-Stimmen:	200
Enthaltungen:	6

(Die Abgeordneten Ferrer und Imaz San Miguel wollten dafür stimmen.)

## Änd. 7 (PPE)

Abgegebene Stimmen:	393
Ja-Stimmen:	180
Nein-Stimmen:	193
Enthaltungen:	20

(Frau Marinucci wollte dafür stimmen.)

## Änd. 3 (PPE)

Abgegebene Stimmen:	398
Ja-Stimmen:	317
Nein-Stimmen:	80
Enthaltungen:	1

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung durch EA (233 Ja-Stimmen, 162 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen) an (*Teil II Punkt 7*).

\*  
\*       \*  
\*       \*

*Erklärungen zur Abstimmung:*

Bericht von Wogau — A4-0083 /96

— *schriftlich*: die Abgeordneten Berthu im Namen der EDN-Fraktion; Ahlqvist, Wibe, Theorin, Andersson, Hulthén; Fayot; Gahrton, Holm, Lindholm, Schörling, Eriksson, Sjöstedt, Lindqvist, Lis Jensen, Bonde und Sandbæk.

Empfehlung für die zweite Lesung Burtone — A4-0093/96

— *schriftlich*: die Abgeordneten Novo im Namen der GUE/NGL-Fraktion; Caudron; Gahrton, Holm, Lindholm und Schörling; Rovsing; Hulthén, Andersson, Wibe, Waidelich, Theorin, Ahlqvist; Cars und Dybkjær.

Empfehlung für die zweite Lesung Castricum — A4-0077/96

— *schriftlich*: Herr Blot.

Empfehlung für die zweite Lesung Cornelissen — A4-0074/96

— *schriftlich*: Herr Blak.

Bericht Bloch von Blottnitz — A4-0088/96

— *mündlich*: Frau Bloch von Blottnitz, Berichterstatterin, im Namen der V-Fraktion,

— *schriftlich*: Herr Rovsing.

Bericht Soulier — A4-0065/96

— *schriftlich*: Herr Rovsing.

Bericht Soltwedel-Schäfer — A4-0104/96

— *mündlich*: Herr Antony,

— *schriftlich*: Herr Chanterie.

*ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE*

**15. Dringlichkeitsdebatte (Themenliste)**

Die Präsidentin gibt dem Parlament gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 1 GO die Liste der EntschlieÙungsanträge, die in der Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen am folgenden Donnerstag behandelt werden, bekannt.

Diese Liste umfaÙt 38 EntschlieÙungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

**I. SCHÄNDUNG DER AUSCHWITZ-GEDENKSTÄTTE**

B4-0501/96 der PSE-Fraktion  
B4-0509/96 der ARE-Fraktion  
B4-0511/96 der ELDR-Fraktion  
B4-0517/96 der V-Fraktion  
B4-0529/96 der EDN-Fraktion  
B4-0533/96 der UPE-Fraktion  
B4-0534/96 der PPE-Fraktion  
B4-0540/96 der GUE/NGL-Fraktion

**II. LAGE IN LIBERIA**

B4-0498/96 der ELDR-Fraktion  
B4-0510/96 der ARE-Fraktion  
B4-0523/96 der V-Fraktion  
B4-0527/96 der PSE-Fraktion  
B4-0530/96 der PPE-Fraktion  
B4-0532/96 der UPE-Fraktion  
B4-0541/96 der GUE/NGL-Fraktion

**III. MENSCHENRECHTE***China-Tibet*

B4-0514/96 der ELDR-Fraktion  
B4-0520/96 der V-Fraktion  
B4-0525/96 der ARE-Fraktion

*Albanien*

B4-0513/96 der ELDR-Fraktion  
B4-0516/96 der V-Fraktion  
B4-0526/96 der PSE-Fraktion  
B4-0539/96 der PPE-Fraktion  
B4-0543/96 der GUE/NGL-Fraktion

*Malaysia*

B4-0496/96 der ELDR-Fraktion  
B4-0500/96 der PSE-Fraktion  
B4-0522/96 der V-Fraktion  
B4-0551/96 der GUE/NGL-Fraktion

*Kolumbien*

B4-0546/96 der GUE/NGL-Fraktion

**Dienstag, 16. April 1996**

*Marokko*

B4-0542/96 der GUE/NGL-Fraktion

**IV. G7 + 1 IN MOSKAU ÜBER KERNWAFFENKONTROLLE, ABRÜSTUNG UND DAS VERBOT VON ATOMTESTS**

B4-0502/96 der PSE-Fraktion

B4-0506/96 der ARE-Fraktion

B4-0507/96 von Frau Ainardi und anderen

B4-0512/96 der ELDR-Fraktion

B4-0524/96 der V-Fraktion

B4-0535/96 der PPE-Fraktion

B4-0547/96 der GUE/NGL-Fraktion

**V. EHEMALIGES JUGOSLAWIEN**

B4-0495/96 der ELDR-Fraktion

B4-0499/96 der ELDR-Fraktion

Gemäß Artikel 47,3 GO wird die gesamte Redezeit für diese Debatte am Donnerstag, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt aufgeteilt:

pro Verfasser:	1 Minute
Abgeordnete:	60 Minuten insg.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 29 Abgeordneten erhoben werden müssen, sind gemäß Artikel 47,2 Unterabsatz 2 GO bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

*(Die Sitzung wird von 13.10 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)*

VORSITZ: Herr GIL-ROBLES GIL-DELGADO

*Vizepräsident*

**16. Entlastung 1991, 1992, 1993 und 1994 (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über acht Berichte im Namen des Haushaltskontrollausschusses:

— Bericht Kjer Hansen über die Entlastung der Kommission für den Rechnungsabschluß des EAGFL für das Haushaltsjahr 1991 (LET 11877 — C4-0591/95) (A4-0058/96)

— Bericht Cornelissen über den Bericht der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der Entschließung zum Beschluß über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (A4-0086/96)

— Bericht Samland über den Bericht der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der Entschließung zu dem Beschluß über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1993 (A4-0097/96)

— Bericht Wynn über die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1994 (5232/96 — C4-0200/96) (A4-0098/96)

— Bericht Blak über die Entlastung der Kommission für die Haushaltsführung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für das Haushaltsjahr 1994 (A4-0089/96)

— Zwischenbericht Kellett-Bowman über den Aufschub des Beschlusses über die Entlastung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Thessaloniki) für die Ausführung seines Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 (4487/96 — C4-0196/96) (A4-0081/96)

— Bericht Kellett-Bowman über die Entlastung des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin) für die Ausführung ihres Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (4331/96 — C4-0197/96) (A4-0082/96)

— Bericht Wynn über die Verweigerung der Entlastung der Kommission für die Finanzverwaltung der Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1994 (KOM(95)0180 — C4-0198/96) (A4-0096/96).

Herr Blak erläutert seinen Bericht (A4-0089/96); er beklagt dabei die Abwesenheit des Vertreters der Kommission.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Theato, Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, die fragt, warum der Bericht Blak als erster aufgerufen wurde, und darauf besteht, daß die Reihenfolge der Berichte eingehalten wird und der Rat anwesend ist (der Präsident antwortet, daß zum einen Herr Blak im weiteren Verlauf der Aussprache nicht anwesend sein könne, weshalb sein Bericht vorgezogen worden sei, und daß er zum anderen hoffe, daß der Rat kurzfristig eintreffen werde);

— Tomlinson, der es für unannehmbar hält, daß der Rat eine Sitzung des Trilogs genau zu dem Zeitpunkt angesetzt hat, zu dem das Parlament, das dadurch seiner Meinung nach mit Mißachtung behandelt wird, die Entlastungen prüft;

— Cornelissen, der nachdrücklich fordert, daß die Kommission anwesend ist, und beantragt, daß der Präsident die diesbezüglich notwendigen Maßnahmen ergreift;

— Müller, die sich den Vorrednern anschließt und eine Sitzungsunterbrechung beantragt;

— Ewing, die sich ebenfalls den Vorrednern anschließt;

— Wynn, der feststellt, daß der Trilog andauert, was erklärt, daß Rat und Kommission immer noch abwesend sind.

Der Präsident entscheidet unter diesen Umständen, die Sitzung für zehn Minuten zu unterbrechen, um Rat und Kommission Gelegenheit zu geben, bei der Aussprache anwesend zu sein.

*(Die Sitzung wird von 15.10 bis zum Eintreffen der Kommission um 15.20 Uhr unterbrochen.)*

Dienstag, 16. April 1996

Der Präsident teilt mit, daß der Rat noch über einen gemeinsamen Text verhandelt und daher noch mindestens eine Viertelstunde abwesend sein werde. Er entscheidet, es dem Plenum anheimzustellen, ob es die gemeinsame Aussprache fortzusetzen oder die Sitzung bis zur Ankunft des Rates zu unterbrechen wünscht.

Das Parlament beschließt, mit den Arbeiten fortzufahren.

Herr Tomlinson äußert den dringenden Wunsch, daß der Rat nicht in einer Aussprache das Wort erhält, bei der er nicht anwesend war (der Präsident weist darauf hin, daß ein Vertreter des Rates anwesend ist).

Frau Kjer Hansen bringt zunächst ihre Freude über die Anwesenheit seit Wiederaufnahme der Sitzung von Herrn Liikane, Mitglied der Kommission, zum Ausdruck und erläutert dann ihren Bericht A4-0058/96.

Herr Cornelissen erläutert seinen Bericht A4-0086/96.

Herr Kellett-Bowman erläutert seine Berichte A4-0081/96 und A4-0082/96.

Herr Wynn erläutert seine Berichte A4-0098/96 und A4-0096/96.

Es sprechen die Abgeordneten Wolf, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Sozialausschusses, Telkämper, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Entwicklungsausschusses, Tomlinson im Namen der PSE-Fraktion, der es skandalös findet, daß der Rat noch immer nicht anwesend ist, Garriga Polledo im Namen der PPE-Fraktion, De Luca im Namen der UPE-Fraktion, Kjer Hansen im Namen der ELDR-Fraktion, Müller im Namen der V-Fraktion, Ewing im Namen der ARE-Fraktion und Fabre-Aubrespy im Namen der EDN-Fraktion.

Herr Samland, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, erläutert seinen Bericht A4-0097/96, nachdem er sich für seine Abwesenheit aufgrund seiner Teilnahme am Trilog über ein wichtiges Haushalts-„Paket“ entschuldigt hat.

Herr Giarda, amtierender Ratspräsident, entschuldigt sich ebenfalls für seine Abwesenheit.

Es sprechen die Abgeordneten Telkämper, der eine Frage an den Rat richtet, auf die Herr Giarda sich bereit erklärt, später zu antworten, und McGowan.

VORSITZ: Frau PERY

*Vizepräsidentin*

Es sprechen die Abgeordneten Theato, Killilea, Mulder, Dankert, McCartin, Kaklamanis, Tappin, König, Bösch, Bardong, Kranidiotis, McCarthy und Truscott, die Herren Liikane und Giarda sowie die Abgeordneten Wynn, McGowan, Theato, die drei letzteren zur Wortmeldung des Rates, und Fabre-Aubrespy, der darauf hinweist, daß es zwar richtig ist, daß der Rat und die Kommission nicht zu Beginn der Aussprache anwesend waren, es aber auch nicht normal sei, daß vier von acht Berichterstatlern zum Zeitpunkt der Antwort des zuständigen Mitglieds der Kommission auf die Berichte abwesend waren; es sei angebracht, daß sich die Berichterstatter bei Übernahme dieser Aufgabe verpflichteten, bei der Aussprache anwesend zu sein.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 17. April 1996.*

## 17. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an die Kommission.

Erster Teil

**Anfrage 18** von Herrn Haarder: Schengener Übereinkommen und polizeiliche Zusammenarbeit

Herr Monti, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Haarder, Sjöstedt und Lindqvist.

Die **Anfrage 19** von Herrn Vinci ist hinfällig, da der Verfasser nicht anwesend ist.

**Anfrage 20** von Herrn Crowley: Zollfreier Einkauf

Herr Monti beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Crowley, Cox und Sindal.

**Anfrage 21** von Herrn David: Anträge auf Mehrwertsteuererstattung

Herr Monti beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten David und Hardstaff.

Zweiter Teil

**Anfrage 22** von Herrn Gahrton: Europa

Frau Gradin, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Gahrton und Elliott.

**Anfrage 23** von Frau Kjer Hansen: Betrugereien mit Gemeinschaftsmitteln

Frau Gradin beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Kjer Hansen, Lindqvist und von Habsburg.

Die **Anfrage 24** von Herrn Perry ist hinfällig, da der Verfasser nicht anwesend ist.

**Anfrage 25** von Frau Theorin: Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu einer möglichen gemeinsamen Verteidigung

Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Theorin, Titley und Sjöstedt.

**Anfrage 26** von Frau Ahlqvist: EU und Weißrußland

Herr Van den Broek beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Schroedter.

Die **Anfragen 27 bis 30** werden schriftlich beantwortet, da die für diese Serie von Anfragen vorgesehene Zeit abgelaufen ist.

**Anfrage 31** von Herrn König: Beschleunigte Verwirklichung der Brenner-Eisenbahnstrecke

Herr Kinnock, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten König und Spindelegger.

**Dienstag, 16. April 1996**

**Anfrage 32** von Herrn Wijsenbeek: Diskriminierung ausländischer Spediteure bei der Kontrolle der Fahr- und Ruhezeiten durch Belgien

Herr Kinnock beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Wijsenbeek.

**Anfrage 33** von Herrn Lindqvist: Öresund-Brücke

Herr Kinnock beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Lindqvist und Wijsenbeek.

**Anfrage 34** von Herrn Hatzidakis: Nutzung der Egnatia durch den Bau von senkrecht dazu verlaufenden Straßenachsen

Herr Kinnock beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Hatzidakis.

Die **Anfragen 35 bis 84**, die aus Zeitmangel nicht aufgerufen wurden, werden schriftlich beantwortet.

Die Präsidentin erklärt die Fragestunde mit Anfragen an die Kommission für geschlossen.

*(Die Sitzung wird von 19.05 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)*

VORSITZ: Herr VERDE I ALDEA

*Vizepräsident*

### **18. Abkommen über Zusammenarbeit in der Seefischerei mit Marokko \*\*\* (Aussprache)**

Herr Arias Cañete erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Fischerei über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend den Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit in der Seefischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko sowie die Festlegung von Durchführungsbestimmungen (12358/95 – C4-0135/96 – 95/0306(AVC)) (A4-0085/96).

Es sprechen die Abgeordneten Varela Suanzes-Carpegna im Namen der PPE-Fraktion, Teverson im Namen der ELDR-Fraktion, Jové Peres im Namen der GUE/NGL-Fraktion, McKenna im Namen der V-Fraktion, Sánchez García im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Apolinário, Provan, Vallvé, Elmalan, Crampton, McCartin, Mendonça, Novo, Izquierdo Rojo, Imaz San Miguel und Jöns, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses, sowie Frau Bonino, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 17. April 1996.*

### **19. Gesundheitsberichterstattung \*\*\*I (Aussprache)**

Herr Poggiolini erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag für einen Beschluß des Euro-

päischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (KOM(95)0449 – C4-0443/95 – 95/0238(COD)) (A4-0092/96).

Es sprechen die Abgeordneten Ghilardotti, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses, Aparicio Sánchez im Namen der PSE-Fraktion, Gredler im Namen der ELDR-Fraktion, Marset Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion und Caudron im Namen der PSE-Fraktion, sowie Herr Flynn, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 17. April 1996.*

### **20. Alzheimer-Krankheit – Gesundheitsausweis – Sicherheit von Blut (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Berichte im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Poggiolini erläutert seinen Bericht über die Alzheimer-Krankheit und die Vorbeugung von kognitiven Funktionsstörungen bei älteren Menschen (A4-0051/96).

Herr Leopardi erläutert seinen Bericht über den europäischen Gesundheitsausweis – Gesetzgebungsinitiative gemäß Artikel 138 b Absatz 2 des EG-Vertrags (A4-0091/96).

Herr Cabrol erläutert seinen Bericht über die Mitteilung der Kommission über die Sicherheit von Blut und die Selbstversorgung mit Blut in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(94)0652 – C4-0016/95) (A4-0094/96).

Es sprechen die Abgeordneten Mendonça, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Sozialausschusses für den Bericht A4-0051/96, Pradier, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses für den Bericht A4-0094/96, Marinucci im Namen der PSE-Fraktion, Gerard Collins im Namen der UPE-Fraktion, Gredler im Namen der ELDR-Fraktion, Tamino im Namen der V-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Van Putten, Oomen-Ruijten, Nordmann, Martinez, David W. Martin, Schleicher, Fitzsimons, Lukas, White, Chanterie, Aparicio Sánchez, Liese, Caudron, Rübzig, Apolinário, Malone und Vecchi sowie Herr Flynn, Mitglied der Kommission, Herr White zu dieser Wortmeldung und Herr Flynn.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkte 10 und 12 des Protokolls vom 17. April 1996.*

### **21. Tagesordnung der nächsten Sitzung**

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

*9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr*

*9.00 bis 9.15 Uhr:*

– Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Dienstag, 16. April 1996

*9.15 bis 12.00 Uhr:*

- Bericht des Rates und Erklärung der Kommission zum Europäischen Rat von Turin (mit anschließender Aussprache)
- Bericht Oostlander über die Integration der MOEL

*12.00 Uhr:*

- Abstimmungsstunde

*15.00 bis 18.00 Uhr und 21.00 bis 24.00 Uhr:*

- Erklärungen des Rates und der Kommission zu Tschernobyl (mit anschließender Aussprache)

- Erklärung des Rates zur Lage im Nahen Osten (mit anschließender Aussprache)
- gemeinsame Aussprache über 13 mündliche Anfragen zum Ostseegipfel in Visby
- Erklärung der Kommission zu BSE (mit anschließenden Fragen)
- Bericht Kirsten M. Jensen über Biozid-Produkte \*\*\*I
- Bericht Oomen-Ruijten über die Angabe der Preise von Erzeugnissen \*\*\*I

*18.00 bis 19.00 Uhr:*

- Fragestunde (Anfragen an den Rat)

*(Die Sitzung wird um 23.55 Uhr geschlossen.)*

---

Gerhard van den BERGE  
Generalsekretär *m.d.W.d.G.b.*

Nicole PERY  
Vizepräsidentin

---

Dienstag, 16. April 1996

## TEIL II

## Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

**1. Energieeffizienz \*\*I**

A4-0088/96

**Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm für die Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union – SAVE II (KOM(95)0225 – C4-0603/95 – 95/0131(SYN))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (*)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
<i>Erwägung 4</i>	
Die energiewirtschaftlich bedingten, von der Europäischen Gemeinschaft ausgehenden CO <sub>2</sub> -Emissionen dürften, <i>trotz der unternommenen Anstrengungen</i> , bei normalem Wirtschaftswachstum im Zeitraum von 1995 bis 2000 voraussichtlich um 5 bis 8% zunehmen.	Die energiewirtschaftlich bedingten, von der Europäischen Gemeinschaft ausgehenden CO <sub>2</sub> -Emissionen dürften, bei normalem Wirtschaftswachstum im Zeitraum von 1995 bis 2000 voraussichtlich um 5 bis 8% zunehmen, <b>so daß zusätzliche legislative und nichtlegislative Maßnahmen auf europäischer Ebene und der Ebene der Mitgliedsländer unerlässlich sind.</b>
(Änderung 2)	
<i>Erwägung 6</i>	
Ein rationellerer Umgang mit der Energie wird die Umwelt entlasten, die Energieversorgungssicherheit erhöhen und eine dauerhafte Entwicklung <i>ermöglichen</i> .	Ein rationellerer Umgang mit der Energie <b>ist dringend erforderlich, um</b> die Umwelt zu entlasten, die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen und zu einer dauerhaften Entwicklung <b>beizutragen</b> .
(Änderung 3)	
<i>Erwägung 7</i>	
Die Kommission hat dem Rat ihre Ansichten über die zukünftige Energiepolitik in der Gemeinschaft, über die Bedeutung des Energiesparens und über Energieeffizienzmaßnahmen in dem Grünbuch vom 11. Januar 1995 vorgelegt.	Die Kommission hat dem Rat <b>und dem Europäischen Parlament</b> ihre Ansichten über die zukünftige Energiepolitik in der Gemeinschaft, über die Bedeutung des Energiesparens und über Energieeffizienzmaßnahmen in dem Grünbuch vom 11. Januar 1995 <b>und dem Weißbuch vom 13. Dezember 1995</b> vorgelegt.
(Änderung 4)	
<i>Erwägung 10a (neu)</i>	
	<b>Mit dem SAVE-Programm wurde das Hauptziel der verbesserten Energieintensität des Endverbrauchs und der effizienten Nutzung der Energie nicht erreicht.</b>

(\*) ) ABl. C 346 vom 23.12.1995, S. 14.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 5)

*Erwägung 10b (neu)*

**Der Erlaß von Rechtsvorschriften ist die kosteneffizienteste Methode zur Verbesserung der Energieintensität des Endverbrauchs und der effizienten Energienutzung.**

(Änderung 6)

*Erwägung 12*

Der Rat der Umweltminister stellte am 15./16. Dezember 1994 fest, daß das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu stabilisieren, nur erreicht werden kann, wenn ein koordiniertes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum rationelleren Umgang mit der Energie, basierend auf Angebot und Nachfrage, auf allen Ebenen der Produktion, der Umwandlung, der Beförderung und des Verbrauchs von Energie sowie zur Nutzung erneuerbarer Energieträger greift; *eine dieser Maßnahmen könnte in der Einrichtung eines örtlichen Energiemanagementprogramms bestehen.*

Der Rat der Umweltminister stellte am 15./16. Dezember 1994 fest, daß das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu stabilisieren, nur erreicht werden kann, wenn ein koordiniertes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum rationelleren Umgang mit der Energie, basierend auf Angebot und Nachfrage, auf allen Ebenen der Produktion, der Umwandlung, der Beförderung und des Verbrauchs von Energie sowie zur Nutzung erneuerbarer Energieträger greift; **zu solchen Maßnahmen gehört auch die Einrichtung örtlicher Energiemanagementprogramme.**

(Änderung 7)

*Erwägung 12a (neu)*

**Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 10. Oktober 1995 zum Grünbuch der Kommission „Für eine Energiepolitik der Europäischen Union“<sup>(1)</sup> unter anderem die Ausarbeitung von Zielen und eines gemeinsamen Programms im Hinblick auf eine effiziente Energienutzung und Energieeinsparung gefordert, die mit den Zielen zur Reduktion von Treibhausgasen, wie sie in Rio de Janeiro (1992) und Berlin (1995) vereinbart wurden, in Einklang stehen; es hat für ein gegenüber SAVE I erheblich aufgestocktes Programm SAVE II plädiert und eine Klärung der Rolle verlangt, die die Kommission im Bereich der Energieeinsparung und der Verbesserung der Energieeffizienz mittels der Ausarbeitung konkreter Vorhaben zu übernehmen gedenkt.**

<sup>(1)</sup> ABl. C 287 vom 30.10.1995, S. 34.

(Änderung 8)

*Erwägung 13*

Größere Energieeffizienz entlastet die Umwelt und vergrößert zugleich die Energieversorgungssicherheit; beides globale Aspekte; ein hoher Grad an internationaler Zusammenarbeit ist *wünschenswert*, um die besten Ergebnisse zu erbringen.

Größere Energieeffizienz entlastet die Umwelt und vergrößert zugleich die Energieversorgungssicherheit; beides globale Aspekte; ein hoher Grad an internationaler Zusammenarbeit ist **notwendig**, um die besten Ergebnisse zu erbringen.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 9)

*Erwägung 15*

Durch eine Verbesserung der Intensität des Energieendverbrauchs um 5% könnten zusätzlich zu den nach den vereinbarten Zielsetzungen zu erwartenden Reduzierungen bis zum Jahr 2000 CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Größenordnung von 180 bis 200 Millionen Tonnen vermieden werden.

Durch eine Verbesserung der Intensität des Energieendverbrauchs um 5% könnten zusätzlich zu den nach den vereinbarten Zielsetzungen zu erwartenden Reduzierungen bis zum Jahr 2000 CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Größenordnung von 180 bis 200 Millionen Tonnen vermieden werden. **Diese Zahlen können durch eine geeignete Verschiebung in der Nutzung der Energieträger erhöht werden.**

(Änderung 10)

*Erwägung 16*

Ein verstärktes SAVE II-Programm ist ein wichtiges und notwendiges Hilfsmittel zur Steigerung der Energieeffizienz.

Ein verstärktes SAVE-II-Programm ist ein wichtiges und notwendiges Hilfsmittel zur Steigerung der Energieeffizienz. **Ein Schwerpunkt des Programms liegt in der Vorbereitung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften, da die im Rahmen des Programms SAVE I erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der Energieeffizienz vor allem auf gemeinschaftliche Rechtsakte zurückzuführen sind, in denen die Umsetzung von verbindlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten festgelegt wird.**

(Änderung 11)

*Erwägung 16a (neu)*

**Bei der Durchführung des Programms ist zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur Erzielung von Synergieeffekten auf eine enge Koordination mit den Programmen ALTERNER, THERMIE und SYNERGIE, insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung von Informationen und den Einsatz von Multimedia zu achten.**

(Änderung 12)

*Erwägung 17*

Es ist politisch wünschenswert, das SAVE II-Programm im Einklang mit den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen vom Juni 1994 und mit der Kommissionsmitteilung an den Rat zu diesem Thema vom Mai 1994 für die assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas (MOEL) zu öffnen.

Es ist politisch **und wirtschaftlich** wünschenswert, das SAVE II-Programm im Einklang mit den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen vom Juni 1994 und mit der Kommissionsmitteilung an den Rat zu diesem Thema vom Mai 1994 für die assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas (MOEL) **und die assoziierten Länder des Mittelmeerraums** zu öffnen.

(Änderung 13)

*Erwägung 18*

Die für das SAVE II-Programm vorgesehenen Haushaltsmittel sind ausschließlich für Beteiligungen aus den Mitgliedstaaten reserviert; die Mittel für Beteiligungen der assoziierten MOEL an dem Programm müssen aus anderen Gemeinschaftsmitteln bereitgestellt werden.

Die für das SAVE-II-Programm vorgesehenen Haushaltsmittel sind ausschließlich für Beteiligungen aus den Mitgliedstaaten reserviert; die Mittel für Beteiligungen der assoziierten MOEL **sowie der assoziierten Länder des Mittelmeerraums** an dem Programm **oder für die Nutzung von Ergebnissen des Programms müssen anderweit, unter anderem** aus anderen Gemeinschaftsmitteln, bereitgestellt werden.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

## (Änderung 14)

## Artikel 1 Absatz 1

(1) Die Gemeinschaft unterstützt ein Fünfjahresprogramm von Maßnahmen und Aktionen, die auf einen rationelleren Energieeinsatz in der Gemeinschaft ausgerichtet sind. Die *allgemeine Zielsetzung* dieses Programms besteht darin, zur Erhöhung der Energieeffizienz anzuregen, zu vermehrten Investitionen in die Einsparung der Energie zu ermutigen *und so dazu beizutragen*, daß die Energieintensität des Endverbrauchs über das ansonsten zu erwartende Maß hinaus um *einen weiteren Prozentsatz* pro Jahr verbessert wird.

(1) Die Gemeinschaft unterstützt ein Fünfjahresprogramm **zur Vorbereitung und Umsetzung von legislativen und nichtlegislativen** Maßnahmen und Aktionen, **mit dem Erlass zusätzlicher Rechtsvorschriften im Vergleich zu SAVE I**, die auf einen rationelleren Energieeinsatz in der Gemeinschaft ausgerichtet sind.

Die **allgemeinen Zielsetzungen** dieses Programms **bestehen** darin:

- a) zur Erhöhung der Energieeffizienz **unter anderem im Transportwesen, im Baubereich und bei Elektrogeräten** anzuregen **und diese zu steigern**,
- b) zu vermehrten Investitionen in die Einsparung der Energie **bei privaten und öffentlichen Verbrauchern sowie der Industrie** zu ermutigen,
- c) **die Voraussetzungen dafür zu schaffen**, daß die Energieintensität des Endverbrauchs über das ansonsten zu erwartende Maß hinaus um **weitere 1,5 Prozentpunkte** pro Jahr verbessert wird.

## (Änderung 15)

## Artikel 2 Einleitung

Im Rahmen des Programms werden folgende Gruppen von energieeffizienzpolitischen Aktionen und Maßnahmen finanziert:

Im Rahmen des Programms werden folgende Gruppen von energieeffizienzpolitischen Aktionen und Maßnahmen finanziert, **die in Anhang I dieser Entscheidung im einzelnen näher beschrieben sind und für die in Anhang II eine indikative, prozentuale Aufteilung festgelegt ist:**

## (Änderung 16)

## Artikel 2 Buchstabe a

a) Studien und andere Aktionen, die zur Einführung und Vervollständigung der Energieeffizienzrechtsvorschriften und -leistungsstandards der Europäischen Gemeinschaft führen;

a) Studien und andere Aktionen, die zur Einführung und Vervollständigung **zusätzlicher** Energieeffizienzrechtsvorschriften und -leistungsstandards der Europäischen Gemeinschaft führen, **mit besonderem Nachdruck auf Energieleistungsstandards in den Bereichen Verkehr und elektrische Ausrüstungen;**

## (Änderung 17)

## Artikel 2 Buchstabe aa (neu)

aa) **Studien und andere Aktionen, die eine Grundlage für Aussagen darüber geben, welche Energieträger im Sinne von Effizienz und möglichst geringer Umweltbelastung für welche Zwecke eingesetzt werden sollte;**

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 18)

*Artikel 2 Buchstabe ba (neu)*

- ba) gezielte sektorale Pilotaktionen zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen im Hinblick auf den Wechsel des Einsatzes von einem Energieträger zum anderen;**

(Änderung 19)

*Artikel 2 Buchstabe ca (neu)*

- ca) Studien über die Auswirkungen von vorgeschlagenen Maßnahmen des Rates, der Kommission oder des Europäischen Parlaments, z.B. zum EU-Steuerrecht, auf die Ziele des Programms SAVE;**

(Änderung 20)

*Artikel 2 Buchstabe f*

- f) eine Aktion zur gezielten sektoralen Registrierung des Energieeffizienzfortschritts in der Gemeinschaft und in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie der Fortschritte im Programm selbst;
- f) eine Aktion zur gezielten sektoralen Registrierung des Energieeffizienzfortschritts in der Gemeinschaft und in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie der Fortschritte im Programm selbst, **mit entsprechenden Messungen (z.B. energy-auditing) vor und nach der Anwendung der Maßnahmen, Interventionen, Anreize usw.;**

(Änderung 21)

*Artikel 2 Buchstabe h*

- h) spezifische Aktionen zur Verbesserung des Energiemanagements auf regionaler und städtischer Ebene;
- h) spezifische Aktionen zur Verbesserung des Energiemanagements auf regionaler und städtischer Ebene; **diese Aktionen umfassen u.a. die Verbesserung der Energieeffizienz umweltbelastender Primärenergie-Erzeugereinheiten, die Verringerung der Auswirkungen auf die örtlichen Verbraucher und die Aufwertung der Angebotskapazität der Erzeugereinheiten;**

(Änderung 22)

*Artikel 2 Buchstabe i*

- i) Studien und andere Aktionen, die darauf gerichtet sind, Energieeffizienzinitiativen in anderen Programmen oder Energieeffizienz als Kriterium in den Strategieprogrammen der Gemeinschaft zu etablieren;
- i) Studien und andere Aktionen, die darauf gerichtet sind, Energieeffizienzinitiativen in anderen Programmen oder Energieeffizienz als Kriterium in den Strategieprogrammen der Gemeinschaft zu etablieren, **unter Berücksichtigung der Umweltbelastung durch den zugrundeliegenden Primärenergieträger;**

(Änderung 23)

*Artikel 3 Absatz 1*

- (1) Alle Kosten im Zusammenhang mit den in Artikel 2 Buchstaben a, d, e, h, i und j genannten Aktionen und Maßnahmen werden von der Gemeinschaft getragen.
- (1) Alle Kosten im Zusammenhang mit den in Artikel 2 Buchstaben a, **aa, ca**, d, f, i und j genannten Aktionen und Maßnahmen werden von der Gemeinschaft getragen.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 24)

*Artikel 3 Absatz 2*

(2) Die Höhe der Bezuschussung von Aktionen und Maßnahmen nach Artikel 2 Buchstaben b, c, e, g und h wird auf höchstens 50 % ihrer Gesamtkosten festgesetzt.

(2) Die Höhe der Bezuschussung von Aktionen und Maßnahmen nach Artikel 2 Buchstaben b, **ba**, c, e, g und h wird auf höchstens 50 % ihrer Gesamtkosten festgesetzt.

(Änderung 25)

*Artikel 3 Absatz 3*

(3) Der Finanzierungsrest bei den Aktionen und Maßnahmen nach Artikel 2 Buchstaben b, c, e, g und h kann von der öffentlichen Hand oder aus privaten Quellen (oder einer Kombination beider) bestritten werden.

(3) Der Finanzierungsrest bei den Aktionen und Maßnahmen nach Artikel 2 Buchstaben b, **ba**, c, e, g und h kann von der öffentlichen Hand oder aus privaten Quellen (oder einer Kombination beider) bestritten werden.

(Änderung 26)

*Artikel 4 Absatz 1*

(1) Für die finanzielle Durchführung und die Einführung des Programms auf Gemeinschaftsebene ist die Kommission zuständig.

(1) **Gemäß Artikel 205 des Vertrags** ist die Kommission für die finanzielle Durchführung und die Einführung des Programms auf Gemeinschaftsebene zuständig.

(Änderung 27)

*Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1a (neu)*

**Die Finanzmittel werden während der ganzen Dauer des Programms in möglichst ausgewogener Art und Weise bereitgestellt.**

(Änderung 28)

*Artikel 4 Absatz 2*

(2) Für die Unterstützung aller in Artikel 2 genannten Aktionen und Maßnahmen werden die Bedingungen und Leitlinien jährlich nach Kosteneffizienzkriterien der in Artikel 6 Absatz 2 genannten Prioritätenliste, nach den Entwicklungstrends der Energieeffizienz, wie nach Artikel 2 Buchstabe f ermittelt und nach dem in Artikel 5 vorgeschriebenen Verfahren festgelegt.

(2) Für die Unterstützung aller in Artikel 2 genannten Aktionen und Maßnahmen werden die Bedingungen und Leitlinien jährlich nach Kosteneffizienzkriterien, **dem Einsparpotential und den Umweltbelastungen bis zum Jahr 2010** der in Artikel 6 Absatz 2 genannten Prioritätenliste, **der Herstellung der Kohärenz zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich der Energieeffizienz**, nach den Entwicklungstrends der Energieeffizienz, wie nach Artikel 2 Buchstabe f ermittelt und nach dem in Artikel 5 vorgeschriebenen Verfahren festgelegt.

(Änderung 29)

*Artikel 5*

Die Kommission wird von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus den Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Die Kommission wird von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus **jeweils einem** Vertreter der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende — erforderlichenfalls durch Abstimmung — unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission berücksichtigt die Stellungnahme des Ausschusses soweit irgend möglich; sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende — erforderlichenfalls durch Abstimmung — unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

**Der Ausschuß unterstützt den Vertreter der Kommission bei der Aufstellung von Kriterien für die in Artikel 6 Absatz 2 genannte Prioritätenliste.**

Die Kommission berücksichtigt die Stellungnahme des Ausschusses soweit irgend möglich; sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme **zu berücksichtigen gedenkt. Zu nicht berücksichtigten Punkten ist vor Ergreifung der Maßnahmen erneut der Ausschuß anzuhören.**

**Die Sitzungen des Ausschusses sind grundsätzlich öffentlich, es sei denn, es wird eine angemessen begründete und rechtzeitig veröffentlichte gegenteilige besondere Entscheidung getroffen. Der Ausschuß veröffentlicht seine Tagesordnung zwei Wochen vor den Sitzungen. Er veröffentlicht die Protokolle seiner Sitzungen. Er legt ein öffentliches Register der Interessenerklärung seiner Mitglieder an.**

(Änderung 30)

## Artikel 6 Absatz 1

Die Mitgliedstaaten berichten der Kommission *in regelmäßigen Abständen* über die nationalen Energieeffizienzprogramme, um der Kommission bei der Ausarbeitung geeigneter flankierender Maßnahmen zu helfen.

Die Mitgliedstaaten berichten der Kommission **vor dem 1. März jedes Jahres** über die nationalen Energieeffizienzprogramme, um der Kommission bei der Ausarbeitung geeigneter flankierender Maßnahmen zu helfen.

(Änderung 31)

## Artikel 6 Absatz 2

Die Kommission erstellt jährlich eine Prioritätenliste für die Finanzierung im Rahmen des Programms, wobei sie die nach Absatz 1 vorgelegten Berichte berücksichtigt. Diese Liste trägt der Komplementarität zwischen dem SAVE-II-Programm und den nationalen Programmen Rechnung. *Vorrang erhalten diejenigen Bereiche, in denen diese Komplementarität am größten ist.*

Die Kommission erstellt jährlich eine Prioritätenliste für die Finanzierungen im Rahmen des Programms, wobei sie die nach Absatz 1 vorgelegten Berichte berücksichtigt. Diese Liste trägt der Komplementarität zwischen dem SAVE-II-Programm und den nationalen Programmen Rechnung.

(Änderung 32)

## Artikel 7 Absatz 1

(1) Nach Ablauf *des dritten* Programmjahres erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über die auf mitgliedstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene getroffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse. Dabei wird insbesondere auf die in Artikel 1 genannte Zielsetzung Bezug genommen. Der Bericht geht mit Vorschlägen für eventuelle Verbesserungen einher, die sich aus den Ergebnissen ableiten lassen.

Nach Ablauf **jedes** Programmjahres erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über die auf mitgliedstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene getroffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse. Dabei wird insbesondere auf die in Artikel 1 genannte Zielsetzung Bezug genommen. Der Bericht geht mit Vorschlägen für eventuelle Verbesserungen einher, die sich aus den Ergebnissen ableiten lassen **sowie mit den jährlichen Verfahren und Leitlinien, die gemäß Artikel 4 Absatz 2 verabschiedet wurden.**

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 33)

*Artikel 9*

Das Programm steht den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) offen. Hierfür gelten die in den Zusatzprotokollen zu den Assoziierungsvereinbarungen bezüglich der Beteiligung dieser Länder an Gemeinschaftsprogrammen genannten Bedingungen.

Das Programm steht den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) **und den assoziierten Ländern des Mittelmeerraums** offen. Hierfür gelten die in den Zusatzprotokollen zu den Assoziierungsvereinbarungen bezüglich der Beteiligung dieser Länder an Gemeinschaftsprogrammen genannten Bedingungen, **wobei eine Finanzierung der Beteiligung dieser Länder durch das vorliegende Programm ausgeschlossen ist.**

(Änderung 34)

*Anhang I (neu)***Anhang I****Beschreibung der in Artikel 2 aufgeführten Aktionen:****Artikel 2 Buchstabe a:****Hierzu zählen insbesondere Studien zur Einführung von EG-Rechtsvorschriften auf folgenden Gebieten:**

- Energieausweis für Gebäude
- Wärmedämmung für Neubauten
- Förderung der Drittfinanzierung von Energiesparinvestitionen
- Regelmäßige Überprüfung von Heizkesseln
- Mindestanforderungen für elektrische Büromaschinen (insbesondere Computer/Bildschirme) sowie Haushaltsgeräte
- Kraft-/Wärme-Kopplung
- Mindestanforderungen an Kraftfahrzeuge.

Darüber hinaus sind u.a. Studien zur Evaluierung der Auswirkungen der EG-Energiegesetzgebung und der sonstigen Maßnahmen geplant sowie Aufträge zu CEN/CENELEC im Hinblick auf Standards für energieverbrauchende Anwendungen, Studien zur Entwicklung von freiwilligen Zielvereinbarungen und deren Überwachung und die Beteiligung an international koordinierten Aktivitäten. Schließlich sollen gezielte Untersuchungen zur Reduzierung des privaten und geschäftlichen Individualverkehrs in Ballungsräumen sowie ein Überblick über die weltweit zu diesem Themenbereich von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen bereits erstellten Studien erfolgen.

**Artikel 2 Buchstabe b:**

Hier handelt es sich insbesondere um Aktionen auf ad-hoc-Basis durch verstärkte Zusammenarbeit der wichtigen Operatoren mittels gemeinschaftsweiter Netze: z.B. Projekte von Vereinigungen im Bausektor (z.B. Architektenverbände), von Unternehmen/Vereinigungen im Elektrizitäts- und/oder Gassektor (z.B. integrierte Ressourcenplanung), von Städtevereinigungen (z.B. Projekte zur Energieeffizienz im Stadtverkehr).

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS**Artikel 2 Buchstabe c:**

Hier sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die die Probleme an Hand eines bestimmten Themas wie z.B. Hindernisse der Kraft-/Wärme-Kopplung oder Probleme mit kommunalen Verkehrssystemen behandeln; Projekte, die beispielhaft die Möglichkeit starker Einschränkungen oder des Verzichts auf urbanen Individualverkehr demonstrieren; ein Projekt, das die energiesparende Umstrukturierung von Bahnhöfen und Bahnhofsgebäuden (z.B. die Nutzung großer Dachflächen für den Einsatz von Sonnenkollektoren) demonstriert. Ferner könnten hier Projekte im Hinblick auf den Elektrizitätsendverbrauch und die Entwicklung und die Verbreitung neuer Finanzierungsmechanismen sowie Ausbildung und Schulung gefördert werden.

**Artikel 2 Buchstaben d und e:**

Bei der Informationsverbreitung über Netze sollen spezifische Adressatengruppen bzw. die Verbraucher im allgemeinen mittels aller möglichen Medien erreicht werden (Veröffentlichungen, Videos, Workshops, Konferenzen und Seminare, Datenbanken).

**Artikel 2 Buchstabe f:**

Hier soll eine unabhängige Expertengruppe eingerichtet werden, die die Nutzung der unter SAVE I entwickelten Instrumente überprüft und die Fortschritte bei der Energieeffizienz bewertet.

**Artikel 2 Buchstabe g:**

Unter dieser Aktion sollen Verbindungen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten oder Regionen verschiedener Mitgliedstaaten zum Zweck des Informationsaustauschs aufgebaut werden. Weiterhin sollen die erforderlichen Informationsquellen (einschließlich Datenbanken) erstellt werden, um den Zugang zur Information über lokale Initiativen zu schaffen. Schließlich sollen regionale „Centers of excellence“ geschaffen werden, die als Zentren für lokale Energiemanagementforschung und Ausbildungsaktivitäten dienen sollen und zur Entwicklung von Lösungen zur Nutzung regionaler Energiequellen beitragen.

**Artikel 2 Buchstabe h:**

Hier handelt es sich um komplementäre Aktionen zu den unter Artikel 2 Buchstabe g genannten Aktionen, wobei der Schwerpunkt auf der Schaffung regionaler und lokaler Energiemanagementagenturen liegt. Diese könnten flankierende Unterstützung leisten, z.B. bei der Erstellung von Bildungsprogrammen für den Endverbraucher oder bei der Entwicklung lokaler Energiemanagement-Initiativen.

**Artikel 2 Buchstabe i:**

Hier sollen, unter Nutzung von SAVE als Katalysator in anderen Gemeinschaftsprogrammen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die potentiellen Energieeffizienzprojekte identifiziert werden, die von diesen Programmen unterstützt werden könnten.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 35)

*Anhang II (neu)***Anhang II****Indikative, prozentuale Aufteilung der Mittel****Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstaben a und aa:**  
8 % – 12 %**Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstaben b und ba:**  
15 % – 20 %**Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstaben c und ca:**  
12 % – 15 %**Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstabe d:**  
10 %**Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstabe e:**  
± 3 %**Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstabe f:**  
12 % – 14 %**Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstabe g:**  
30 % – 32 %**Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstabe h:**  
± 1 %**Aktionen gemäß Artikel 2 Buchstabe i:**  
± 2 %.**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm für die Förderung der Energieeffizienz in der Europäischen Union – SAVE II (KOM(95)0225 – C4-0603/95 – 95/0131(SYN))**

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0225 – 95/0131(SYN) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 189 c und Artikel 130 s Absatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0603/95),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0088/96),

<sup>(1)</sup> ABl. C 346 vom 23.12.1995, S. 14.

Dienstag, 16. April 1996

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;
4. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

## 2. Aktionsprogramm Zoll 2000 \*\*\*II

A4-0083/96

### **Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm für das Zollwesen („Zoll 2000“) (C4-0006/96 – 95/0087(COD))**

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates C4-0006/96 – 95/0087(COD),
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(95)0119 <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis der Änderungen zu dem Vorschlag der Kommission KOM(95)0451 <sup>(3)</sup> und KOM(95)0576 <sup>(4)</sup>,
  - unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung des MATTHÄUS-Tax-Programms vom 1. Juli 1993 bis 31. Dezember 1994 (KOM(95)0663),
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik für die zweite Lesung (A4-0083/96),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
  2. fordert die Kommission auf, die Abänderungen des Parlaments in ihrer Stellungnahme, die sie gemäß Artikel 189 b Absatz 2 Buchstabe d des EG-Vertrags abgibt, zu befürworten;
  3. fordert den Rat auf, alle Abänderungen des Parlaments zu billigen, seinen Gemeinsamen Standpunkt entsprechend zu ändern und den Rechtsakt endgültig zu erlassen;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 308 vom 20.11.1995, S. 46.

<sup>(2)</sup> ABl. C 346 vom 23.12.1995, S. 4.

<sup>(3)</sup> ABl. C 327 vom 07.12.1995, S. 32.

<sup>(4)</sup> ABl. C 23 vom 27.01.1996, S. 7.

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

## (Änderung 1)

*Titel*

Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein *gemeinschaftliches* Aktionsprogramm für das Zollwesen („Zoll 2000“).

Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm für das **gemeinschaftliche** Zollwesen („Zoll 2000“).

## (Änderung 2)

*Erwägung 1*

Die Vollendung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993, das Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union, die Erweiterung der Union um neue Mitgliedstaaten und die schnelle Entwicklung des Handels zwischen der Gemeinschaft und der übrigen Welt, insbesondere als Folge der im April 1994 unterzeichneten und vom Rat am 19. Dezember 1994 genehmigten Übereinkünfte im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), erfordern eine klare Festlegung und Umsetzung strategischer Leitlinien, um die Rolle des Zollwesens in der Gemeinschaft besser bestimmen zu können.

Die Vollendung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993, das Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union, die Erweiterung der Union um neue Mitgliedstaaten, **die geplante Ausweitung des gemeinsamen Versandverfahrens auf die Visegrad-Staaten** und die schnelle Entwicklung des Handels zwischen der Gemeinschaft und der übrigen Welt, insbesondere als Folge der im April 1994 unterzeichneten und vom Rat am 19. Dezember 1994 genehmigten Übereinkünfte im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), erfordern eine klare Festlegung und Umsetzung strategischer Leitlinien, um die Rolle des Zollwesens in der Gemeinschaft besser bestimmen zu können.

## (Änderung 3)

*Erwägung 1a (neu)*

**Zwar entfielen mit der Verwirklichung des Binnenmarktes die Warenkontrollen an allen Binnengrenzen der Union, zwischen den Heimatmärkten der europäischen Länder und dem europäischen Binnenmarkt bestehen jedoch nach wie vor wesentliche Unterschiede. Die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes wird die Entstehung eines echten „Heimatmarktes“ mit offenen Binnengrenzen und einer gemeinsamen Außengrenze zum Ergebnis haben und steht daher im Vordergrund.**

## (Änderung 4)

*Erwägung 1b (neu)*

**Die Stärkung des gemeinsamen Schutzes der Außengrenzen wird die Entstehung eines solchen europäischen „Heimatmarktes“ fördern, in dem die Freizügigkeit von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital einschließlich der einheitlichen Währung vollständig gewährleistet ist. Dies muß so bald wie möglich erreicht werden.**

## (Änderung 5)

*Erwägung 4*

Die Durchführung dieser Verfahren und Kontrollen an der Stelle der Einfuhr in das oder der Ausfuhr aus dem Zollgebiet

Die Durchführung dieser Verfahren und Kontrollen an der Stelle der Einfuhr in das oder der Ausfuhr aus dem Zollgebiet

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATES

der Gemeinschaft oder an der Stelle des Gebiets, wo die Zollförmlichkeiten durchgeführt werden, ist Aufgabe der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen dieser Zollverwaltungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verwaltung des Binnenmarktes.

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

der Gemeinschaft oder an der Stelle des Gebiets, wo die Abfertigungsmöglichkeiten durchgeführt werden, ist Aufgabe der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen dieser Zollverwaltungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltung des Binnenmarktes. **Es ist jedoch notwendig, auf Gemeinschaftsebene Kriterien für das Niveau der durchzuführenden Kontrollen zu vereinbaren.**

(Änderung 6)

*Erwägung 4a (neu)*

**Der Aufbau eines homogenen europäischen Zollsystems ist von entscheidender Bedeutung, um die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu schützen. Langfristig ist es wünschenswert, eine echte europäische Zollbehörde zu schaffen, die mit dem Anteil der Abgaben und Zölle finanziert werden könnte, der heute in die Mitgliedstaaten fließt.**

(Änderung 7)

*Erwägung 13*

Auf den Gebieten Ausbildung und technische Zusammenarbeit muß die Wirkung der Aktion der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten nach außen bedacht werden.

Auf den Gebieten Ausbildung und technische Zusammenarbeit muß die Wirkung der Aktion der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten nach außen bedacht werden. **Die in den Zollverwaltungen diensttuenden Beamten der Mitgliedstaaten tragen erkennbar das 12-Sterne-Symbol der Europäischen Gemeinschaft.**

(Änderung 8)

*Artikel 1 Absatz 4a (neu)*

**(4a) Im Sinne der vorliegenden Entscheidung gilt als Zollverwaltung die Verwaltung, die die alleinige Kompetenz für die Anwendung des Zollrechts hat.**

(Änderung 9)

*Artikel 1a (neu)***Artikel 1a**

**Maßnahmen, die dazu beitragen, sich der Zugehörigkeit zu einer gemeinschaftlichen Zollverwaltung bewußt zu werden**

**(1) Die Kommission wird entsprechende Vorschläge formulieren, um die Beschäftigungsbedingungen für die Zollbeamten der Gemeinschaft dahingehend zu öffnen, daß diese Beamten zu Zollverwaltungen anderer Mitgliedstaaten abgeordnet werden können, um dort ihren Fähigkeiten entsprechende Posten zu bekleiden.**

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(2) Die Mitgliedstaaten werden sicherstellen, daß die Zollbeamten der Gemeinschaft sichtbar das 12-Sterne-Symbol tragen, das den Bürgern der Europäischen Union wie auch den Staatsbürgern von Drittstaaten die Rolle dieser Beamten verdeutlicht, die wichtige Aufgaben für die Gemeinschaft wahrnehmen.

(Änderung 10)

*Artikel 3 Nummer 6a (neu)*

**6a. Vorbereitung der assoziierten Drittländer, die der Europäischen Union beitreten wollen.**

(Änderung 11)

*Artikel 4 Nummer 4 Absätze 1a und 1b (neu)*

Die Kommission wird Maßnahmen vorschlagen, um diese Kontrollen durch Förderung der Entwicklung der Auswahl- und Risikoanalyseverfahren und, falls erforderlich, durch Angleichung der Kontrollraten auf ein Mindestniveau zu harmonisieren.

Sie wird die nachgängigen Prüfungen der Zollstellen koordinieren, indem sie sich insbesondere verpflichtet, eine echte Politik gemeinsam durchzuführender nachträglicher Kontrollen auszuarbeiten.

(Änderung 12)

*Artikel 4a (neu)***Artikel 4a**

Um die mageren Ergebnisse bei der nachträglichen Beitreibung hinterzogener oder umgangener Zölle oder der Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge zu verbessern, wird die Kommission einen Bericht über die rechtlichen Regelungen der Mitgliedstaaten und die Schwierigkeiten, mit denen deren Zollstellen konfrontiert sind, vorlegen. Sie wird alles tun, um die diesbezüglichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu koordinieren. Sie wird ferner unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten einen Bericht vorlegen, in dem die Fälle aufgezeigt werden, in denen die in die Gemeinschaftsregelung eingebauten Garantien im Verhältnis zu den Risiken auf einem zu niedrigen Niveau angesetzt worden sind, und wird alle gewünschten Änderungen vorschlagen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen.

(Änderung 13)

*Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 1a (neu)*

Die Kommission wird für eine sinnvolle, den wirtschaftlichen Abläufen gerecht werdende und unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand vermeidende Auslegung der gemeinsamen Zollvorschriften sorgen.

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 14)

*Artikel 7 Absatz 2 Nummer 2*

2. die Erhebung, die Analyse, die Weitergabe und die Verwertung von Informationen auf Gemeinschaftsebene unter möglichst weitgehender Nutzung der Informationstechnologie zu verbessern und möglichst bald die Automatisierung der Zolldienste zu verstärken;

2. die Erhebung, die Analyse, die Weitergabe und die Verwertung von Informationen auf Gemeinschaftsebene unter möglichst weitgehender Nutzung der Informationstechnologie zu verbessern und möglichst bald die Automatisierung der Zolldienste zu verstärken; **dies bedeutet:**

- daß alle Zollämter bis zum 1. Januar 1997 in der Lage sein müssen, Echtzeitinformationen über abgegebene und eingegangene TIR-Dokumente zu erteilen. Die Kommission legt bis zum 1. Januar 1996 einen Plan vor, um dies zusammen mit den Mitgliedstaaten zu ermöglichen,
- daß die gemeinsamen Versandverfahren bis zum 1. Januar 1998 EDV-gestützt sind.

(Änderung 15)

*Artikel 7 Absatz 2 Ziffer 6*

6. die Zusammenarbeit mit Drittländern und den einschlägigen internationalen Organisationen sowie mit den betreffenden Wirtschaftskreisen auszubauen;

6. die Zusammenarbeit mit Drittländern, **insbesondere mit den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas** und den einschlägigen internationalen Organisationen sowie mit den betreffenden Wirtschaftskreisen auszubauen;

(Änderung 16)

*Artikel 8 Einleitung*

Die Kommission unterstützt die auf die Verbesserung der Arbeitsmethoden der Zollverwaltungen gerichteten Maßnahmen. In Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten fördert sie die koordinierte Weiterentwicklung und die Anwendung neuer Arbeitsmethoden, insbesondere auf folgenden Gebieten:

Die Kommission unterstützt die auf die Verbesserung der Arbeitsmethoden der Zollverwaltungen gerichteten Maßnahmen. In Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten fördert sie die koordinierte Weiterentwicklung und die Anwendung neuer Arbeitsmethoden, insbesondere auf folgenden Gebieten, **wobei einer zollamtlichen Überwachung vor der Freigabe Vorrang einzuräumen ist:**

(Abänderungsantrag 25)

*Artikel 8 Nummer 4 Absätze 1a und 1b (neu)*

**Zur Unterstützung der Tätigkeit der Kontrollbehörden schlägt die Kommission Maßnahmen vor, um diesen Behörden erforderlichenfalls den Zugang zu Informationen zu erleichtern, die in den Datenbanken anderer Mitgliedstaaten gespeichert sind und Transaktionen betreffen, die dem Zollkodex der Gemeinschaften unterliegen.**

**Die Kommission legt gegebenenfalls Vorschläge vor, um Mitgliedstaaten, die über ineffiziente Systeme verfügen, anzuregen, sich in ähnlicher Weise wie die Mitgliedstaaten mit den effizientesten Systemen auszurüsten; ferner schlägt die Kommission Maßnahmen vor, um die in den einzelnen Mitgliedstaaten gespeicherten Daten in eine einzige Datenbank einzugeben.**

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 18)

*Artikel 10 Absatz 1a (neu)*

**Wirken sich die Unterschiede in den den Zollbeamten zuerkannten Befugnissen durchweg hemmend auf eine gute Zoll- und Verwaltungszusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft oder mit Drittstaaten aus, so wird die Kommission einen Bericht über diese Unterschiede in den Befugnissen sowie über die Maßnahmen zur Annäherung und Angleichung dieser Befugnisse ausarbeiten.**

(Änderung 19)

*Artikel 13 Absatz 4a (neu)*

**(4a) Die Kommission bietet insbesondere für die Angehörigen des höheren Dienstes der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten ein Programm zur gemeinsamen Weiterbildung an. Sie prüft Möglichkeiten zur Einrichtung einer ständigen gemeinsamen europäischen Zollakademie, um die Ausbildung der Zollbeamten der Mitgliedstaaten zu ergänzen.**

(Änderung 20)

*Artikel 13 Absatz 4b (neu)*

**(4b) Die im MATTHÄUS-Programm festgelegte Ausbildung der Zollbeamten muß auf die assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas, die seit kurzer Zeit aktiv am freien internationalen Handel teilnehmen, ausgeweitet werden, da insbesondere beim Transitverkehr von Gütern aus diesen Ländern viele Unregelmäßigkeiten im Zollsektor festgestellt wurden.**

(Änderung 21)

*Artikel 16 Absatz 2 und  
Absatz 3 Einleitung und erster Spiegelstrich*

- (2) Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission
- spätestens am 31. Dezember 1997 einen Zwischenbericht und
  - spätestens am 31. Dezember 2000 einen Schlußbericht über die Durchführung und die Auswirkungen dieses Programms.
- (3) Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat
- spätestens am 31. Dezember 1998 einen Zwischenbericht über die Durchführung dieses Programms,

- (2) Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission
- spätestens am 31. Dezember 1997 einen Zwischenbericht und
  - spätestens am **30. Juni 1999** einen Schlußbericht über die Durchführung und die Auswirkungen dieses Programms.
- (3) Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat
- spätestens am **30. Juni 1998** einen Zwischenbericht über die Durchführung dieses Programms,

(Änderung 22)

*Artikel 17 Absatz 1*

- (1) Die Finanzierung der Maßnahmen, aus denen dieses Programm besteht, wird zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten aufgeteilt.**

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
<p>(1) Unbeschadet der Maßnahmen, deren Finanzierung im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme vorgesehen ist, wird der Finanzrahmen für die Ausführung dieses Aktionsprogramms für den Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2000 auf 50 Millionen Ecu nach den im Anhang enthaltenen Modalitäten festgelegt.</p> <p>Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde innerhalb der durch die Finanzielle Vorausschau gesetzten Grenzen bewilligt.</p>	<p>Unbeschadet der Maßnahmen, deren Finanzierung im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme vorgesehen ist, wird der Finanzrahmen für die Ausführung dieses Aktionsprogramms für den Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2000 auf 50 Millionen Ecu <b>einschließlich der Verwaltungskosten</b> nach den im Anhang enthaltenen Modalitäten festgelegt.</p> <p>Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde innerhalb der durch die Finanzielle Vorausschau gesetzten Grenzen bewilligt. <b>Einnahmen aus Strafgeldern, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts erhoben wurden, werden in Einzelplan III des Haushalts (Kommission) als Einnahmen eingesetzt.</b></p>

(Änderung 23)

*Artikel 17 Absatz 2 Unterabsatz 1a (neu)*

**In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, daß die Verwendung des für Erhebungskosten einbehaltenen Anteils der Eigenmittel gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses des Rates 88/376/EWG, Euratom vom 24. Juni 1988 <sup>(1)</sup> den Zielen dieser Entscheidung weitestgehend Rechnung trägt.**

<sup>(1)</sup> ABl. L 185 vom 15.07.1988, S 24.

### 3. Prävention der Drogenabhängigkeit \*\*\*II

A4-0093/96

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Suchtprävention innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996-2000) (C4-0008/96 – 94/0135(COD))**

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates C4-0008/96 – 94/0135(COD),
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(94)0223 <sup>(2)</sup>,
- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(95)0579 <sup>(3)</sup>,
- unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz für die zweite Lesung (A4-0093/96),

<sup>(1)</sup> ABl. C 269 vom 16.10.1995, S. 65.

<sup>(2)</sup> ABl. C 257 vom 14.09.1994, S. 4.

<sup>(3)</sup> ABl. C 34 vom 07.02.1996, S. 4.

Dienstag, 16. April 1996

1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
2. fordert die Kommission auf, die Abänderungen des Parlaments in ihrer Stellungnahme, die sie gemäß Artikel 189 b Absatz 2 Buchstabe d des EG-Vertrags abgibt, zu befürworten;
3. fordert den Rat auf, alle Abänderungen des Parlaments zu billigen, seinen Gemeinsamen Standpunkt entsprechend zu ändern und den Rechtsakt endgültig zu erlassen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 3)

*Erwägung 9a (neu)*

**(9a) Da es sich bei der Drogenproblematik um ein vielschichtiges Phänomen handelt, ist ein multidisziplinärer Ansatz unerlässlich. Zwei Zielsetzungen müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Zu allererst muß die durch die Drogenabhängigkeit bedingte Belastung der Gesellschaft begrenzt werden. In zweiter Linie muß im Hinblick auf den einzelnen Konsumenten eine Politik der Schadensbegrenzung praktiziert werden. Dabei gilt das Augenmerk der Begrenzung der nachteiligen Folgen wie der weiteren Beeinträchtigung des Gesundheitszustands und der sozialen Ausgrenzung.**

(Änderung 4)

*Erwägung 10a (neu)*

**(10a) Bei Drogenabhängigen handelt es sich in erster Linie um Menschen mit einem Gesundheitsproblem.**

(Änderung 5)

*Erwägung 10b (neu)*

**(10b) Bei der Politik zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit muß das Schwergewicht auf der Prävention liegen, ohne daß deshalb der Aspekt der Betreuung vernachlässigt wird; bei diesem Aspekt geht es darum, die Gesundheit und die Lebensqualität des Drogenabhängigen zu schützen, wobei das letztliche Ziel in der Entwöhnung, Rehabilitation und gesellschaftlichen Wiedereingliederung bestehen muß.**

(Änderung 6)

*Erwägung 10c (neu)*

**(10c) Drogenabhängigkeit ist eine präventions- und therapiefähige Krankheit.**

(Änderung 7)

*Erwägung 15*

**(15) Das Programm soll zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit beitragen, und zwar durch Maßnahmen zur Verhütung der Abhängigkeit von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen sowie zur Verhütung der Verwendung sonstiger Erzeugnisse als Rauschmittel.**

**(15) Das Programm soll einen Beitrag leisten zur Sensibilisierung für den Konsum und Mißbrauch von Suchtstoffen, psychotropen Substanzen, von Alkohol und Arzneimitteln und für die Zweckentfremdung von chemischen Stoffen und Zubereitungen zur Berauschung sowie zur Verbes-**

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

serung des Erkennens von Risikosituationen, zur Früherkennung, zu Beratung und Betreuung sowie zur gesundheitlichen und sozialen Unterstützung mit dem Ziel, dem Drogenkonsum vorzubeugen, Hilfestellung bei der Aufgabe des Drogenkonsums zu leisten, die Mortalität und das Infektionsrisiko durch Krankheitserreger zu senken und die Ausgrenzung abzubauen.

(Änderung 8)

*Erwägung 15a (neu)*

(15a) Unter dem Gesichtspunkt der Prävention ist es nicht zweckmäßig, einen eindeutigen Trennungsstrich zwischen weichen und harten Drogen zu ziehen.

(Änderung 9)

*Erwägung 17a (neu)*

(17a) Erweisen sich Verhütungsstrategien als erfolglos, sollte den Schwierigkeiten besondere Beachtung geschenkt werden, denen sich sozial Ausgegrenzte im Hinblick auf den Zugang zu Unterstützungssystemen ausgesetzt sehen.

(Änderung 10)

*Erwägung 17b (neu)*

(17b) Haftanstalten sind ein Umfeld, das die Drogenabhängigkeit fördern kann, und in ihnen werden viele Häftlinge zu Konsumenten von Suchtstoffen.

(Änderung 11)

*Erwägung 17c (neu)*

(17c) Ein erfolgreiches Modell zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in Gefängnissen muß auf einer strengen Kontrolle bezüglich etwaiger Schmuggelmöglichkeiten und auf einer angemessenen Überwachung der Häftlinge beruhen. Häftlinge, die den Wunsch haben, ihrer Drogenabhängigkeit ein Ende zu machen, müssen getrennt untergebracht werden, und es sollten spezielle Anreize für Häftlinge geschaffen werden, um sie zu ermutigen, ihre Drogenabhängigkeit zu bekämpfen. Des weiteren sollten diese Häftlinge sozial betreut werden.

(Änderung 12)

*Erwägung 18*

(18) Es obliegt der Kommission sicherzustellen, daß dieses Programm in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchgeführt wird; dazu *ist es notwendig*, ein Verfahren *vorzusehen*, mit dem sichergestellt werden kann, daß die Mitgliedstaaten an der Durchführung in vollem Umfang beteiligt sind.

(18) Es ist wichtig, daß die Kommission für die Durchführung dieses Programms in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sorgt; dazu **sollte** ein Verfahren **vorgesehen werden**, mit dem sichergestellt werden kann, daß die Mitgliedstaaten an der Durchführung in vollem Umfang beteiligt sind.

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 13)

*Erwägung 21a (neu)*

**(21a) Organisationen für die Zusammenarbeit mit ehemaligen Drogenabhängigen, Eltern und Betreuern von Drogenabhängigen müssen gestärkt werden.**

(Änderung 15)

*Artikel 2 Absatz 2*

(2) Die Kommission arbeitet mit im Bereich der Verminderung der Drogennachfrage tätigen Institutionen und Organisationen zusammen.

(2) Die Kommission arbeitet mit im Bereich der Verminderung der Drogennachfrage tätigen Institutionen und Organisationen zusammen; **sie fördert insbesondere die Beteiligung von öffentlichen und privaten Stellen, nichtstaatlichen Organisationen (NGO), Freiwilligenorganisationen und therapeutischen Gemeinschaften oder Wohlfahrtsverbänden an der Durchführung des Programms.**

(Änderung 17)

*Artikel 4 Absatz 1*

(1) Die Kommission *und die Mitgliedstaaten sorgen* für Kohärenz und Komplementarität der im Rahmen dieses Programms durchzuführenden gemeinschaftlichen Maßnahmen und der anderen einschlägigen Gemeinschaftsprogramme und -initiativen, einschließlich der Programme „Sokrates“, „Leonardo“ und „Jugend für Europa (III)“ sowie des Forschungsprogramms für Biomedizin und Gesundheitswesen innerhalb des gemeinschaftlichen Rahmenprogramms im Bereich der Forschung.

(1) Die Kommission **sorgt** für Kohärenz und Komplementarität der im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen und der anderen einschlägigen Gemeinschaftsprogramme und -initiativen, einschließlich der Programme „Sokrates“, „Leonardo“ und „Jugend für Europa (III)“ sowie des Forschungsprogramms für Biomedizin und Gesundheitswesen innerhalb des gemeinschaftlichen Rahmenprogramms im Bereich der Forschung; **ferner sorgt sie dafür, daß die in anderen Politiken, Programmen und Instrumenten der Gemeinschaft vorgesehenen Möglichkeiten gegebenenfalls genutzt werden, um eine optimale Effektivität dieses Programms zu gewährleisten.**

(Änderung 18)

*Artikel 4 Absatz 2*

(2) Die Kommission sorgt ferner dafür, daß bei den in Angriff genommenen Maßnahmen den Tätigkeiten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EDB) Rechnung getragen wird. Sie stellt zusammen mit den Mitgliedstaaten sicher, daß die Prioritäten und Bedürfnisse der Gemeinschaft in den Programmen der Beobachtungsstelle gebührend berücksichtigt werden.

(2) Die Kommission sorgt ferner dafür, daß bei den in Angriff genommenen Maßnahmen den Tätigkeiten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EDB) Rechnung getragen wird. Sie stellt zusammen mit den Mitgliedstaaten sicher, daß die Prioritäten und Bedürfnisse der Gemeinschaft in den Programmen der Beobachtungsstelle gebührend berücksichtigt werden. **Die Kommission ergreift alle geeigneten Initiativen, um die Verbindung zwischen der Beobachtungsstelle und den in diesem Bereich tätigen Nichtregierungs- und Freiwilligenorganisationen zu gewährleisten.**

(Änderung 19)

*Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 1 Einleitung und Buchstaben a bis c*

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß Entwürfe für Maßnahmen, die folgendes betreffen:

- a) die Geschäftsordnung des Ausschusses;
- b) ein Jahresarbeitsprogramm mit den für die einschlägigen Maßnahmen festgelegten Prioritäten;

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß Entwürfe für Maßnahmen **mit allgemeiner Geltung**, die folgendes betreffen:

- a) die Geschäftsordnung des Ausschusses;
- b) ein Jahresarbeitsprogramm mit den für die einschlägigen Maßnahmen festgelegten Prioritäten;

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

- c) die Modalitäten, Kriterien und Verfahren für die Auswahl und Finanzierung der Vorhaben im Rahmen dieses Programms, einschließlich der Vorhaben, die eine Zusammenarbeit mit im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätigen internationalen Organisationen und eine Beteiligung der in Artikel 6 Absatz 2 genannten Länder umfassen;

- c) die Modalitäten, Kriterien und Verfahren für die Auswahl der Vorhaben im Rahmen dieses Programms, einschließlich der Vorhaben, die eine Zusammenarbeit mit im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätigen internationalen Organisationen und eine Beteiligung der in Artikel 6 Absatz 2 genannten Länder umfassen;

(Änderung 21)

*Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 1a (neu)*

**Der zuständige Ausschuß des Europäischen Parlaments erhält dieselben Informationen auf jährlicher Grundlage.**

(Änderung 23)

*Anhang Abschnitt A Ziffer 5 nach dem dritten Spiegelstrich (neu)*

- **Förderung der Entwicklung und Anwendung der wirksamsten Formen der ärztlichen und psychosozialen Betreuung von Drogenabhängigen, die auf die Einschränkung des Konsums oder nach Möglichkeit die Entwöhnung, die Rehabilitation und die gesellschaftliche Wiedereingliederung ausgerichtet sind;**

(Änderung 24)

*Anhang Abschnitt A Ziffer 5 nach dem vierten Spiegelstrich (neu)*

- **Entwicklung angemessener Präventionsstrategien, mit deren Hilfe Konsumenten, versuchsweise zu Drogen greifende Personen und potentielle Konsumenten erreicht werden, die mit den klassischen Präventionsstrategien nicht erreicht werden, vor allem im Bereich des rekreativen Drogenkonsums;**
- **Stimulierung sozial-präventiver Aktionen, die auf die sozialen Ursachen des Drogenkonsums wie Chancenarmut und gesellschaftliche Ausgrenzung einwirken;**
- **Förderung der Sozialarbeit vor Ort als geeignete Methode zur Erreichung von Risikogruppen, die mit den klassischen Fürsorge- und Präventionsstrategien nicht erreicht werden;**

(Änderung 26)

*Anhang Abschnitt A Ziffer 6*

6. Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches über die Verhütung von Rückfällen in die Drogenabhängigkeit, einschließlich der Rehabilitation von Drogenabhängigen.

6. Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches über die Verhütung von Rückfällen in die Drogenabhängigkeit, einschließlich der Rehabilitation von Drogenabhängigen; **Prüfung der Möglichkeit von Initiativen zur Unterstützung von Familienangehörigen oder Vormündern von Drogenabhängigen, die bei dem schwierigen Entziehungsprozeß helfend tätig sind; die betreffenden Familienangehörigen und Vormünder sollten dabei in jeder erdenklichen Weise Hilfestellung erfahren, um ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu helfen; Prüfung der Möglichkeit der Finanzierung von Vorhaben, die von öffentlichen oder privaten Trägern, Therapiezentren, Wohlfahrtsverbänden oder karitativen Vereinigungen mit dem Ziel initiiert wurden, Drogenabhängigen, die ein Behandlungsprogramm durchlaufen haben und in das Arbeitsleben wieder eingegliedert werden sollen, Ausbildungsmöglichkeiten und Beschäftigung zu geben;**

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 27)

*Anhang Abschnitt B Einleitung*

## Ziel

Verbesserung der Information, der Aufklärung und der Ausbildung im Hinblick auf die Suchtprävention und die Prävention der damit verbundenen Risiken, mit besonderer Ausrichtung auf Jugendliche und besonders gefährdete Gruppen.

## Ziel

Verbesserung der Information, der Aufklärung und der Ausbildung im Hinblick auf die Suchtprävention und die Prävention der damit verbundenen Risiken, mit besonderer Ausrichtung auf Jugendliche – **in prägenden Umfeldern: Familie, Schule, Universität und Freizeit** – und besonders gefährdete Gruppen. **Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einbeziehung der Jugendlichen in einen Dialog zu richten, um die sich auf die Jugendlichen richtenden Präventionsstrategien realistisch und glaubwürdig zu machen. Unterstützt werden insbesondere Aktionen, die Jugendlichen die erforderlichen sozialen Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung und zum Umgang mit Risiken vermitteln sollen.**

(Änderung 28)

*Anhang Abschnitt B Buchstabe a Ziffer 10*

10. Mitwirkung bei der Festlegung von Leitlinien für die Suchtprävention und Förderung der Auswahl und des Einsatzes von Lehrmethoden und Lehrmaterial, insbesondere im Rahmen des europäischen Netzes der gesundheitsfördernden Schulen, um darauf hinzuwirken, daß die Jugendlichen eine Einstellung entwickeln, die ihnen hilft, Drogen zu meiden und nicht drogenabhängig zu werden; Unterstützung von integrierten Projekten sowie von Programmen und anderen Initiativen zur Suchtprävention an den von Kindern und Jugendlichen besuchten Orten, soweit wie möglich unter Einbeziehung der Eltern und der Betroffenen.

10. Mitwirkung bei der Festlegung von Leitlinien für die Suchtprävention und Förderung der Auswahl und des Einsatzes von Lehrmethoden und Lehrmaterial, insbesondere im Rahmen des europäischen Netzes der gesundheitsfördernden Schulen, um darauf hinzuwirken, daß die Jugendlichen eine Einstellung entwickeln, die ihnen hilft, Drogen zu meiden und nicht drogenabhängig zu werden; Unterstützung von integrierten Projekten sowie von Programmen und anderen Initiativen zur Suchtprävention an den von Kindern und Jugendlichen besuchten Orten, soweit wie möglich unter Einbeziehung der Eltern und der Betroffenen; **Förderung von hochspezialisierten Programmen zum Erwerb sozialer Fähigkeiten, die Kindern die Befähigung zum Umgang mit dem Angebot an Genußmitteln – darunter Drogen – vermitteln; Förderung des Fachwissens bei Bezugspersonen, die mit potentiellen Konsumentengruppen in Kontakt kommen.**

(Änderung 29)

*Anhang Abschnitt B Buchstabe a Ziffer 12a (neu)*

**12a. Unterstützung von Aktivitäten und Vorhaben, die auf die Prävention der Drogenabhängigkeit und damit einhergehender Risiken ausgerichtet sind und direkt von gemeinnützigen Organisationen, therapeutischen Wohngemeinschaften und Wohlfahrtsverbänden getragen werden;**

(Änderung 31)

*Anhang Abschnitt B Buchstabe b Ziffer 16*

16. Unterstützung bei der Konzipierung von Programmen für eine ergänzende Ausbildung sowie von Lehrmaterial und -modulen für Personen, die möglicherweise mit Drogenkonsumenten und Risikogruppen in Berührung kommen, einschließlich insbesondere des im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Personals sowie der Polizei- und der Justizbeamten.

16. Unterstützung bei der Konzipierung von Programmen für eine ergänzende Ausbildung sowie von Lehrmaterial und -modulen für Personen, die möglicherweise mit Drogenkonsumenten und Risikogruppen in Berührung kommen, einschließlich insbesondere des im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Personals sowie der Polizei- und der Justizbeamten; **diese sollen untereinander und mit den Freiwilligenorganisationen sowie mit den nichtstaatlichen Organisationen (NGO) in bezug auf die Prävention der Drogenabhängigkeit zusammenarbeiten.**

Dienstag, 16. April 1996

**4. Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes \*\*II**

A4-0077/96

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Rates über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems (C4-0002/96 – 94/0112(SYN))**

(Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (C4-0002/96 – 94/0112(SYN)),
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat (KOM(94)0107) <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis des geänderten Kommissionsvorschlags (KOM(95)0271) <sup>(3)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 189 c des EG-Vertrags konsultiert,
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr für die zweite Lesung (A4-0077/96),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*Erwägung 1a (neu)*

**Zur Verwirklichung der Idee eines Europas der Bürger stellt diese Richtlinie einen ersten Schritt auf dem Weg zur Interoperabilität des gesamten europäischen Eisenbahnnetzes dar.**

(Änderung 2)

*Erwägung 3a (neu)*

**Im April 1994 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (KOM(94)0106) vor, der auch Netzschemata für das konventionelle Eisenbahnnetz enthält. Die Kommission wird daher nach Inkrafttreten dieser Entscheidung auch Vorschläge für die Interoperabilität des konventionellen Eisenbahnnetzes vorlegen, um insbesondere den grenzüberschreitenden Regionalverkehr zu erleichtern.**

<sup>(1)</sup> ABl. C 43 vom 20.02.1995, S. 60.<sup>(2)</sup> ABl. C 134 vom 17.05.1994, S. 6.<sup>(3)</sup> ABl. C 203 vom 08.08.1995, S. 13.

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 3)

*Erwägung 5*

Voraussetzung für den Betrieb von Hochgeschwindigkeitszügen sind eine hervorragende Kohärenz von Infrastruktur- und Fahrzeugkennwerten. Von dieser Kohärenz hängen das Leistungs-, Sicherheits- und Qualitätsniveau der angebotenen Verkehrsdienste sowie deren Kosten ab und auf ihr beruht vor allem die Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes.

Voraussetzung für den Betrieb von Hochgeschwindigkeitszügen sind eine hervorragende Kohärenz von Infrastruktur- und Fahrzeugkennwerten. Von dieser Kohärenz hängen das Leistungs-, Sicherheits- und Qualitätsniveau der angebotenen Verkehrsdienste sowie deren Kosten ab und auf ihr beruht vor allem die Interoperabilität des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes. **Zwar ist das Hochgeschwindigkeitsnetz in erster Linie für den Personenverkehr konzipiert, schrittweise sollen jedoch auch Möglichkeiten gefunden werden, die den schnellen Güterverkehr auf den Hochgeschwindigkeitsstrecken erlauben.**

(Abänderungsantrag 4)

*Erwägung 5a (neu)*

**Die Fahrgäste müssen zu dem gesamten europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetz leichten Zugang haben. Daher sollte die Interoperabilität der Fahrkartenausgabe-, Reservierungs- und Informationssysteme des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes sichergestellt werden.**

(Änderung 9)

*Artikel 7 Einleitung*

Die Mitgliedstaaten können in folgenden Fällen und unter folgenden Bedingungen von der Anwendung bestimmter TSI, auch solcher für die Fahrzeuge, absehen:

**(1)** Die Mitgliedstaaten können **unter Mitwirkung der Kommission** in folgenden Fällen und unter folgenden Bedingungen von der Anwendung bestimmter TSI, auch solcher für die Fahrzeuge, absehen:

(Änderung 12)

*Artikel 7 Buchstabe d*

d) Vorhaben zum Ausbau bestehender Strecken für den Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr, bei denen die Anwendung dieser TSI die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Vorhabens gefährden würde.

Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die Kommission im voraus von der geplanten Ausnahme und übermittelt ihr ein Dossier, in dem die TSI oder Teile davon welche er nicht anwenden will, aufgeführt sind. Die Kommission prüft, ob die von dem Mitgliedstaat geplanten Maßnahmen gerechtfertigt sind, und faßt nach dem Verfahren des Artikels 21 Absatz 2 einen Beschluß.

d) Vorhaben zum Ausbau bestehender Strecken für den Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr, bei denen die Anwendung dieser TSI die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Vorhabens gefährden würde.

Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die Kommission im voraus von der geplanten Ausnahme und übermittelt ihr ein Dossier, in dem die TSI oder Teile davon welche er nicht anwenden will, aufgeführt sind.

**(2)** Die Kommission prüft **in den in Absatz 1 unter Buchstabe a bis d genannten Fällen**, ob die von dem Mitgliedstaat geplanten Maßnahmen gerechtfertigt sind, und faßt nach dem Verfahren des Artikels 21 Absatz 2 einen Beschluß.

(Änderung 10)

*Artikel 21*

(1) Die Kommission wird von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

(1) Die Kommission wird von einem **beratenden Ausschuß für den spurgeführten Verkehr** unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Dienstag, 16. April 1996

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATES

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 14B Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt die beabsichtigten Maßnahmen, wenn sie mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmen.

*Stimmen die beabsichtigten Maßnahmen mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein oder liegt keine Stellungnahme vor, so unterbreitet die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag für die zu treffende Maßnahmen. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.*

*Hat der Rat binnen drei Monaten nach seiner Befassung keinen Beschluß gefaßt, so werden die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Kommission erlassen, es sei denn, der Rat hat sich mit einfacher Mehrheit gegen die genannten Maßnahmen ausgesprochen.*

(3) Der Ausschuß kann alle Fragen zur Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems erörtern.

(4) Der Ausschuß kann gegebenenfalls Arbeitsgruppen einsetzen, die ihn bei der Erledigung seiner Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung der benannten Stellen, unterstützen.

(5) Der Ausschuß wird mit Inkrafttreten dieser Richtlinie eingesetzt.

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem **Ständigen** Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf — **erforderlichenfalls durch Abstimmung** — innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird **in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus kann jeder Mitgliedstaat verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**

Die Kommission **berücksichtigt die Stellungnahme des Ausschusses soweit wie möglich. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, in welcher Form sie seiner Stellungnahme Rechnung getragen hat.**

(3) Der Ausschuß kann alle Fragen zur Interoperabilität des **europäischen** Hochgeschwindigkeitsbahnsystems erörtern.

(4) Der Ausschuß kann gegebenenfalls Arbeitsgruppen einsetzen, die ihn bei der Erledigung seiner Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung der benannten Stellen, unterstützen.

**entfällt**

(Änderung 11)

Anhang III Ziffer 2.7a (neu)

**2.7a Benutzer**

**2.7a.1 Verbraucherschutz**

**Die Information über die und das Angebot von Dienstleistungen müssen im gesamten europäischen Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz transparent sein und gewährleistet werden.**

Dienstag, 16. April 1996

**5. Gefahrguttransport auf der Schiene \*\*II**

A4-0074/96

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (C4-0003/96 – 94/0284(SYN))**

(Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates C4-0003/96 – 94/0284(SYN),
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme aus erster Lesung <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat (KOM(94)0573) <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis des geänderten Kommissionsvorschlags (KOM(95)0424) <sup>(3)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 189 c des EG-Vertrags konsultiert,
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr für die zweite Lesung (A4-0074/96),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*Artikel 3 Absatz 2a (neu)***(2a) Über die Beförderung extrem gefährlicher Güter sind die einzelnen zuständigen Stellen zuvor zu unterrichten.**

(Änderung 2)

*Artikel 5 Absatz 1a (neu)***(1a) Diese Richtlinie beeinträchtigt nicht das Recht der Mitgliedstaaten, unter Wahrung des Gemeinschaftsrechtes besondere Regelungen zu treffen oder Abweichungen zuzulassen für Verkehre von lokaler Bedeutung, z.B. Transporte von Cyanwasserstoff in Spezialkesselwagen, oder für Gefahrguttransporte mit Schmalspurbahnen, Hafenbahnen und Bergbahnen.**<sup>(1)</sup> ABl. C 249 vom 25.09.1995, S. 137.<sup>(2)</sup> ABl. C 389 vom 31.12.1994, S. 15.<sup>(3)</sup> ABl. C 313 vom 24.11.1995, S. 26.

Dienstag, 16. April 1996

**6. SYNERGY-Programm** \*

A4-0065/96

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich – SYNERGY-Programm (KOM(95)0197 – C4-0432/95 – 95/0126(CNS))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION (\*)ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

(Änderung 1)

*Erwägung -1 (neu)*

**Aus Gründen, die mit der Versorgungssicherheit, dem Umweltschutz, dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Union zusammenhängen, muß der Energiebereich einen Schwerpunkt der internationalen Tätigkeit der Union bilden.**

(Änderung 2)

*Erwägung 1a (neu)*

**In den Schlußfolgerungen des Rates der Entwicklungshelferminister vom 18. November 1992 zu den Leitlinien für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Bereich sauberer und effizienter Energietechniken wird betont, daß eine wesentliche Zielsetzung der Zusammenarbeit mit allen Entwicklungsländern im Energiebereich die Durchführung einer wirklichen Energiepolitik voraussetzt.**

(Änderung 3)

*Erwägung 2*

In dem von der Kommission vorgelegten Grünbuch zur Energiepolitik *wird die Auffassung vertreten, daß* eine internationale Zusammenarbeit im Energiebereich notwendig geworden ist wegen der zunehmenden Umweltverschmutzung infolge der Verbrauchszunahme in den Entwicklungsländern, wegen der Rolle der Energie für die Stabilität der Gesellschaft in den energieverbrauchenden und energieproduzierenden Ländern, wegen der zunehmenden Energieabhängigkeit der Gemeinschaft und des Wachstums der Weltmärkte für Technologien der Energieerzeugung, Energiebeförderung, Energieverteilung und des Energieverbrauchs.

**Wie in dem von der Kommission vorgelegten Grünbuch zur Energiepolitik betont wird, ist** eine internationale Zusammenarbeit im Energiebereich notwendig geworden wegen der zunehmenden Umweltverschmutzung infolge der Verbrauchszunahme in den Entwicklungsländern, wegen der Rolle der Energie für die Stabilität der Gesellschaft in den energieverbrauchenden und energieproduzierenden Ländern, wegen der zunehmenden Energieabhängigkeit der Gemeinschaft und des Wachstums der Weltmärkte für Technologien der Energieerzeugung, Energiebeförderung, Energieverteilung und des Energieverbrauchs.

(Änderung 4)

*Erwägung 2a (neu)*

**Die Union ergreift im Energiebereich im Rahmen diverser Programme internationale Maßnahmen. Um die Komple-**

(\*) ABl. C 310 vom 22.11.1995, S. 10.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

**mentarität dieser Maßnahmen sicherzustellen, müssen sie im Rahmen eines Programms für die Zusammenarbeit mit den Drittländern im Bereich der Energiepolitik koordiniert werden.**

(Änderung 5)

*Erwägung 3*

Der Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich kann durch ein Programm *für Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Energiepolitik der Drittländer* genügt werden. Aufgrund der Erfahrungen der Gemeinschaft in der Energiepolitik und insbesondere aufgrund der *Maßnahmen*, die sie seit 1980 *verfolgt, sollten die vorliegenden Maßnahmen eine rechtliche Grundlage erhalten, damit sie an die politischen Ziele der Gemeinschaft angepaßt werden können.*

**Im Rahmen einer umfassenden Energiestrategie der Union gegenüber den Drittländern, die der Vielfalt der Probleme, vor die sich diese Länder gestellt sehen, Rechnung trägt, kann der Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich durch ein entsprechendes Programm genügt werden. Aufgrund der Erfahrungen der Gemeinschaft in der Energiepolitik und insbesondere aufgrund der Pilotvorhaben, die sie seit 1980 bei der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen gemäß den Zielen des ALTENER-Programms sowie anderen Initiativen – Erklärung und Aktionsplan von Madrid vom März 1994, Erklärung von Sus vom Januar 1995, Europa-Mittelmeer-Konferenzen von Tunis und Athen sowie das im November 1995 auf der Konferenz von Barcelona vorgestellte MEDA-Programm – durchführt, würde es die rechtliche Grundlage, auf die sich das Programm stützen würde, ermöglichen, daß alle auf internationaler Ebene – und hier vor allem in den Bereichen der erneuerbaren Energien sowie der effizienten Energienutzung – durchgeführten Maßnahmen in eine langfristige kohärente Strategie einbezogen und an die politischen Ziele der Gemeinschaft angepaßt werden können. Vorrangiges Ziel ist dabei die Etablierung von Methoden der rationellen Energienutzung und, wenn möglich, der Nutzung regenerativer Energiequellen.**

(Änderung 6)

*Erwägung 3a (neu)*

**Dieses Programm koordiniert die anderen Maßnahmen der Gemeinschaft im Energiebereich. Dabei dürfen keine Überschneidungen mit anderen Programmen der Gemeinschaft wie PHARE, TACIS, MEDA, INCO-COPERNICUS sowie dem 4. und später dem 5. Forschungsrahmenprogramm entstehen. Ebenso sind alle Überschneidungen mit Programmen der Mitgliedstaaten, der Drittstaaten und internationaler Einrichtungen zu vermeiden.**

(Änderung 7)

*Erwägung 4*

Die Ziele des *geplanten* Programms können aufgrund *seiner* Umfangs *nur* auf Gemeinschaftsebene erreicht werden.

**Die vorrangigen Ziele des Programms, vor allem die Koordination der verschiedenen Programme für internationale Maßnahmen und die Entwicklung einer umfassenden Energiestrategie, können aufgrund ihres Umfangs optimal auf Gemeinschaftsebene erreicht werden.**

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 8)

*Erwägung 5a (neu)*

**Laut dem Grünbuch der Kommission „Für eine Europäische Energiepolitik“ sind die politischen und die handelspolitischen Beziehungen wesentlicher Bestandteil der Energiepolitik. Entsprechend sollten die Maßnahmen der Gemeinschaft für eine internationale Zusammenarbeit im Energiebereich effizienter in die Gesamtheit der Außen- und Energiepolitik der Gemeinschaft einbezogen werden.**

(Änderung 9)

*Erwägung 6a (neu)*

**Die Politik der Gemeinschaft für eine internationale Zusammenarbeit im Energiebereich sollte gegenüber ihren Partnern das Element der gegenseitigen Abhängigkeit hervorheben.**

(Änderung 10)

*Erwägung 8a (neu)*

**Es wird, ohne daß dadurch die Zuständigkeiten der Haushaltsbehörde berührt würden, ein Bezugsbetrag für die Dauer des Programms im Sinne von Punkt 2 der Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 6. März 1995 über die Aufnahme von Finanzvorschriften in die Rechtsakte in die Anlage zur Verordnung eingesetzt.**

(Änderung 11)

*Erwägung 10*

*Diese Aktion muß mit anderen Maßnahmen der Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten, der Drittländer und internationaler Einrichtungen koordiniert werden.*

**Die internationalen Maßnahmen der Union im Energiebereich, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz müssen mit denjenigen der Mitgliedstaaten, der Drittländer und internationaler Einrichtungen koordiniert werden.**

(Änderung 12)

*Erwägung 10a (neu)*

**Das vorliegende Programm muß einer Halbzeitbewertung und einer Schlußbewertung, die von unabhängigen Sachverständigen gemäß den Bestimmungen von Artikel 10 durchzuführen sind, unterzogen werden.**

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

(Änderung 13)

*Artikel 1*

Hiermit wird ein Gemeinschaftsprogramm zur *Unterstützung von Drittländern und zur Zusammenarbeit mit ihnen bei der Festlegung und Verfolgung ihrer* Energiepolitik — im folgenden „SYNERGY“ genannt — beschlossen.

Hiermit wird ein Gemeinschaftsprogramm zur Zusammenarbeit mit den Drittländern im Bereich der Energiepolitik — im folgenden „SYNERGY“ genannt — beschlossen.

(Änderung 14)

*Artikel 2*

SYNERGY richtet sich an alle Drittländer.

SYNERGY richtet sich an alle Drittländer, **in erster Linie aber an die Entwicklungsländer und hier wiederum vor allem an die Länder und Regionen, die der Gemeinschaft entsprechend ihren außenpolitischen Prioritäten politisch in bezug auf die Sicherheit ihrer Energieversorgung sowie in bezug auf ihre Wirtschaft am nächsten stehen.**

(Änderung 15)

*Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1a (neu)*

**Das Programm trägt zur Ausarbeitung und zur Koordinierung der Energiestrategie der Gemeinschaft gegenüber den Drittländern bei.**

(Änderung 16)

*Artikel 4 Absatz 2*

(2) Das Programm zielt nach Maßgabe der Modalitäten des Artikels 6 vor allem auf folgendes ab:

- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere durch Verringerung der Emission von Treibhausgasen und der vom Energieverbrauch abhängigen Schadstoffe,

- größere Sicherheit in der Energieversorgung,
- rationellere Energienutzung.

Zu diesem Zweck *kann* die Gemeinschaft *auch* zu den internationalen Organisationen im Energiebereich Beziehungen unterhalten.

(2) Das Programm zielt nach Maßgabe der Modalitäten des Artikels 6 vor allem auf folgendes ab:

- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere durch Verringerung der Emission von Treibhausgasen und der vom Energieverbrauch abhängigen Schadstoffe, **wobei insbesondere die rationelle Energienutzung und die saubere Verbrennung der fossilen und der erneuerbaren Energien, die Kraft-Wärmekoppelung und die Nutzung der industriellen Abwärme unterstützt werden sollen,**
- **Planung integrierter Aktionen zur Auswahl und Durchführung von Projekten der Entwicklung von Technologien unter Nutzung der erneuerbaren Energiequellen in bestimmten Regionen und Orten, um zu demonstrieren, wie dadurch die Lebensqualität verbessert werden kann,**
- **Schaffung spezialisierter Netze bei der Entwicklung und Nutzung von Anwendungsverfahren für erneuerbare Energiequellen,**
- größere Sicherheit in der Energieversorgung,
- rationellere Energienutzung,
- **Sicherheit der Energieerzeugungsanlagen.**

Zu diesem Zweck **wird** die Gemeinschaft zu den internationalen Organisationen im Energiebereich **intensive** Beziehungen unterhalten.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

## (Änderung 17)

## Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 Spiegelstriche

- |                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>— technische Hilfe und Ausbildung,</li> <li>— Energieplanung und Aufstellung von Energieprogrammen,</li> <li>— Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren,</li> <li>— Gründung von Einrichtungen wie der Energiezentren.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Energieplanung und Aufstellung von Energieprogrammen,</b></li> <li>— <b>Gründung von Einrichtungen wie Energiezentren,</b></li> <li>— <b>technische Hilfe und Ausbildung,</b></li> <li>— <b>Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren.</b></li> </ul> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## (Änderung 18)

## Artikel 6 Absatz 1

(1) Es wird ein vorläufiges Programm für den in Artikel 3 Absatz 1 angegebenen Zeitraum *nach dem Verfahren des Artikels 8 Absatz 2* aufgestellt, *ohne daß damit eine mehrjährige Haushaltsverpflichtung eingegangen wird.*

In dem Programm werden die wichtigsten Ziele, Leitlinien und Prioritäten für die Gemeinschaftsunterstützung in den in Artikel 4 Absatz 2 vorläufig genannten Bereichen festgestellt. Das Programm *gibt an, welche Ziele als vorrangig betrachtet werden.*

*Das Programm kann im Verlaufe seiner Durchführung nach dem gleichen Verfahren geändert werden.*

(1) Es wird ein vorläufiges Programm für den in Artikel 3 Absatz 1 angegebenen Zeitraum **aufgestellt, das zusammen mit einem Bezugsbetrag im Anhang enthalten ist.**

In dem Programm werden die wichtigsten Ziele, Leitlinien und Prioritäten für die Gemeinschaftsunterstützung in den in Artikel 4 Absatz 2 vorläufig genannten Bereichen festgestellt. Das Programm **sieht die Möglichkeit der Durchführung von Sofortmaßnahmen entsprechend den politischen Verpflichtungen der Union vor.**

## (Änderung 19)

## Artikel 6 Absatz 4

(4) Auch mit internationalen Netzen von Studien- und Forschungszentren können Verträge geschlossen werden, um den Beitrag dieser Einrichtungen zur Verwirklichung der im vorläufigen Programm beschriebenen Ziele festzulegen.

(4) Auch mit internationalen Netzen von Studien- und Forschungszentren können **im Rahmen des im Anhang vorgesehenen vorläufigen Mehrjahresprogramms** Verträge geschlossen werden, um den Beitrag dieser Einrichtungen zur Verwirklichung der im vorläufigen Programm beschriebenen Ziele festzulegen.

## (Änderung 20)

## Artikel 7 Absatz 2 Unterabsatz 3

Aufträge über weniger als 50.000 Ecu können freihändig vergeben werden. *Dieser Betrag kann vom Rat auf Vorschlag der Kommission aufgrund von in ähnlichen Fällen gemachten Erfahrungen revidiert werden.*

Aufträge über weniger als 50.000 Ecu können freihändig vergeben werden.

## (Änderung 21)

## Artikel 7 Absatz 2 Unterabsatz 5

In Einzelfällen kann die Kommission auch natürliche und juristische Personen aus anderen Ländern *zu den Verfahren*

In Einzelfällen kann die Kommission auch natürliche und juristische Personen aus anderen Ländern **für die Dauer der**

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

zulassen, wenn die betreffenden Programme oder Projekte besondere Formen der Hilfestellung erfordern, die speziell in diesen Ländern existieren, sofern diese Länder eine Gegenseitigkeitsverpflichtung eingehen.

**Projekte, finanziert aus den für diese Maßnahmen bereitgestellten Mitteln**, zulassen, wenn die betreffenden Programme oder Projekte besondere Formen der Hilfestellung erfordern, die speziell in diesen Ländern existieren, sofern diese Länder eine Gegenseitigkeitsverpflichtung eingehen.

(Änderung 22)

## Artikel 8 Absatz 2

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage — erforderlichenfalls durch eine Abstimmung — festsetzen kann.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß **und dem Europäischen Parlament** einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. **Darin wird begründet, daß keine Überschneidungen mit Maßnahmen in anderen Programmen der Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten und der jeweils betroffenen Drittstaaten vorliegen.** Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage — erforderlichenfalls durch eine Abstimmung — festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird. **Das Protokoll wird dem Europäischen Parlament zugeleitet.**

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses **und die etwaigen Bemerkungen des Europäischen Parlaments.** Sie unterrichtet den Ausschuß **und das Europäische Parlament** darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

**Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament zum gleichen Zeitpunkt wie dem Ausschuß jeweils ihren Entwurf, die Stellungnahme des Ausschusses, die Liste der erlassenen Maßnahmen sowie ihre Begründung, wenn die Stellungnahme des Ausschusses nicht berücksichtigt wurde.**

(Änderung 23)

## Artikel 8 Absatz 3a (neu)

(3a) **Die Sitzungen des Ausschusses sind normalerweise öffentlich, es sei denn, es wird im Einzelfall eine gegenteilige, ausreichend begründete Entscheidung getroffen und rechtzeitig veröffentlicht. Der Ausschuß veröffentlicht seine Tagesordnungen zwei Wochen vor seinen Sitzungen. Er veröffentlicht Protokolle seiner Sitzungen. Er erstellt ein öffentliches Register der Interessenserklärungen seiner Mitglieder.**

(Änderung 24)

## Artikel 9 Absatz 3

(3) Die Kommission prüft auch die verschiedenen Möglichkeiten, eine Kofinanzierung aus dem SYNERGY-Programm, der bilateralen Hilfe der Mitgliedstaaten und anderen Gemeinschaftsprogrammen zu fördern. Sie achtet insbesondere darauf, daß *Überschneidungen des SYNERGY-Programms und der anderen Programme vermieden werden.*

(3) Die Kommission prüft auch die verschiedenen Möglichkeiten, eine Kofinanzierung aus dem SYNERGY-Programm, der bilateralen Hilfe der Mitgliedstaaten und anderen Gemeinschaftsprogrammen zu fördern. Sie achtet insbesondere darauf, daß **die Koordinierung und Komplementarität der Hilfen für die Empfängerdriftländer von SYNERGY und der übrigen Gemeinschaftsinstrumente für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Energie gewährleistet werden, um Überschneidungen zu vermeiden.**

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

(Änderung 25)

Artikel 10

Die Kommission unterbreitet *vor dem 30. Juni 1998* einen Bericht über die Durchführung des Programms in den vorangegangenen Haushaltsjahren. *Der Bericht wird* an das Europäische Parlament, den Rat und den Wirtschafts- und Sozialausschuß gerichtet.

(1) Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament jedes Jahr über die Durchführung des SYNERGY-Programms im Vorjahr, nach Maßgabe dessen, wie die Entwicklung einer umfassenden Energiestrategie vorangekommen ist und die Koordination mit anderen Programmen und Maßnahmen der Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten und der Drittstaaten geleistet wurde.

Die Kommission unterbreitet **vor dem 31. Dezember 1999 einen Zwischenbericht und vor dem 31. Dezember 2001 einen Abschlußbericht** über die Durchführung des Programms **sowie seine Auswirkungen in den Drittländern und den Mitgliedstaaten** in den vorangegangenen Haushaltsjahren, **dem eine externe Bewertung unabhängiger Sachverständiger beigelegt ist, auf die der Bericht zu stützen ist.** Die Berichte werden an das Europäische Parlament, den Rat und den Wirtschafts- und Sozialausschuß gerichtet.

**Der Zwischenbericht wird von der Haushaltsbehörde bei der Bewertung der weiteren Finanzierung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens berücksichtigt.**

(Änderungen 26 und 27)

Anhang (neu)

#### VORLÄUFIGES AKTIONSPROGRAMM

Bei der Verwirklichung des SYNERGY-Programms und zur Aufstellung der jährlichen Aktionsprogramme werden die in diesem Anhang festgelegten Leitlinien berücksichtigt.

Die Aufgaben von SYNERGY bestehen darin, zur Verwirklichung der Gemeinschaftsziele im Energiebereich, wie sie im Grünbuch der Kommission „für eine Energiepolitik der Europäischen Union“ beschrieben werden, beizutragen. Diese sind:

- weltweite Wettbewerbsfähigkeit
- Versorgungssicherheit
- Umweltschutz.

Jedes dieser Ziele besitzt eine wichtige externe Komponente, die im Weißbuch verdeutlicht wird. SYNERGY besitzt seine eigene Logik der Verwirklichung der Energiepolitik. Es muß komplementär sein zu den Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, die darüber hinaus in der Gemeinschaft durchgeführt werden.

Die Leitlinien von SYNERGY für den Zeitraum 1996-2000 werden auf dieser Grundlage festgelegt.

#### I. BEREICHE DER ZUSAMMENARBEIT IN VERBINDUNG MIT DER ENERGIE- STRATEGIE DER GEMEINSCHAFT

- a) Diese Maßnahmen entsprechen den drei Zielen:
- Entwicklung eines energiepolitischen Konzepts im Hinblick auf die Erweiterung der Union;

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENT6S

- Förderung der Energieeffizienz in den Drittländern;
  - Entwicklung der lokalen Energieträger und insbesondere der erneuerbaren Energien;
  - Förderung der energiepolitischen Integration auf regionaler Ebene;
  - Förderung der Kohärenz bei der Durchführung der Gemeinschaftsprogramme in bestimmten Regionen (Beispiel: Schwarzes Meer, Golfregion, Mittelmeerraum);
  - Förderung des energiepolitischen Dialogs und des Handels Süd-Süd;
- b) Globale Wettbewerbsfähigkeit:
- Unterstützung bei der Durchdringung der zukunftssträchtigen Energiemärkte insbesondere in Asien und Lateinamerika durch europäische Technologien und Unternehmen.
- c) Versorgungssicherheit
- Dialog mit den energieerzeugenden und -exportierenden Ländern: Arabisch-Persischer Golf, Rußland, Erzeugerländer in Amerika, Asien und Afrika;
  - Förderung des Dialogs zwischen der Europäischen Gemeinschaft, den Energietransitländern sowie zwischen den Transitländern und den Erzeugerländern durch den Beitrag zur Verwirklichung der Bestimmungen des Vertrages zur Europäischen Energiecharta;
  - Teilnahme an den Arbeiten der einschlägigen internationalen Gremien und deren Unterstützung: Ministerkonferenzen, Erzeuger-Verbraucher, Internationale Energieagentur;
  - Unterstützung bei der Verwirklichung und Finanzierung der notwendigen Investitionen in den Entwicklungsländern im Bereich Energieerzeugung und Energietransit, insbesondere über den Beitrag zur Verwirklichung der Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Energiecharta;
  - Unterstützung für die Liberalisierung und Öffnung des Energiesektors, Beitrag zur Erarbeitung der Energiepolitik der Drittländer in diesem neuen Rahmen.
- d) Umweltschutz:
- Ausbildung der Entscheidungsträger und Fachleute des Energiesektors der Drittländer mit dem Ziel, sie zu umweltbewußtem Handeln anzuregen;
  - Transfer der europäischen Techniken, Erfahrungen und Informationen im Bereich Energie und Umweltschutz;

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

- Förderung der „sauberen“ Technologien, insbesondere bei der Kohleverbrennung in den Großverbraucherländern wie China unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Energiepolitik;
- Förderung und Stützung für die Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Energiepolitik und der Energieplanung der Drittländer;
- Beitrag zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in den bestehenden Anlagen in Zentral- und Osteuropa und in der GUS;
- Förderung und Unterstützung der Drittländer bei der Planung nationaler nachhaltiger Energiepolitik und der Entwicklung von Energieversorgungskonzepten, die im Einklang mit der jeweiligen Umweltsituation stehen.

## II. GEOGRAPHISCHE PRIORITÄTEN UND KOMPLEMENTARITÄT MIT DEN INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROGRAMMEN DER GEMEINSCHAFT

### a) Rolle und Ziel

SYNERGY kommt bei den internationalen Beziehungen im Energiebereich ein führende Rolle zu.

So wird SYNERGY die energiepolitische Zusammenarbeit in den Beziehungen zu den Drittländern fördern und dazu beitragen, daß seine energiepolitischen Ziele im Rahmen der Maßnahmen der externen Zusammenarbeit, die im Rahmen anderer Programme der Gemeinschaft durchgeführt werden, berücksichtigt werden (Ziel 1).

Ferner wird SYNERGY jene Drittländer, die eine wichtige Stellung bei der Erzeugung bzw. dem Verbrauch von Energie einnehmen, unterstützen bei der Verwirklichung einer Energiepolitik, die mit der der Gemeinschaft vereinbar ist, und den Dialog und die Zusammenarbeit mit diesen Ländern stärken (Ziel 2).

Schließlich wird SYNERGY dafür sorgen, daß die von ihm zur Verfolgung seiner energiepolitischen Ziele finanzierten Vorhaben nicht in Widerspruch oder in Konkurrenz treten zu den Maßnahmen, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der Gemeinschaft verwirklicht werden. Die Komplementarität von SYNERGY im Verhältnis zu den übrigen Kooperationsinstrumenten der Gemeinschaft findet vor allem darin ihren Niederschlag, daß SYNERGY die Einführung und Vorbereitung von Energievorhaben, die von anderen gemeinschaftlichen Kooperationsinstrumenten finanziert werden, ermöglicht (Ziel 3).

### b) Vorrangig begünstigte Gebiet

Zur Erreichung seiner Ziele wird sich SYNERGY auf die geographischen Prioritäten der Außenbeziehungen der Gemeinschaft konzentrieren und zur Durchsetzung bestimmter Prioritäten dieser Beziehungen beitragen.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

Die vorrangig begünstigten Gebiete von SYNERGY sind nachstehend aufgeführt, ebenso wie das jeweilige Ziel (in Klammern):

- Mittel- und Osteuropa, Zusammenarbeit zur Vorbereitung des Beitritts der assoziierten Länder einschließlich der Angleichung des rechtlichen Rahmens der Energiepolitik und der Verknüpfung der Netze (Ziel 3); Ex-Jugoslawien (Ziel 1);
- Ehemalige Sowjetunion (Ziel 2 und 3);
- Mittelmeerraum, in Verbindung mit den Erzeugerländern im Arabisch-Persischen Golf (Ziele 2 und 3); Palästinensische Gebiete (Ziel 1);
- Lateinamerika: Mercosur und seine Mitgliedstaaten, Chile, Mexiko (Ziele 2 und 3); Venezuela wird ebenfalls ein bevorzugter Partner sein, allerdings im Rahmen der Energiestrategie (Ziel 2);
- Asien: China, Indien und ASEAN (Ziele 2 und 3);
- Afrika: insbesondere Südafrika, hierbei insbesondere Unterstützung für den Ausbau der Beziehungen des Landes zu den übrigen afrikanischen Ländern (Ziel 1).

## c) Sofortmaßnahmen

SYNERGY kann darüber hinaus jede Maßnahme einleiten, die aufgrund der raschen Entwicklung der internationalen Lage erforderlich ist.

## III. FINANZMITTEL VON SYNERGY

## a) Referenzbetrag

Der Referenzbetrag für die Gesamtdauer des Programms beläuft sich auf 50 Millionen Ecu.

Dieser Betrag präjudiziert nicht die Befugnisse der Haushaltsbehörde.

## b) Zuweisung der Mittel

Die nachstehende Tabelle gibt die finanzielle (in Prozenten) Umsetzung der geschilderten Leitlinien, aufgeschlüsselt in die einzelnen Aktionen und die prioritären Interventionsgebiete wieder.

Die Tabelle besitzt nur hinweisenden Charakter und stellt keine Verpflichtung für die Aufteilung der Mittel dar. Bestimmte Aktionen können mehrere Themen betreffen: So kann die Energieeffizienz oder die Entwicklung der lokalen Ressourcen die Förderung der europäischen Unternehmen implizieren.

Diese Aufteilung betrifft die Gesamtdauer des Programms.

Dienstag, 16. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTES

UNVERBINDLICHE AUFTEILUNG DER MITTEL (in %)  
NACH AKTIONEN UND INTERVENTIONSGBIETEN

MASSNAHMENBEREICHE	INVESTITIONSGBIET							GESAMT- BETRAG
	ALLGEMEIN ODER INTER- REGIONAL	MOEL	GUS	MITTELMEER (einschl. der pa- lästnenschen- Gebiete)	ASIEN	LATEIN- AMERIKA	AFRIKA	
Dialog Erzeuger/Verbraucher	4							4
Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energiequellen		5	5	5	2	2	1	20
Entwicklung der lokalen Ressourcen und Investitionen	1	4	8	10	1	2	3	29
Vorbereitung Beitritt		6						6
Integration	3		1	1	1	1	1	8
Förderung Technologien und Unternehmen			4	1	1	2	2	10
Ausbildung und Beratung von Entscheidungsträgern		3	3	3	1	2	2	14
Nukleare Sicherheit		2	3		1			6
Sonstige: Bewertung usw.	3							3
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>100%</b>

Dienstag, 16. April 1996

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich – SYNERGY-Programm (KOM(95)0197 – C4-0432/95 – 95/0126(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0197 – 95/0126(CNS) <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 235 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0432/95),
  - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A4-0065/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
  3. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 310 vom 22.11.1995, S. 10.

## **7. Industriepolitik für den Arzneimittelsektor**

**A4-0104/96**

**Entschließung zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Leitlinien einer Industriepolitik für den Arzneimittelsektor in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(93)0718 – C3-0121/94)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 3 Buchstaben l und m EGV, welche die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft sowie die Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung vorsehen,
- aufgrund des Artikels 130 Absatz 1 EGV, der eine bessere Nutzung des industriellen Potentials in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung vorsieht,
- unter Hinweis auf Artikel 129 und 129 a EGV, die die Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus sowie die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher vorsehen,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Leitlinien einer Industriepolitik für den Arzneimittelsektor in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(93)0718 – C3-0121/94),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Februar 1996 zum 24. Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik <sup>(1)</sup>,

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 4 des Protokolls dieses Datums.

Dienstag, 16. April 1996

- unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (A4-0104/96),
- A. in der Erwägung, daß der Arzneimittelsektor sich weltweit in einer Umbruchphase befindet, die durch die Globalisierung des Wettbewerbs und steigende Forschungsaufwendungen sowie durch Kostendämpfungsmaßnahmen in der staatlichen Gesundheitsfürsorge gekennzeichnet ist,
- B. im Bewußtsein der Notwendigkeit, unbedingt an der grundlegenden wirtschaftlichen Stärke des EU-Arzneimittelsektors und seiner Wettbewerbsfähigkeit festzuhalten, da dies im Hinblick auf das Wachstum und die Beschäftigung ein Vorteil für die Wirtschaft der EU ist,
- C. in der Erwägung, daß Innovation und industrielle Investitionen wesentliche Faktoren für Fortschritte im Interesse des Patienten und der Gesellschaft insgesamt sind, und in Anbetracht der doppelten Herausforderung, die Bevölkerung mit wirksamen, preiswerten Medikamenten, die eine wichtige Therapiemaßnahme bilden, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis in manchen Fällen günstiger ist als bei anderen Behandlungen, zu versorgen und die Innovationsfähigkeit der Industrie zu wahren,
- D. in der Erwägung, daß eine gewissenhafte Selbstmedikation ebenfalls mit den von den europäischen Organen in den letzten Jahren festgelegten gesundheitspolitischen Leitlinien vereinbar ist,
- E. in der Erwägung, daß eine Industriepolitik für den Arzneimittelsektor in erster Linie die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren, wirksamen Arzneimitteln sicherstellen muß und daher nicht losgelöst von Aspekten der öffentlichen Gesundheit und Sozialversicherung einerseits sowie der Unterstützung für die industrielle Entwicklung und Beschäftigung in der Union andererseits gesehen werden kann,
- F. in der Erwägung, daß die Unterschiedlichkeit der Gesundheits- und Kostenerstattungssysteme der Mitgliedsstaaten Folge verschiedener politischer Prioritäten und wirtschaftlicher Situationen in den Mitgliedsstaaten ist und sich diese Systeme auf absehbare Zeit kaum völlig vereinheitlichen werden lassen,
- G. in der Erwägung, daß auf dem europäischen Pharmamarkt erhebliche Verzerrungen wegen der unterschiedlichen Preisfestlegungs- und Erstattungssysteme in den Mitgliedstaaten zu beobachten sind,
- H. in der Erwägung, daß eine Industriepolitik für den Arzneimittelsektor die legitimen Interessen aller Wirtschaftsakteure: forschende Industrie, Hersteller von Generika, Phytopharmaka, pflanzlichen Arzneimitteln und Homöopathika, Händler und Apotheker gleichermaßen berücksichtigen muß,
- I. in der Erwägung, daß eine Industriepolitik für den Arzneimittelsektor nach Normen ausgerichtet sein muß, die den Beteiligten die Möglichkeit geben, weltweit wettbewerbsfähig zu produzieren und, da der europäische Arzneimittelsektor wegen des zunehmenden Wettbewerbs und der erhöhten Forschungs- und Entwicklungskosten Gefahr läuft, gegenüber den wichtigsten Konkurrenten bei der auf der Forschung basierenden innovatorischen Medizin ins Hintertreffen zu geraten, es wichtig ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu wahren und zu festigen,
1. stellt fest, daß der Arzneimittelsektor durch das Fehlen normaler Marktmechanismen gekennzeichnet ist, da übertrieben hohe Preise durch einen Nachfragerückgang nicht zurückgehen;
  2. weist darauf hin, daß alle Mitgliedstaaten auf diese spezifische Lage des Arzneimittelsektors mit verschiedenen Systemen reagiert haben, die auf eine Kostendämpfung ausgerichtet sind;
  3. vertritt die Ansicht, daß die Mitteilung der Kommission wesentliche Gesichtspunkte einer ausgewogenen Industriepolitik für den Arzneimittelsektor nicht berücksichtigt;
  4. ist der Auffassung, daß die Kommission sich wirklichkeitsfremd verhält, wenn sie behauptet, daß im Arzneimittelsektor normale Marktmechanismen möglich sind und es ausreicht, den Einfluß der Behörden einzuschränken;
  5. bedauert, daß das, was die Kommission „als Industriepolitik für den Arzneimittelsektor“ vorlegt, in der Praxis nichts anderes ist, als das zu verringern, was als lästige behördliche Einmischung aufgefaßt wird;

Dienstag, 16. April 1996

6. ist der Auffassung, daß die Verpflichtung der Behörden, die Kosten für Arzneimittel zu dämpfen, den Arzneimittelsektor in Europa dazu zwingt, sowohl die Forschung wie die Produktion zu rationalisieren;
7. vertritt die Ansicht, daß dies ein normaler, gesunder Prozeß ist, den viele andere Bereiche bereits hinter sich haben, und daß dies im Arzneimittelsektor, in dem sehr hohe konjunkturbeständige Gewinne mit extrem hohen Werbekosten und einer starken Zersplitterung einhergehen, dringend notwendig ist;
8. fordert die Kommission auf, diesen erforderlich gewordenen Umstrukturierungsprozeß kritisch zu verfolgen, damit keine monopolartigen Zustände pro Produktgruppe entstehen;
9. erwartet von der Kommission Konzepte für eine echte Industriepolitik, welche:
  - die europäischen Forschungsarbeiten stärker zu echten Innovationen hinlenkt („more bang for a buck“),
  - die Dauer und Kosten der erforderlichen Zulassungsverfahren für neue Arzneimittel ohne Gefahr für die Volksgesundheit verringert (Wiederherstellung der effektiven Patentperiode),
  - die Zersplitterung bei Forschung und Produktion verringert,
  - die übertriebene Werbung in diesem Sektor beendet;
10. ist der Auffassung, daß eine EU-Industriepolitik für den Arzneimittelsektor auf den folgenden Prinzipien fußen sollte:
  - die Innovation über einen wettbewerbsfähigen Markt und ein angemessenes Regelwerk zu fördern,
  - den neuen Arzneimittelprodukten sowohl in der EU als auch in den Drittländern den Schutz des geistigen Eigentums zu gewähren,
  - die Verfügbarkeit von Arzneimitteln zu gewährleisten, die den bestmöglichen Schutz der Gesundheit der europäischen Bürger gestatten;
  - die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die wichtigen Arzneimittel tatsächlich gemeinschaftsweit verfügbar sind;
  - die forschungsfördernden Maßnahmen der EU auf gesundheitspolitisch besonders wichtige innovative Therapien zu konzentrieren und Forschungsarbeiten über Krankheiten, die noch nicht zufriedenstellend behandelt werden können, und über seltene Krankheiten zu fördern;
11. weist darauf hin, daß die Menge der eingenommenen Arzneimittel zwar statistisch nicht in Verbindung mit dem Gesundheitszustand der Bevölkerung gebracht werden kann, daß aber innovative Arzneimittel besonders heilsame Auswirkungen auf bestimmte Krankheiten haben können;
12. räumt daher dem qualitativen Aspekt der Gesundheitsversorgung hohen Stellenwert ein, der durch Forschungen im Bereich der präventiven Medizin, der diversen Gesundheitsfaktoren und der vielen verschiedenen Krankheitsursachen zu berücksichtigen ist;
13. hält für die Ausgestaltung der Industriepolitik und die Sicherung von Arbeitsplätzen im Arzneimittelbereich einen Dialog zwischen den Verantwortlichen aus Politik, Industrie, Gewerkschaften und Patientenschaft für zweckdienlich;
14. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß die Entwicklung der Industriepolitik für den Arzneimittelsektor mit einem hohen Gesundheitsschutzniveau und einem ausreichenden sozialen Schutz für die Beschäftigten einhergeht;
15. ist der Auffassung, daß sich die Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung und zum Schutz des geistigen Eigentums auf neue Arzneimittel beziehen müssen, die einen wichtigen therapeutischen Fortschritt bedeuten;
16. anerkennt, daß nach dem Wesen der Pharmaforschung in der Regel wichtige therapeutische Fortschritte schrittweise erzielt werden und es erst viele Jahre, nachdem ein Patent angemeldet und eine Substanz entwickelt wurde, möglich ist, festzustellen, was signifikant ist; den Patentschutz auf den Begriff „signifikante Fortschritte“ zu beschränken, wäre sowohl impraktikabel als auch von Nachteil;

Dienstag, 16. April 1996

17. ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf den wachsenden europäischen und internationalen Märkten für Nichtoriginalprodukte Maßnahmen getroffen werden müßten, die es den Pharmaunternehmen ermöglichen, noch vor Ablauf des Patentschutzes oder des ergänzenden Schutzzertifikats die nur für die Eintragung von in der EU entwickelten Generika erforderlichen Labortests und Zulassungsvorbereitungen zu beginnen, damit die Arzneimittel unmittelbar, aber erst nach Ablauf eines Patents oder eines ergänzenden Schutzzertifikats für Originalprodukte vermarktet werden können;
18. ist der Ansicht, daß die Entwicklung einer europäischen Pharmaindustrie für Generika einen positiven Beitrag zum Arzneimittelwettbewerb darstellt, sowohl was unabhängige KMU wie forschungsorientierte Unternehmen betrifft;
19. begrüßt die Aufforderung des Rates an die Kommission, einen Bericht über die Politik betreffend Generika in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den anderen OECD-Ländern, insbesondere den USA, Kanada und Japan<sup>(1)</sup> als ersten Schritt zur eventuellen Einleitung von Maßnahmen zur Förderung des stärkeren Verbrauchs von Generika auszuarbeiten, wobei die Unterschiede in den Gesundheitssystemen der EU und anderer OECD-Länder zu berücksichtigen sind;
20. fordert die Kommission auf, Fusionen im Pharmasektor gemäß der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft aufmerksam zu verfolgen;
21. empfiehlt der Kommission, ihre Maßnahmen darauf zu konzentrieren, die Kosteneffektivität der europäischen Forschung zu steigern, statt Industriepolitik mit Deregulierung und Subventionen zu betreiben;
22. fordert die Kommission auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Europa zu einem Zentrum der Forschung und Innovation zu machen, unter besonderer Berücksichtigung der kleineren Universitätsforschungsstellen oder anderer Forschungsinstitute, aus deren Kenntnissen innovative Unternehmen Nutzen ziehen können;
23. anerkennt die bereits bestehenden engen, nützlichen Verbindungen zwischen innovativen Pharmaforschungsunternehmen, Hochschulen und sonstigen Forschungsinstituten, die gewährleisten, daß die Grundlagenforschung auf Volksgesundheitsprioritäten ausgerichtet ist, und hofft, daß diese Verbindungen weiterhin gefestigt werden;
24. fordert einen besseren Zugang der KMU zu wissenschaftlichen Datenbanken und öffentlichen Mitteln im Bereich von Forschung und Entwicklung, um ihre Flexibilität und ihr Potential für Marktnischeninnovationen zu verbessern;
25. weist zusätzlich darauf hin, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharmaindustrie sich nur bei der Investition erheblicher Beträge in die Pharmaforschung bessern wird, und fordert die Kommission auf, die Selbstorganisationsfähigkeit und -bereitschaft der europäischen Arzneimittelindustrie im Bereich der Eigenfinanzierung der Forschung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen (Synergie zwischen öffentlicher und privater Forschung) und die Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsbemühungen, wie im 4. Rahmenprogramm (1994-1998) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration vorgeschlagen, zu fördern;
26. fordert Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Patienten und die im Gesundheitswesen Tätigen zu einer besseren, rationelleren Verwendung von Arzneimitteln zu bewegen und die Ärzte zu motivieren, den Kostenfaktor der gesamten Behandlung stärker in Betracht zu ziehen;
27. ist der Auffassung, daß Maßnahmen zur Steigerung des Kostenbewußtseins und der Vermeidung von Vergeudung durch bessere Information auf allen Ebenen gefördert und verstärkt werden sollten;
28. erklärt, daß eine vollständige, objektive und verantwortungsbewußte Information der im Gesundheitswesen Tätigen und der „Verbraucher“ über Arzneimittel, sowohl was die pharmakologischen Wirkungen (Anwendungsgebiete, korrekte Verwendung, Nebenwirkungen, Risiken) und die finanziellen Aspekte (Preis des Arzneimittels, Kosten der medizinischen Behandlung, Versicherungsschutz) angeht, ein wichtiger Faktor bei der Verwirklichung einer rationellen Verwendung der Produkte ist;
29. fordert die Kommission auf zu prüfen, mit welchen Instrumenten eine industrieunabhängige Information über Wirkungsweisen und Risiken von Arzneimitteln gefördert werden kann;

<sup>(1)</sup> Entschließung des Rates vom 20. Dezember 1995 über Generika, ABl. C 350 vom 30.12.1995, S. 7.

Dienstag, 16. April 1996

30. empfiehlt, Projekte zu unterstützen, die eine maßvolle und angemessene Verwendung von Arzneimitteln fördern, um die Gesundheitskosten zu dämpfen, indem insbesondere Krankenhausaufenthalte wegen der falschen Verwendung von Arzneimitteln verringert werden;
31. unterstützt die bevorstehende Schaffung von ECPHIN, einer europäischen Datenbank mit speziellen Informationen über die Arzneimittel, auf die über die Telematiknetze zugegriffen werden kann;
32. besteht darauf, daß die einzurichtende Datenbank umfassende, frei zugängliche Informationen bereitstellt, wie insbesondere über: Preise, Markennamen, Wirkstoffe, Nebenwirkungen, alternative Medikationen und Heilmethoden, Einsatz von Tierversuchen und gentechnologischen Verfahren, wobei die Industrie zu verpflichten ist, die erforderlichen Informationen bereitzustellen;
33. fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Daten der zur Genehmigung eines Arzneimittels durchgeführten sowie zu den im Anschluß an die Registrierung eingeleiteten Untersuchungen der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können, wobei die Regierungen und Genehmigungsbehörden die vollständigen Zusammenfassungen der klinischen Nachweise, die zur Zulassung oder zur Zurückziehung eines Arzneimittels führen, verfügbar machen sollten;
34. begrüßt die Einrichtung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) als Schritt zur gemeinschaftlichen Regulierung des Pharmamarktes und fordert ihren zügigen Ausbau zu einer gemeinschaftsweiten, transparent arbeitenden Zulassungsstelle, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und einheitliche Standards zu gewährleisten;
35. ist gleichwohl der Ansicht, daß auch in der Pharmaindustrie die Regel gelten sollte, daß die Kosten der Zulassung von Produkten durch die Hersteller zu tragen sind, und warnt davor, daß die EMA zum Dauer-Subventionsempfänger der EU wird;
36. ist der Auffassung, daß die EMA mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden sollte, um die Frist für die Vermarktung neuer Produkte möglichst gering zu halten;
37. besteht gleichzeitig auf einer Ausweitung der Offenlegungspflicht dieser Behörde und fordert die Kommission auf, die Beteiligung von Patientenvertretern im Managementboard und in den wissenschaftlichen Ausschüssen: Committee for Medicinal Products (CPMP) und Committee for Veterinary Products (CVMP), sicherzustellen;
38. fordert die Einrichtung eines Ethik-Ausschusses bei der EMA, dessen Mitglieder paritätisch vom Europäischen Parlament und dem Rat ernannt werden mit dem Auftrag, einen Ethik-Kodex anzuarbeiten; ethische Faktoren müssen neben Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität zur vierten Voraussetzung für die Patentfähigkeit von Pharmazeutika werden;
39. anerkennt, daß, wenngleich Befürchtungen hinsichtlich etwaiger Gefahren genetischer Versuche laut geworden sind, es berechtigt und wünschenswert ist, daß jede Form der Forschung fortgesetzt wird, wobei dies vor allem bei der Suche nach neuen Behandlungsmöglichkeiten für bislang unheilbare Krankheiten mit angemessener Sorgfalt und Achtung vor dem Leben von Mensch und Tier geschehen muß;
40. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, daß ein europäischer Rechtsrahmen für die Biotechnologie sowohl den ethischen Folgen wie dem wirtschaftlichen Potential dieser neuen Technologie Rechnung trägt;
41. ersucht die Kommission zu prüfen, ob im Zusammenwirken mit der europäischen Arzneimittelindustrie auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Selbstverpflichtung der Beteiligten über die biotechnologische Entwicklung und zur Wahrung der Menschenrechte eingegangen werden kann;
42. betont, daß die Gentechnik in vielen Feldern eine aussichtsreiche Technik darstellt, nicht zuletzt im Pharmasektor, in dem die Tätigkeiten zur Entwicklung neuer Arzneimittel zwecks Behandlung komplexer Krankheiten oder zur Erzielung einer möglichst hohen Qualität dem Patienten Hoffnung machen;
43. ersucht die Kommission, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Tierversuche in der Arzneimittelentwicklung drastisch einzuschränken, und weist darauf hin, daß die Umsetzung des bereits 1986 geschlossenen Übereinkommens zum Schutz der Wirbeltiere in vielen Mitgliedsstaaten ignoriert wird und diese ihrer Informationspflicht nicht immer nachkommen;

Dienstag, 16. April 1996

44. fordert, daß andere Möglichkeiten zur starken Verringerung der Tierversuche bei der Pharmaentwicklung genutzt und die gesetzlichen Auflagen dergestalt angepaßt werden, daß brauchbare alternative Methoden für die Vermarktungsgenehmigung zugelassen werden; verlangt daher, das Europäische Zentrum für alternative Methoden zum Testen von Arzneimitteln zügig auszubauen;
45. weist die Kommission auf das veränderte Gesundheitsverhalten der Bürger und die daraus entstehenden Nachfrageverschiebungen hin, weil bei Ärzten und Patienten die Aufmerksamkeit gegenüber „sanften“ Formen der Heilung (z.B. Physiotherapie) und „alternativen“ Medikamenten (pflanzliche und homöopathische Arzneien) gewachsen ist; alternative Heilverfahren bilden schon heute eine wichtige Beschäftigungsmöglichkeit im klein- und mittelbetrieblichen Sektor;
46. fordert die Kommission auf, zusätzliche Vorschläge zu unterbreiten, wie in der Union die Vermarktung auch von pflanzlichen Arzneimitteln und Homöopathika (in Ergänzung der Richtlinie 92/73/EWG des Rates vom 22. September 1992 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Arzneimittel<sup>(1)</sup>) erleichtert werden kann; ersucht die Kommission, das Zulassungsverfahren anzupassen, damit derartige Arzneimittel allgemein in der Gemeinschaft verfügbar gemacht werden können, und fordert in diesem Sinne die Einrichtung einer Bewertungsstelle für traditionelle Medizin mit Sachverständigen, die den Nutzen der Phytopharmaka prüft;
47. spricht sich für die schrittweise Harmonisierung der Verpackungen von Arzneimitteln (Kennzeichnung, Menge pro Packung, Arzt-/Patienteninformation) aus, um die Transparenz auf dem Arzneimittelmarkt europaweit zu erhöhen und die Herstellung im größeren, preisgünstigeren Serien zu ermöglichen;
48. weist mit Sorge darauf hin, daß die Branchenführer im Arzneimittelsektor ihren Aktionsradius durch horizontale (Generika, Biotechnologie) und vor allem vertikale (Vertriebsorganisationen) Integrationen rasant erweitern, was die Großhändler unter Druck setzt, die ihrerseits Allianzen bilden und Apotheken aufkaufen, so daß kleinere Großhändler ausgeschaltet werden und die klein und mittelbetrieblich organisierten Apotheken ihre Selbständigkeit verlieren;
49. ist der Auffassung, daß gewissenhafte Selbstmedikation gefördert werden sollte, was dem zunehmenden Wunsch der Bürger in der Europäischen Union Auftrieb gibt, die eigene Gesundheit in die Hand zu nehmen und die Gesundheitsausgaben drosselt. In den letzten Jahren ist eine gewissenhafte Selbstmedikation von den Organen der Europäischen Gemeinschaft als wichtiges Element einer langfristigen Gesundheitspolitik betrachtet worden. Bei der Verbesserung des rechtlichen Umfeldes für rezeptfreie Arzneimittel müßten transparentere Verfahren eingerichtet werden, die eine Methode festlegen, wie verschreibungspflichtige Arzneimittel rezeptfrei gemacht werden können;
50. hält es für angebracht, die Gesundheitsbehörden der Mitgliedstaaten pauschal oder einzeln zu überzeugen, Mehrjahresziele festzulegen, um für die Gesundheit der Bevölkerung meßbare, bei bestimmten Krankheiten „kalkulierbare“ Verbesserungen zu erreichen, nicht zuletzt bei den als „Geißel“ bezeichneten;
51. ist der Ansicht, daß im Bereich der Arzneimittelindustrie die Auswirkungen von Herstellung, Verwendung und Entsorgung der Arzneimittel auf die Umwelt unter allen Aspekten mit Hilfe konkreter Überwachungsmaßnahmen zu erfassen sind;
52. spricht sich nachdrücklich für die Förderung von Kooperationen im industriellen und administrativen Bereich mit den Ländern Osteuropas im Vorfeld von Beitritts- oder Kooperationsverhandlungen und für die Öffnung gegenüber den Mittelmeerländern im Rahmen der neuen Mittelmeerpolitik aus;
53. betont, daß eine verantwortungsvolle Industriepolitik auch eine entsprechende Exportpolitik umfassen muß, insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern; als minimale Regel sollte gelten, daß Arzneimittel, die im Herkunftsland aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen sind, auch nicht exportiert werden dürfen; für die Werbung europäischer Arzneimittelhersteller ist — insbesondere für Märkte in der Dritten Welt — ein Verhaltenskodex anzustreben, der eine offene Information über Risiken und Nutzen der Medikamente einschließt;

(<sup>1</sup>) ABl. L 297 vom 13.10.1992, S. 8.

---

**Dienstag, 16. April 1996**

54. ist der Auffassung, daß eine echte Industriepolitik ein transparentes, stabiles und voraussehbares Umfeld schaffen müßte, in dem die europäische Pharmaindustrie weiterhin dem Menschen erfolgreich dienen, das Wissen über Krankheiten mehrten und die Möglichkeit, sie zu bekämpfen, verbessern kann;
55. mißt den Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Registrierungsauflagen für Arzneimittel innerhalb der EU und weltweit im Rahmen der internationalen Konferenz für Harmonisierung große Bedeutung bei;
56. empfiehlt, strikt an den derzeitigen Klauseln bezüglich des geistigen Eigentums festzuhalten und entsprechend dem Kapitel TRIPS der GATT-Uruguay-Runde die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um Arzneimittelpatente der EU auf Drittlandmärkten, vor allem in Mittel- und Osteuropa, zu schützen;
57. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Bericht der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.
-

Dienstag, 16. April 1996

**ANWESENHEITSLISTE****Sitzung vom 16. April 1996**

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ahlqvist, Ainardi, Alber, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Añoveros Trias de Bes, Antony, Aparicio Sánchez, Apolinário, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Baggioni, Baldi, Balfé, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthes-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bazin, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Berend, Berès, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Billingham, van Bladel, Blak, Bloch von Blotnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Burenstam Linder, Burtone, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zuco, Capucho, Carlsson, Carnero González, Carniti, Carrère d'Encausse, Cars, Cassidy, Castagnède, Castagnetti, Castellina, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Correia, Corrie, Costa Neves, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepaz, Crowley, Cunha, Cunningham, D'Andrea, Dankert, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martin, De Giovanni, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dupuis, Dury, Dybkjær, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Eriksson, Escudero, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Filippi, Fitzsimons, Florenz, Fontaine, Fontana, Ford, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasóliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Gredler, Green, Grosch, Grossetête, Günther, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Herzog, Hindley, Hoff, Holm, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hulthén, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvilahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Jouppila, Jové Peres, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klaß, Koch, König, Kofoed, Konecny, Konrad, Kouchner, Kranidiotis, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lang Jack M.E., Lange, Langen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Chevallier, Le Gallou, Lehne, Lenz, Leopardi, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lindqvist, Linkohr, Linzer, Lucas Pires, Lüttge, Lukas, Lulling, Macartney, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mamère, Mann Erika, Mann Thomas, Marin, Marinho, Marinucci, Marselet Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Meier, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Montesano, Moorhouse, Morán López, Moreau, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Musumeci, Myller, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Neyts-Uytbroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Nußbaumer, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Paakkinen, Pack, Pailler, Paisley, Palacio Vallelersundi, Panagopoulos, Papakyriazis, Parodi, Pasty, Peijs, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Peter, Pettinari, Piecyk, Pimenta, Piquet, des Places, Plooij-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pompidou, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, van Putten, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehn Olli Ilmari, Ribeiro, Riess-Passer, Riis-Jørgensen, Rinsche, Rocard, Rönholm, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rovsing, Rübig, Rusanen, Ryynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sánchez García, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schnellhardt, Schörling, Schreiner, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Schweitzer, Seal, Secchi, Seillier, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Sjöstedt, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Spindelegger, Stasi, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tamino, Tannert, Tappin, Taubira-Delannon, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Vieira, de Villiers, Virgin, Voggenhuber, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weber, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiebenga, Wiersma, Wijzenbeek, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

Dienstag, 16. April 1996

## ANLAGE

## Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(-) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

## Aktionsprogramm Zoll 2000 – Empfehlung von Wogau A4-0083/96

## Änderungsantrag 24

(+)

**ARE:** Barthelet-Mayer, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Mamère, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, Seillier, Striby**GUE/NGL:** Ainardi, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Iversen, Jové Peres, Pailler, Piquet, Puerta, Sjöstedt**PPE:** Burtone**PSE:** Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfe, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Hulthén, Iivari, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Katiforis, Kerr, Kindermann, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morán López, Morgan, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Piecyk, Pollack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, White, Wibe, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann**V:** Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Roth, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

**EDN:** Blokland**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Goerens, Haarder, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**NI:** Antony, Feret, Lang Carl, Le Gallou**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areatio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Joupila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, von Wogau

Dienstag, 16. April 1996

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Killilea, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

(O)

**EDN:** Bonde, Jensen Lis, des Places, Sandbæk

**V:** Holm, Lindholm

*Aktionsprogramm Zoll 2000 – Empfehlung von Wogau A4-0083/96*

*Änderungsantrag 25*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Mamère, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Blokland

**GUE/NGL:** Eriksson, Herzog, Sjöstedt, Sornosa Martínez

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, von Wogau

**PSE:** Adam, Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfe, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Hulthén, Iivari, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lange, Lindeperg, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahan, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, White, Wibe, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Killilea, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blotnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Roth, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(–)

**EDN:** Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, des Places, Sandbæk, Seillier, Striby

Dienstag, 16. April 1996

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Ryyänänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**NI:** Antony, Lang Carl, Le Gallou

**PPE:** Corrie

**V:** Holm, Lindholm

(O)

**ELDR:** Dybkjær

**GUE/NGL:** Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Pailler, Puerta, Sierra González

**PPE:** Bardong, Habsburg

**V:** Schörling

*Prävention der Drogenabhängigkeit – Empfehlung Burtone A4-0093/96*

*Änderungsantrag 1*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Mamère, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Jové Peres, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

**NI:** Lukas

**PPE:** Areitio Toledo, Argyros, Burtone, Chanterie, Colombo Svevo, Fernandez Martin, Garriga Polledo, Hatzidakis, Imaz San Miguel, Oostlander, Peijs, Redondo Jiménez

**PSE:** Adam, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfé, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Iivari, Izquierdo Collado, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McGowan, McMahan, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morán López, Morgan, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Walter, Watts, Wemheuer, White, Wiersma, Willockx, Wilson, Zimmermann

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Roth, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, des Places, Seillier, Striby

**ELDR:** Cars, Cox, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Olsson, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Ryyänänen, Väyrynen

**GUE/NGL:** Sjöstedt

**NI:** Antony, Feret, Lang Carl, Le Gallou

Dienstag, 16. April 1996

**PPE:** Alber, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Røvsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, von Wogau

**PSE:** Ahlqvist, Andersson Jan, Hulthén, Theorin, Waidelich, Wibe

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

**V:** Holm, Lindholm, Schörling

(O)

**EDN:** Bonde, Jensen Lis

**ELDR:** Capucho

**GUE/NGL:** Eriksson

**NI:** Riess, Schweitzer

**PSE:** Wynn

**UPE:** Caccavale, Daskalaki

---

*Prävention der Drogenabhängigkeit — Empfehlung Burtone A4-0093/96*

*Änderungsantrag 14*

( + )

**ARE:** Barthes-Mayer, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Mamère, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**ELDR:** André-Léonard, Cars, Cunha

**GUE/NGL:** Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Iversen, Jové Peres, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Burtone, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Røvsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., von Wogau

**PSE:** Adam, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfe, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert,

Dienstag, 16. April 1996

David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Iivari, Izquierdo Collado, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnoek, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Walter, Watts, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Caccavale

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Roth, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, Seillier, Striby

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen

**NI:** Antony, Blot, Feret, Lang Carl, Le Gallou, Riess, Schweitzer

**PPE:** Bernard-Reymond, Soulier

**PSE:** Ahlqvist, Andersson Jan, Hulthén, Theorin, Waidelich, Wibe

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

**V:** Holm, Lindholm, Schörling

(O)

**EDN:** Bonde, Jensen Lis, des Places, Sandbæk

**GUE/NGL:** Ainardi, Miranda, Novo, Pailler, Ribeiro

**PPE:** Cassidy, Corrie, Hoppenstedt, Jackson, Provan, Sturdy, Virgin

**PSE:** Jensen Kirsten, Wynn

**V:** Hautala

---

*Prävention der Drogenabhängigkeit – Empfehlung Burtone A4-0093/96*

*Änderungsantrag 30*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Mamère, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Bonde, Jensen Lis, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, De Melo, de Vries, Eisma, Goerens, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rynnänen, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga

**GUE/NGL:** Ainardi, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Iversen, Jové Peres, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez

**PPE:** Argyros, Burtone, Colombo Svevo, Hatzidakis, Redondo Jiménez

Dienstag, 16. April 1996

**PSE:** Adam, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfe, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Arroni, Baldi, Caccavale, Garosci, Hyland, Leopardi, ligabue, Santini

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Roth, Schoedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, Seillier

**ELDR:** Lindqvist, Olsson

**NI:** Blot

**PPE:** Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klač, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rovsing, Rusanen, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Hulthén, Theorin, Waidelich

**UPE:** Aboville, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Donnay, Giansily, Guinebertière, Hermange, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(O)

**EDN:** des Places, Striby

**ELDR:** Cunha

**NI:** Feret, Riess, Schweitzer

**PPE:** Imaz San Miguel, Rübzig

**PSE:** Ahlqvist, Blak

**V:** Holm

Dienstag, 16. April 1996

*Prävention der Drogenabhängigkeit — Empfehlung Burtone A4-0093/96**Änderungsantrag 32*

( + )

**ARE:** Barthes-Mayer, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Mamère, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Bonde, Jensen Lis, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Cox, Cunha, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Larive, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Iversen, Jové Peres, Miranda, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

**PPE:** Argyros, Burtone, Colombo Svevo, Ferrer, Fraga Estevez, Hatzidakis, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Oostlander, Peijs, Redondo Jiménez

**PSE:** Adam, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Augias, Balfé, Barros-Moura, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Ivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Laignel, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Peter, Pieczyk, Pollack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Arroni, Caccavale

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Roth, Schoedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

( - )

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, Seillier

**ELDR:** Järvilahti, Lindqvist

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt

**NI:** Antony, Blot, Feret, Lang-Carl, Le Gallou

**PPE:** Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Florenz, Fontaine, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mather, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Rosing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Ahlqvist, Theorin, Wibe

Dienstag, 16. April 1996

**UPE:** Aboville, Baldi, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Jacob, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

(O)

**NI:** Riess, Schweitzer

**PSE:** Andersson Jan, Hulthén, Waidelich, Wynn

**UPE:** Daskalaki

*Industriepolitik für den Arzneimittelsektor – Bericht Soltwedel-Schäfer A4-0104/96*

*Änderungsantrag 5*

(+)

**ELDR:** André-Léonard, Capucho, Cars, De Clercq, De Melo, de Vries, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Plooij-van Gorsel, Porto, Spaak, Teverson, Wiebenga, Wijssenbeek

**GUE/NGL:** Stenius-Kaukonen

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Andersson Jan, Beres, Caudron, Colino Salamanca, Cot, Glante, Hulthén, Laignel, Lindeperg, Megahy, Pery, Rocard, Roth-Behrendt, Samland, Schulz, Theorin, Trautmann, Waidelich, Wemheuer, Wibe, Wiersma, Willockx, Zimmermann

**UPE:** Arroni, Baldi, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(–)

**ARE:** Barthet-Mayer, Ewing, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Blokland

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cox, Dybkjær, Eisma, Järvilahti, Lindqvist, Pimenta, Väyrynen, Watson

**GUE/NGL:** Ainardi, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Herzog, Iversen, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Wurtz

**NI:** Antony, Blot, Le Gallou

**PPE:** Banotti, McIntosh, Oostlander, Peijs, Posselt, Pronk, Sonneveld, Thyssen

**PSE:** Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Colajanni, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crampton, Cunningham, Dankert, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen

Dienstag, 16. April 1996

Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lange, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Wilson, Wynn

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Roth, Schoedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

**EDN:** Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, des Places, Sandbæk, Striby

**ELDR:** Vaz Da Silva

---

*Industriepolitik für den Arzneimittelsektor – Bericht Soltwedel-Schäfer A4-0104/96*

Ziffer 17

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Lalumière, Pradier, Sainjon

**EDN:** Blokland

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, Eisma, Järvilahti, Lindqvist, Mendonça, Olsson, Pelttari, Porto, Ryyänänen, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Gonzalez Alvarez, Iversen, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sornosa Martínez

**NI:** Antony, Blot, Le Gallou

**PPE:** Banotti, Chanterie, Gillis, Lucas Pires, Oostlander, Peijs, Posselt, Pronk, Sonneveld, Thyssen, Tindemans, Trakatellis, van Velzen W.G.

**PSE:** Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Balfe, Barros-Moura, Berès, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kranidiotis, Krehl, Kuhn, Laignel, Lange, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Read, Rocard, Rothe, Roubatis, Sakellariou, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Watts, Wemheuer, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, McKenna, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Wolf

(-)

**ARE:** Ewing, Macartney, Sánchez García

**EDN:** Berthu, des Places, Striby

**ELDR:** André-Léonard, Capucho, De Clercq, De Melo, de Vries, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Spaak

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen

Dienstag, 16. April 1996

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübige, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Tillich, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, Virgin, von Wogau

**PSE:** Andersson Jan, Barton, Hulthén, Kuckelkorn, Randzio-Plath, Rapkay, Roth-Behrendt, Samland, Terrón i Cusí, Theorin, Waidelich, Walter, Wibe

**UPE:** Arroni, Baldi, Cabrol, Caccavale, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

**V:** Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Soltwedel-Schäfer, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber

(O)

**EDN:** Jensen Lis

**PPE:** Toivonen

**PSE:** McMahon, Rönholm

---

*Industriepolitik für den Arzneimittelsektor – Bericht Soltwedel-Schäfer A4-0104/96*

*Änderungsantrag 6*

(+)

**ELDR:** André-Léonard, Capucho, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofoed, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Spaak, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Stenius-Kaukonen

**NI:** Antony, Blot, Lukas, Riess

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Palacio Vallelersundi, Perry, Plumb, Posselt, Quisthoudt-Rowohl, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Andersson Jan, Beres, Caudron, Cot, Glante, Hulthén, Laignel, Lindeperg, Pery, Rocard, Samland, Theorin, Trautmann, Waidelich, Wemheuer, Wibe, Wiersma, Zimmermann

**UPE:** Arroni, Baldi, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

Dienstag, 16. April 1996

(—)

**ARE:** Barthet-Mayer, Ewing, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Sánchez García**EDN:** Blokland, Fabre-Aubrespy**ELDR:** Boogerd-Quaak, Cars, Dybkjær, Eisma, Järvilahti, Lindqvist, Pimenta, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson**GUE/NGL:** Ainardi, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Herzog, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjøstedt, Sornosa Martínez, Wurtz**PPE:** Banotti, Ferrer, Imaz San Miguel, König, Oostlander, Peijs, Pronk, Rack, Rübiger, Sonneveld, Spindelegger, Thyssen**PSE:** Ahlqvist, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Apolinário, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lange, Linkohr, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Read, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Lannoye, Lindholm, McKenna, Roth, Schoedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Vogenhuber, Wolf

(O)

**EDN:** Berthu, Bonde, Jensen Lis, Sandbæk**PSE:** Desama, Roth-Behrendt*Industriepolitik für den Arzneimittelsektor — Bericht Soltwedel-Schäfer A4-0104/96**Änderungsantrag 7*

(+) )

**ELDR:** André-Léonard, Capucho, Cars, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Goerens, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kofeod, Mendonça, Monfils, Neyts-Uytbroeck, Olsson, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Spaak, Wijsenbeek**NI:** Antony, Blot, Le Gallou**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areatio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Colombo Svevo, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübiger, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

Dienstag, 16. April 1996

**PSE:** Beres, Caudron, Cot, Laignel, Lindeperg, Pery, Rocard, Trautmann

**UPE:** Arroni, Baldi, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Killilea, Leopardi, Ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

**ARE:** Barthet-Mayer, Ewing, Lalumière, Macartney, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García

**EDN:** Blokland

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Eisma, Järvilahti, Lindqvist, Ryyänen, Teverson, Väyrynen, Watson

**GUE/NGL:** Eriksson, Pailler, Sjöstedt

**PPE:** Chanterie, Theato

**PSE:** Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Balfe, Barros-Moura, Barton, Billingham, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Hulthén, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lange, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Roth, Schoedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

**EDN:** Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, Jensen Lis, des Places, Sandbæk, Striby

**ELDR:** Dybkjær, Vaz Da Silva, Wiebenga

**GUE/NGL:** Gonzalez Alvarez, Iversen, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Puerta, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

**NI:** Riess

**PSE:** Desama

---

*Industriepolitik für den Arzneimittelsektor — Bericht Soltwedel-Schäfer A4-0104/96*

*Änderungsantrag 3*

(+)

**EDN:** Blokland, Bonde

**ELDR:** André-Léonard, De Clercq, Haarder, Kestelijn-Sierens, Monfils, Porto, Spaak

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Colombo Svevo, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar,

Dienstag, 16. April 1996

Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jackson, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Mouskouri, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Peijs, Perry, Plumb, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübigen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Ahlqvist, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Balfe, Barros-Moura, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Blak, Bontempi, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Colajanni, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Cunningham, Dankert, David, De Coene, De Giovanni, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Howitt, Hulthén, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnoek, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Montesano, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Pery, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Marques, Trautmann, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Wemheuer, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Arroni, Baldi, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Donnay, Fitzsimons, Garosci, Giansily, Guinebertière, Kaklamanis, Leopardi, ligabue, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Santini, Vieira

(—)

**ARE:** Barthet-Mayer, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Berthu, Jensen Lis, des Places, Sandbæk

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Cox, de Vries, Dybkjær, Eisma, Goerens, Gredler, Järvilahti, Larive, Lindqvist, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Ryyänen, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Ainarði, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Herzog, Iversen, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Ribeiro, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Wurtz

**NI:** Antony, Blot, Le Gallou, Riess, Schweitzer

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Roth, Schoedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(O)

**EDN:** Striby

---

Mittwoch, 17. April 1996

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 17. APRIL 1996**

(96/C 141/03)

TEIL I

**Ablauf der Sitzung**

VORSITZ: Frau PERY

*Vizepräsidentin*

*(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)*

### 1. Genehmigung des Protokolls

Die Abgeordneten Soulier und Bernard-Reymond haben mitgeteilt, daß sie für und nicht gegen Änd. 14 der Empfehlung für die zweite Lesung Burtone zur Prävention der Drogenabhängigkeit (A4-0093/96) stimmen wollten (*Teil I Punkt 10*).

Herr Fabre-Aubrespy kommt auf seine Wortmeldung in der Aussprache über die Entlastung 1991, 1992, 1993 und 1994 zurück.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

### 2. Ausschlußbefassung

Mitberatend werden befaßt:

— SOZA mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts über Übernahmeangebote (KOM(95)0655 – C4-0107/96 – 95/0341(COD)) (federführend: RECH, bereits mitberatend: WIRT);

— FRAU mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Aktionen zur HIV/AIDS-Bekämpfung in den Entwicklungsländern (KOM(95)0293 – C4-0335/95) (federführend: ENTW, bereits mitberatend: UMWE, HAUS, KONT).

### 3. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 47.2 Unterabsatz 2 GO die folgenden schriftlich begründeten Einsprüche gegen die Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen erhalten hat:

#### III. „Menschenrechte“

— Einspruch der PPE-Fraktion, wonach der Unterpunkt „China-Tibet“ mit den Entschließungsanträgen B4-0514/96 der ELDR-Fraktion, B4-0520/96 der V-Fraktion und B4-0525/96 der ARE-Fraktion zu streichen ist.

Der Einspruch wird durch NA (V) abgelehnt:

Abgegebene Stimmen:	223
Ja-Stimmen:	104
Nein-Stimmen:	115
Enthaltungen:	4

(Herr Fabre-Aubrespy hat mitgeteilt, daß er sich enthalten wollte, anstatt dagegen zu stimmen.)

— Einspruch der PPE-Fraktion, wonach der Unterpunkt „Albanien“ mit den Entschließungsanträgen B4-0513/96 der ELDR-Fraktion, B4-0516/96 der V-Fraktion, B4-0526/96 der PSE-Fraktion, B4-0539/96 der PPE-Fraktion und B4-0543/96 der GUE/NGL-Fraktion zu streichen ist:

Der Einspruch wird durch EA (114 Ja-Stimmen, 112 Nein-Stimmen, 25 Enthaltungen) angenommen.

— Einspruch der PPE-Fraktion, wonach der Unterpunkt „Kolumbien“ mit dem Entschließungsantrag B4-0546/96 der GUE/NGL-Fraktion zu streichen ist.

Der Einspruch wird durch EA (130 Ja-Stimmen, 147 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen) abgelehnt.

— Einspruch der PSE-, V-, ELDR- und UPE-Fraktion, wonach in diesen Punkt ein neuer Unterpunkt „Patrick Kelly“ mit den Entschließungsanträgen B4-0497/96 der ELDR-Fraktion, B4-0503/96 der PSE-Fraktion, B4-0508/96 der ARE-Fraktion, B4-0515/96 der UPE-Fraktion, B4-0521/96 der V-Fraktion und B4-0538/96 der PPE-Fraktion eingefügt werden soll.

Der Einspruch wird angenommen.

VORSITZ: Herr HÄNSCH

*Präsident*

### 4. Europäischer Rat von Turin (Aussprache)

Der amtierende Präsident des Europäischen Rates, Herr Dini, unterrichtet das Parlament über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates von Turin am 29./30. März 1996.

Der Präsident der Kommission, Herr Santer, gibt eine Erklärung zu dieser Tagung ab.

Es sprechen die Abgeordneten Colajanni im Namen der PSE-Fraktion, Martens im Namen der PPE-Fraktion, Garosci im Namen der UPE-Fraktion, Spaak im Namen der ELDR-Fraktion, Pettinari im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Roth im Namen der V-Fraktion, de Gaulle im Namen der EDN-Fraktion und Muscardini, fraktionslos.

Mittwoch, 17. April 1996

## 5. Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Delegation der Interparlamentarischen Organisation der ASEAN unter der Leitung des Präsidenten der Nationalversammlung von Thailand willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

## 6. Europäischer Rat von Turin (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen Herr Dini sowie die Abgeordneten Tsatsos, D'Andrea, Gerard Collins, Capucho, Krarup, Dury und Sjøstedt.

VORSITZ: Frau FONTAINE

*Vizepräsidentin*

Es spricht Herr Ferraris, amtierender Präsident des Rates.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 37,2 GO acht Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Puerta, Herzog, Miranda, Vinci, Pettinari, Alavanos und Ephremidis im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den Ergebnissen des Europäischen Rates von Turin (B4-0474/96)

— Martens, Oomen-Ruijten, Gil-Robles Gil-Delgado, Brok, Pronk, Bourlanges, D'Andrea, Méndez de Vigo und Oostlander im Namen der PPE-Fraktion zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 29./30. März 1996 in Turin (B4-0479/96)

— Lalumière im Namen der ARE-Fraktion zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 29. und 30. März 1996 in Turin (B4-0480/96)

— Spaak und Cox im Namen der ELDR-Fraktion zur Tagung des Europäischen Rates vom 29./30. März 1996 in Turin (B4-0483/96)

— Pasty und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 29. März 1996 in Turin (B4-0485/96)

— Roth, Aelvoet, Holm, McKenna, Tamino und Wolf im Namen der V-Fraktion zu den Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Turin (B4-0486/96)

— Berthu im Namen der EDN-Fraktion zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates von Turin vom 29. und 30. März 1996 (B4-0487/96)

— Green und Roubatis im Namen der PSE-Fraktion zum Europäischen Rat von Turin (B4-0505/96)

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13.*

## 7. Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration (Aussprache)

Herr Oostlander erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik über die Vorbereitung des Beitritts

von Staaten Mittel- und Osteuropas zur Union auf der Grundlage des diesbezüglichen Weißbuchs (KOM(95)0163 – C4-0166/95) (A4-0101/96).

Es sprechen die Abgeordneten Fantuzzi, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Landwirtschaftsausschusses, Metten, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Desama, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Forschungsausschusses, Valdivielso de Cué, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses, Hawlicek, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses, Crepez, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Sozialausschusses, Schröder, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Regionalausschusses, Berend, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Kulturausschusses, Haarder, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Grundfreiheiten, Rübige, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Umweltausschusses, Saint-Pierre, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Institutionellen Ausschusses, Kindermann, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Fischereiausschusses, Glase, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für die Rechte der Frau, Cornelissen, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Verkehrsausschusses, Hoff im Namen der PSE-Fraktion, Spencer im Namen der PPE-Fraktion und als Vorsitzender der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Tschechische Republik, Carrère d'Encausse im Namen der UPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Carneiro González im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Schroedter im Namen der V-Fraktion, Lalumière im Namen der ARE-Fraktion, Krarup im Namen der EDN-Fraktion, Féret, fraktionslos, Wynn, Tillich, De Clercq, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses, Theonas, Sainjon, Wiersma, Rocard und Titley sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

VORSITZ: Herr David W. MARTIN

*Vizepräsident*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14.*

## ABSTIMMUNGSSTUNDE

Der Präsident schlägt vor, den Bericht Leopardi (A4-0091/96), zu dessen Annahme die qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, vorzuziehen und nach dem Bericht Poggiolini (A4-0092/96) aufzurufen.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

## 8. Abkommen über Zusammenarbeit in der Seefischerei mit Marokko \*\*\* (Abstimmung)

Bericht Arias Cañete – A4-0085/96

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG (Verfahren der Zustimmung):

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an und gibt damit seine Zustimmung (*Teil II Punkt 1*).

Mittwoch, 17. April 1996

**9. Gesundheitsberichterstattung \*\*\*I (Abstimmung)**

Bericht Poggiolini — A4-0092/96

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(95)0449 — C4-0443/95 — 95/0238(COD):

Angenommene Änd.: 1 bis 19 en bloc; 46; 21; 47; 22; 23; 42; 43; 25; 26; 27; 45; 28 bis 40 en bloc

Hinfällige Änd.: 24

Zurückgezogene Änd.: 41, 44

Nicht zur Abstimmung gestellte Änd.: 20 (sprachlicher Natur)

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

Der Berichterstatter weist vor der Schlußabstimmung darauf hin, daß er entgegen der Mitteilung des Präsidenten für Änd. 46 und 45 ist.

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 2*).**10. Gesundheitsausweis (Abstimmung)**

Bericht Leopardi — A4-0091/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Präambel und Erwägungen: angenommen

Ziff. 1 einleitender Satz: angenommen (Änd. 1/rev: zurückgezogen)

Ziff. 1 Buchstabe a: angenommen

Ziff. 1 Buchstabe b:

Die ELDR-Fraktion hat getrennte Abstimmung über die Worte „Angaben über bereits ohne Gegenreaktionen angewendete Arzneimittel, insbesondere Antibiotika und entzündungshemmende Mittel“ beantragt (diese Worte finden sich auch in Änd. 2); durch EA abgelehnt (139 Ja-Stimmen, 235 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen)

Änd. 2: abgelehnt

Ziff. 1 Buchstabe b so geändert: angenommen

Ziff. 1 Buchstabe c: angenommen

Die ELDR-Fraktion hat getrennte Abstimmung über Buchstabe d beantragt:

1. Teil: Text ohne die Worte „und den Verbraucherorganisationen“: angenommen

2. Teil: diese Worte: angenommen

Ziff. 1 Buchstaben e bis k: angenommen

Ziff. 1 so geändert: angenommen

Ziff. 2: angenommen

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 3*).

\* \* \*

Frau Aelvoet weist darauf hin, daß die V-Fraktion die Rücküberweisung des Berichts Wynn (A4-0096/96) beantragt hat (der Präsident antwortet, daß der Antrag vorliegt und vor der Schlußabstimmung über diesen Bericht angekündigt wird).

**11. Entlastung 1991, 1992, 1993 und 1994 (Abstimmung)**

Berichte Kjer Hansen — A4-0058/96, Cornelissen — A4-0086/96, Samland — A4-0097/96, Wynn — A4-0098/96, Blak — A4-0089/96, Kellett-Bowman — A4-0081/96 und A4-0082/96 sowie Wynn — A4-0096/96

a) A4-0058/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 4 a*).

b) A4-0086/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 4 b*).

c) A4-0097/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 4 c*).

d) A4-0098/96

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS:

Das Parlament nimmt den Beschluß an (*Teil II Punkt 4 d*).

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 4 d*).

e) A4-0089/96

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS:

Das Parlament nimmt den Beschluß an (*Teil II Punkt 4 e*).

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 11 auf Antrag der PPE-Fraktion gesondert und durch NA (PSE):

Abgegebene Stimmen:	417
Ja-Stimmen:	271
Nein-Stimmen:	125
Enthaltungen:	21

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 4 e*).

Mittwoch, 17. April 1996

f) A4-0081/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 4 f*).

g) A4-0082/96

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS:

Das Parlament nimmt den Beschluß an (*Teil II Punkt 4 g*).

h) A4-0096/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Abgelehnte Änd.*: 1; 2 durch NA; 3; 4 durch NA;

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen, Ziff. 10 durch NA (PSE).

Herr Fabre-Aubrespy weist vor der Abstimmung über Änd. 2 darauf hin, daß die Ablehnung dieses Änd., der sich nur auf Zahlen bezieht, bedeuten würde, sie in Frage zu stellen, obwohl dies bisher nicht der Fall war.

*Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:*

Änd. 2 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	423
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	377
Enthaltungen:	21

Änd. 4 (PSE)

Abgegebene Stimmen:	427
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	365
Enthaltungen:	8

Ziff. 10 (PSE)

Abgegebene Stimmen:	419
Ja-Stimmen:	364
Nein-Stimmen:	51
Enthaltungen:	4

Frau Aelvoet beantragt im Namen der V-Fraktion die Rücküberweisung des Berichts an den Ausschuß gemäß Artikel 129 GO.

Es sprechen die Herren Fabre-Aubrespy und Tomlinson zu diesem Antrag.

Das Parlament lehnt den Antrag ab.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung durch NA (PSE, EDN) an:

Abgegebene Stimmen:	437
Ja-Stimmen:	376
Nein-Stimmen:	28
Enthaltungen:	33

*(Teil II Punkt 4 h)*.**12. Alzheimer Krankheit – Sicherheit von Blut (Abstimmung)**

Berichte Poggiolini – A4-0051/96 und Cabrol – A4-0094/96

a) A4-0051/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Angenommene Änd.*: 2 (1. Teil)*Abgelehnte Änd.*: 2 (2. Teil); 3 durch EA (185 Ja-Stimmen, 195 Nein-Stimmen, 31 Enthaltungen); 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

– Herr Liese beantragt vor Beginn der Abstimmung eine Änderung der Abstimmungsreihenfolge bezüglich Änd. 3 der PPE-Fraktion und 1 der V-Fraktion, da letzterer nach seiner Meinung weitergehe und deshalb vor Änd. 3 zur Abstimmung gestellt werden müsse (der Präsident lehnt eine solche Änderung ab und betont, die festgelegte Abstimmungsreihenfolge halte die Geschäftsordnungsbestimmungen genau ein).

Herr Liese widerspricht daraufhin der Entscheidung des Präsidenten.

– Herr Kenneth D. Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses, weist vor der Abstimmung über den ersten Teil von Änd. 2 darauf hin, daß der Ausdruck „die menschliche Variante von BSE“ irrtümlich in den Änd. aufgenommen wurde.

*Getrennte und gesonderte Abstimmungen:*

Änd. 2 (PSE, PPE):

1. Teil: Text ohne die Worte „die menschliche Variante von BSE“
2. Teil: diese Worte

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 5 a*).

b) A4-0094/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Angenommene Änd.*: 1 durch EA (334 Ja-Stimmen, 78 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen); 5; 4; 6 durch EA (230 Ja-Stimmen, 187 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen); 8 durch EA (242 Ja-Stimmen, 154 Nein-Stimmen, 41 Enthaltungen)*Abgelehnte Änd.*: 2 durch EA (195 Ja-Stimmen, 214 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 3 durch EA (153 Ja-Stimmen, 269 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen); 7

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 5 b*).

Mittwoch, 17. April 1996

**13. Europäischer Rat von Turin (Abstimmung)**

Entschließungsanträge B4-0474, 0479, 0480, 0483, 0485 und 0505/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0474/96:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0479, 0480, 0483, 0485 und 0505/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Green und Roubatis im Namen der PSE-Fraktion, Martens, Oomen-Ruijten und Méndez de Vigo im Namen der PPE-Fraktion, Pasty und Ligabue im Namen der UPE-Fraktion, Spaak im Namen der ELDR-Fraktion sowie Saint-Pierre im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 3

Abgelehnte Änd.: 1; 2

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (Ziff. 4 mündlich geändert durch NA, die Ziff. 9, 11 und 12 durch NA).

Wortmeldungen:

- Frau Green schlägt im Namen der PSE-Fraktion einen mündlichen Änd. vor, wonach in Ziff. 4 nach „Beschäftigung“ „auch“ eingefügt werden soll. Das Parlament erklärt sich damit einverstanden, daß darüber abgestimmt wird.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Ziff. 4 geändert (PSE)

Abgegebene Stimmen:	430
Ja-Stimmen:	399
Nein-Stimmen:	17
Enthaltungen:	14

Ziff. 9 (PSE, PPE)

Abgegebene Stimmen:	429
Ja-Stimmen:	229
Nein-Stimmen:	166
Enthaltungen:	34

(Die Abgeordneten Sandbæk, Krarup, Lis Jensen und Bonde wollten dagegen stimmen.)

Ziff. 11 (UPE)

Abgegebene Stimmen:	434
Ja-Stimmen:	385
Nein-Stimmen:	27
Enthaltungen:	22

(Die Abgeordneten Dybkjær, Sandbæk, Krarup, Lis Jensen und Bonde wollten dagegen stimmen.)

Ziff. 12 (PSE)

Abgegebene Stimmen:	420
Ja-Stimmen:	222
Nein-Stimmen:	175
Enthaltungen:	31

(Die Abgeordneten Sandbæk, Krarup, Lis Jensen und Bonde wollten dagegen stimmen.)

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PSE, PPE) an:

Abgegebene Stimmen:	429
Ja-Stimmen:	348
Nein-Stimmen:	31
Enthaltungen:	50

(Teil II Punkt 6).

(Die Entschließungsanträge B4-0486 und 0487/96 sind hinfällig.)

**14. Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration (Abstimmung)**

Bericht Oostlander — A4-0101/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 40, 53 durch EA (224 Ja-Stimmen, 197 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen); 55 durch EA (204 Ja-Stimmen, 193 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen); 26; 60 durch EA (230 Ja-Stimmen, 164 Nein-Stimmen, 23 Enthaltungen); 24 durch EA (231 Ja-Stimmen, 183 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen); 5 (1. Teil); 6; 50; 23; 7; 14 durch EA (224 Ja-Stimmen, 163 Nein-Stimmen, 27 Enthaltungen); 16; 8 durch EA (227 Ja-Stimmen, 174 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen); 20 durch EA (218 Ja-Stimmen, 192 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen); 38; 3; 22 als Zusatz durch NA; 32; 43; 52; 9 durch EA (228 Ja-Stimmen, 166 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen); 44; 45; 33; 10; 46; 47; 2 als Zusatz; 11 durch EA (220 Ja-Stimmen, 175 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 12 (1. Teil) durch EA (222 Ja-Stimmen, 176 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen); 12 (2. Teil); 13 durch EA (210 Ja-Stimmen, 186 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Abgelehnte Änd.: 25; 54; 41 durch EA (181 Ja-Stimmen, 204 Nein-Stimmen, 27 Enthaltungen); 27; 4 durch EA (197 Ja-Stimmen, 211 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 5 (2. Teil) durch EA (195 Ja-Stimmen, 224 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 28 (1. Teil) durch EA (188 Ja-Stimmen, 225 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 28 (2. Teil); 29 durch EA (185 Ja-Stimmen, 206 Nein-Stimmen, 24 Enthaltungen); 59; 31; 58; 34; 57; 35; 48 durch EA (175 Ja-Stimmen, 211 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen); 56; 36; 37; 49 durch EA (170 Ja-Stimmen, 217 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen)

Hinfallige Änd.: 51; 30; 42; 1

Annullierte Änd.: 15; 17; 19; 21

Zurückgezogene Änd.: 39; 18

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen: durch NA: Ziff. 6, 7, 64;

gesondert: Ziff. 16 (EDN), 22, 28, 55 (Berichterstatter), 41 (PSE) durch EA (232 Ja-Stimmen, 159 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen), das Wort „hierzu“ in Ziff. 42 durch EA (185 Ja-Stimmen, 182 Nein-Stimmen, 32 Enthaltungen), 47 (PSE) durch EA (215 Ja-Stimmen, 171 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 44 und 45 (V);

Ziff. 19 und 20 sind aufgrund der Annahme von Änd. 8 hinfällig.

Mittwoch, 17. April 1996

## Wortmeldungen:

- Der Berichterstatter zu Änd. 4;
- der Berichterstatter weist auf die Inkonsistenz aufgrund der Annahme von Änd. 14 nach der Ablehnung des 2. Teils von Änd. 28 hin;
- Herr Le Chevallier erklärt, daß er gegen und nicht für Änd. 29 stimmen wollte;
- der Präsident weist darauf hin, daß der Berichterstatter angeregt hatte,
- Änd. 38 auf Ziff. 23 zu beziehen (das Plenum erklärt sich mit dieser Anregung einverstanden);
- Änd. 2 als Zusatz nach Ziff. 57 zu betrachten (die Verfasser erklären sich mit dieser Anregung einverstanden);
- Änd. 48 in den Wortlaut von Änd. 12 einzuarbeiten (die Verfasser erklären sich mit dieser Anregung einverstanden);
- der Berichterstatter weist darauf hin, daß Änd. 9 seines Erachtens durch die Annahme von Änd. 52 gegenstandslos ist, was der Verfasser des Änd. zurückweist;
- Herr Graefe zu Baringdorf betont, Änd. 34 und 46 seien miteinander vereinbar;
- Frau Schroedter beantragt, die deutsche Fassung von Änd. 13, die ihrer Meinung nach nicht mit dem Original übereinstimmt, anzupassen.

## Getrennte Abstimmungen:

## Änd. 5 (PPE)

1. Teil: Text bis „Entscheidungsmechanismen“
2. Teil: die Worte „(Rest entfällt)“

## Änd. 28 (PPE)

1. Teil: Text bis „schaden könnte“
2. Teil: Rest

## Änd. 12 (PPE)

1. Teil: die Worte „nimmt Kenntnis von dem“
2. Teil: Rest des Textes

## Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

## Ziff. 6 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	420
Ja-Stimmen:	384
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	18

## Ziff. 7 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	425
Ja-Stimmen:	373
Nein-Stimmen:	29
Enthaltungen:	23

(Frau Erika Mann wollte dafür stimmen.)

## Änd. 22 (PSE)

Abgegebene Stimmen:	410
Ja-Stimmen:	336
Nein-Stimmen:	38
Enthaltungen:	36

## Ziff. 64 (EDN)

Abgegebene Stimmen:	403
Ja-Stimmen:	373
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	10

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung durch NA (PSE) an:

Abgegebene Stimmen:	392
Ja-Stimmen:	325
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	59

(Teil II Punkt 7).

Frau Banotti bittet zum einen die Abgeordneten, die dies noch nicht getan haben, die schriftliche Erklärung zum Autismus zu unterzeichnen, und erklärt zum anderen, daß sie gegen Änd. 9 stimmen wollte.

\* \* \*

## Erklärungen zur Abstimmung:

## Bericht Arias Cañete — A4-0085/96

— *schriftlich*: die Abgeordneten Novo im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Bernardini, Izquierdo Rojo und Correia.

## Bericht Poggiolini — A4-0092/96

— *schriftlich*: die Abgeordneten Blokland im Namen der EDN-Fraktion und Caudron.

## Bericht Wynn — A4-0098/96

— *mündlich*: Herr Fabre-Aubrespy im Namen der EDN-Fraktion,

— *schriftlich*: Herr Blot.

## Bericht Wynn — A4-0096/96

— *mündlich*: Herr Fabre-Aubrespy im Namen der EDN-Fraktion,

— *schriftlich*: die Abgeordneten Hory; Eriksson und Sjøstedt; Blot; Le Gallou.

## Bericht Poggiolini — A4-0051/96

— *schriftlich*: die Abgeordneten Dybkjær, Díez de Rivera Icaza, Caudron und Theonas.

## Bericht Leopardi — A4-0091/96

— *schriftlich*: die Abgeordneten Díez de Rivera Icaza; Correia; Fayot; Dybkjær; Lis Jensen; Kirsten M. Jensen, Blak und Sindal.

## Bericht Cabrol — A4-0094/96

— *mündlich*: Herr Gollnisch,

— *schriftlich*: die Abgeordneten Caudron; Elmalán; Fayot; Theonas; Dybkjær; Kirsten M. Jensen.

Mittwoch, 17. April 1996

Turin (B4-0479/96)

– *mündlich*: die Abgeordneten Berthu im Namen der EDN-Fraktion und Antony,

– *schriftlich*: die Abgeordneten Wolf im Namen der V-Fraktion; Caudron; Wibe; Carl Lang; Kirsten M. Jensen und Sindal; Blot; Bonde, Eriksson, Gahrton, Holm, Iversen, Jährvilahti, Lindholm, Lindqvist, Sandbæk, Sjöstedt, Schörling und Stenius-Kaukonen.

Bericht Oostlander — A4-0101/96

– *mündlich*: die Abgeordneten Berthu im Namen der EDN-Fraktion und Gollnisch,

– *schriftlich*: die Abgeordneten Goerens im Namen der ELDR-Fraktion; Novo im Namen der GUE/NGL-Fraktion; Wolf im Namen der V-Fraktion; Blokland; Féret; Kristoffersen; Chanterie; Eriksson und Sjöstedt; Piquet; Oostlander; Lindqvist.

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird von 13.35 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr AVGERINOS

Vizepräsident

## 15. Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Delegation des ukrainischen Parlaments unter der Leitung von Herrn Mostytsky willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

## 16. Bilanz und Perspektiven der Tätigkeit der EU bezüglich Tschernobyl (Erklärungen mit anschließender Aussprache)

Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission, und Herr Ferraris, amtierender Ratspräsident, geben Erklärungen anlässlich des 10. Jahrestags der Katastrophe von Tschernobyl zur Bilanz und den Perspektiven der Tätigkeit der EU ab.

Es sprechen die Abgeordneten Lange im Namen der PSE-Fraktion, Estevan Bolea im Namen der PPE-Fraktion, Scapagnini, Vorsitzender des Forschungsausschusses, im Namen der UPE-Fraktion, Pimenta im Namen der ELDR-Fraktion, Papayannakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Bloch von Blotnitz im Namen der V-Fraktion, Ewing im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Stirbois, fraktionslos, Bowe, Jouppila, Fitzsimons, Dybkjær, Ahern, Weber, Amadeo, Linkohr, Linzer, Daskalaki, Gredler, Lannoye und Riess-Passer.

VORSITZ: Frau SCHLEICHER

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Graenitz, Banotti, Malerba, Schroedter, Desama, Izquierdo Collado und Sindal sowie Frau Bjerregaard und Herr Ferraris.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 37,2 GO sieben Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

– Roth, Bloch von Blotnitz, Ahern, Lannoye, Holm, Breyer, Schroedter, Aelvoet, Aglietta, Cohn-Bendit, Van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Kreissl-Dörfler, Lindholm, McKenna, Müller, Orlando, Ripa di Meana, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber und Wolf im Namen der V-Fraktion zur Reaktorkatastrophe von Tschernobyl (B4-0471/96)

– Pimenta, Eisma, Plooiy-van Gorsel und Gredler im Namen der ELDR-Fraktion zum 10. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl (B4-0472/96)

– Papayannakis, González Álvarez, Iversen und Manisco im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum zehnten Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl (B4-0475/96)

– Estevan Bolea und W.G. van Velzen im Namen der PPE-Fraktion zum 10. Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl und zur Sicherheit der Atomkraftwerke in den mittel- und osteuropäischen Ländern (B4-0477/96)

– Roth-Behrendt und Desama im Namen der PSE-Fraktion zum Zehnten Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl (B4-0478/96)

– Pasty, Ligabue und Fitzsimons im Namen der UPE-Fraktion zu dem zehnten Jahrestag des Unfalls von Tschernobyl (B4-0484/96)

– Mamère und Macartney im Namen der ARE-Fraktion zum zehnten Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl (B4-0488/96)

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil 1 Punkt 10 des Protokolls vom 18. April 1996.

## 17. Lage im Nahen Osten (Erklärung mit anschließender Aussprache)

Herr Ferraris, amtierender Präsident des Rates, gibt eine Erklärung zur Lage im Nahen Osten ab.

Es sprechen die Abgeordneten Green im Namen der PSE-Fraktion, Dimitrakopoulos im Namen der PPE-Fraktion, Pasty im Namen der UPE-Fraktion, Nordmann im Namen der ELDR-Fraktion, Moreau im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Gahrton im Namen der V-Fraktion, Lalumière im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion und Antony, fraktionslos.

VORSITZ: Sir Jack STEWART-CLARK

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Sakellariou, Provan, Camero González, Caudron, Bernard-Reymond, Pettinari, Terrón i Cusi, Alavanos, Van Bladel und Friedrich sowie die Herren Van den Broek, Mitglied der Kommission, und Ferraris.

Mittwoch, 17. April 1996

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 37.2 GO sechs Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

- Nordmann und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion zu den Hisbollah-Angriffen auf Nordisrael und die israelischen Vergeltungsmaßnahmen (B4-0552/96)
- Gahrton und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zu dem israelischen Angriff auf den Libanon (B4-0553/96)
- Colajanni, Sakellariou, Van Bladel und Caudron im Namen der PSE-Fraktion zur Lage im Libanon (B4-0554/96)
- Piquet, Castellina, Miranda, Carnero González, Ephremidis und Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion zur Eskalation der Gewalt und den Vergeltungsmaßnahmen im Libanon (B4-0555/96)
- Pasty und Caligaris im Namen der UPE-Fraktion zur Eskalation der Gewalt an der israelisch-libanesischen Grenze (B4-0556/96)
- Provan, Friedrich, Dimitrakopoulos, Oomen-Ruijten und Martens im Namen der PPE-Fraktion zur Lage im Nahen Osten (B4-0557/96)

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 18. April 1996.*

## 18. Fragestunde (Anfragen an den Rat)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an den Rat (B4-0431/96).

Der Präsident gibt bekannt, er werde, wie die Geschäftsordnung ihm erlaubt, die Zusatzfragen zu jeder Anfrage auf eine für den Verfasser und eine für ein anderes Mitglied begrenzen, um die Auswirkungen der Kürzung der Fragestunde um eine halbe Stunde auszugleichen.

Herr von Habsburg protestiert gegen die Kürzung der Fragestunde um eine halbe Stunde, worin er eine Beschneidung eines grundlegenden Rechts der Abgeordneten sieht. Er beantragt, die zuständigen Stellen mit dem Problem zu befassen (der Präsident sagt zu, den Parlamentspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden zu befassen).

**Anfrage 1** von Herrn Bertens: Schutz des Rechtes von Journalisten auf freie Berufsausübung

Herr Ferraris, amtierender Ratspräsident, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Bertens.

**Anfrage 2** von Frau Ferrer: Vorschlag für eine gemeinsame Aktion zur Bekämpfung des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit

Herr Ferraris beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Ferrer und Elliott.

**Anfrage 3** von Herrn Alavanos: Haltung des Rates zur griechisch-türkischen Krise

Herr Ferraris beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Alavanos.

**Anfrage 4** von Frau Fraga Estévez: Entscheidung des United Court of International Trade (Gerichtshof der USA für internationale Handelssachen)

Herr Ferraris beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Abgeordneten Fraga Estévez und Arias Cañete.

**Anfrage 5** von Herrn Ebner: Schutz der Minderheiten in den Staaten der Union

Herr Ferraris beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Ebner und Posselt.

**Anfrage 6** von Frau Oddy: Sri Lanka

Herr Ferraris beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Oddy.

**Anfrage 7** von Frau Izquierdo Rojo: Behinderung der MEDA-Verordnung durch einen der 15 Mitgliedstaaten

Herr Ferraris beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Izquierdo Rojo.

**Anfrage 8** von Herrn Gahrton: Offenheit und Formen der Beschlußfassung auf der Regierungskonferenz

Herr Ferraris beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Gahrton.

Es spricht Frau Izquierdo Rojo.

**Anfrage 9** von Herrn Crampton: Hongkong

Herr Ferraris beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Crampton.

Der Präsident teilt mit, daß die Anfragen, die nicht aufgerufen wurden, schriftlich beantwortet werden.

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

*(Die Sitzung wird von 19.10 bis 21.05 Uhr unterbrochen.)*

VORSITZ: Herr FONTANA

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten:

— Green, die gegen die Entscheidung protestiert, daß die Fragen im Anschluß an die Erklärung der Kommission über BSE auf der Grundlage einer vorab aufgestellten Liste aufgerufen werden sollen. Sie fordert, daß der Präsident die Redner, die um das Wort bitten, um kurze und präzise Fragen zu stellen, auf die der Kommissar unmittelbar antwortet, nacheinander aufruft (der Präsident schlägt vor, diese Frage erst bei Behandlung des entsprechenden Punktes zu klären und zum nächsten Punkt, der gemeinsamen Aussprache über den Gipfel von Visby, überzugehen);

— Green, die auf einer unmittelbaren Entscheidung über das anzuwendende Verfahren besteht;

— McIntosh, die die Ausführungen von Frau Green unterstützt;

Mittwoch, 17. April 1996

— Goepel, der beantragt, die Fragen auf zwei Minuten zu beschränken (der Präsident antwortet, daß bei Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrens die Redezeit nur eine Minute beträgt).

Der Präsident stellt den Vorschlag von Frau Green zu Abstimmung.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Rehder möchte bestätigt haben, daß Herr Fischler, Mitglied der Kommission, bei der Aussprache über BSE anwesend sein wird.

### 19. Ostseegipfel in Visby (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über dreizehn mündliche Anfragen an den Rat und die Kommission der folgenden Abgeordneten:

— Burenstam Linder und Martens im Namen der PPE-Fraktion an den Rat und die Kommission zum Ostseegipfel in Visby (B4-0295/96 und B4-0296/96)

— Olsson, Kofoed, Olli I. Rehn und De Vries im Namen der ELDR-Fraktion an die Kommission zum Gipfeltreffen der Ostseestaaten in Visby am 3. und 4. Mai 1996 (B4-0297/96)

— Roth, Aelvoet, Gahrton, Schroedter und Hautala im Namen der V-Fraktion an den Rat und die Kommission zum Gipfeltreffen der Ostseeanrainerstaaten (B4-0298/96 und B4-0299/96)

— Stenius-Kaukonen im Namen der GUE/NGL-Fraktion an den Rat und die Kommission zum Gipfeltreffen in Visby über die baltische Region (B4-0300/96 und B4-0425/96)

— Lalumière im Namen der ARE-Fraktion an den Rat zum Gipfel der Ostseeanrainerstaaten (B4-0426/96)

— Hoff, Sindal, Sakellariou, Theorin und Iivari im Namen der PSE-Fraktion an den Rat und die Kommission zum Gipfeltreffen in Visby über die baltische Region (B4-0427/96 und B4-0428/96)

— Carrère d'Encausse im Namen der UPE-Fraktion an den Rat zum Gipfeltreffen der Ostseeanrainerstaaten (B4-0429/96)

— Krarup im Namen der EDN-Fraktion an den Rat und die Kommission zum Gipfeltreffen der Ostseestaaten in Visby am 3. und 4. Mai 1996 (B4-0432/96 und B4-0433/96).

Die Abgeordneten Burenstam Linder, Olsson, Hautala, Stenius-Kaukonen, Lalumière, Sindal und Krarup erläutern die Anfragen.

Die Herren Ferraris, amtierender Ratspräsident, und Van den Broek, Mitglied der Kommission, beantworten die Anfragen.

Es sprechen die Abgeordneten Theorin im Namen der PSE-Fraktion, Toivonen im Namen der PPE-Fraktion, Väyrynen im Namen der ELDR-Fraktion, Truscott und Iivari sowie Herr Ferraris.

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 37,2 GO sechs Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Olsson, Kofoed, Olli I. Rehn, De Clercq, Väyrynen, De Vries und Watson im Namen der ELDR-Fraktion zum Ostseegipfel in Visby am 3./4. Mai 1996 (B4-0481/96)

— Puerta, Stenius-Kaukonen und Sjöstedt im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Gipfeltreffen der Ostseestaaten in Visby (B4-0482/96)

— Hoff, Wiersma, Sindal, Truscott, Theorin und Iivari im Namen der PSE-Fraktion zum Gipfeltreffen über den Ostseeraum (B4-0490/96)

— Lalumière im Namen der ARE-Fraktion zum Gipfel der Ostseeanrainerstaaten (B4-0491/96)

— Hautala, Gahrton, Schroedter und Aelvoet im Namen der V-Fraktion zum Ostseegipfel 1996 in Visby (B4-0492/96)

— Burenstam Linder und Martens im Namen der PPE-Fraktion zum Gipfeltreffen in Visby am 3./4. Mai (B4-0493/96)

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil 1 Punkt 12 des Protokolls vom 18. April 1996.*

### 20. BSE (Erklärung mit anschließenden Fragen)

Herr Fischler, Mitglied der Kommission, gibt eine Erklärung zu BSE einschließlich der finanziellen Aspekte ab.

Der Präsident erinnert daran, daß die Fragen nicht länger als eine Minute sein dürfen.

Die Abgeordneten Fantuzzi, Provan, Macartney, Graefe zu Baringdorf, Malone, Cabrol, Watson, Alavanos, Keppelhoff-Wiechert, Poisson, Crawley, die daran erinnert, daß beschlossen wurde, Abgeordneten, die Fragen stellen wollen, das Wort zu erteilen, ohne nach einer Rednerliste zu verfahren (der Präsident antwortet, es gebe keine Rednerliste), David, Martinez, Campos, Hyland, Mulder, Sturdy und Thomas stellen Fragen, die Herr Fischler nach und nach beantwortet.

Der Präsident erklärt diesen Punkt für geschlossen.

Es sprechen die Abgeordneten Hallam, der den Kommissar fragt, ob dieser bereit sei, sich in der nächsten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses weiteren Fragen zu stellen, wozu sich dieser bereit erklärt, McMillan-Scott, der bedauert, daß eine so wichtige Frage zu so später Stunde behandelt wird, Cunha zum Ablauf dieses Tagesordnungspunktes (der Präsident sagt zu, die von den beiden letzten Rednern gemachten Bemerkungen der Konferenz der Präsidenten und dem Präsidium zu übermitteln) und Oomen-Ruijten, die angesichts der späten Stunde wissen möchte, ob ihr Bericht noch an diesem Abend behandelt wird (der Präsident antwortet, daß die Tagesordnung eingehalten wird).

### 21. Biozid-Produkte \*\*\*I (Aussprache)

Frau Kirsten M. Jensen erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag und den geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (KOM(93)0351 — C3-0285/93) und (KOM(95)0387 — C4-0311/95 — 00/0465(COD)) (A4-0056/96).

Mittwoch, 17. April 1996

Es sprechen die Abgeordneten Langen, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Hulthén im Namen der PSE-Fraktion, Valverde López im Namen der PPE-Fraktion, Dybkjær im Namen der ELDR-Fraktion, Lannoye im Namen der V-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Myller, Schleicher, Florenz und Jouppila sowie Frau Bjerregaard, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 18. April 1996.*

## **22. Angabe der Preise von Erzeugnissen \*\*\*I** (Aussprache)

Frau Oomen-Ruijten erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von Verbrauchern angebotenen Erzeugnissen (KOM(95)0276 – C4-0301/95 – 95/0148(COD) (A4-0109/96)

Es sprechen die Abgeordneten Whitehead im Namen der PSE-Fraktion, Thyssen im Namen der PPE-Fraktion, Garosci im Namen der UPE-Fraktion, Eisma im Namen der ELDR-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Kuhn und Jackson sowie Frau Bonino, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 18. April 1996.*

## **23. Tagesordnung der nächsten Sitzung**

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

*10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr*

*10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 20.00 Uhr:*

- Bericht Garriga Polledo über die Stärkung der weltweiten währungspolitischen Zusammenarbeit
- Bericht Walter über die WWU und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt
- Bericht Costa Neves über den Kohäsionsfonds 1994
- Bericht Liese über die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs \*\*I
- Bericht González Álvarez über ein Aktionsprogramm für den Katastrophenschutz \*

*12.00 Uhr:*

- Abstimmungsstunde

*15.00 bis 18.00 Uhr:*

- Dringlichkeitsdebatte

*(Die Sitzung wird um 00:30 Uhr geschlossen.)*

---

Gerhard van den BERGE  
Generalsekretär m.d.W.d.G.b.

Poul SCHLÜTER  
Vizepräsident

---

Mittwoch, 17. April 1996

## TEIL II

## Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

**1. Abkommen über Zusammenarbeit in der Seefischerei mit Marokko \*\*\***

A4-0085/96

**Legislative Entschließung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit in der Seefischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko und zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu diesem Abkommen (12358/95 – C4-0135/96 – 95/0306(AVC))**

(Verfahren der Zustimmung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags für eine Verordnung des Rates KOM(95)0608 – 95/0306(AVC),
  - in Kenntnis des Entwurfs eines Abkommens über die Zusammenarbeit in der Seefischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko,
  - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (12358/95 – C4-0135/96),
  - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0085/96),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluß des Abkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie der Regierung und dem Parlament des Königreichs Marokko zu übermitteln.

**2. Gesundheitsberichterstattung \*\*\*I**

A4-0092/96

**Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (KOM(95)0449 – C4-0443/95 – 95/0238(COD))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION (\*)ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*Erwägung 3*

3. In *seinem Bericht über* die Volksgesundheit nach Maastricht hat das Europäische Parlament *darauf hingewiesen*,

3. In **seiner Entschließung zur** Volksgesundheit nach Maastricht hat das Europäische Parlament **die Kommission**

(\*) ABl. C 338 vom 16.12.1995, S. 4.

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION

*wie wichtig es ist, über ausreichende und relevante Informationen als Grundlage für die Entwicklung von Gemeinschaftsaktionen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu verfügen; das Europäische Parlament hat die Kommission aufgefordert, Gesundheitsdaten aus den Mitgliedstaaten zu sammeln und zu prüfen, Trends zu analysieren und die Auswirkungen gesundheitspolitischer Maßnahmen sowie die Folgen anderer Politiken zu bewerten.*

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

**aufgefordert, ein grenzübergreifendes Netz aufzubauen mit der Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen nationalen und internationalen Organisationen verwertbare Definitionen auszuarbeiten und Gesundheitsdaten zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten; ferner hat** das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, Gesundheitsdaten aus den Mitgliedstaaten zu sammeln und zu prüfen, **um die Auswirkungen gesundheitspolitischer Maßnahmen sowie die Folgen anderer Politiken auf den Stand der öffentlichen Gesundheit in der Europäischen Union zu bewerten.**

(Änderung 2)

*Erwägung 3a (neu)*

**3a. Die Festlegung mit zeitlichen Vorgaben verbundener Ziele zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit entsprechend den einzelstaatlichen Gegebenheiten würde die Bemühungen bündeln, das Kosten-Nutzen-Verhältnis verbessern und die Beurteilung der Gesundheitspolitik der Union erleichtern.**

(Änderung 3)

*Erwägung 3b (neu)*

**3b. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens über das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, -aufklärung, -erziehung und -ausbildung im Bereich der öffentlichen Gesundheit hat sich die Kommission verpflichtet, den Gedanken einer Europäischen Gesundheitsbeobachtungsstelle zu prüfen.**

(Änderung 4)

*Erwägung 6a (neu)*

**6a. Erst wenn Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der europäischen Bevölkerung dank der Schaffung eines gemeinschaftlichen Gesundheitsüberwachungssystems vorliegen, wird es möglich sein, die Entwicklung der Gesundheit der Bürger zu verfolgen und Prioritäten und Zielsetzungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit festzulegen.**

(Änderung 5)

*Erwägung 11*

11. Damit die Anforderungen und Erwartungen in diesem Bereich voll und ganz erfüllt werden, ist ein gemeinschaftliches Gesundheitsberichterstattungssystem zu entwickeln; hierzu zählt die Festlegung von Gesundheitsindikatoren und die Sammlung von Gesundheitsdaten, ein Netz für Übermittlung und Weitergabe von Gesundheitsdaten und -indikatoren sowie Kapazitäten für die Analyse und Verbreitung der Gesundheitsinformationen.

11. Damit die Anforderungen und Erwartungen in diesem Bereich voll und ganz erfüllt werden, ist ein gemeinschaftliches Gesundheitsberichterstattungssystem zu entwickeln; hierzu zählt die Festlegung von Gesundheitsindikatoren **auf der Grundlage der Sammlung vergleichbarer** Gesundheitsdaten, **die Schaffung eines Netzes** für Übermittlung und Weitergabe von Gesundheitsdaten und -indikatoren sowie **der Aufbau von** Kapazitäten für die Analyse und Verbreitung der Gesundheitsinformationen.

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 6)

*Erwägung 11a (neu)*

**11a. Das sich auf die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten stützende Gesundheitsüberwachungssystem wird von der Schaffung einer festen Struktur zur Beobachtung und Auswertung der gemeinschaftlichen Gesundheitsdaten- und -indikatoren profitieren.**

(Änderung 7)

*Erwägung 12*

12. Die verfügbaren Möglichkeiten für die Entwicklung der einzelnen Teile eines gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattungssystems sind sorgfältig zu prüfen mit Blick auf die gewünschte Leistungsfähigkeit und Flexibilität wie auch auf Kosten-Nutzen-Abwägungen. Ein gemeinschaftliches Gesundheitsberichterstattungssystem sollte auch die Festlegung eines Bestands an gemeinschaftlichen Gesundheitsindikatoren und die Erfassung der für die Festlegung dieser Indikatoren erforderlichen Daten beinhalten.

**12. Erforderlich ist ein flexibles System, das die derzeit zweckdienlichen Elemente einbeziehen kann, sich aber auch an neue Anforderungen oder andere Prioritäten unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Abwägungen anpassen läßt.** Ein gemeinschaftliches Gesundheitsberichterstattungssystem **muß** auch die Festlegung eines Bestands an gemeinschaftlichen Gesundheitsindikatoren und die Erfassung der für die Festlegung dieser Indikatoren erforderlichen **vergleichbaren** Daten beinhalten.

(Änderung 8)

*Erwägung 13*

13. Damit unnötige Doppelarbeit vermieden wird, sollten gemeinschaftliche Gesundheitsdaten und -indikatoren an leicht verfügbaren europäischen Daten und Indikatoren ausgerichtet werden, beispielsweise an solchen, die im Besitz der Mitgliedstaaten sind oder von diesen an internationale Organisationen weitergeleitet werden.

13. Damit unnötige Doppelarbeit vermieden wird, **sollte auf bereits vorhandene und** leicht verfügbare europäische Gesundheitsdaten und -indikatoren **zurückgegriffen** werden, beispielsweise **auf** solche, die im Besitz der Mitgliedstaaten sind oder von diesen an internationale Organisationen weitergeleitet werden.

(Änderung 9)

*Erwägung 13a (neu)*

**13a. In den Mitgliedstaaten herrscht eine sehr unterschiedliche Ausgangslage für die Datenerfassung. Eine Unterstützung der Gemeinschaft für die Schaffung bzw. Verbesserung der Datenbanken in den Mitgliedstaaten ist erforderlich.**

(Änderung 10)

*Erwägung 14*

14. Ein gemeinschaftliches Gesundheitsberichterstattungssystem würde von der Einrichtung eines telematikgestützten Netzes für die Sammlung und Verbreitung der gemeinschaftlichen Gesundheitsdaten und -indikatoren profitieren.

14. **Das** gemeinschaftliche Gesundheitsberichterstattungssystem **stützt sich auf die** Einrichtung eines telematikgestützten Netzes für die Sammlung und Verbreitung der gemeinschaftlichen Gesundheitsdaten und -indikatoren.

(Änderung 11)

*Erwägung 15*

15. Mit Hilfe eines gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattungssystems müßte es möglich sein, die Erstellung von Analysen des Gesundheitszustands, der Gesundheitstrends und -probleme in der gesamten Gemeinschaft sowie die Verfügbarkeit und Verbreitung von Gesundheitsinformationen anzuregen und zu unterstützen.

15. Ein gemeinschaftliches Gesundheitsberichterstattungssystem **dient der Ausarbeitung regelmäßiger Berichte über den Gesundheitszustand in der Europäischen Gemeinschaft, die** Gesundheitstrends und -probleme sowie die Verfügbarkeit und Verbreitung von Gesundheitsinformationen.

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 12)

*Erwägung 15a (neu)*

**15a. Kooperation im Bereich der Gesundheit und des Arbeitsschutzes ist wichtig, so daß ein Bild der Verbreitung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen entsteht.**

(Änderung 13)

*Erwägung 16*

16. Bei der Entwicklung eines gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattungssystems *kommt der* Einhaltung von Rechtsvorschriften zum Datenschutz und *der* Einführung geeigneter Vorkehrungen für Vertraulichkeit und Sicherheit *besondere Bedeutung zu.*

16. Bei der Entwicklung eines gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattungssystems **sind die** Einhaltung von Rechtsvorschriften zum Datenschutz und **die** Einführung geeigneter Vorkehrungen für Vertraulichkeit und Sicherheit **zu gewährleisten. Vor der Verabschiedung ist die datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit festzustellen.**

(Änderung 14)

*Erwägung 17*

17. *Im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit sollte ein mehrjähriges Programm aufgelegt werden, das die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattungssystems und geeigneter Mechanismen für dessen Evaluierung ermöglicht.*

**entfällt**

(Änderung 15)

*Erwägung 20*

20. *In diesem Bereich ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen und mit Drittländern zu fördern.*

20. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen, **insbesondere der WHO und der OECD, den Angehörigen der Gesundheitsberufe, den in dem unter dieses Programm fallenden Bereich tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie** mit Drittländern ist zu **verstärken.**

(Änderung 16)

*Erwägung 20a (neu)*

**20a. Vom operativen Gesichtspunkt her sollten die in der Vergangenheit getätigten Investitionen — sowohl, was die Entwicklung gemeinschaftsweiter Netze angeht, als auch die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen — bewahrt und weiterentwickelt werden.**

(Änderung 17)

*Erwägung 21*

21. Es ist wichtig, daß die Kommission die Durchführung *des* Programms in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sicherstellt.

21. Es ist wichtig, daß die Kommission die Durchführung **dieses** Programms in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sicherstellt.

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 18)

*Erwägung 23*

23. *Vom operativen Gesichtspunkt her sollten die in der Vergangenheit getätigten Investitionen — sowohl, was die Entwicklung gemeinschaftsweiter Netze angeht, als auch die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen — bewahrt und weiterentwickelt werden.*

**entfällt**

(Änderung 19)

*Erwägung 24*

24. *Unnötige Doppelarbeit sollte vermieden werden durch die gemeinsame Entwicklung von Verfahren, von Vergleichs- und Konvertierungskriterien und -methoden, von schrittweise harmonisierten Werkzeugen für die Datensammlung, wie Erhebungen, Fragebogen oder Teile hiervon, und von inhaltlichen Spezifikationen für Gesundheitsinformationen, die insbesondere mittels eines Telematiknetzes weitergegeben werden sollen.*

24. **Derzeit besteht keine ausreichende Vergleichbarkeit der Daten, so daß die gemeinsame Entwicklung der Definitionen, Verfahren, der Vergleichs- und Konvertierungskriterien und -methoden, von schrittweise harmonisierten Werkzeugen für die Datensammlung, wie Erhebungen, Fragebogen oder Teile hiervon, und von inhaltlichen Spezifikationen für Gesundheitsinformationen, die insbesondere mittels eines Telematiknetzes weitergegeben werden sollen, geboten ist.**

(Änderung 46)

*Erwägung 26*

26. Dieser Beschluß legt für die gesamte Laufzeit des Programms *einen Finanzrahmen* fest, der für die Haushaltsbehörde *während* des jährlichen Haushaltsverfahrens *den maßgebenden Bezugsrahmen* im Sinne von Ziffer 1 der Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 6. März 1995 darstellt.

26. Dieser Beschluß legt **die Mittelausstattung** für die gesamte Laufzeit des Programms fest; **dieser Betrag stellt die vorrangige Bezugsgröße** für die Haushaltsbehörde **im Rahmen** des jährlichen Haushaltsverfahrens im Sinne von Ziffer 1 der Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 6. März 1995 dar.

(Änderung 21)

*Artikel 1 Absatz 2a (neu)*

**(2a) Zur Ergänzung dieses Programms legen die für die öffentliche Gesundheit zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten nach Anhörung der Angehörigen der Gesundheitsberufe entsprechend den einzelstaatlichen Gegebenheiten meßbare, mit zeitlichen Vorgaben verbundene Ziele zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit fest.**

(Änderung 47)

*Artikel 2 Absatz 1*

(1) Die Kommission gewährleistet in Übereinstimmung mit Artikel 5 die Durchführung der im Anhang dargelegten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

(1) **Im Sinne von Artikel 205 des Vertrags gewährleistet die Kommission** in Übereinstimmung mit Artikel 5 die Durchführung der im Anhang dargelegten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

(Änderung 22)

*Artikel 3 Absatz 1*

(1) Für die Durchführung dieses Programms in dem in Artikel 1 genannten Zeitraum werden insgesamt 13,8 Millionen Ecu bereitgestellt.

(1) Für die Durchführung dieses Programms in dem in Artikel 1 genannten Zeitraum werden insgesamt **20 Millionen** Ecu bereitgestellt.

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 23)

## Artikel 4

Die Kommission *und die Mitgliedstaaten stellen sicher*, daß zwischen den im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen und anderen relevanten Programmen und Maßnahmen der Gemeinschaft Konsistenz und Komplementarität besteht; zu letzteren zählen das Rahmenprogramm für statistische Information, die Projekte im Bereich des telematikgestützten Datenaustauschs zwischen Verwaltungen und das Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, insbesondere dessen Telematikanwendungen.

Die Kommission **sorgt dafür**, daß zwischen den im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen und anderen relevanten Programmen und Maßnahmen der Gemeinschaft Konsistenz und Komplementarität besteht; zu letzteren zählen das Rahmenprogramm für statistische Information, die Projekte im Bereich des telematikgestützten Datenaustauschs zwischen Verwaltungen und das Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, insbesondere dessen Telematikanwendungen.

(Änderungsantrag 42)

## Artikel 5 Absatz 1

(1) Die Kommission wird von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus *zwei von jedem Mitgliedstaat benannten Mitgliedern* zusammensetzt und in dem *ein* Vertreter der Kommission den Vorsitz führt; er wird im folgenden als „der Ausschuß“ bezeichnet.

(1) Die Kommission wird von einem **beratenden** Ausschuß unterstützt, der sich aus **einem Vertreter pro Mitgliedstaat** zusammensetzt und in dem **der** Vertreter der Kommission den Vorsitz führt; er wird im folgenden als „der Ausschuß“ bezeichnet.

(Änderung 43)

## Artikel 5 Absatz 4a (neu)

**(4a) Die Sitzungen des Ausschusses sind grundsätzlich öffentlich, sofern nicht ausdrücklich anders beschlossen wird, wobei dieser Beschluß angemessen begründet und rechtzeitig veröffentlicht wird. Der Ausschuß veröffentlicht seine Tagesordnungen zwei Wochen vor den Sitzungen. Er veröffentlicht die Protokolle seiner Sitzungen. Er stellt ein öffentliches Register mit den Erklärungen seiner Mitglieder über ihre Interessen auf.**

(Änderung 25)

## Artikel 6 Absatz 1

(1) Bei der Durchführung dieses Programms wird die Zusammenarbeit mit *Nichtmitgliedstaaten* und mit internationalen Organisationen, die für den Bereich der öffentlichen Gesundheit zuständig sind, insbesondere mit der Weltgesundheitsorganisation und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, *gefördert* und in Übereinstimmung mit Artikel 5 verwirklicht.

(1) Bei der Durchführung dieses Programms wird die Zusammenarbeit mit **Drittstaaten** und mit internationalen Organisationen, die für den Bereich der öffentlichen Gesundheit zuständig sind, insbesondere mit der **WHO** und der **OECD sowie den Angehörigen der Gesundheitsberufe und den in dem unter dieses Programm fallenden Bereich tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen** ausgebaut und in Übereinstimmung mit Artikel 5 verwirklicht.

(Änderung 26)

## Artikel 6a (neu)

## Artikel 6a

## Ergebnisse der Gesundheitsprogramme

**Im Rahmen der Durchführung dieses Programms unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament Berichte mit einer bewertenden Darstellung der Ergebnisse der Gesundheitsprogramme der Gemeinschaft.**

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 27)

*Artikel 7 Absatz 1a (neu)*

**(1a) Die Kommission sorgt dafür, daß die Ergebnisse der Durchführung dieses Programms regelmäßig veröffentlicht und dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Mitgliedstaaten übermittelt werden.**

(Änderung 45)

*Artikel 7 Absatz 2*

(2) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat *nach Ablauf der halben Programmdauer* einen Zwischenbericht *und nach der vollständigen Abwicklung des Programms* einen Abschlußbericht vor. Diese Berichte enthalten Informationen über den Finanzbeitrag der Gemeinschaft in den einzelnen Aktionsbereichen und über die Komplementarität mit den übrigen Maßnahmen gemäß Artikel 4 sowie die Ergebnisse der Bewertungen. Die Kommission übermittelt die Berichte auch dem Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie dem Ausschuß der Regionen.

(2) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat **vor dem 30. Juni 1999** einen Zwischenbericht und **vor dem 30. Juni 2002** einen Abschlußbericht vor. Diese Berichte enthalten Informationen über den Finanzbeitrag der Gemeinschaft in den einzelnen Aktionsbereichen und über die Komplementarität mit den übrigen Maßnahmen gemäß Artikel 4 sowie die Ergebnisse der Bewertungen. Die Kommission übermittelt die Berichte auch dem Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie dem Ausschuß der Regionen.

(Änderung 28)

*Anhang Teil A Einleitung*

Ziel:

Festlegung gemeinschaftlicher Gesundheitsindikatoren im Wege einer kritischen Überprüfung der vorliegenden Gesundheitsdaten und -indikatoren sowie Entwicklung geeigneter Verfahren für die Sammlung vergleichbarer und schrittweise harmonisierter Gesundheitsdaten.

Ziel:

Festlegung gemeinschaftlicher Gesundheitsindikatoren im Wege einer kritischen Überprüfung der vorliegenden Gesundheitsdaten und -indikatoren sowie Entwicklung geeigneter Verfahren für die Sammlung vergleichbarer und schrittweise harmonisierter Gesundheitsdaten, **um eine bessere Beobachtung und Kontrolle der öffentlichen Gesundheit in der Gemeinschaft zu ermöglichen und den Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung und Bewertung der einzelstaatlichen gesundheitspolitischen Maßnahmen zu unterstützen.**

(Änderung 29)

*Anhang I Teil A Ziffer 2*

2. Schaffung eines Bestandes an gemeinschaftlichen Gesundheitsindikatoren, und zwar eines Teilbestands an Kernindikatoren für die Beobachtung der gemeinschaftlichen Programme und Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und eines Teilbestands an Hintergrundindikatoren für die Beobachtung anderer Gemeinschaftspolitiken, -programme und -maßnahmen und um den Mitgliedstaaten gemeinsame Maßstäbe für Vergleiche an die Hand zu geben.

2. Schaffung eines Bestandes an gemeinschaftlichen Gesundheitsindikatoren, und zwar eines Teilbestands an Kernindikatoren für die Beobachtung der gemeinschaftlichen Programme und Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und eines Teilbestands an Hintergrundindikatoren für die Beobachtung anderer Gemeinschaftspolitiken, -programme und -maßnahmen und um den Mitgliedstaaten gemeinsame Maßstäbe für Vergleiche an die Hand zu geben. **Diese Indikatoren sind in Anhang 1a dieses Programms aufgeführt.**

(Änderung 30)

*Anhang Teil A Ziffer 3*

3. Einführung der routinemäßigen Sammlung *vergleichbarer und/oder schrittweise harmonisierter Daten in den Mitgliedstaaten einschließlich Unterstützung bei der Ausarbeitung von Datenwörterbüchern und der Entwicklung geeigneter Konvertierungsverfahren und -vorschriften.*

3. Einführung der routinemäßigen Sammlung **vergleichbar gemachter Daten durch die** Ausarbeitung von Datenwörterbüchern und **die** Entwicklung geeigneter Konvertierungsverfahren und -vorschriften **sowie die Harmonisierung der Definitionen und Erfassungsmethoden der einzelstaatlichen Gesundheitsdaten.**

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 31)

*Anhang Teil A Ziffer 4*

4. Beitrag zur Sammlung vergleichbarer Daten durch Förderung der Ausarbeitung von Erhebungen einschließlich gemeinschaftsweiter Erhebungen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitiken oder von Modulen oder vereinbarten Wortformen für Fragen in bereits vorliegenden Erhebungen.

4. Beitrag zur Sammlung vergleichbarer Daten, **deren Herkunft von den Mitgliedstaaten überprüft wurde**, durch Förderung der Ausarbeitung von Erhebungen einschließlich gemeinschaftsweiter Erhebungen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitiken oder von Modulen oder vereinbarten Wortformen für Fragen in bereits vorliegenden Erhebungen.

(Änderung 32)

*Anhang Teil A Ziffer 4a (neu)*

**4a. Finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Einführung oder Verbesserung ihres Systems zur Sammlung von Gesundheitsdaten.**

(Änderung 33)

*Anhang Teil A Ziffer 6*

6. *Unterstützung bei der* Bewertung der Durchführbarkeit und Kostenwirksamkeit der Entwicklung standardisierter Statistiken über die Ressourcen des Gesundheitswesens mit dem Ziel, diese in *ein künftiges* gemeinschaftliches Gesundheitsberichterstattungssystem einzubeziehen.

6. Bewertung der Durchführbarkeit und Kostenwirksamkeit der Entwicklung standardisierter Statistiken über die Ressourcen des Gesundheitswesens mit dem Ziel, diese in **das** gemeinschaftliche Gesundheitsberichterstattungssystem einzubeziehen.

(Änderung 34)

*Anhang Teil A Ziffer 6a (neu)*

**6a. Anfertigung von Durchführbarkeitsstudien für die Schaffung einer festen Struktur (Europäisches Gesundheitsbeobachtungssystem) zur Beobachtung und Auswertung der Gesundheitsdaten und -indikatoren in der Gemeinschaft.**

(Änderung 35)

*Anhang Teil B Ziffer 7*

7. *Anregung und Unterstützung der* Entwicklung eines Netzes für die Weitergabe von Gesundheitsdaten, hauptsächlich mit telematikgestütztem Austausch und einem System verteilter Datenbanken, insbesondere durch Festlegung von Datenspezifikationen und von Verfahren für den Zugang, die Datenwiedergewinnung, die Vertraulichkeit und Sicherheit für die verschiedenen in das System einzubeziehenden Informationsarten.

7. Entwicklung eines **gemeinschaftsweiten** Netzes für die **Übermittlung** von Gesundheitsdaten, hauptsächlich mit telematikgestütztem Austausch und einem System verteilter Datenbanken, insbesondere durch Festlegung von Datenspezifikationen und von Verfahren für den Zugang, die Datenwiedergewinnung, die Vertraulichkeit und Sicherheit für die verschiedenen in das System einzubeziehenden Informationsarten.

(Änderung 36)

*Anhang Teil C Ziffer 8*

8. *Anregung der* Bereitstellung von Kapazitäten für Analysen einschließlich vergleichbarer und prädiktiver Verfahren und Instrumente, Prüfung von Hypothesen und Modellen sowie Evaluierung von Gesundheitsszenarien und gesundheitlichen Ergebnissen.

8. Bereitstellung von Kapazitäten für Analysen einschließlich vergleichbarer und prädiktiver Verfahren und Instrumente, Prüfung von Hypothesen und Modellen sowie Evaluierung von Gesundheitsszenarien und gesundheitlichen Ergebnissen.

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 37)

*Anhang Teil C Ziffer 9*

9. Unterstützung bei der Analyse und Bewertung der Auswirkung von gemeinschaftlichen Maßnahmen und Programmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

9. Unterstützung bei der Analyse und **der Ausarbeitung von Berichten zur** Bewertung der Auswirkung von gemeinschaftlichen Maßnahmen und Programmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

(Änderung 38)

*Anhang Teil C Ziffer 10*

10. Unterstützung bei der *Erstellung und Verbreitung* von Berichten und sonstigem *Informationsmaterial* über den Gesundheitszustand, Gesundheitstrends und -determinanten sowie die gesundheitlichen Auswirkungen anderer Politiken.

10. Unterstützung bei der **Ausarbeitung** von Berichten und sonstigen **Analysen** über den Gesundheitszustand, **die Gesundheitssysteme in der Europäischen Union und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis**, die Gesundheitstrends und -determinanten sowie die gesundheitlichen Auswirkungen anderer Politiken.

(Änderung 39)

*Anhang Teil C Ziffer 10a (neu)*

**10a. Unterstützung für die Verbreitung der Berichte und Informationen in den Mitgliedstaaten, bei den internationalen Organisationen, den Angehörigen der Gesundheitsberufe und -verbände und in der Bevölkerung.**

(Änderung 40)

*Anhang 1a (neu)***ANHANG 1a**

**Nichterschöpfende Liste beispielhafter Bereiche, in denen im Rahmen eines künftigen gemeinschaftlichen Gesundheitsberichterstattungssystems möglicherweise Gesundheitsindikatoren festgelegt werden müssen**

**A. Gesundheitszustand****1. Lebenserwartung**

- Lebenserwartung in einem bestimmten Alter
- Gesundheitserwartungen

**2. Mortalität**

- gesamt
- Todesursachen
- krankheitsspezifische Überlebenschancen

**3. Morbidität**

- krankheitsspezifische Morbidität
- Komorbidität

**4. Funktion und Lebensqualität**

- Selbstangaben über Krankheiten
- körperliche Behinderung
- Aktivitätseinschränkungen
- funktionaler Status/Fähigkeit
- Verlust des Arbeitsplatzes aus gesundheitlichen Gründen
- geistige Gesundheit

**5. Anthropometrische Charakteristika**

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

- 
- B. Lebensweise und gesundheitsrelevante Gewohnheiten**
1. Tabakkonsum
  2. Alkoholkonsum
  3. Konsum von Drogen
  4. körperliche Betätigung
  5. Ernährung
  6. sonstige gesundheitsrelevante Aktivitäten
- C. Lebens- und Arbeitsbedingungen**
1. Beschäftigung/Arbeitslosigkeit
    - Beruf
  2. Arbeitsumgebung
    - Unfälle
    - Exposition gegenüber karzinogenen und anderen gefährlichen Stoffen
    - Gesundheit am Arbeitsplatz
  3. Wohnverhältnisse
  4. Aktivitäten zu Hause und in der Freizeit
    - Unfälle im Haushalt
    - Freizeit
  5. Verkehr
    - Verkehrsunfälle
  6. Externe Umwelt
    - Luftverschmutzung
    - Wasserverschmutzung
    - andere Arten der Umweltverschmutzung
    - Strahlung
    - Exposition gegenüber karzinogenen und anderen gefährlichen Stoffen außerhalb der Arbeitsumgebung
- D. Gesundheitsschutz**
1. Finanzierungsquellen
  2. Einrichtungen/Personal
    - Nutzung von Einrichtungen des Gesundheitswesens
    - Krankenpflegepersonal
  3. Kosten/Ausgaben
    - stationäre Versorgung
    - ambulante Versorgung
    - Arzneimittel
  4. Verbrauch/Verwendungen
    - stationäre Versorgung
    - ambulante Versorgung
    - Arzneimittel
  5. Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

Mittwoch, 17. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS**E. Demographische und andere soziale Faktoren**

1. Geschlecht
2. Alter
3. Familienstand
4. Wohngegend
5. Bildung
6. Einkommen
7. Bevölkerungsuntergruppen
8. Krankenversicherungsstatus

**F. Verschiedenes**

1. Produktsicherheit
2. Sonstiges

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (KOM(95)0449 – C4-0443/95 – 95/0238(COD))**

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(95)0449 – 95/0238(COD) <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags und Artikel 129 des EG-Vertrags, denen gemäß die Kommission ihren Vorschlag unterbreitet hat (C4-0443/95),
  - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (A4-0092/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
  3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in dem Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;
  4. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 338 vom 16.12.1995, S. 4.

**3. Gesundheitsausweis****A4-0091/96****Entschließung zum europäischen Gesundheitsausweis**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 138 b Absatz 2 des EG-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 50 seiner Geschäftsordnung,

Mittwoch, 17. April 1996

- in Kenntnis des Entschließungsantrags der Abgeordneten Parodi und Ligabue zu einer Gemeinschaftsaktion zugunsten einer „Reisemedizin“ (B4-0007/95),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Oktober 1981 zu einer europäischen Gesundheitskarte <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. November 1984 zu einer Empfehlung des Rates zur Einführung einer europäischen Notfall-Gesundheitskarte <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 12. Juni 1991 zur gemeinschaftlichen Fremdenverkehrspolitik <sup>(3)</sup> und 18. Januar 1994 zum Fremdenverkehr auf dem Weg in das Jahr 2000 <sup>(4)</sup>,
  - in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 29. Mai 1986 zur Einführung eines europäischen Notfall-Ausweises <sup>(5)</sup>,
  - gestützt auf Artikel B dritter Gedankenstrich des Vertrags über die Europäische Union,
  - gestützt auf Artikel 3 Buchstaben d und o des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, geändert durch Artikel G Ziffer 3 des Vertrags über die Europäische Union,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A4-0091/96),
- A. in der Erwägung, daß ein Vorschlag wie die vorliegende Initiative weder in Vorbereitung befindlich noch im Jahresgesetzgebungsprogramm aufgeführt ist (Artikel 50 der Geschäftsordnung),
- B. in der Erwägung, daß der Vertrag über die Europäische Union die Schaffung einer Unionsbürgerschaft vorsieht und daß dies zu konkreten Maßnahmen führen muß, die den Alltag der Bürger erleichtern und gleichzeitig deren Rechte und Interessen besser schützen,
- C. in der Erwägung, daß die Bürger der Gemeinschaft mehr und mehr Ferien- und Geschäftsreisen innerhalb der Europäischen Union unternehmen,
- D. in der Erwägung, daß die Bürger Europas auf ihren Reisen ein Recht auf angemessene Versorgung entsprechend ihrem Gesundheitszustand haben,
- E. in der Erwägung, daß es durch die Einführung eines Gesundheitsausweises möglich wäre, insbesondere bei schweren oder chronischen Krankheiten oder im Falle von Allergien schwere Krisen oder Todesfälle, bedingt durch unwirksame oder riskante Behandlungsformen, zu vermeiden,
- F. in der Erwägung, daß Artikel 129 des Vertrags vorsieht, daß die Gemeinschaft einen Beitrag zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus leistet,
- G. in der Erwägung, daß heute die technischen Voraussetzungen gegeben sind, um einen Gesundheitsausweis einzuführen, der in allen Ländern der Europäischen Union sowie außerhalb dieser verwendet werden kann, und unter Hinweis darauf, daß der Ausweis in allen Teilen des Systems verwendbar sein muß, bei Ärzten, in Krankenhäusern, auf Unfallstationen und bei Notärzten; wenn das System nicht feinmaschig ist, verliert es an Wert und Sicherheit;
- H. in der Erwägung, daß mit der Richtlinie 95/46/EG vom 24. Oktober 1995 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr <sup>(6)</sup> ein rechtlicher Rahmen geschaffen wurde, um die Vertraulichkeit der im Gesundheitsausweis erfaßten Daten zu gewährleisten,
- I. in der Erwägung, daß ein solches Dokument in erster Linie dem Bürger dienen soll und eventuell auch zu einer Verringerung der Gesundheitskosten führen kann, daß es aber niemals ein Instrument der Kontrolle in den Händen von Behörden gleich welcher Art werden darf, und daß die Angaben auf der Ausweiskarte daher in keine Datei aufgenommen werden dürfen, sondern nur auf der Ausweiskarte selber gespeichert sein dürfen, daß der Bürger selbst bestimmen sollte, welche Informationen dort gespeichert sein sollen, und daher das Recht haben sollte, bestimmte Informationen nicht aufzunehmen, und es leicht sein sollte, die Angaben auf der Ausweiskarte zu ändern, und es für den einzelnen nicht mit Kosten verbunden sein dürfte, den Ausweis ausgestellt zu bekommen,

<sup>(1)</sup> ABl. C 287 vom 09.11.1981, S. 32.

<sup>(2)</sup> ABl. C 337 vom 17.12.1984, S. 449.

<sup>(3)</sup> ABl. C 183 vom 15.07.1991, S. 74.

<sup>(4)</sup> ABl. C 44 vom 14.02.1994, S. 61.

<sup>(5)</sup> ABl. C 184 vom 23.07.1986, S. 4.

<sup>(6)</sup> ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31.

Mittwoch, 17. April 1996

- J. unter Hinweis auf die in einigen Ländern, Unternehmen und (Forschungs-) Institutionen der Europäischen Union gewonnenen Erfahrungen sowie auf das Interesse, das diese Erfahrungen sowohl bei den Benutzern als auch im Gesundheitswesen selbst gefunden haben,
- K. unter Hinweis darauf, daß in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Union unterschiedliche Notfallausweise/Gesundheitskarten im Umlauf sind, was zum Teil auf urheberrechtliche Probleme zurückzuführen ist, aber nicht zur besseren Information sondern zur Verwirrung beiträgt,
- L. in der Erwägung, daß nicht nur die internationalen Gesundheitsorganisationen wie die WHO, sondern auch die G7 oder Drittländer an den Forschungsarbeiten und den Erfahrungen im Zusammenhang mit Gesundheitsausweisen interessiert sind,
1. fordert die Kommission auf, gestützt auf Artikel 129 des EG-Vertrags bis zum 1. Januar 1997 den Entwurf eines Beschlusses des Rates und des Europäischen Parlaments zur Einführung ab 1. Januar 1999 eines europäischen Gesundheitsausweises in allen Mitgliedstaaten für jeden europäischen Bürger auf fakultativer und freiwilliger Basis vorzulegen, wobei sie sich an folgenden Kriterien orientieren sollte:
- a) der europäische Gesundheitsausweis soll die Freizügigkeit von Personen innerhalb der Europäischen Union erleichtern und ihnen einen angemessenen, ihrem Gesundheitszustand entsprechenden Zugang zu der erforderlichen Behandlung und Versorgung garantieren;
  - b) auf der Grundlage der Richtlinie 95/46/EG vom 24. Oktober 1995 umfaßt der europäische Gesundheitsausweis Informationen über den Personenstand des Inhabers, medizinische Daten (u.a. Blutgruppe, festgestellte Allergien, chronische und Berufskrankheiten, laufende Behandlungen und gegebenenfalls Angaben über behandelnde Ärzte, Impfungen, Angabe von Arzneimitteln, die der Betroffene in den Apotheken auf dem Gebiet der Union frei erhalten kann mit Angabe der Grundwirkstoffe und nicht des Handelsnamens des Arzneimittels, Angabe über eine eventuelle Nichteinwilligung in Bluttransfusionen und Übertragung von Blutderivaten aus religiösen Gründen und eventuelle Bereitschaft zur Organspende), Angaben zur Sozialversicherung und zur Erstattung von Behandlungskosten;
  - c) der europäische Gesundheitsausweis wird schrittweise eingeführt, wobei auf Antrag den Personen Vorrang eingeräumt wird, die an chronischen Krankheiten leiden bzw. deren schwere Leiden ständiger Behandlung bedürfen oder im Einzelfall eine besondere Behandlung erfordern;
  - d) die Bestimmungen über Form, Inhalt und Bedingungen für den Zugriff auf die im europäischen Gesundheitsausweis enthaltenen Daten werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Berufsverbänden des Gesundheitssektors und den Verbraucherorganisationen ausgearbeitet;
  - e) die Kommission beauftragt das Europäische Komitee für Normung (CEN) mit der Standardisierung der technischen Elemente des europäischen Gesundheitsausweises, damit er in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verwendet werden kann, dadurch daß er die Codenummern der wichtigsten Krankheiten enthält;
  - f) die standardisierten Texte sind im europäischen Gesundheitsausweis in allen Sprachen der Mitgliedsländer der Europäischen Union aufzuführen;
  - g) die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Gültigkeit dieses Dokuments auf ihrem Hoheitsgebiet anzuerkennen und dafür zu sorgen, daß es jedem Bürger auf Wunsch ohne weiteres ausgestellt werden kann und seine Nutzung in den verschiedenen Gesundheitssystemen auf breiter Basis möglich wird;
  - h) die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Behörde(n) zu benennen, die für die Ausstellung und Verbreitung des europäischen Gesundheitsausweises bzw. die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften und der Wahrung des Arztgeheimnisses zuständig sein soll(en);
  - i) die Gemeinschaft fördert die Zusammenarbeit mit den Drittländern und den im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätigen internationalen Organisationen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation;
  - j) die Kommission ist aufgerufen, Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Bürger und des medizinischen Fachpersonals durchzuführen, um sie darüber zu informieren, daß ein solches europäisches Dokument existiert, unter welchen Bedingungen es ausgestellt wird und welchem Zweck es dient;
  - k) die Kommission berichtet dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten und die Umsetzung dieser Entschließung;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

#### 4. Entlastung 1991, 1992, 1993 und 1994

##### a) A4-0058/96

#### Entschiebung zur Entlastung der Kommission für den Rechnungsabschluß des EAGFL für das Haushaltsjahr 1991

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 206,
  - unter Hinweis auf Artikel 89 der Haushaltsordnung,
  - in Kenntnis des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991,
  - in Kenntnis der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1991 (SEK(92)0507-0510),
  - in Kenntnis der Rechnungsabschlußentscheidungen der Kommission für das Haushaltsjahr 1991 vom 29. April 1994 <sup>(1)</sup> und 21. Dezember 1994 <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis der Stellungnahme Nr. 6/95 des Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 1991, zusammen mit der Antwort der Kommission <sup>(3)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0058/96),
- A. in der Erwägung, daß das Entlastungsverfahren für ein Haushaltsjahr nicht als abgeschlossen gelten kann, bevor nicht das Europäische Parlament die entsprechenden Rechnungsabschlußentscheidungen der Kommission mit den finanziellen Berichtigungen der während des fraglichen Haushaltsjahres durchgeführten Ausgaben geprüft hat,
- B. in der Erwägung, daß sich das Europäische Parlament und die Kommission auf die Einführung eines Verfahrens geeinigt haben, demzufolge das Parlament die Rechnungsabschlußentscheidungen der Kommission prüft und in Ergänzung zu seinem Entlastungsbeschluß für das entsprechende Haushaltsjahr einen Beschluß faßt, während die Kommission dem Parlament die einschlägigen Unterlagen übermittelt,
1. unterstützt nachdrücklich das Konzept des Rechnungsabschlußsystems, demzufolge die Kommission Ausgaben, die nicht den geltenden Vorschriften entsprechen, zugunsten des Haushaltsplans der Gemeinschaft wiederanziehen kann;
  2. akzeptiert die Praxis von Pauschalberichtigungen als legitimes Instrument zur Wiedereinzahlung von an die Mitgliedstaaten ausgezahlten Beträgen, sofern sie als objektive Bewertung der tatsächlichen Verluste des Gemeinschaftshaushalts infolge nichterstattungsfähiger oder unrechtmäßiger Ausgaben in den Mitgliedstaaten eingesetzt werden;
  3. bedauert die beim Rechnungsabschlußverfahren für 1991 zu beobachtende Praxis, die Berichtigungsbeträge als verhandelbar aufgrund anderer Kriterien als objektiver Nachweis der tatsächlichen Verluste zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts zu betrachten; fordert deshalb die Kommission auf, diese Praxis sofort einzustellen, um sich in der Zukunft nicht der Gefahr eines möglichen negativen Beschlusses über die Entlastung für den Rechnungsabschluß auszusetzen;
  4. vertritt die Auffassung, daß derartige Verhandlungen über die Beträge der finanziellen Berichtigungen ein angeblich technisches Verfahren zu einem politischen machen; ist der Überzeugung, daß Revisionen der Berichtigungen aus anderen als rein technischen Gründen Haushaltsentscheidungen darstellen, die deshalb der vorherigen Zustimmung der Haushaltsbehörde bedürfen; fordert die Kommission deshalb auf, die Haushaltsbehörde vor einem endgültigen Beschluß über alle Entscheidungen zu unterrichten und zu konsultieren, die nicht oder nur teilweise auf objektiven Fakten beruhen;
  5. weist darauf hin, daß das extremste Beispiel einer finanziellen Berichtigung als Verhandlungsgegenstand der Fall der Berichtigungen im Rahmen des Verfahrens von 1991 zur Anwendung von Milchquoten in einigen Mitgliedstaaten war, die zunächst zu erheblichen Verlusten zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts führten;

<sup>(1)</sup> ABl. L 120 vom 11.05.1994, S. 59.

<sup>(2)</sup> ABl. L 352 vom 31.12.1994, S. 82.

<sup>(3)</sup> ABl. C 10 vom 15.01.1996.

Mittwoch, 17. April 1996

6. nimmt zur Kenntnis, daß die erste Tranche der im Zusammenhang mit dem Milchquotenfall wiedereinzuziehenden Beträge inzwischen eingegangen ist; nimmt jedoch gleichzeitig zur Kenntnis, daß das bei der Rückzahlung eingesetzte Instrumentarium gegen die Haushaltsvorschriften, insbesondere das Jährlichkeitsprinzip, verstößt;
7. stimmt der Klage der Kommission über Personalmangel bei ihrer Rechnungsabschlußtätigkeit zu; fordert die Kommission deshalb auf, das zuständige Referat durch Umsetzungen innerhalb des Stellenplans der Generaldirektion um 15 Stellen aufzustocken oder, falls dies nicht möglich ist, der Haushaltsbehörde einen geeigneten Vorschlag zu unterbreiten;
8. begrüßt die Schaffung der EAGFL-Schlichtungsstelle, in deren Rahmen sich die Kommission und die Mitgliedstaaten im Geist der Zusammenarbeit über die Höhe der zugunsten des Gemeinschaftshaushalts zurückzuzahlenden Beträge einigen können; warnt jedoch davor, diese Schlichtungsstelle als Forum für politische Verhandlungen oder als Prüfstand für eine eventuelle Anrufung des Europäischen Gerichtshofs zu nutzen; weist darauf hin, daß es die Jahresberichte der Kommission über die Schlichtungsstelle deshalb besonders aufmerksam prüfen wird;
9. fordert die Kommission auf, sich Gedanken über Methoden zu machen, mit denen ein gewisses verbindliches Schlichtungsverfahren zur Lösung von Streitfällen über finanzielle Berichtigungen im Rahmen des Rechnungsabschlußverfahrens eingeführt werden könnte, ohne damit generell den Rechten und Pflichten sowohl der Kommission als auch der Mitgliedstaaten vorzugreifen;
10. weist darauf hin, daß die überwiegende Mehrheit der beim Rechnungsabschlußverfahren zutage tretenden Mängel schlußendlich auf die Eigenart der Gemeinsamen Agrarpolitik selbst zurückzuführen ist, insbesondere die GAP-typischen überaus komplexen Rechtsvorschriften; ist deshalb der Auffassung, daß die Effizienz der Reform des Rechnungsabschlußverfahrens von einer radikalen Vereinfachung und Reform der GAP selbst abhängt;
11. faßt vorbehaltlich dieser Bemerkungen in Ergänzung zu seinem Entlastungsbeschluß für das Haushaltsjahr 1991 einen positiven Beschluß über den Rechnungsabschluß für 1991;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

b) A4-0086/96

**Entschließung zum Bericht der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der Entschließung zum Beschluß über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 206 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. April 1995 mit den Bemerkungen als Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (1),
  - in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der Entschließung zum Beschluß über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (KOM(95)0666),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0086/96),
1. stellt fest, daß nach der Revision der Rechnungsabschlußentscheidungen für 1989 und 1990 und der Veröffentlichung der Entscheidung für 1991 der erste Teilbetrag der von drei Mitgliedstaaten wegen der Nichtanwendung der Milchquoten geschuldeten Gelder inzwischen eingegangen ist; nimmt ferner die Zusicherung der Kommission zur Kenntnis, daß die Milchquotenregelung in den betreffenden Mitgliedstaaten jetzt korrekt angewandt wird;
  2. stellt fest, daß die Kommission keinen Versuch unternommen hat, der Forderung des Parlaments nach Wiedereinzahlung von weiteren 340 Mio. Ecu nachzukommen, wenngleich sie nicht leugnet, daß sie (i) eine Rückkaufregelung für die Milchquoten ohne Rechtsgrundlage angewandt hat und (ii) den gleichen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich behandelt;

(1) ABl. L 141 vom 24.06.1995, S. 54.

Mittwoch, 17. April 1996

3. bedauert, daß die Kommission nicht einmal versucht, ihre Untätigkeit gegenüber der Forderung des Parlaments, 340 Mio. Ecu von bestimmten Mitgliedstaaten wieder einzuziehen, zu rechtfertigen; fordert daher erneut, da keine entsprechende Erklärung geliefert wurde, diesen Betrag, der unter Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften verausgabt wurde, von den betreffenden Mitgliedstaaten zugunsten des Gemeinschaftshaushalts wieder einzuziehen;
4. ist der Ansicht, daß der Fall der Milchquoten eine elementare Schwachstelle des Rechnungsabschlußverfahrens offenbart, die im Rahmen der jüngsten Reform nicht behoben wurde und die darin besteht, daß die Kommission die Möglichkeit hat, gegenüber den Mitgliedstaaten finanzielle Korrekturen vorzunehmen, die sich auf eine andere Grundlage als die objektive Feststellung nicht erstattungsfähiger Ausgaben und des damit verbundenen Verlusts für den Gemeinschaftshaushalt stützen;
5. begrüßt daher das neue Verfahren, bei dem das Europäische Parlament die Rechnungsabschlußentscheidungen im Hinblick auf die Entlastung prüft, fordert aber auch, daß finanzielle Korrekturen, die auf anderen Kriterien als der objektiven Feststellung des Verlusts zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts basieren, der Haushaltsbehörde im voraus zur Genehmigung unterbreitet werden;
6. stellt ferner fest, daß der Fall der Milchquoten Mängel in der Art und Weise erkennen läßt, wie der Finanzkontrolleur der Kommission seine Funktion erfüllte, insbesondere bei der Erteilung seines Sichtvermerks für einen Mittelbindungsantrag, der mit einem Mittelbindungsantrag identisch war, für den er zuvor den Sichtvermerk verweigert hatte, worauf es jedoch zu einer Hinwegsetzung gekommen war; fordert nachdrücklich, daß die Erteilung oder Verweigerung des Sichtvermerks für einen Mittelbindungsantrag allein von der Übereinstimmung dieses Mittelbindungsantrags mit der Haushaltsordnung abhängen sollte und nicht davon, ob man im voraus weiß, daß die höchste Stelle die Absicht hat, sich über eine Sichtvermerksverweigerung hinwegzusetzen;
7. fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer derzeitigen Initiative „SEM 2000“ zur Verbesserung der Haushaltsführung dafür zu sorgen, daß der Finanzkontrolleur seine Tätigkeit völlig unabhängig ausübt und seine Entscheidungen über die Erteilung oder Verweigerung des Sichtvermerks für sämtliche Rechnungsvorgänge nur danach trifft, ob diese mit der Haushaltsordnung übereinstimmen;
8. fordert die Kommission auf, bis zum 30. Juni 1996 über die Fortschritte bei den in den Mitgliedstaaten durchgeführten Untersuchungen über den mutmaßlichen Betrugsfall im Tabaksektor Bericht zu erstatten und den voraussichtlichen Verlust zu schätzen, der dem Gemeinschaftshaushalt dadurch letzten Endes entstehen wird;
9. stellt seit kurzem eine Verbesserung in der Art und Weise, wie die Kommission mit mutmaßlichen Betrugsfällen innerhalb ihrer eigenen Dienststellen umgeht, und in der Qualität der dem Europäischen Parlament übermittelten Informationen fest; gibt jedoch erneut seiner Erwartung Ausdruck, daß alle derartigen Fälle an die UCLAF überwiesen werden, die über die nötige Unabhängigkeit gegenüber den übrigen Dienststellen der Kommission verfügen muß, um die Fälle so zu behandeln, wie sie es für angebracht hält, und daß das Europäische Parlament unverzüglich über alle wichtigen Entwicklungen unterrichtet wird;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat und dem Rechnungshof zu übermitteln.

c) **A4-0097/96**

**Entschliebung zum Bericht der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der Entschliebung zu dem Beschluß über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1993**

*Das Europäische Parlament,*

- aufgrund des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere des Artikels 206,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 5. April 1995 mit den Bemerkungen als Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1993 <sup>(1)</sup>,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Maßnahmen im Anschluß an die Bemerkungen in der Entschliebung zum Beschluß über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1993 (KOM(95)0666),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0097/96),

<sup>(1)</sup> ABl. L 141 vom 24.06.1995, 61.

Mittwoch, 17. April 1996

1. nimmt die Angaben zur Kenntnis, die in den periodischen und sektoriellen Berichten über die Ausführung des Haushaltsplans für ein bestimmtes Haushaltsjahr vorgelegt worden sind; fordert die Kommission mit Blick auf das Entlastungsverfahren für das betreffende Haushaltsjahr auf sicherzustellen, daß diese Berichte vollständige Angaben über die Art und Weise enthalten, in der die Haushaltsprioritäten des Parlaments berücksichtigt wurden, und zwar mit besonderer Bezugnahme auf die Ausführung (a) neuer Haushaltszeilen und (b) der vom Parlament geänderten Erläuterungen zu den Haushaltszeilen;
2. fordert die Generaldirektion XIX (Haushalt) der Kommission auf, vor Unterbreitung von Vorschlägen für Mittelübertragungen an die Haushaltsbehörde sicherzustellen, daß die einzelnen die Übertragung beantragenden Kommissionsdienststellen die Anforderungen gemäß Artikel 26 Absatz 4 Unterabsatz 2 der Haushaltsordnung über Umfang und Qualität der einschlägigen Angaben voll erfüllen;
3. nimmt die Antworten der Kommission zu den Eigenmitteln zur Kenntnis; behält sich jedoch seine Stellungnahme zu den Antworten vor, die sich auf das gemeinschaftliche Versandverfahren beziehen, damit das Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses zum gemeinschaftlichen Versandverfahren in keiner Weise vorweggenommen wird;
4. erwartet die Vorlage des Berichts der Kommission über das Ausmaß der gegenwärtig erreichten Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für das Bruttosozialprodukt in den Mitgliedstaaten;
5. stellt fest, daß die Vorschläge der Kommission für eine künftige Politik für den Tabaksektor, die bis 1. April 1996 vorliegen sollen, der vom Rechnungshof empfohlenen Option, das heißt der Einführung einer direkten Einkommensbeihilfe für die Tabakerzeuger, Rechnung tragen;
6. bedauert, daß bisher keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden, um die von der Kommission eingesetzte Gruppe spezieller Bediensteter für Kontrollen im Weinsektor zu verstärken; besteht darauf, daß die Kommission alles nur Mögliche unternimmt, um die personellen und finanziellen Ressourcen dieser Gruppe aufzustocken, während Vorschläge für eine Reform des genannten Sektors beim Rat noch anhängig sind;
7. bringt seine Befriedigung über die erklärte Absicht der dänischen Behörden zum Ausdruck, ihre Kontrollverfahren für Agrarausgaben zu verschärfen; nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, eine Prüfung der ergriffenen Maßnahmen vorzunehmen;
8. ersucht die Kommission, künftig die zuschußfähigen und die nichtzuschußfähigen Ausgaben aus den Strukturfonds präzise festzulegen und die Frage der Wiedereintreibung von Zinsen zu lösen, die bei Vorschüssen der Kommission innerhalb der Dreimonatsfrist auflaufen;
9. wiederholt seine Forderung an die Kommission nach einer Mitteilung an das Parlament mit genauen Angaben darüber, welche externen Beratungsbüros mit der Durchführung jedes einzelnen Programms im Rahmen der Strukturfonds betraut wurden und welche Mittel an jedes einzelne Büro 1993 gezahlt wurden;
10. fordert die Kommission dringend auf, ihre Untersuchung der Vermögenswerte abzuschließen, die privatisiert wurden, nachdem sie in den Genuß von Strukturfondsmitteln gekommen sind;
11. nimmt gewisse positive Schritte bei der Verwaltung der Programme PHARE und TACIS zur Kenntnis, wie z.B. eine stärkere Verpflichtung zur Überwachung der TACIS-Vorhaben und ein stärkeres Maß an Dezentralisierung des Programms PHARE; beharrt jedoch auf Vorrang für:
  - die adäquate personelle Ausstattung aller Delegationen der Kommission in den PHARE- und TACIS-Empfängerländern,
  - die bessere Verbreitung der Ergebnisse des Programms TACIS,
  - die Erzielung größtmöglichen und nachhaltigen Nutzens durch entsprechende Vertragsgestaltung unter den sich ändernden Bedingungen in den einzelnen PHARE- und TACIS-Empfängerländern;
12. erwartet das Ergebnis einer von der Kommission durchgeführten Überprüfung der Anwendung der Vorschriften über den Einberufungsort der Beamten der Union, vor allem zur Verhinderung von Mißbräuchen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und dem Rechnungshof zu übermitteln.

Mittwoch, 17. April 1996

d) A4-0098/96

## I.

**Beschluß über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1994 betreffend die Einzelpläne I – Parlament, II – Rat, III – Kommission, IV – Gerichtshof, V – Rechnungshof und VI – Wirtschafts- und Sozialausschuß/Ausschuß der Regionen**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den EGKS-Vertrag, insbesondere Artikel 78 g,
- gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 206,
- gestützt auf den EAG-Vertrag, insbesondere Artikel 180 b,
- in Kenntnis des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994,
- in Kenntnis der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1994 (SEK(95)252-255),
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 1994 zusammen mit den Antworten der Organe <sup>(1)</sup>,
- in Kenntnis der Zuverlässigkeitserklärung über die Tätigkeiten im Rahmen des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 und des diesbezüglichen Sonderberichts <sup>(2)</sup>,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 11. März 1996 (C4-0200/96),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle und der Stellungnahmen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, des Ausschusses für Regionalpolitik, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für die Rechte der Frau, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für Fischerei (A4-0098/96),

1. stellt fest, daß sich die bewilligten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 1994 belaufen auf:

	Ecu	Ecu
– Einnahmen		
– im Gesamthaushaltsplan veranschlagte Einnahmen <i>einschließlich EFTA/EWR</i>	68.610.339.266,53 <i>(196.145.639,00)</i>	
		68.610.339.266,53
– Mittel für Verpflichtungen:		
– im Gesamthaushaltsplan bewilligte Mittel	71.985.522.043,78	
– aus dem Haushaltsjahr 1993 übertragene Mittel	637.016.557,26	
– Mittel, die aufgrund von 1994 aufgehobenen Mittelbindungen der Vorjahre wiederverwendet werden können	167.514.123,00	
– Mittel, die aufgrund der Rückzahlung von Sicherheitsleistungen wiederverwendet werden können	27.201.813,00	
– Mittel, die Einnahmen aus Leistungen für Rechnung Dritter entsprechen	57.534.010,62	
		72.874.788.547,66
– Mittel für Zahlungen		70.714.035.029,78

<sup>(1)</sup> ABl. C 303 vom 14.11.1995.

<sup>(2)</sup> ABl. C 352 vom 30.12.1995, S. 5 und 11.

Mittwoch, 17. April 1996

## 2. erteilt der Kommission Entlastung für die Ausführung der folgenden Beträge:

	Ecu	Ecu
(a) Einnahmen		
— Gesamthaushaltsplan einschließlich EFTA/EWR	66.002.143.762,76 (90.665.277,00)	66.002.143.762,76
(b) Ausgaben		
— aus den Mitteln des Haushaltsjahres geleistete Zahlungen einschließlich EFTA/EWR	58.553.476.133,92 (88.555.615,08)	
— auf das Haushaltjahr 1995 übertragene Mittel	1.354.148.390,57	
— Übertragung WSA	1.500.000,00	
(c) Saldo des Haushaltsjahres 1994		59.909.124.524,49
Der Saldo errechnet sich wie folgt:		6.540.476.460,89
— Einnahmen des Haushaltsjahres		66.002.143.762,76
— Zahlungen aus den Mitteln des Haushaltsjahres einschließlich EFTA/EWR	58.553.476.133,92 (88.555.615,08)	
— auf 1995 übertragene Mittel	1.354.148.390,57	
— Übertragung WSA	1.500.000,00	
Differenz		— 59.909.124.524,49
— aus dem Haushaltsjahr 1993 übertragene und verfallene Mittel		6.093.019.238,27
— Wechselkursdifferenzen im Haushaltsjahr 1994		+ 443.046.131,52
— übertragene Überschreitung bei nichtgetrennten Mitteln:		+ 4.435.276,08
— Kommission		— 16.026,48
— übrige Institutionen		— 8.158,50
Saldo des Haushaltsjahres 1994		6.540.476.460,89
Dieser Saldo gibt nur den Stand der Rechnungsführung wieder und umfaßt nicht die während dieses Haushaltsjahres tatsächlich geleisteten Ausgaben		
(d) Verwendung der Mittel für Verpflichtungen		67.586.575.144,30
(e) Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1994	AKTIVA	PASSIVA
Anlagewerte	13.615.379.169,72	
Betriebswerte	99.037.185,03	
Realisierbare Werte	1.887.768.218,55	
Kassenkonten	11.406.167.753,34	
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	716.309.360,59	
GESAMTBETRAG	27.724.661.687,23	
Dauerkapital		20.479.644.586,24
Kurzfristige Verbindlichkeiten		5.434.968.014,07
Kassenkonten		1.296.251.709,24
passive Rechnungsabgrenzungsposten		513.797.377,68
INSGESAMT		27.724.661.687,23

Mittwoch, 17. April 1996

3. ist sich darüber im klaren, daß die von den Mitgliedstaaten angegebenen EAGFL-Ausgaben noch abschließenden Kontrollen unterzogen werden müssen und daß diese Zahlen eventuell noch zu korrigieren sind;
4. behält sich deshalb das Recht vor, die genannten Beträge noch einmal zu prüfen, soweit sie sich auf die Ausgaben des EAGFL-Garantie im Anschluß an den Beschluß über den Kontenabschluß für das Haushaltsjahr 1994 beziehen; dieser ist dem Europäischen Parlament im Hinblick auf einen Ergänzungsbeschluß zu diesem Beschluß über die Entlastung zu übermitteln;
5. legt seine Bemerkungen in der Entschließung nieder, die Teil dieses Beschlusses ist;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die Entschließung mit den dazugehörigen Bemerkungen der Kommission, dem Rat, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem Ausschuß der Regionen und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln und sie im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

## II.

### **Entschließung mit Bemerkungen als Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1994**

#### *Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 206 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
- gestützt auf Artikel 89 der Haushaltsordnung vom 18. September 1995 <sup>(1)</sup>, demzufolge die Organe der Gemeinschaft verpflichtet sind, alle zweckdienlichen Maßnahmen zu treffen, um den in den Entlastungsbeschlüssen enthaltenen Bemerkungen Folge zu leisten,
- in der Erwägung, daß die Organe nach demselben Artikel ebenfalls verpflichtet sind, auf Wunsch des Parlaments über die im Anschluß an diese Bemerkungen getroffenen Maßnahmen und insbesondere über die Weisungen, die sie ihren an der Ausführung des Haushaltsplans beteiligten Dienststellen erteilt haben, Bericht zu erstatten,
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 11. März 1996 (C4-0200/96),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle und der übrigen im Entlastungsbeschluß genannten Dokumente (A4-0098/96),

#### **Allgemeines**

1. begrüßt den Geist der konstruktiven Zusammenarbeit, den die Kommission und der Rechnungshof im Jahresbericht 1994 <sup>(2)</sup> im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben aufgrund des Vertrags haben erkennen lassen und der für die Art der Ausführung des Haushaltsplans der Union nur günstig sein kann;
2. nimmt die Bemühungen der Kommission zur Kenntnis, ein System des wirtschaftlichen und effizienten Finanzmanagements (SEM 2000) zu schaffen mit dem Ziel, daß die Verwendung der Gelder der europäischen Steuerzahler mehr einbringt; stellt fest, daß der Erfolg dieser Initiative nur anhand der praktischen Ergebnisse in den nächsten Haushaltsjahren zu beurteilen ist;
3. weist allerdings nochmals darauf hin, daß in der Praxis 80% des Haushalts der Union von den Mitgliedstaaten verwaltet werden und daß demnach eine sinnvolle, dauerhafte Verbesserung der Ausführung des Haushaltsplans nicht denkbar ist, ohne daß zugleich auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene energisch etwas dafür getan wird; bedauert, daß dies in den Empfehlungen des Rates für die Entlastung 1994 in keiner Weise berücksichtigt wird und daß darin keine konstruktiven Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsführung vorgelegt werden;

<sup>(1)</sup> ABl. L 240 vom 07.10.1995, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. C 303 vom 14.11.1995.

Mittwoch, 17. April 1996

4. begrüßt die gelegentlichen Bemerkungen des Rates bezüglich der fehlenden oder unzureichenden Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften, wie z.B. in den Bereichen Umweltschutz und öffentliche Aufträge im Rahmen der Strukturfonds, da die volle Verantwortung für die Verletzung der geltenden Vorschriften bei den Mitgliedstaaten liegt; ist jedoch enttäuscht darüber, daß eine effiziente Strategie des Rates zur Lösung dieses Problems fehlt;

5. fordert die Kommission auf, die ihr aus den Verträgen erwachsenden Pflichten zu erfüllen, indem sie dafür sorgt, daß die Ausgaben der Union in voller Einhaltung des Unionsrechts verwaltet werden; bedauert in dieser Hinsicht die halbherzige Einstellung der Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten, die ihre rechtlichen Verpflichtungen außer acht lassen; verlangt von der Kommission die ihr zu Gebote stehenden Mittel voll einzusetzen, damit die getätigten Ausgaben den gebührenden Gegenwert haben und die finanziellen Belange der Union ohne Einschränkung gewahrt werden;

#### **Zuverlässigkeitserklärung**

6. vertritt die Auffassung, daß die aufgrund des Vertrags von Maastricht abgegebene Zuverlässigkeitserklärung die wirtschaftliche Haushaltsführung fördern und die Ausführung des Haushaltsplans durch die Kommission verbessern wird;

7. stellt fest, daß zwar die Verwaltung der Verpflichtungsermächtigungen 1994 keine wesentlichen Probleme gestellt hat, daß aber bei der Abwicklung der Zahlungsermächtigungen zahlreiche formelle und inhaltliche Fehler begangen worden sind, über die Entlastungsbehörde nicht hinweggehen kann;

8. fordert die Kommission auf, künftig in die Haushaltskonten der Europäischen Union ein Konto mit der Bezeichnung „einzeln aufgeführte Beträge, die Gegenstand eines Beitreibungsverfahrens sind“ aufzunehmen, in dem auf der Grundlage der vom Rechnungshof gemeldeten wesentlichen Fehler einzelne Fälle und Teilbeträge aufgeführt sind; fordert die Kommission zudem auf, die Haushaltsbehörde von den in jedem dieser Fälle unternommenen Schritten zu unterrichten;

9. fordert den Rechnungshof auf, unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel eingehend die Möglichkeit zu prüfen, Zuverlässigkeitserklärungen anhand einzelner Politikbereiche oder anhand der Ausgaben in einzelnen Mitgliedstaaten auszuarbeiten;

#### **Eigenmittel**

10. ist der Auffassung, daß die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Kontrollen betreffend die Übernahme und den zollrechtlichen Status der Waren an den Außengrenzen der Union verstärken sollen, und fordert die Kommission auf, über diese Fragen Bericht zu erstatten;

11. fordert die Kommission auf, einen Jahresbericht über die zwangsweise Wiedereinziehung von Beträgen aller Art durch die Mitgliedstaaten vorzulegen, die dem Gemeinschaftshaushalt geschuldet werden;

12. behält sich seine Position zum gemeinschaftlichen Versandverfahren vor in Erwartung der Ergebnisse der Tätigkeiten seines Untersuchungsausschusses für das gemeinschaftliche Versandverfahren;

#### **Agrarausgaben**

13. stellt fest, daß trotz der Maßnahmen im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Anteil der Agrarausgaben am Haushalt 1994 gegenüber dem Vorjahr um 1,3% gestiegen ist;

14. bedauert erneut die erhebliche Kluft zwischen den Vorausschätzungen und den tatsächlichen Ausgaben auf dem Agrarsektor; vertritt die Auffassung, daß diese Differenzen sich nicht allein durch Unerwartetes (Wetterverhältnisse, Seuchen usw.) erklären lassen; fordert deshalb die Kommission auf, die Verwaltungsmaßnahmen — gerade bei den Kapiteln mit wiederholter Ausgabenüberziehung — zu straffen und eng mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verbesserung der den Haushaltsmitteln zugrunde liegenden Vorausschätzungen zu kooperieren;

15. fordert die Kommission auf, in Erwartung der endgültigen Entscheidung über die Höhe der Geldbuße für die Unregelmäßigkeiten in der irischen Rindfleischverarbeitungsindustrie dafür zu sorgen, daß die zuständigen irischen Behörden die Verordnung (EWG) 2456/93 mit dem Ziel des ordnungsgemäßen Funktionierens des Rindfleischmarkts voll und ganz anwenden;

16. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß die französischen Behörden im Departement Haute-Corse die Verordnungen über die Sonderbeihilfe für Berggebiete und über die Mutterkuhprämie vollständig durchführen; fordert die Kommission auf, eine zufriedenstellende Lösung für das Problem der Erstattung zu Unrecht gezahlter Prämien zu finden; weist darauf hin, daß das Parlament diesem Problem im Rahmen des Rechnungsabschlußverfahrens besondere Aufmerksamkeit widmen wird;

Mittwoch, 17. April 1996

17. bedauert den Rückgang der Verwendungsrates der Mittel für die Kofinanzierung der Kontrollen der Ausgaben des EAGFL-Garantie und fordert den Rat auf, die von der Kommission vorgeschlagene Verordnung zur Durchführung von Aktionsprogrammen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kontrollen der Ausgaben des EAGFL möglichst bald anzunehmen, damit sie noch 1996 in Kraft treten kann;

#### ***Gemeinsame Marktorganisation Obst und Gemüse***

18. bedauert die besonders hohen Sätze der Marktrücknahmen bei einigen Obst- und Gemüsearten (Sätze bis zu 60% und Gesamtkosten von nahezu 400 Mio Ecu 1994); weist darauf hin, daß die Höhe dieser Sätze nicht nur eine Verschwendung wirtschaftlicher Ressourcen, sondern auch Umweltprobleme erkennen läßt, was dazu beiträgt, das Ansehen der Europäischen Union zu schmälern, auch wenn auf die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Obst und Gemüse nur knapp 4,5% des Ausgabenvolumens des EAGFL-Garantie entfallen;

19. bedauert die Vielzahl der vom Rechnungshof festgestellten Fehler bei der Durchführung der Gemeinschaftsvorschriften der GMO für Obst und Gemüse, die in mehreren Mitgliedstaaten systematisch begangen werden und überhöhte Beihilfezahlungen zur Folge haben;

20. fordert die Kommission auf, die vom Rechnungshof erwähnten Fälle im Rahmen des Rechnungsabschlusses zu überprüfen und daraus gegebenenfalls gegenüber den betreffenden Mitgliedstaaten entsprechende finanzielle Konsequenzen zu ziehen;

21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bestimmungen der künftigen GMO vollständig durchzuführen, und fordert die Kommission auf, die im Rahmen des EAGFL-Garantie gezahlten monatlichen Vorschüsse für die Mitgliedstaaten zu kürzen, die sich nicht an die Vorschriften der GMO halten;

22. fordert die Kommission auf, die für die Kontrolle der Durchführung der GMO eingesetzten materiellen Mittel zu verstärken, einen systematischen Kontrollplan aufzustellen und einen umfassenden Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Inspektoren der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen;

23. fordert den Rechnungshof auf, die Umsetzung der künftigen GMO zu verfolgen, einen Sonderbericht über ihre Durchführungsbedingungen sowie über die Auswirkungen der eingeleiteten Reform vorzulegen;

#### ***Fischereipolitik***

24. ersucht die Kommission, die geltenden Rechtsvorschriften zu überprüfen, um die gemeinschaftliche Regelung den realen Marktgegebenheiten und den Besonderheiten des gemeinschaftlichen Thunfischsektors anzupassen;

25. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedsländer die im Bericht des Rechnungshofs für 1996 vorgesehenen Kontrollbesuche vorzunehmen und das Parlament über die Ergebnisse zu informieren;

26. fordert die Kommission auf, eine Analyse der derzeitigen Zollpolitik im Thunfischsektor vorzunehmen, um dem tatsächlichen Bedarf des Sektors besser gerecht zu werden und zugleich einen Interessenausgleich zwischen Erzeugern und Verarbeitungsunternehmen herbeizuführen;

#### ***Strukturfonds***

27. stellt fest, daß das Haushaltsjahr 1994 neben bekannten Problemen auch eine bedenkliche Entwicklung erkennen läßt, die in den nächsten Jahren erhebliche administrative, haushaltmäßige und politische Schwierigkeiten in der Strukturpolitik bewirken können;

28. vertritt die Auffassung, daß die Kommission mit den notwendigen Änderungen der Verordnung einen integrierten Ansatz annehmen muß, der folgendes umfaßt:

- Stärkung der Rolle der Begleitausschüsse dahingehend, daß diese tatsächlich die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften sowie den Fortschritt und die Verwaltung der Projekte überwachen; erinnert in diesem Zusammenhang an den in seiner Entschliebung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 1989 bereits dargelegten Standpunkt;

Mittwoch, 17. April 1996

- Festlegung von Auswahlkriterien und anderen Verfahren, die eine bessere Überwachung der Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften - vor allem in den Bereichen Umweltschutz und öffentliche Aufträge – sowie der Fortschritte und der Verwaltung der Projekte ermöglichen;
  - Anwendung von Artikel 24 der Verordnung 2082/93 (gegebenenfalls geändert) dahingehend, daß die Nichteinhaltung der Vorschriften tatsächlich und unmittelbar eine Verringerung, Aussetzung oder Beendigung der Zahlung von Zuschüssen zur Folge hat;
29. vertritt die Auffassung, daß interne Verfahren der Kommission, die eine formelle oder konkrete Schwächung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften oder der Verwaltung mit sich bringen können, revidiert werden müssen;
30. vertritt die Auffassung, daß bestehende Lücken in den Vorschriften, wie die bezüglich der Zinserträge sowie der Befugnisse und Pflichten der vermittelnden Stellen bestehenden Lücken, beseitigt werden müssen;
31. vertritt die Auffassung, daß das Instrument der Globalzuschüsse nicht auf Darlehen angewandt werden darf;
32. vertritt die Auffassung, daß die einzelnen Fonds mit genauer festgelegten und klarer voneinander unterschiedenen Prioritäten versehen werden müssen und daß die Phase der Projektgenehmigung wichtiger genommen werden muß, z.B. dadurch, daß man bestehende oder potentielle Alternativen untersucht oder untersuchen läßt und den Stellungnahmen der unmittelbar beteiligten Generaldirektionen mehr Gewicht beimißt;
33. fordert die Kommission auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, dem Parlament regelmäßig Berichte über die Verwendung der Mittel der Strukturfonds vorzulegen, deren Inhalt nach Fonds, Zielen und gemeinschaftlichen Förderkonzepten aufgeschlüsselt ist und jeweils vergleichend wiedergibt, wie die einzelnen Mitgliedstaaten abgeschnitten haben;
34. fordert die Kommission und insbesondere die Mitgliedstaaten auf, Projekte und Programme zeitiger vorzulegen, um eine Häufung von Verpflichtungen in den letzten Monaten des Haushaltsjahres zu vermeiden, was die ernsthafte Gefahr von übereilten Entscheidungen und somit von Fehlern mit sich bringt;
35. fordert von der Kommission eine wesentlich strengere Handhabung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG und erinnert sie daran, daß das Ziel dieser Initiative die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist und nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der förderungswürdigen Gebiete, welche durch andere Maßnahmen im Rahmen der gemeinschaftlichen Förderkonzepte angegangen werden kann;

#### ***Europäischer Sozialfonds***

36. fordert verstärkte Bemühungen um die Verbesserung der Transparenz von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, daß die einzelnen Mitgliedstaaten nicht mehr die Möglichkeit haben, sich hinter „Europa“ zu verschanzen, um von eigenen Versäumnissen bei der Durchführung der europäischen Förderkonzepte abzulenken;
37. betont, daß es weiterhin die Durchführung des ESF im Auge behalten wird, damit von den jetzigen Problemen keine negativen Auswirkungen auf eine angemessene Vorbereitung der nach 1999 vorzunehmenden Strukturfondsreform ausgehen;
38. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu treffen, um die häufigen Verzögerungen bei der Auszahlung von Mitteln aus dem ESF an die Endempfänger zu verhindern, die dadurch bedingt sind, daß zwischengeschaltete Stellen bestrebt sind, unverhältnismäßig hohe Zinseinnahmen anzuhäufen;
39. fordert die Kommission erneut auf, weiterhin die Anwendung des Prinzips der Zusätzlichkeit zu überwachen und hierzu auf die Mitgliedstaaten Einfluß auszuüben, damit alle für die Transparenz notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden;

#### ***Interne Politikbereiche***

40. stellt fest, daß die Ausführung der Verpflichtungsermächtigungen für die Gesamtheit der Politikbereiche des Haushaltsplans, die unter die Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau fallen, keine besonderen Probleme aufgeworfen hat, mit Ausnahme der Haushaltszeile über die Bekämpfung der Betrügereien im Bereich Forschung (B6-840), die Mittel, die UCLAF ausdrücklich in den kommenden Haushaltsjahren zu nutzen aufgefordert wird;
41. erneuert die Forderung an den Rechnungshof, den Jahresbericht um ein Kapitel zu ergänzen, in dem die internen Politikbereiche der Union in einem Gesamtrahmen dargestellt und auch Themen angesprochen werden, die für die unterschiedlichen Tätigkeiten, die aus der Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau finanziert werden, von gemeinsamem Interesse sind;

Mittwoch, 17. April 1996

42. weist darauf hin, daß eine erste Analyse der Vorkommnisse, die zu strafrechtlichen Folgen im Tourismussektor geführt haben, sowie der Auswahl- und Verwaltungsmechanismen, die vom Rechnungshof im Rahmen des Programms LIFE und des dritten Rahmenprogramms Forschung geprüft worden sind, ernste Zweifel an der Transparenz der Verfahren im Bereich der direkten Finanzierungen und der Zuschüsse aufkommen läßt;

43. stellt insbesondere fest, daß die Ausübung der Zuständigkeit der Kommission bei der Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben bzw. bei der Auswahl der Zuschußempfänger nicht durch umfassende Vorschriften geregelt ist, die garantieren:

- die Publizität der Finanzierungsinitiativen;
- die Definition von (falls möglich quantifizierten) Kriterien und Parametern für die Auswahl;
- die Erstellung von Rangfolgen bei den Antragstellern;
- die Harmonisierung der Verträge;

44. befürchtet, daß diese Regelungslücken zu Verwirrung und Mißbräuchen bei der Auswahl führen, den Prüfbereich der internen Kontrollen einschränken und die Antragsteller der Möglichkeit berauben, ihre legitimen Interessen vor dem Gerichtshof geltend zu machen;

45. beschließt daher, eine Initiative für eine grundlegende Reform der Direktfinanzierungen und der Zuschüsse auf sämtlichen Ebenen zu ergreifen (sektorale und finanzielle Vorschriften sowie administrative Organisation) mit dem Ziel, die Transparenz der Verfahren und den Schutz der berechtigten Interessen der Antragsteller bei gleichzeitiger Wahrung des Gemeinschaftscharakters der finanzierten Maßnahmen zu gewährleisten;

46. ersucht deshalb den Rechnungshof, ihm einen Bericht über die Eignung der Auswahl- und Verwaltungsverfahren im Bereich der direkten Finanzierungen und der Zuschüsse zu unterbreiten; verlangt in diesem Zusammenhang, daß den Standpunkten der UCLAF und der GD XX der Kommission (Finanzkontrolle) in den Antworten der Kommission an den Hof vollständig Rechnung getragen wird;

47. behält es sich vor, auf der Grundlage der genannten Berichte und aller sonstigen brauchbaren Informationen die Möglichkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in diesem Sektor zu prüfen;

48. erklärt, daß es im Rahmen der laufenden und der künftigen Legislativverfahren aufmerksam jede einschlägige Regelung prüfen wird, um die Vollständigkeit der Vorschriften zu gewährleisten;

49. ersucht die Kommission, den Bemerkungen des Rechnungshofs zum Bereich Umwelt und Forschung und insbesondere den Bemerkungen in den Ziffern 6.12 bis 6.17 und 9.10 bis 9.15 des Jahresberichts Rechnung zu tragen;

50. ersucht die Kommission, für die Beihilfen für Verbraucherorganisationen eine Rechtsgrundlage vorzuschlagen und selbst zu prüfen, ob die zu gewährenden Beihilfen einen „Gegenwert fürs Geld“ bieten;

51. ersucht die Direktion „Gesundheit“ der GD V und die für Verbraucherpolitik zuständige Generaldirektion, ähnliche Jahresübersichten zu erstellen wie die Generaldirektion Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz;

52. fordert die Kommission auf, eine höhere Verwendungsrate bei den Zahlungsermächtigungen in Politikbereichen wie Verkehrssicherheit (Artikel B2-702) und kombinierter Verkehr (Artikel B2-706) sicherzustellen, die das Parlament regelmäßig sehr wichtig genommen hat;

### ***Darlehen und Anleihen***

53. fordert seinen Ausschuß für Haushaltskontrolle und die Europäische Investitionsbank auf, gemeinsam einen informellen Verbindungsausschuß, bestehend aus einer kleinen Zahl von Vertretern beider Organe, einzusetzen, um ein Forum für den Austausch von Meinungen und Informationen im Rahmen der Haushaltskontrollbefugnisse des Parlaments zu schaffen;

54. fordert erneut die volle Zugangs- und Prüfungsberechtigung des Rechnungshofs in bezug auf die Operationen des Europäischen Investitionsfonds, damit der Rechnungshof der Haushaltsbehörde über die den Gemeinschaftshaushalt betreffenden Fragen Bericht erstatten kann; fordert jedoch Kommission, EIB und Rechnungshof auf, mit dem Europäischen Parlament eine Vereinbarung über die Behandlung der dabei erlangten Informationen auszuhandeln, um sicherzustellen, daß die Interessen der EIF-Anleger und -Darlehensnehmer geschützt werden;

Mittwoch, 17. April 1996

55. stellt fest, daß die Mittelausstattung des Garantiefonds nicht ausreicht, um die potentielle Nachfrage zu befriedigen, und daß der Betrag der Darlehen, den die Gemeinschaft an Drittländer vergeben kann, durch den zur Auffüllung des Fonds angewandten Mechanismus zu stark beschränkt wird; spricht sich daher für folgende Maßnahmen aus:

- eine Erhöhung der für die Auffüllung des Garantiefonds verfügbaren Haushaltsmittel und die zu diesem Zweck notwendige Revision der finanziellen Vorausschau,
- die Festsetzung des Zielvolumens des Garantiefonds auf der Basis einer ständigen Risikoanalyse der zum jeweiligen Zeitpunkt ausstehenden Darlehen und die Einführung eines hinreichend flexiblen Auffüllungssystems,
- Senkung der von der EIB für Darlehen zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas und des Mittelmeerraums gewährten Garantien von 100% auf 75%;

56. bedauert, daß der Rechnungshof noch immer die Verwaltung der Mittel beanstanden muß, die seit 1980 für Wiederaufbaumaßnahmen in den vom Erdbeben betroffenen Gebieten in Italien bereitgestellt wurden; fordert die Kommission auf, ihren Beschluß, für den Wiederaufbau im Erdbebengebiet bestimmte und nicht in Anspruch genommene Mittel einem zehn Jahre vorher fertiggestellten Vorhaben zuzuweisen, zu revidieren und mit den italienischen Behörden die Neuzuweisung dieses Betrags für ein noch laufendes förderungswürdiges Projekt zu vereinbaren;

#### ***Bekämpfung von Betrug***

57. bedauert die geringe Verwendung der Mittel bestimmter Haushaltszeilen, die für die Bekämpfung von Betrug entscheidend sind, z.B. B1-360 und B2-5190 (Agrarsektor), B6-480 (Forschung) und weitere; fordert die Kommission auf, für die vollständige Verwendung aller die Betrugsbekämpfung betreffenden Haushaltszeilen zu sorgen und, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, notwendige Maßnahmen zur Steigerung der Verwendungskapazität der Mitgliedstaaten in Erwägung zu ziehen;

58. beauftragt seine eigenen Informationsbüros, seinem Ausschuß für Haushaltskontrolle regelmäßig Fälle von Betrug mit Gemeinschaftsmitteln zu melden, die in den Medien der einzelnen Mitgliedstaaten bekannt werden, und gegebenenfalls das diesbezügliche Material (Zeitungsausschnitte, Videokassetten usw.) zu übermitteln;

#### ***Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern, den Entwicklungsländern und sonstigen Drittstaaten***

59. bestärkt die Kommission darin, überflüssige Einschränkungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel zur Förderung der Strukturanpassung in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern abzuschaffen und dazu insbesondere die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, auf die Einfuhrprogramme zu verzichten, wenn zum einen der Außenhandel der Empfängerländer ausreichend liberalisiert ist und zum anderen ihre Währung frei konvertierbar und übertragbar ist, und diese Programme durch eine direkte Zahlungsbilanzstützung zu ersetzen;

60. fordert die Kommission auf, ihre Überwachungs- und Kontrollverfahren zu verbessern und zielgerichteter zu gestalten und den für die Programme zur Förderung der Strukturanpassung vorgesehenen Personalbestand durch interne Personalumsetzung aufzustocken und so zusätzliches Personal freizustellen, das über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die für jedes Land erforderlichen Haushalts- und Finanzanalysen durchzuführen und um sicherzustellen, daß die Haushaltsstrategien mit den Wirtschaftsreformprogrammen vereinbar sind;

#### ***Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)***

61. stellt fest, daß der Rat durch Finanzbeschlüsse zu gemeinsamen Aktionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) das Recht der Kommission, den Haushalt in eigener Verantwortung auszuführen, eingeschränkt hat und damit auch das Recht des Parlament einschränkt, die Kommission für die Ausführung des Haushaltes voll zur Rechenschaft zu ziehen; weist darauf hin, daß dadurch eine Lücke im Entlastungsverfahren entsteht, die allein der Rat zu verantworten hat;

62. weist darauf hin, daß insbesondere das vom Rat beschlossene Verfahren der tranchenweisen Zuweisung von Mitteln im Rahmen der gemeinsamen Aktion Mostar zu unnötigen Verzögerungen und zu komplizierten, dem üblichen Verfahren fremden Verwaltungsabläufen geführt hat mit der Folge mangelnder Übersichtlichkeit und erschwelter Kontrolle;

63. fordert den Rat auf, in Zukunft bei Beschlüssen in Zusammenhang mit der GASP die im Vertrag vorgesehenen Finanzbestimmungen sowie die Haushaltsordnung voll und ganz zu respektieren; bedauert, daß in der Empfehlung des Rates für die Entlastung 1994 die Finanzierung der GASP im Jahr 1994 noch nicht einmal erwähnt wird;

Mittwoch, 17. April 1996

64. fordert die Kommission auf, bis zum 1. September 1996 einen Bericht über sämtliche finanziellen und damit verbundenen institutionellen Aspekte der GASP vorzulegen, in den im Interesse einer vollständigen Transparenz auch Rolle und Bedeutung der Beiträge einbezogen werden, die Mitgliedstaaten zu ihrer Finanzierung geleistet haben;

65. wiederholt die in seiner Entschließung vom 15. November 1994 <sup>(1)</sup> enthaltene Aufforderung an den Rechnungshof, eine Stellungnahme zu den Bedingungen für die Ausführung der Ausgaben im Rahmen der GASP abzugeben; erwartet, daß dieser Aspekt der GASP in dem Bericht ausführlich behandelt wird, den der Rechnungshof derzeit über die GASP ausarbeitet; betont, daß dieser Bericht rechtzeitig vorgelegt werden muß, damit er noch in den Beratungen der Regierungskonferenz berücksichtigt werden kann;

#### **Programm PHARE**

66. ersucht die Kommission um die Erfüllung folgender Erfordernisse:

- klar umrissene Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten für alle Elemente der Verwaltungsstruktur des Programms Phare (insbesondere in den Delegationen),
- vollständige und fachlich qualifizierte Stellenbesetzung in den Delegationen, die mittels der Einrichtung eines „diplomatischen Dienstes“ in der Kommission erreicht werden kann,
- klare Regelungen für die Beschäftigungsbedingungen und Zuständigkeiten der örtlichen Bediensteten in den Delegationen,
- finanzielle Autonomie (lokale Haushaltsmittel und Obergrenzen für örtliche Ausgaben) und Annahme von Vorhaben durch Delegationsmitglieder unter angemessener Berücksichtigung des Standortes der Delegation, des Dienstalters und der Erfahrung des Delegationsmitglieds usw.;
- klare, offen dargelegte Abgrenzung der Verwaltungszuständigkeiten für Beamte, Bedienstete auf Zeit und außenstehende Berater,
- Rationalisierung der PMU auf der Grundlage einer Untersuchung der echten Verwaltungserfordernisse;

67. fordert die Kommission auf, bis 30. September 1996 ein Strategiedokument auszuarbeiten, in dem die Rolle des Programms Phare in der Vorbereitung der Länder Mittel- und Osteuropas auf den Beitritt zur EU festgelegt wird;

68. fordert einen aktiveren Beitrag der Kommission in der Bestimmung und Annahme der Vorhaben einschließlich der Festlegung der auf die Gewährleistung konkreter Ergebnisse, der Verbreitung von technischem Know-how und der mittelfristigen Nachhaltigkeit der Wirkung für Phare-Vorhaben aller Sektoren ausgerichteten Bedingungen;

#### **Programm TACIS**

69. fordert die Kommission auf, eindeutig festzulegen, welche Aufgaben in Verbindung mit der Verwaltung von Tacis

- in die ausschließliche Verantwortung von staatlichen Behörden fallen und nur von Beamten ausgeführt werden sollten,
- von anderen Personen als Beamten, die von der Kommission eingestellt und von Beamten beaufsichtigt werden, ausgeführt werden können,
- unter Aufsicht auf Vertragsbasis vergeben werden können;

fordert die Kommission außerdem auf, genau anzugeben, welche personellen Ressourcen für jede Aufgabenkategorie erforderlich sind;

70. fordert die Kommission auf, in allen Ländern, denen Unterstützung aus dem Programm Tacis zuteil wird, ständige Delegationen mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten einzurichten und zu gewährleisten, daß sie uneingeschränkt mit angemessen qualifizierten Beamten besetzt werden; ist der Auffassung, daß die zuständige Generaldirektion der Kommission zu diesem Zweck Beamte auf der Grundlage der verbindlichen Mobilität einstellen sollte; fordert die Kommission auf, dem Parlament über die Schritte zu berichten, die sie einzuleiten gedenkt, um den vorstehenden Forderungen bis zum 31. Juli 1996 nachzukommen;

<sup>(1)</sup> ABl. C 341 vom 05.12.1994, S. 37.

Mittwoch, 17. April 1996

71. fordert die Kommission auf, der mittelfristigen Nachhaltigkeit von Vorhaben zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung größere Aufmerksamkeit zu widmen, vor allem durch Festlegung strengerer Auflagen für die Empfänger im Hinblick auf Leistung, Weiterbehandlung und Verbreitung der Ergebnisse und durch Verknüpfung von Vorhaben mit anderen Formen der Unterstützung wie EIB-/EBWE-Darlehen, Finanzierung durch lokale Kreditinstitute, Kapitalbeteiligungen usw.;

72. fordert die Kommission auf, eine umfassende strategische Bewertung der bisherigen Leistungen von Tacis in politischer, sozialer und wirtschaftlicher (sektoraler und gesamtwirtschaftlicher) Hinsicht vorzunehmen und strategische Ziele für die nächsten fünf Jahre von Tacis vorzuschlagen; fordert, daß diese Evaluierung dem Europäischen Parlament verfügbar gemacht wird, ehe es seine Stellungnahme zu der neuen Tacis-Verordnung abgibt;

73. bekundet seine Besorgnis über die Gefährdung des Tacis-Programms durch Betrügereien, vor allem solche, die auf das Konto der organisierten Kriminalität gehen; betont, wie wichtig es ist, die Referenzen der Bewerber für Tacis-Verträge zu prüfen und die Verwendung der Finanzmittel im Zuge der Abwicklung des Vertrags zu überwachen; fordert ferner, daß die Kommission den Behauptungen, wonach ihre eigenen Beamten in Betrügereien verwickelt sein sollen, entschlossen nachgeht;

#### **Verwaltungsausgaben**

74. fordert die Kommission auf, ihm rechtzeitig vor der ersten Lesung des Haushaltsplans 1997 über das gesamte Bündel der Maßnahmen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Finanzverwaltung und Verwaltung bei a) den Delegationen und b) den Vermögenstiteln (ausgenommen Forschungsmittel) der Kommission Bericht zu erstatten;

75. fordert den Rechnungshof auf, einen Bericht über die in Luxemburg für Beamte der Europäischen Union veranstalteten Sprachkurse unter besonderer Berücksichtigung der Aufforderung zur Teilnahme von 1994 auszuarbeiten und eine Bewertung der Effizienz des derzeitigen Systems vorlegen;

76. fordert den interinstitutionellen Ausschuß für Datenverarbeitung auf, eine vergleichende Untersuchung der vorliegenden Informationen der Europäischen Union über EU-Datenbanken mit dem Ziel durchzuführen, Überschneidungen und/oder Doppelarbeit zu verhindern.

e) **A4-0089/96**

### **I.**

#### **Beschluß über die Entlastung der Kommission für die Haushaltsführung der EGKS für das Haushaltsjahr 1994**

*Das Europäische Parlament,*

— in Kenntnis der nachstehenden Zahlen aus dem Jahresabschluß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1994 und des Berichts des Rechnungshofs vom 29. Juni 1995 <sup>(1)</sup>, wonach der Jahresabschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Finanzlage der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1994 und vom Ergebnis ihrer Tätigkeit in dem an diesem Datum endenden Haushaltsjahr vermittelt,

1. erteilt der Kommission Entlastung für die Haushaltsführung der EGKS für das Haushaltsjahr 1994 auf der Grundlage der nachstehenden Zahlen betreffend die Ausführung des Funktionshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die Entschließung mit seinen Bemerkungen der Kommission, dem Rat, dem Rechnungshof und dem Beratenden Ausschuß der EGKS zu übermitteln und im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

<sup>(1)</sup> ABl. C 244 vom 21.09.1995, S. 10 und 36.

Mittwoch, 17. April 1996

**Bilanz der EGKS zum 31. Dezember 1994**

(alle Beträge in Ecu)

**AKTIVA**

	<b>31. Dezember 1994</b>
Guthaben bei Zentralbanken	1.568.013
Forderungen an Kreditinstitute	3.824.637.480
Forderungen an Kunden	3.719.792.996
Schuldverschreibungen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere	1.623.567.580
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	11.491.861
Sonstige Vermögenswerte	13.518.424
Rechnungsabgrenzungsposten	290.270.763
<b>AKTIVA INSGESAMT</b>	<b>9.484.847.117</b>
Posten unter dem Strich	4.082.907.357

**PASSIVA**

	<b>31. Dezember 1994</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.580.249.457
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.990.856.078
Sonstige Verbindlichkeiten	469.666.079
Rechnungsabgrenzungsposten	236.035.314
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	42.266.409
Mittelbindungen für den EGKS-Funktionshaushaltsplan	1.360.466.550
<b>Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten</b>	<b>8.679.539.887</b>
Rückstellungen für die Finanzierung des EGKS-Funktionshaushaltsplans	143.425.758
Rücklagen	655.302.519
Neubewertungsrücklage	4.911.688
Ergebnisvortrag	100.023
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.567.242
<b>Summe Reinvermögen</b>	<b>805.307.230</b>
<b>PASSIVA INSGESAMT</b>	<b>9.484.847.117</b>
Posten unter dem Strich	6.323.533.611

Mittwoch, 17. April 1996

**Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 1994 endende Geschäftsjahr**

(alle Beträge in Ecu)

**AUFWENDUNGEN**

	31. Dezember 1994
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	841.807.108
Provisionsaufwendungen	1.744.846
Aufwand aus Finanzgeschäften	77.326.076
Verwaltungsausgaben	5.000.000
Wertberichtigungen (Sachanlagen)	1.394.234
Sonstige betriebliche Aufwendungen	409.499
Wertberichtigungen (Forderungen/Rückstellungszuweisungen)	37.030.378
<b>Betriebliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>964.712.141</b>
Verluste aus Darlehen	1.284.910
Außerordentliche Aufwendungen	41.420.097
Wechselkursveränderungen	5.772.717
Im Geschäftsjahr eingegangene rechtsverbindliche Verpflichtungen	386.435.194
Zuweisung zu den Rückstellungen für die Finanzierung des EGKS-Funktionshaushaltsplans	42.913.745
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.442.538.804</b>
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.567.242
<b>INSGESAMT</b>	<b>1.444.106.046</b>

**ERTRÄGE**

	31. Dezember 1994
Zinserträge und ähnliche Erträge	991.726.279
Erträge aus Finanzgeschäften	23.271.322
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (Forderungen/Rückstellungen)	30.581.596
Sonstige betriebliche Erträge	3.702.522
<b>Betriebliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.049.281.719</b>
Entnahme aus der Neubewertungsrücklage	5.772.717
Erträge im Zusammenhang mit dem Funktionshaushaltsplan	208.901.704
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Finanzierung des EGKS-Funktionshaushaltsplans	178.149.906
Entnahme aus dem Garantiefonds/der Spezialrücklage	2.000.000
<b>ERTRÄGE INSGESAMT</b>	<b>1.444.106.046</b>

Mittwoch, 17. April 1996

**Ausführung des EGKS-Funktionshaushaltsplans**

(alle Beträge in Ecu)

**AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS**

	31. Dezember 1994
<b>Ausgaben</b>	
– Verwaltungsausgaben	5.000.000
– Rechtsverbindliche Verpflichtungen	386.435.194
– Verschiedenes	32.598.462
<b>Insgesamt</b>	<b>424.033.656</b>
<b>Einnahmen</b>	
– Umlage	107.666.996
– Geldbußen	1.350
– Zinsverbilligungen	4.676.172
– Verschiedenes	200.500
– Annullierung rechtsverbindlicher Verpflichtungen	63.252.475
– Auflösung des Überschusses des vorangegangenen Haushaltsplans	60.195.571
– Außerordentliche Einnahmen für die Finanzierung des Funktionshaushaltsplans	22.000.000
– Entnahme aus den Rücklagen für Haushaltsrisiken – Finanzierung des Funktionshaushaltsplans 1994	91.954.337
– Nettosaldo des Geschäftsjahres	115.000.000
<b>Insgesamt</b>	<b>464.947.401</b>
<b>ERGEBNIS DER AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</b>	<b>40.913.745</b>

**ERMITTLUNG DES ERGEBNISSES DES GESCHÄFTSJAHRES**

	31. Dezember 1994
Ergebnis der nicht im Haushalt enthaltenen Operationen nach Abzug des in den Funktionshaushalt eingestellten Nettosaldos	– 1.360.948
Ergebnis der Ausführung des Haushaltsplans	40.913.745
Entnahme aus der Spezialrücklage	2.000.000
<b>Insgesamt</b>	<b>41.552.797</b>
Zuweisungen zu den Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	– 1.071.810
Zuweisung zu den Rückstellungen für die Finanzierung des Funktionshaushaltsplans	– 40.913.745
Auflösung von Rückstellungen zur Finanzierung des Funktionshaushaltsplans	4.000.000
Zuweisung außerordentlicher Einnahmen des Haushaltsplans 94/95	– 2.000.000
<b>ERGEBNIS VOR ZUWEISUNG</b>	<b>1.567.242</b>

Mittwoch, 17. April 1996

**II.****Entschließung zum Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1994 und zum Bericht des Rechnungshofs über die Rechnungsführung und das Finanzgebaren der EGKS***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des von der Kommission übermittelten EGKS-Finanzberichts für das Haushaltsjahr 1994, insbesondere der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der EGKS zum 31. Dezember 1994,
  - in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1994 <sup>(1)</sup> und des EGKS-Jahresberichts des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 1994 (C4-0545/95 <sup>(2)</sup>),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0089/96),
- A. in der Erwägung, daß der Rechnungshof festgestellt hat, daß der Jahresabschluß der EGKS zum 31. Dezember 1994 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vom Ergebnis ihrer Tätigkeit in dem an diesem Datum endenden Haushaltsjahr vermittelt,
- B. in der Erwägung, daß der Rechnungshof eine positive Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EGKS und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorgelegt hat,
- C. in der Erwägung, daß der EGKS-Vertrag im Jahr 2002 auslaufen wird und daß mit den Vorkehrungen für die Übertragung einiger Tätigkeiten der EGKS auf die EG bereits begonnen wurde,

**Politische Schwerpunktsetzung**

1. vertritt die Auffassung, daß die Tätigkeiten der EGKS in der dem Auslaufen des EGKS-Vertrags vorausgehenden Phase weiterhin einen positiven Beitrag zur Wahrung der Interessen der Kohle- und Stahlindustrie leisten werden; fordert die Kommission jedoch auf, angesichts der rückläufigen Mittel für die Finanzierung dieser Tätigkeiten den Schwerpunkt auf die Interventionsformen zu legen, die im EG-Vertrag nicht vorgesehen sind, insbesondere auf die Sozialmaßnahmen und Anpassungsbeihilfen, und die anderen Tätigkeiten umgehend auf die EG zu übertragen;

**Jahresabschluss 1994**

2. steht auf dem Standpunkt, daß die Kommission nach wie vor ein umsichtiges Risikomanagement betreibt; stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die Bilanzverhältniszahlen, anhand derer die Kreditwürdigkeit der EGKS bewertet wird, nach wie vor innerhalb der empfohlenen Margen liegen und daß die Finanzsituation der EGKS daher immer noch als solide angesehen werden kann;
3. stellt fest, daß das Volumen der Großkredite der EGKS die in der Richtlinie 92/121/EWG für Kreditinstitute festgelegten Werte überschritten hat; ist der Ansicht, daß dies, auch wenn diese Richtlinie nicht auf die EGKS Anwendung findet und die Situation noch nicht kritisch ist, auf eine potentielle Gefährdung der finanziellen Solidität der EGKS hindeutet, insbesondere wenn Großkredite nicht durch erstrangige Garantien abgesichert sind; fordert daher die Kommission auf, ihre Großkredite im Rahmen des Möglichen genau zu überwachen und dabei die notwendigen Einzelwertberichtigungen vorzunehmen sowie das angepeilte Verhältnis zwischen Rücklagen und Darlehensvolumen unter Berücksichtigung der Situation zu überprüfen;
4. stellt fest, daß die Wertpapieranlagen der EGKS im Haushaltsjahr 1994 beträchtlich an Wert verloren haben und daß sich diese Wertberichtigungen mit der Verringerung des Volumens der EGKS-Bilanz im Verhältnis stärker auf die Bilanz auswirken;
5. weist erneut darauf hin, daß bei der Art und Weise, wie Gebäude von der EGKS erworben und anschließend gegen Zahlung von „Miete“ auf die EG übertragen werden, keine Transparenz gegeben ist; vertritt die Auffassung, daß dieses Vorgehen, das in Wirklichkeit eine Subventionierung der EGKS auf Kosten des EG-Gesamthaushaltsplans bedeutet, in der Rechnungslegung beider Gemeinschaften, insbesondere der der EG, einen deutlicheren Niederschlag finden sollte;

<sup>(1)</sup> ABl. C 244 vom 21.09.1995, S. 36.

<sup>(2)</sup> ABl. C 329 vom 07.12.1995.

Mittwoch, 17. April 1996

**Sozial- und Anpassungsmaßnahmen**

6. befürwortet es, daß die EGKS weiterhin direkte Sozialbeihilfen an die Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie zahlt, solange Mittel im Rahmen des Funktionshaushaltsplans verfügbar sind, da diese Beihilfen seiner Ansicht nach einen wichtigen Beitrag zur Milderung der mit dem Niedergang der Kohle- und Stahlindustrie verbundenen Probleme geleistet haben;

7. begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, daß die Verwaltung der Anpassungsbeihilfe durch die Kommission und die Mitgliedstaaten zufriedenstellend ist, fordert aber die Kommission auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die Verwaltungen der Mitgliedstaaten genau darüber Bescheid wissen, welche Leistungen den Arbeitnehmern der Kohle- und Stahlindustrie aus dem Funktionshaushaltsplan zustehen und wie sie diese Leistungen erhalten können;

**Darlehenstätigkeit**

8. räumt ein, daß in den einzelnen Haushaltsjahren eine gleichmäßige Verteilung der EGKS-Darlehen zwischen den Mitgliedstaaten weder möglich noch wünschenswert ist; fordert die Kommission jedoch auf, dafür zu sorgen, daß alle Mitgliedstaaten gleichen Zugang zu den Finanzmitteln haben und sich keiner ungerecht behandelt fühlen kann;

**Zuverlässigkeitserklärung**

9. beglückwünscht die Verantwortlichen für die Haushaltsführung der EGKS dazu, daß sie den einzigen Jahresabschluß für 1994 vorgelegt haben, zu dem der Rechnungshof eine vorbehaltlose Zuverlässigkeitserklärung abgegeben hat;

**Bagnoli**

10. begrüßt, daß die Kommission endlich nach wiederholter Aufforderung durch das Europäische Parlament die Rückzahlung der Zinszuschüsse erwirkt hat, die zur Finanzierung von Investitionen im Stahlwerk Bagnoli gewährt, aber nicht für den im Darlehensvertrag vorgesehenen Zweck verwendet worden waren;

**Zechenstillegungen im Vereinigten Königreich**

11. räumt ein, daß es für die EGKS keine Möglichkeit gibt, die zur Finanzierung produktionsfördernder Investitionen in zwei britischen Kohlenbergwerken gezahlten Zinszuschüsse auf dem Rechtsweg wieder einzuziehen; hält es jedoch für höchst unbefriedigend, daß ein Mitgliedstaat, der durch seine offizielle Politik unmittelbar die Verschwendung von EGKS-Mitteln verursacht, nicht zur Wiedergutmachung verpflichtet ist; fordert die Kommission auf, diesen Punkt bei der Regierung des Vereinigten Königreichs zur Sprache zu bringen.

**f) A4-0081/96****Entschiebung zur Unterrichtung des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung über die Gründe für den Aufschub des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung seines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere Artikel 206,
- in Kenntnis des Jahresabschlusses des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung sowie des diesbezüglichen Berichts des Rechnungshofs (C4-0564/95) (1),

(1) ABl. C 354 vom 30.12.1995, S. 1.

Mittwoch, 17. April 1996

- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 11. März 1996 (C4-0196/96),
  - in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0081/96),
- A. in der Erwägung, daß das CEDEFOP ein Instrument der Gemeinschaftspolitik ist und daß seine Tätigkeit zu dieser umfassenderen Politik beitragen muß,
- B. in der Erwägung, daß das CEDEFOP von Berlin nach Thessaloniki verlegt wurde und daß die durch diesen Umzug entstandenen Personalprobleme noch nicht gelöst sind,
1. stellt fest, daß durch die derzeitige Personalsituation des CEDEFOP die effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben ernsthaft gefährdet ist; stellt außerdem fest, daß eine zufriedenstellende Lösung dieses Problems noch nicht in Sicht ist;
  2. nimmt zur Kenntnis, daß in dem Bericht eines externen Beraters, der auf Wunsch des Europäischen Parlaments erstellt wurde, die Verwaltung und die geleistete Arbeit des CEDEFOP in einem Maße kritisiert werden, daß der Nutzen dieser Einrichtung insgesamt in Zweifel gezogen wird; stellt außerdem fest, daß verschiedene Empfehlungen abgegeben werden, die den Fortbestand des CEDEFOP sichern sollen;
  3. behält sich seinen Entlastungsbeschluß solange vor, bis es überzeugt ist, daß das CEDEFOP aufgrund seiner Verwaltungsstrategie, seiner Arbeitsbedingungen und seiner Tätigkeit folgendes gewährleisten kann:
    - a) einen Gegenwert für die zur Unterstützung des CEDEFOP aufgewandten Haushaltsausgaben,
    - b) eine effiziente Nutzung der personellen und sonstigen Ressourcen,
    - c) qualitativ hochwertige Leistungen, die dem Bedarf der Kunden des CEDEFOP entsprechen,
    - d) eine klare, kohärente Funktion im Rahmen der Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft;
  4. fordert seinen Ausschuss für Haushaltskontrolle auf, gegebenenfalls zusammen mit anderen einschlägigen Ausschüssen, das CEDEFOP zu besuchen, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für die Entlastung erfüllt werden können;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Verwaltungsrat des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln.

g) A4-0082/96

**Beschluß über die Entlastung des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin) für die Ausführung ihres Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere Artikel 206,
  - in Kenntnis des Jahresabschlusses der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des diesbezüglichen Berichts des Rechnungshofes (C4-0565/95) <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 11. März 1996 (C4-0197/96),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0082/96),
1. nimmt die folgenden, in der Haushaltsrechnung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgewiesenen Zahlen zur Kenntnis:

<sup>(1)</sup> ABl. C 354 vom 30.12.1995, S. 8.

Mittwoch, 17. April 1996

HAUSHALTSJAHR 1994 (Ecu)	1994	1993
<b>Einnahmen</b>	<b>11 459 602,98</b>	<b>11 564 999,71</b>
1. Zuschuß der Kommission	11 240 000,00	11 240 000,00
2. Bankzinsen	134 337,39	238 986,94
3. Sonstige Einnahmen	85 265,59	86 012,77
<b>Ausgaben</b>		
1. Endgültige Haushaltsmittel	11 610 000,00	11 500 000,00
2. Mittelbindungen	10 362 419,42	11 200 943,17
3. Nichtverwendete Mittel	1 247 580,58	299 056,83
4. Zahlungen	8 301 557,70	8 345 502,16
5. Übertragungen aus 1993	2 855 441,01	1 900 858,40
6. Zahlungen zu Lasten der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	2 550 137,42	1 697 642,18
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5-6)	305 303,59	203 216,22
8. Übertragungen auf 1995	2 060 861,72	2 855 441,01
9. Verfallene Mittel (1-4-8)	1 247 580,58	299 056,83

2. empfiehlt die Ernennung eines auf Teilzeitbasis tätigen Finanzkontrolleure, der dem Finanzkontrolleur der Kommission unterstellt ist, mit dem Ziel, die übermäßig starke Inanspruchnahme des Zahlstellensystems zu verringern; regt an, diese Reform durchgehend als Teil einer allgemeinen Überprüfung der Finanzvorschriften anzuwenden, die für alle externen Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft gelten;

3. fordert den Verwaltungsrat der Stiftung auf, die Bestimmungen der Haushaltsordnung für Mittelübertragungen zu respektieren;

4. fordert die Stiftung auf, ihre Politik der hohen Kassenbestände zu überprüfen und den Zuschuß seitens der Kommission künftig in einer Weise in Anspruch zu nehmen, die stärker auf den tatsächlichen Bedarf zur Abdeckung von Ausgaben ausgerichtet ist;

5. hält es für wesentlich, eine Überschneidung der Tätigkeiten der Stiftung mit denjenigen der Kommission und anderer Gemeinschaftseinrichtungen mit ähnlichen Aufgaben zu vermeiden; verweist auf die Bereitschaft der Kommission, ihm einen Bericht über die Integration und Organisation der Tätigkeiten der Union in den betreffenden Bereichen vorzulegen und darin auch die geeigneten Vorschläge zu unterbreiten, um eine größere Komplementarität und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen; fordert die Kommission deshalb erneut auf, einen solchen Bericht auch tatsächlich vorzulegen;

6. erwartet eine endgültige Lösung der seit langem bestehenden Probleme im Zusammenhang mit den Eigentumsrechten an dem Grundstück, auf dem sich das Gebäude der Stiftung befindet; fordert die Stiftung auf, es zu unterrichten, sobald die rechtlichen Verfahren für den Erwerb der Eigentumsrechte an dem Grundstück abgeschlossen sind;

7. erteilt dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofes Entlastung für die Ausführung ihres Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

#### h) A4-0096/96

#### Entscheidung zur Verweigerung der Entlastung der Kommission für die Ausführung der Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1994

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den EG-Vertrag,
- auf der Grundlage des Vierten AKP-EWG-Abkommens <sup>(1)</sup>,

<sup>(1)</sup> ABl. L 229 vom 17.08.1991.

Mittwoch, 17. April 1996

- auf der Grundlage der Vermögensübersichten und der Haushaltsrechnung des Sechsten und Siebten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 1994 (KOM(95)0180),
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 1994 zusammen mit den Antworten der Organe <sup>(1)</sup>,
- in Kenntnis der Zuverlässigkeitserklärung über die Tätigkeiten im Rahmen des Sechsten und Siebten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 1994 sowie des Sonderberichts zur Zuverlässigkeitserklärung zusammen mit der Antwort der Kommission <sup>(2)</sup>,
- in Kenntnis der Empfehlungen des Rates vom 11. März 1996 (C4-0198/96 und C4-0199/96) <sup>(3)</sup>,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A4-0096/96),

A. in der Erwägung, daß sich der Rechnungshof außerstande sah, eine positive Zuverlässigkeitserklärung über die Tätigkeiten im Rahmen des Sechsten und Siebten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 1994 abzugeben,

1. teilt die Auffassung des Rechnungshofes, daß die Schwierigkeiten, die weiterhin bei der Finanzverwaltung der Europäischen Entwicklungsfonds durch die Kommission festzustellen sind, zum großen Teil auf den Rechtsrahmen, der für die Finanzverwaltung der EEF maßgebend ist, zurückzuführen sind und insbesondere auf die Tatsache, daß es sich bei diesen Fonds rechtlich gesehen nicht um Gemeinschaftsausgaben handelt und sie nicht gemäß den regulären Haushaltsvorschriften verwaltet werden;

2. bekräftigt erneut seine Auffassung, daß die derzeitige Situation, in der das Europäische Parlament aufgerufen ist, einen jährlichen Entlastungsbeschluß für die EEF zu fassen, ohne gleichzeitig über die entsprechenden Haushalts- und Legislativbefugnisse zu verfügen, anormal ist; ist insbesondere in Anbetracht der Fakten, die im Rahmen des laufenden Entlastungsverfahrens zum Vorschein gekommen sind, der Meinung, daß diese Situation nicht länger hingenommen werden kann;

3. ist der Auffassung, daß die demokratische Kontrolle über die im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds getätigten Ausgaben durch den rechtlichen Rahmen, der für sie maßgebend ist, ernsthaft beeinträchtigt wird; weigert sich fortan, durch die Erteilung der Entlastung daran mitzuwirken, daß der Anschein einer Kontrolle erweckt wird, und dadurch die Verantwortung für ein System mit zu übernehmen, auf das es keinen legislativen Einfluß hat;

4. fordert erneut die Einbeziehung der EEF-Mittel in den die Entwicklungszusammenarbeit betreffenden Teil des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften;

5. erinnert die Mitgliedstaaten an die Hauptverantwortung, die sie für die unbefriedigende Situation tragen, auf die in dieser Entschließung hingewiesen wird;

6. würdigt die Bemühungen der Kommission um eine Verbesserung der Finanzverwaltung der EEF auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens und ermutigt sie, damit fortzufahren; ist allerdings der Überzeugung, daß, solange der rechtliche Rahmen nicht geändert wird, diese Verbesserungen nur oberflächlicher Natur sein können;

7. kritisiert die Art und Weise, in der die Kommission die Tätigkeiten der Kulturstiftung finanziell unterstützt hat, ohne angemessene Kontrollen über die Verwendung der betreffenden Mittel durchzuführen, ohne eine angemessene Überprüfung der Zweckmäßigkeit eines Großteils der geforderten Beträge vorzunehmen und ohne die für die EEF zuständige Entlastungsbehörde über die schwerwiegenden finanziellen Probleme, die aufgetreten sind, zu informieren; ist der Auffassung, daß dies den europäischen Steuerzahler teuer zu stehen kommt;

8. kritisiert die Verwendung öffentlicher Gelder von insgesamt 738.606 Ecu durch die Kommission im Zusammenhang mit dem Ruhenlassen der Tätigkeit der Stiftung, der Entschädigung der Gläubiger und der Deckung der damit verbundenen Personalkosten; stellt außerdem fest, daß es für die Kommission keine rechtliche Verpflichtung zu einer solchen Entscheidung gab, die daher rein politischer Natur war; bringt seine uneingeschränkte Mißbilligung dieser Entscheidung zum Ausdruck;

9. ist der Ansicht, daß die Kommission im Falle der Kulturstiftung nicht zuletzt deshalb so vorgehen konnte, wie sie es tat, weil die für die EEF vorgesehenen Verfahren derzeit keine ausreichende Transparenz oder Rechenschaftspflicht gegenüber dem für die Entlastung zuständigen Organ gewährleisten;

<sup>(1)</sup> ABl. C 303 vom 14.11.1995.

<sup>(2)</sup> ABl. C 352 vom 30.12.1995, S. 93 und 97.

<sup>(3)</sup> ABl. L 68 vom 19.03.1996, S. 30 und 31.

Mittwoch, 17. April 1996

10. verweigert der Kommission die Entlastung für die Ausführung des Sechsten und des Siebten Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1994;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und dem Rechnungshof zu übermitteln und im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

## 5. Alzheimer-Krankheit – Sicherheit von Blut

### a) A4-0051/96

#### Entschließung zur Alzheimer-Krankheit und zur Vorbeugung von kognitiven Funktionsstörungen bei älteren Menschen

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Februar 1994 zu Maßnahmen zugunsten der älteren Menschen <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn David W. Martin zur Alzheimer-Krankheit (B4-0175/94),
  - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Fernández-Albor zur Schaffung von Forschungszentren zur Vorbeugung der geistigen Vergreisung von älteren Menschen (B4-0502/95),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung und des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (A4-0051/96),
- A. in der Erwägung, daß die allmähliche Überalterung der Bevölkerung der Europäischen Union und die höhere Lebenserwartung zu einer Zunahme der altersbedingten Krankheiten, u.a. der Alzheimer-Krankheit, der Alzheimer-Syndrome und verwandter Krankheiten führen werden,
  - B. unter Hinweis darauf, daß Schätzungen zufolge im Jahre 2000 acht Millionen Menschen an der Alzheimer-Krankheit und Alzheimer-Syndromen erkrankt sein werden, was etwa 2% der über 65jährigen entspricht,
  - C. in der Erwägung, daß die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit eine Art Demenz ist und daher wesentlicher Bestandteil eines europäischen Programms gegen Alzheimer-Krankheit und Demenz sein sollte,
  - D. in Anbetracht der Konsequenzen dieser Krankheit nicht nur für den allgemeinen Gesundheitszustand der europäischen Bürger, sondern auch für die Sozial- und Gesundheitssysteme unserer Länder,
  - E. im Bewußtsein der emotionalen, physischen und finanziellen Probleme von Verwandten und Freunden der an seniler Demenz leidenden Menschen,
  - F. in Anbetracht der Anstrengungen und der Betreuungsdienste, die von den Personen im engeren Umfeld von Alzheimer-Patienten geleistet werden, ihrer weitgehenden Isolierung sowie ihrer mangelnden Ausbildung und fehlender ihnen zur Verfügung stehender Mittel,
  - G. in Anbetracht der Notwendigkeit, die medizinische Erforschung von Ursachen, des Verlaufs und der daraus abzuleitenden eventuellen Behandlung der Alzheimer-Krankheit und der neurodegenerativen Krankheiten im allgemeinen aktiv zu unterstützen, und unter Hinweis darauf, daß die Diagnose der Alzheimer-Krankheit nach wie vor schwierig ist, da die Symptome mit anderen Krankheiten verwechselt werden,
  - H. unter Hinweis darauf, daß die zahlreichen Aktivitäten, die häufig das Ergebnis privater Initiativen sind, koordiniert und unbedingt in die bestehenden Sozial- und Gesundheitssysteme einbezogen werden müssen, auch unter dem Gesichtspunkt der Information,

<sup>(1)</sup> ABl. C 77 vom 14.03.1994, S. 26.

Mittwoch, 17. April 1996

- I. in Erwägung des unzureichenden politischen und finanziellen Engagements der Mitgliedstaaten für in sich schlüssige Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit,
- J. in der Erwägung, daß die Alzheimer-Krankheit einschließlich verwandter Syndrome als „weitverbreitete schwerwiegende Krankheit“ im Sinne von Artikel 129 des EG-Vertrags einzustufen ist,
  1. fordert die Kommission auf, möglichst umgehend ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Alzheimer-Krankheit und verwandter Syndrome mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen:
    - a) epidemiologische Überwachung;
    - b) frühzeitiger Erfahrungsaustausch und Austausch von Forschungsergebnissen im Hinblick auf die Früherkennung zwecks Unterscheidung der Alzheimer-Krankheit von anderen Formen der Demenz, die eindeutigen Ursachen zugeschrieben werden können (Multiinfarktdemenz, Alkoholismus und andere, in manchen Fällen heilbare, mit der Alzheimer-Krankheit verwandte Syndrome), wobei soweit wie möglich vermieden werden soll, daß sich die Forschungsarbeiten überschneiden oder doppelt durchgeführt werden;
    - c) Ausarbeitung von Leitlinien für die Ausbildung des Personals, das, in welcher Eigenschaft auch immer, Alzheimer-Kranke betreut (medizinisches Personal und Pflegepersonal), sowie für die Schulung der den Kranken betreuenden Familienangehörigen, damit ein angemessener und wirksamer Einsatz der bestehenden Mittel sichergestellt wird;
    - d) Förderung der Einrichtung spezialisierter Ambulanzen und Beratungsdienste für kognitive Erkrankungen mit Ärzten, Mitarbeitern und Fachleuten auf dem Gebiet der Demenz;
    - e) Schaffung von Netzen zur Bewertung neuer Behandlungsmethoden und Förderung ihrer Weiterentwicklung;
    - f) Vergleich und Austausch von Erfahrungen über Maßnahmen zur Unterstützung von Familienangehörigen, Betreuern der Kranken, Patientenvereinigungen und nichtstaatlichen Organisationen durch Förderung der Veröffentlichung und der Verbreitung von Broschüren über die Schulung und Organisation freiwilliger Betreuer, den rechtlichen Beistand, die psychologische Betreuung und die Gesundheitsfürsorge, sowohl zu Hause als auch in Tagesheimen, sowie durch die Förderung oder Gründung von Alzheimer-Vereinigungen, in deren Rahmen die Betroffenen Erfahrungen austauschen können;
    - g) Informationskampagnen für die breite Öffentlichkeit, aber auch für besondere Zielgruppen wie Schüler, Beschäftigte des Gesundheitswesens und Sozialarbeiter, wobei der unter Demenz leidende Mensch und seine Würde zu respektieren sind;
    - h) Früherkennung und Selbsterkennung;
  2. ersucht die Kommission, erfolgreiche Initiativen – wie beispielsweise das in einigen Mitgliedstaaten bereits eingerichtete Alzheimer-Telefon, das täglich rund um die Uhr erreichbar ist und die Betreuer von Alzheimer-Patienten mit Informationen versorgt, Bereitschaftszentralen zur Unterstützung der häuslichen Pflege, Tag- und Nachtbetreuung und Gesprächsgruppen für die Angehörigen – in der Öffentlichkeit bekanntzumachen, ebenso wie die bereits ausgerufene Alzheimer-Sensibilisierungswoche und den Weltalzheimerstag;
  3. fordert die Kommission auf, im Rahmen ihres Forschungsprogramms BIOMED die Unterstützung von konzertierten Aktionen auf dem Gebiet der Alzheimer-Forschung, aber auch der Grundlagenforschung, durch die Gewährung zusätzlicher Finanzmittel zu verstärken, wobei unter anderem die Erforschung des möglichen Zusammenhangs zwischen der Aufnahme von Aluminium in Nahrungsmittelzusatzstoffen und der Alzheimer-Krankheit gefördert werden soll;
  4. fordert die Kommission auf, die Erforschung der Alzheimer-Krankheit und der verwandten Syndrome durch die Durchführung von Maßnahmen und die Einsetzung besonderer Haushaltszeilen, etwa zur Schaffung einer entsprechenden Task-Force, noch stärker zu unterstützen;
  5. fordert die Mitgliedstaaten auf,
    - a) eine geeignete Strategie festzulegen und anschließend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere was die Zusammenarbeit zwischen den Sozial- und Gesundheitsdiensten betrifft;
    - b) ein Konzept zur teilweisen oder völligen Übernahme der medizinischen Kosten und der sozialen Belastungen, die derzeit noch von den Familienangehörigen bzw. vom engeren Umfeld der Kranken getragen werden, auszuarbeiten;
    - c) die Einrichtung von besonderen Schulungskursen für nichtärztliches Pflegepersonal – auch eine etwaige Einrichtung von außeruniversitären Kursen oder Kurzausbildungen – zu fördern;
    - d) besondere Krankenhauseinrichtungen und andere Infrastrukturen für die Personen, die das Endstadium der Krankheit erreicht haben, zu schaffen und zu unterstützen;

Mittwoch, 17. April 1996

6. begrüßt und unterstützt die Organisation „Alzheimer-Europa“ sowie die übrigen europäischen Vereinigungen, die sich der Alzheimer-Patienten und ihres Umfeldes annehmen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

**b) A4-0094/96****EntschlieÙung zur Mitteilung der Kommission über die Sicherheit von Blut und die Selbstversorgung mit Blut in der Europäischen Gemeinschaft***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Richtlinie 89/381/EWG des Rates vom 14. Juni 1991 <sup>(1)</sup> zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten und zur Festlegung besonderer Vorschriften für Arzneimittel aus menschlichem Blut oder Blutplasma,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 14. September 1993 zu Blut und Blutderivaten – Selbstversorgung und Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 18. November 1993 zur Sicherheit von Bluttransfusionen und zur Verwendung von Blutderivaten <sup>(3)</sup>,
  - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 1993 über die Selbstversorgung der Europäischen Gemeinschaft mit Blut <sup>(4)</sup>,
  - in Kenntnis der EntschlieÙung des Rates der Gesundheitsminister vom 2. Juni 1995 zur Sicherheit und zur Selbstversorgung auf dem Gebiet der Bluttransfusion,
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Sicherheit von Blut und die Selbstversorgung mit Blut in der Europäischen Gemeinschaft (KOM(94)0652 – C4-0016/95),
  - unter Hinweis auf die Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten des Europarats, beispielsweise die jüngste Empfehlung R(95)14 vom 12. Oktober 1995,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 14. Juli 1995 zur Sicherheit von Blut in der Europäischen Union <sup>(5)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (A4-0094/96),
- A. in der Erwägung, daß durch Zellkomponenten und Plasma bestimmte bekannte und unter Umständen auch noch unbekannte Viren übertragen werden können, etwa die Immunschwächeviren, die Hepatitisviren und der Parvovirus B19, die durch beide Medien übertragbar sind,
  - B. in der Erwägung, daß eine durch diese Viren verursachte Infektion schwere Krankheiten auslösen kann wie eine HIV-bedingte schwere Immunschwäche oder eine auf Hepatitisviren zurückzuführende Zirrhose bzw. Krebs,
  - C. in der Erwägung, daß Blut und isoliertes Plasma bei einer Blutspende auch durch Nicht-Virenorganismen wie Spirochäten, Parasiten und Bakterien verseucht werden kann, die schwere Infektionen hervorrufen,
  - D. in der Erwägung, daß bei der Verwendung von Blut und Blutderivaten einmal das Vollblut sowie seine Zellkomponenten und zum anderen das Plasma und die aus Plasma gewonnenen Arzneimittel berücksichtigt werden müssen,
  - E. in der Erwägung, daß eine globale Sicherheit möglich ist, wenn die Risiken bei den einzelnen Etappen der Sammlung, Kontrolle und Transfusion von Blut möglichst gering gehalten werden,

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 181 vom 28.06.1989, S. 44.

<sup>(2)</sup> ABl. C 268 vom 04.10.1993, S. 29.

<sup>(3)</sup> ABl. C 329 vom 06.12.1993, S. 268.

<sup>(4)</sup> ABl. C 15 vom 18.01.1994, S. 6.

<sup>(5)</sup> ABl. C 249 vom 25.09.1995, S. 231.

Mittwoch, 17. April 1996

- F. in der Erwägung, daß das Risiko, nach der Übertragung von Infektionserregern über Blut und Blutplasma und deren Derivate zu erkranken, je nach der Prävalenz dieser Erreger in der Bevölkerung, dem Gesundheitszustand des Spenders, der gegen bestimmte Viren eine natürliche Immunität entwickelt haben kann, der Immunität des Empfängers, der Antikörper im Blut besitzen kann, und der Menge der Infektionserreger in dem gespendeten Blut, dem Plasma oder den gespendeten Zellen variieren kann,
- G. in der Erwägung, daß zur Gewährleistung einer höchstmöglichen Sicherheit des Blutes und der Blutprodukte drei wichtige Elemente berücksichtigt werden müssen: die Auswahl der Spender, eine vorherige Untersuchung der Spenden und eine Ausmerzung oder Inaktivierung der Infektionserreger,
- H. in der Erwägung, daß Qualitäts- und Unbedenklichkeitsgarantien dann gegeben sind, wenn Plasma im Wege der Plasmapherese gewonnen wird,
- I. in der Erwägung, daß ständig erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Risiko, daß Viren durch Blutderivate übertragen werden, zu verringern,
- J. in der Erwägung, daß die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grundsätze der Unentgeltlichkeit, Freiwilligkeit und Anonymität bei jeder Entnahme einer Substanz menschlichen Ursprungs wie Blut oder Organen als unantastbare Grundprinzipien betrachtet werden müssen,
- K. in der Erwägung, daß die Europäische Union sich das Ziel gesetzt hat, die Selbstversorgung in bezug auf Blut und Blutprodukte durch freiwillige und unentgeltliche Spenden zu erreichen,
1. verweist auf das in Europa gesetzte Ziel der Selbstversorgung und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Rechts- und Verwaltungsvorschriften abzuschaffen, die dem freien Handel mit Plasmaderivaten in der Europäischen Union entgegenstehen;
  2. fordert die Kommission auf, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine größtmögliche Sicherheit bei der Bereitstellung und Verwendung von Blut und Blutderivaten zu gewährleisten und die Selbstversorgung mit Blut in der Gemeinschaft durch freiwillige, unentgeltliche Spenden gemäß ihrer Verpflichtung durch eine in der Sitzung des Vermittlungsausschusses Rat-Europäisches Parlament über das Programm zur Verhinderung von Aids vom 19. Dezember 1995 abgegebene Erklärung zu fördern; fordert dazu auf, in der Europäischen Union gemeinsame Anforderungen für labile Blutbestandteile einzuführen;
  3. ersucht die Kommission, gegenüber den Mitgliedstaaten darauf zu dringen, daß die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um das Ziel der Selbstversorgung durch freiwillige, unentgeltliche Spenden zu erreichen;
  4. wünscht, daß die gemeinnützigen Blutspendervereinigungen und -organisationen stärker unterstützt werden und daß ein europäischer Blutspendetag veranstaltet wird;
  5. fordert die Ausarbeitung gemeinsamer Regeln auf der Grundlage zuverlässiger, wissenschaftlicher Daten, die für die gesamte Transfusionskette gelten und sich auf folgendes erstrecken:
    - a) die Auswahl der Spender aufgrund:
      - der Ausarbeitung von Fragebogen zur Ermittlung von Faktoren, die ein Ansteckungsrisiko oder ein Gesundheitsrisiko für den Spender selbst mit sich bringen (Einnahme von Medikamenten, Krankheiten, vor kurzem erfolgte Operationen oder Entbindungen, Aufenthalt in Gebieten mit endemischen Krankheiten, frische Impfungen, riskante sexuelle Praktiken oder Drogenabhängigkeit), wobei natürlich die absolute Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sein muß und die Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses von seiten derjenigen, die von Amts wegen Kenntnis davon erhalten, gewährleistet sein muß,
      - der Prüfung von wichtigen körperlichen Parametern wie dem Blutdruck und dem Hämoglobingehalt,
      - der psychologischen Vorbereitung des Spenders, der Freiwilligkeit, der Motivation, des Bewußtseins der Gefahren bei der Übertragung von Krankheiten über das Blut;
      - des Vergleichs mit den Blutparametern der vorherigen Spende;
    - b) die Ausarbeitung von, höchsten technologischen Ansprüchen genügenden und einheitlichen Tests in der gesamten Europäischen Gemeinschaft zur Untersuchung der übertragbaren Viralinfectionen (z.B. PCR-Tests von menschlichem Plasma und Plasmaprodukten) und zur Identifizierung von Bakterien und Parasiten; Blut oder Plasma, das mit Viren oder Bakterien verseucht ist, oder bei dem auch nur der geringste Zweifel besteht, ist sofort zu vernichten, und der Spender muß absolut vertraulich aufgefordert werden, sich behandeln oder zumindest untersuchen zu lassen, bzw. informiert werden, jede weitere Spende bis zur Gesundung zu unterlassen;
    - c) die Behandlung von Blut, Plasma oder ihren Derivaten in der weiteren Phase der Transfusionskette, d.h. die Bedingungen der Konservierung und Lagerung, des Umgangs und die Anwendung der strengsten hygienischen Maßnahmen in den zugelassenen Zentren und Labors;

Mittwoch, 17. April 1996

- d) die rationelle Verwendung von Blut, Plasma und ihren Derivaten, ausgehend von dem bei der Behandlung ermittelten Bedarf des Patienten und des Arztes an unbedenklichen und angemessenen Mengen, nicht nur wegen der Knappheit von Plasma, sondern auch der möglicherweise fortbestehenden Risiken. Soweit möglich verstärkter Zugriff zur Transfusion mit Eigenblut, wofür ein Höchstmaß an Werbung mit angemessenen Informationsmitteln durchgeführt werden muß;
6. ruft dazu auf, die Methode der Plasmapherese auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Gemeinschaft zu fördern, in Anbetracht der Rolle, die sie für die Qualität und die Unbedenklichkeit des zur fraktionierten Destillation eingesetzten Plasmas spielen kann;
7. betont das grundlegende Prinzip der Unveräußerlichkeit und Nichtvermarktbarkeit des menschlichen Körpers und der daraus entnommenen Organe und Substanzen sowie der Notwendigkeit, freiwillige und nicht bezahlte Spender zu finden;
8. fordert, daß die Angehörigen des Gesundheitssektors angemessen ausgebildet werden, indem das Fach Bluttransfusionen in den Hochschullehrplan und in die Ausbildungsprogramme aller Berufe des Gesundheitswesens, die in die Etappen der Bluttransfusionskette einbezogen sind, übernommen wird;
9. fordert die Kommission auf, die Forschung im Bereich wirksamer gesicherter und verlässlicher Tests zur Kontrolle des Bluts und der Blutprodukte in der Gemeinschaft zu fördern und die erforschten Infektionsmarker auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Daten zu vereinheitlichen;
10. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung von Informationen über Blut und Blutderivate in die Wege zu leiten und/oder zu unterstützen, was auch für die Verfahren zur Sammlung, zur Behandlung und zur Transfusion gilt, und zwar über Werbematerial, Filme und Kampagnen, um erneut ein positives Bild von der Bluttransfusion zu vermitteln; ersucht die Kommission, die Verbreitung der obengenannten Informationen in Schulen jeder Art und jeder Stufe vorzusehen, um den Bürgern das Problem nahezubringen;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die erheblichen Sicherheitsvorteile anzuerkennen, die mit wiederholt spendenden Blut- und Plasmaspendern einhergehen, und neue und bisherige Spender zum Spenden zu ermutigen;
12. ersucht die Kommission und den Rat, sich für die Schaffung einer „Europäischen Einrichtung zur Überwachung der Sicherheit des Blutes“ mit dem Ziel einzusetzen, das Blut und die Blutderivate ab der Sammlung und Konservierung bis hin zu ihrer Verwendung zu überwachen;
13. ersucht die Kommission und den Rat, die Möglichkeit der Harmonisierung der Lizenzerteilung an die Einrichtungen zu prüfen, die sich mit der Sammlung, Behandlung, Bearbeitung und Verteilung von Blut und Blutderivaten in der Europäischen Union befassen;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## 6. Europäischer Rat von Turin

**B4-0479, 0480, 0483, 0485 und 0505/96**

### **EntschlieÙung zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 29./30. März 1996 in Turin**

*Das Europäische Parlament,*

- A. unter Hinweis auf die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates in Turin, auf der eine neue Regierungskonferenz eingeleitet wurde, die die Verträge mit Blick auf die Erweiterung der Union anpassen soll,
- B. unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen in seiner EntschlieÙung vom 17. Mai 1995 zur Funktionsweise des Vertrags über die Europäische Union im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 – Verwirklichung und Entwicklung der Union <sup>(1)</sup>,

<sup>(1)</sup> ABl. C 151 vom 19.06.1995, S. 56.

Mittwoch, 17. April 1996

- C. mit dem Wunsch nach Aufbau eines demokratischeren und transparenteren Europas, das sich der Belange der größtmöglichen Zahl von Bürgern — d.h. der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Überwindung der akuten sozialen Schwierigkeiten in den europäischen Ländern — annimmt,
  - D. in Anbetracht der Notwendigkeit, daß sich Europa besser auf der internationalen Szene behauptet und dementsprechend über eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik verfügt, die seinem Rang in der Welt entspricht,
1. beglückwünscht die italienische Präsidentschaft dazu, daß sie die Vorbereitungsphasen der Regierungskonferenz unter Einhaltung des Zeitplans erfolgreich abgeschlossen und es somit dem Europäischen Rat ermöglicht hat, der Regierungskonferenz ein hinreichend weit gefaßtes Mandat zu erteilen, um der Europäischen Union wichtige Fortschritte zu ermöglichen;

#### ***Europa der Bürger***

2. bekundet seine Genugtuung darüber, daß der Wahrung der grundlegenden Menschenrechte in der Europäischen Union Vorrang eingeräumt wird, und hält es für vordringlich, daß die Regierungskonferenz wesentliche Fortschritte in den Bereichen Unionsbürgerschaft sowie Justiz und Inneres sicherstellt, da die Europäische Union die unbedingte Pflicht hat, auf die Besorgnisse ihrer Bürger einzugehen;

#### ***Beschäftigung***

3. erinnert daran, daß der Europäische Rat auf jeder seiner Tagungen — vom Dezember 1993 in Brüssel bis im März 1996 in Turin — erklärt hat, dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit müsse höchste Priorität beigemessen werden; betont, daß bei den Arbeiten, die der Europäische Rat zur Vorbereitung seiner nächsten Tagung im Juni 1996 in Florenz eingeleitet hat, auf der er sich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit annehmen will, seine Glaubwürdigkeit auf dem Spiel steht; unterstreicht, daß eine uneingeschränkte Umsetzung des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und die Verabschiedung der von der Kommission vorgeschlagenen Initiative für den Abschluß eines europäischen Vertrauenspakts für Beschäftigung mit den Sozialpartnern — einschließlich der Revision der Finanziellen Vorausschau — für einen glaubwürdigen Ansatz in dieser Frage unerläßlich sind;
4. stellt in diesem Zusammenhang fest, daß Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung auch von den Mitgliedstaaten, den Regionen, den Kommunen und vor allem von den Sozialpartnern entwickelt werden sollten;
5. nimmt die Absicht des italienischen Vorsitzes zur Kenntnis, im Juni 1996 eine Dreierkonferenz unter Beteiligung der Regierungen, der Sozialpartner und der Kommission über die Themen Wachstum und Beschäftigung einzuberufen, und erwartet anlässlich der nächsten Tagung des Europäischen Rates in Florenz eine Gemeinschaftsinitiative zum Thema Beschäftigung;

#### ***demokratischere und leistungsfähigere Institutionen***

6. nimmt den Beschluß über die Beteiligung von Vertretern des Europäischen Parlaments an der Regierungskonferenz zur Kenntnis und wird über die Entwicklung angemessener praktischer Verfahrensweisen wachen;
7. vertritt die Auffassung, daß eine tiefgreifende Reform der Institutionen erforderlich ist, um eine demokratischere und handlungsfähigere Union zu schaffen und sie an die mit künftigen Erweiterungen einhergehenden Herausforderungen anzupassen;
8. äußert sein Befremden darüber, daß sich der Europäische Rat in seinen Schlußfolgerungen nicht zu einem vorrangigen Anliegen des Europäischen Parlaments — der Vereinfachung und Kodifizierung des Vertrags — äußert;
9. äußert sich zum einheitlichen Wahlverfahren wie folgt:
- a) bekräftigt sein unaufhörliches Engagement für die Einführung eines einheitlichen Verfahrens für die Wahl der europäischen Abgeordneten und stellt mit Erstaunen fest, daß die von ihm gemäß den Bestimmungen von Artikel 138 Absatz 3 des EG-Vertrags unterbreiteten Vorschläge vom Rat in keiner Weise aufgegriffen worden sind;
  - b) verweist auf den uneingeschränkt repräsentativen Charakter des Europäischen Parlaments, das das einzige aus allgemeinen Direktwahlen hervorgegangene Organ der Union ist, und bekräftigt seinen Wunsch, daß die Regierungskonferenz eine Reform von Artikel 138 Absatz 3 vorschlägt, um die Verabschiedung und Einführung eines einheitlichen Wahlverfahrens zu erleichtern, ohne daß damit die Zustimmung des Europäischen Parlaments in Frage gestellt wird;
10. hält eine Verbesserung der Beschlußfassungsverfahren für äußerst wichtig, um durch Ausweitung der Mitentscheidung und des Verfahrens der Zustimmung Demokratie und verantwortliches Handeln zu gewährleisten;
11. bekräftigt das Erfordernis, daß die Regierungskonferenz eine Klausel einführt, wonach die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu jeder weiteren Vertragsänderung erforderlich ist, und fordert den Europäischen Rat auf, bereits jetzt die politische Zusage abzugeben, die Unterzeichnung und Ratifizierung des künftigen Vertrags einem vorherigen Votum des Europäischen Parlaments über seine Billigung zu unterwerfen;

Mittwoch, 17. April 1996

12. ist der Auffassung, daß, um jede Gefahr eines Stillstands auszuschalten, die Frage der Aufnahme einer „Klausel über eine verstärkte Zusammenarbeit“ in den Vertrag zur Sprache gebracht werden muß, damit allen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, die Möglichkeit gegeben wird, unter bestimmten Voraussetzungen und im Rahmen und unter Achtung des Vertrags auf dem Weg der Integration stärker voranzuschreiten;

13. fordert eine zügige organisatorische Neugestaltung und Verstärkung des interinstitutionellen Dialogs zwischen einer repräsentativen Delegation des Europäischen Parlaments, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission über die Vertragsreformen;

\*  
\*      \*

14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, der Kommission, dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## 7. Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration

A4-0101/96

### Entschließung zum Weißbuch der Kommission „Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union“ (KOM(95)0163 – C4-0166/95)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat „Die Europa-Abkommen und die Zeit danach: eine Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas“ (KOM(94)0320 und KOM(94)0361),
  - in Kenntnis der Schlußdokumente der Tagungen des Europäischen Rates von Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Korfu (24./25. Juni 1994), Essen (9./10. Dezember 1994), Cannes (26./27. Juni 1995) und Madrid (15./16. Dezember 1995),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. November 1994 zu der Strategie der EU zur Vorbereitung des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Weißbuchs „Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Integration in den Binnenmarkt der Union“ (KOM(95)0163 – C4-166/95),
  - in Kenntnis der bereits vorgelegten Beitrittsanträge,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, des Ausschusses für Regionalpolitik, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten, des Ausschusses für Haushaltskontrolle, des Institutionellen Ausschusses, des Ausschusses für Fischerei und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0101/96),
- A. unter Hinweis auf die seit Ende 1989 von Grund auf veränderte weltpolitische Lage,
- B. unter Hinweis auf den Wunsch mittel- und osteuropäischer Staaten, der Union beizutreten, und darauf, daß die Union anlässlich des Gipfeltreffens von Kopenhagen positiv darauf reagiert hat, was auf den Gipfeltreffen von Essen, Cannes und Madrid bekräftigt wurde,
- C. unter Hinweis auf das ursprüngliche Ziel der europäischen Integration, nämlich eine möglichst umfassende Gemeinschaft demokratischer Rechtsstaaten auf föderativer Grundlage und unter wirksamer demokratischer Kontrolle zu schaffen, was bereits in sich einen Friedensfaktor darstellt,

<sup>(1)</sup> ABl. C 363 vom 19.12.1994, S. 16.

Mittwoch, 17. April 1996

- D. in der Erwartung, daß auch mit Slowenien in naher Zukunft ein Europa-Abkommen geschlossen wird,
- E. unter Hinweis darauf, daß die mittel- und osteuropäischen Staaten ihre Volkswirtschaften unter Anpassung an die Regeln des Binnenmarkts reformieren und umstrukturieren müssen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Marktwirtschaft,
- F. in der Erwägung, daß die Europa-Abkommen und die damit verbundenen Entwicklungsprojekte im Rahmen des PHARE-Programms eine wichtige Basis für Konvergenz und Harmonisierung bieten,
- G. in der Erwägung, daß die Organe der Union noch nicht auf die angestrebte Erweiterung zugeschnitten sind und daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, daß die Union auch nach der Erweiterung sinnvoll funktioniert,
- H. in der Erwägung, daß die Erweiterung, wie der bisherige Prozeß der Integration speziell in den Bereichen freier Handel, Wirtschaftswachstum, Sicherheit und Umwelt zeigt, sowohl den alten als auch den neuen Mitgliedstaaten erhebliche Vorteile bietet,
- I. in der Erwägung, daß die Erweiterung der Union erhebliche Haushaltsauswirkungen und finanzielle Auswirkungen haben wird, die noch nicht ausreichend bewertet worden sind,
- J. in der Erwägung, daß die Erweiterung der Union auch erhebliche Auswirkungen im sozialen Bereich, auf politischer Ebene und auf der Ebene der Sicherheit haben kann,
- K. in der Erwägung, daß bei den Bürgern der Union und den Bürgern der beitretenden Staaten in ausreichendem Umfang Zustimmung gegeben sein muß,
- L. in der Erwägung, daß sich der gemeinschaftliche Besitzstand und die angestrebten gemeinschaftspolitischen Perspektiven ständig fortentwickeln,
- M. besorgt darüber, daß mit den mittel- und osteuropäischen Staaten keine geeigneten Sicherheitsstrukturen geschaffen worden sind und daß bisher keine kohärente und demokratisch legitimierte europäische Sicherheitspolitik formuliert worden ist,
- N. in der Erwägung, daß die Verbreitung demokratischer Auffassungen und die Ausdehnung einer demokratisch kontrollierten internationalen Rechtsordnung die beste Sicherheitsgarantie bieten,
- O. in dem Bewußtsein, daß bestimmte Staaten, die früher zur Sowjetunion gehörten und die nicht in Ziffer 1.15 des Weißbuchs aufgeführt sind, nicht als Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Union in Betracht gezogen werden können, jedoch aufgrund anderer Formen der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedeutung dieser Länder für die Konsolidierung eines demokratischen Europa, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Stabilität und des Friedens Vorzugsbeziehungen zur Union unterhalten werden;
- P. in dem Bewußtsein, daß der Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten sich viel komplexer gestalten wird als frühere Erweiterungen der Union wegen der relativ kurze Zeit zurückliegenden Einführung der freien Marktwirtschaft in diesen Staaten und wegen des zum Zeitpunkt ihres Beitritts höheren Integrationsniveaus der Union,
- Q. schließlich in der Überzeugung, daß die Erweiterung Gelegenheit gibt zur Entwicklung eines demokratischeren Europas, zur Förderung eines echten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, zur Verbesserung des Lebensstandards aller Bürger, zum Aufbau eines solidarischen und friedlichen Europas, das der Welt offener gegenübersteht und zu einer neuen Weltordnung beiträgt,

#### ***der Beitritt an sich: Verfahren und Kriterien***

1. vertritt die Auffassung, daß die Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas eine bedeutende Chance für die Europäische Union darstellt, zu Frieden, Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa beizutragen;
2. begrüßt daher die Annäherung demokratischer Rechtsstaaten Mittel- und Osteuropas an Westeuropa durch verschiedene Kooperationsabkommen und befürwortet den Beitritt dieser Staaten als Vollmitglieder der Union;
3. weist darauf hin, daß unter politischen Gesichtspunkten dem Beitritt der Länder Mittel- und Osteuropas eine enorme historische Bedeutung zukommt, die insbesondere im Hinblick auf die friedliche und demokratische Entwicklung des gesamten Kontinents nicht vernachlässigt werden darf, und daß daher der Zeitplan für den Beitritt sowohl mit politischen Kriterien als auch konkreten Harmonisierungsschritten verknüpft werden muß;

Mittwoch, 17. April 1996

4. verweist auf den vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 15./16. Dezember 1995 gefaßten Beschluß, daß die Verhandlungen mit den Staaten, die den Beitritt zur Union beantragt haben, ein halbes Jahr nach Abschluß der Regierungskonferenz beginnen, auf der die für ein Gelingen der Erweiterung erforderlichen institutionellen Reformen eingeführt werden;
5. betont, daß kein Beschluß über das Ergebnis dieser Verhandlungen gefaßt werden kann, solange die finanziellen Auswirkungen eines künftigen Beitritts nicht vollständig bekannt sind;
6. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten dringend auf, auf der Regierungskonferenz die Transparenz des Entscheidungsprozesses erheblich zu verbessern und die Organe der Union so zu reformieren, daß die EU nach der Erweiterung durch mittel- und osteuropäische Staaten sinnvoll funktionieren kann;
7. vertritt die Auffassung, daß die Unterrichtung von Staaten, mit denen Europa-Abkommen geschlossen worden sind, und deren Anmerkungen dem Erfolg der Regierungskonferenz 1996 zugute kommen, wobei die ausschließliche Entscheidungsbefugnis der jetzigen Mitgliedstaaten und Organe der Union beizubehalten ist;
8. vertritt die Auffassung, daß es zu verhindern gilt, daß der Abschluß eines Assoziierungsabkommens oder eines Beitrittsvertrags durch einen Staat allein blockiert werden kann und daß neue Mitgliedstaaten ein Veto gegen den Beitritt weiterer Staaten einlegen können;
9. stellt fest, daß die Staaten Mittel- und Osteuropas bei ihrem Beitritt zur Union gefordert sind, den gemeinschaftlichen Besitzstand in vollem Umfang zu übernehmen und an der Gestaltung der institutionellen Aspekte der Union mitzuwirken mit dem Ziel der Schaffung von mehr Demokratie sowie wirkungsvolleren und damit gemeinschaftlichen Entscheidungsmechanismen, wobei ein Teil der nationalen Souveränität auf die europäische Ebene zu übertragen ist;
10. hält es für wichtig, daß die Bewertungstätigkeit in bezug auf alle Staaten Mittel- und Osteuropas, die die Mitgliedschaft in der Union beantragt haben, gleichzeitig beginnt, damit diese Staaten nicht in eine A- und eine B-Klasse aufgeteilt werden, auch wenn die Beitrittsverhandlungen an sich bei den einzelnen Staaten unterschiedlich lang dauern werden;
11. betrachtet die von der Kommission nach Abschluß der Regierungskonferenz zu veröffentlichenden Stellungnahmen als ein nützliches Indiz für die Anstrengungen, die in den einzelnen beitrittswilligen Staaten gemacht werden, und als Ausgangspunkt für den Prozeß der bilateralen Verhandlungen mit jedem dieser Staaten;
12. fordert die Kommission auf, in den von ihr auszuarbeitenden Stellungnahmen zu jedem einzelnen assoziierten Staat auch den Sachstand in bezug auf Rechtsstaat, Demokratie und Achtung der Rechte von Minderheiten zu berücksichtigen;
13. fordert den Rat und die Kommission auf, in ihrer Politik gegenüber Mittel- und Osteuropa die Initiativen anderer internationaler Institutionen auf diesem Gebiet gebührend zu berücksichtigen;
14. betont, daß die Annäherung an die Europäische Union und die Mitgliedschaft in ihr für diese Länder eine Reihe neuer Möglichkeiten und Herausforderungen mit sich bringt; dennoch werden zur Verwirklichung der Erweiterung sowohl von diesen Staaten als auch von der Union erhebliche Anstrengungen zu fordern sein;
15. appelliert an alle Staaten Mittel- und Osteuropas, die eingeleiteten Umstrukturierungen und Reformen für den Übergang zu einer sozialen Marktwirtschaft beharrlich fortzusetzen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein vollwertiges demokratisches System zu schaffen und aufrechtzuerhalten, und fordert die Organe der Union auf, eine Haltung anzunehmen, die dem förderlich ist;
16. ruft die zuständigen Europäischen Institutionen auf, den beitrittswilligen Staaten die notwendige Sicherheit in bezug auf ihre Aufnahme in die Union durch Festlegung von Kriterien zu schaffen, die unter allen Umständen erfüllt sein müssen, und davon auszugehen, daß das Tempo, in dem das verwirklicht wird, hauptsächlich von ihnen selbst abhängt sowie von der Reform der Organe und der Politik der Union;
17. weist jedoch darauf hin, daß ein rein politisch motivierter, möglicherweise überhasteter Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten – der zwangsläufig mit sich bringt, daß nicht alle Voraussetzungen bezüglich der Übernahme des Gemeinschaftsrechts erfüllt sind – den Binnenmarkt an sich schwächen wird und einer effizient funktionierenden Union nicht förderlich ist;
18. weist darauf hin, daß der Europäische Rat in seinen Sitzungen in Kopenhagen und Essen die Kriterien für den Beitritt der Länder Mittel- und Osteuropas festgelegt und auch die Strategie für die Vorbereitung dieser Länder auf den Beitritt formuliert hat; betont, daß die vollständige Durchführung dieser Beitrittsstrategie den Binnenmarkt der Union stärken wird;

Mittwoch, 17. April 1996

19. verlangt daher einen Stufenplan für die schrittweise Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in den Binnenmarkt, der auch die soziale Dimension berücksichtigt;
20. erwartet, daß angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union und in den MOEL die schrittweise Integration der MOEL in den Binnenmarkt der EU auf einem Spektrum besonderer Varianten und Anwendungen des europäischen Sozialmodells aufbauen wird;
21. betont, daß die wirksame Schaffung einer sozialen Dimension die optimale Lösung zur Vermeidung der genannten unerwünschten Folgen darstellt, die die Integration in den Binnenmarkt mit sich bringt; fordert deshalb die Schaffung einer Sozialen Union als eines Kernstücks der erweiterten Europäischen Union;
22. betont die Bedeutung der Unterstützung im Bereich der Sozialpolitik und der Förderung von NGO, die sich gezielt für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Linderung der Not der sozial Schwächsten einsetzen;
23. betrachtet das Weißbuch, das die Integration in den Binnenmarkt betrifft, als wichtige Hilfestellung für die betroffenen Länder, verweist auf die Notwendigkeit eines Folgedokuments und verlangt, regelmäßig von der Kommission über die Durchführung des Weißbuchs, insbesondere im Fall einer allgemeinen Stagnation in einem bestimmten Land, unterrichtet zu werden;
24. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Stellungnahmen zum Beitritt der Länder Mittel- und Osteuropas auszuarbeiten, um sie unmittelbar nach Abschluß der Regierungskonferenz vorlegen zu können;
25. begrüßt die bereits angepaßten Rechtsvorschriften in den mittel- und osteuropäischen Staaten, weist aber darauf hin, daß sowohl die Durchführung dieser Rechtsvorschriften als auch ein tragfähiger administrativer und organisatorischer Unterbau mindestens ebensoviel Bedeutung haben;
26. hält Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen Verwaltungs- und Organisationsinfrastruktur in den MOEL für eine Hauptaufgabe der Europäischen Union im Hinblick auf:
  - die Entwicklung des sozialen Dialogs,
  - moderne Sozial- und Gesundheitssysteme,
  - Arbeitsvermittlungsstellen,
  - Arbeitnehmervertretungsgremien,
  - die Schaffung von Berufsbildungssystemen,
  - die Entwicklung und Durchführung spezifischer Programme zur Gewährleistung einer tatsächlichen Chancengleichheit von Männern und Frauen,
  - die Erfassung genauer Statistiken und Daten,
  - Systeme zur Arbeitsplatzinspektion und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften,
  - die Bekämpfung der Diskriminierung am Arbeitsplatz,
  - die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung;
27. ermutigt die mittel- und osteuropäischen Staaten, untereinander verstärkte Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln;
28. fordert eine Politik der strukturierten und institutionalisierten gutnachbarschaftlichen Beziehungen mit allen Nachbarstaaten, die außerhalb des derzeitigen Erweiterungshorizonts der EU bleiben;
29. betont die Bedeutung gemischter parlamentarischer Ausschüsse im Rahmen des strukturierten Dialogs zwischen der Europäischen Union und den mittel- und osteuropäischen Staaten und wünscht den verstärkten Ausbau der Zusammenarbeit der Parlamente der mittel- und osteuropäischen Staaten durch den Austausch wichtiger Dokumente und Kommentare zwischen Fachausschüssen der Parlamente;

#### *finanzielle und sozioökonomische Aspekte*

30. fordert die Kommission auf, ihm eine umfassende Analyse der politischen und wirtschaftlichen Vorteile der Erweiterung sowie im Hinblick auf ein angemessenes Niveau an wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt in der Union in regelmäßigen Abständen Angaben über die Haushaltsauswirkungen der Erweiterung und insbesondere die Folgen für die GAP und die Strukturfonds vorzulegen;

Mittwoch, 17. April 1996

31. beauftragt seinen Haushaltsausschuß, in seinem Bericht zu den finanziellen Konsequenzen der Erweiterung eine genauere Einschätzung aller finanziellen Herausforderungen einschließlich der erforderlichen Veränderungen der Gemeinschaftspolitiken und des künftigen Finanzrahmens der EU vorzulegen;
32. stellt fest, daß sich der Schutz der Märkte der mittel- und osteuropäischen Staaten mit Hilfe des in den Europa-Abkommen vereinbarten asymmetrischen Abbaus der Zollsätze rechtfertigen läßt, um einen tragfähigen Ausbau des Binnenhandels zu ermöglichen, weist aber darauf hin, daß verkappter Protektionismus seitens der Union oder der mittel- und osteuropäischen Staaten auf beiden Seiten nicht das Vertrauen in eine günstige Fortentwicklung der Handelsbeziehungen fördert;
33. stellt fest, daß das derzeitige gemeinschaftliche Versandverfahren erhebliche Mängel aufweist; lehnt daher die Ausdehnung des gemeinschaftlichen Versandverfahrens auf die PHARE-Länder ab, bis (i) das bestehende gemeinschaftliche Versandverfahren reformiert ist, (ii) allen Zollverwaltungen für den Versand angemessene Mittel zur Verfügung stehen und (iii) die Rechtsbefugnisse der Zollbeamten im ganzen Zollbereich für die Ausübung polizeilicher Aufgaben ausreichen;
34. fordert im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der WWU die Schaffung einer umfassenden Währungsstrategie zur Stabilisierung der MOEL-Währungen;
35. verlangt, daß die mittel- und osteuropäischen Staaten, auch in Anbetracht der Beiträge des EU-Haushalts zu Entwicklungsprogrammen, in die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Union einbezogen werden, und betont die wichtige Rolle des Rechnungshofs als des Kontrollorgans, das die sinnvolle Verwaltung der Gelder des europäischen Bürgers zu fördern hat;
36. fordert die Staaten Mittel- und Osteuropas auf, in dem jeweiligen Staat ein Verfahren der Kontrolle und Beobachtung des Einsatzes von Mitteln aus den einzelnen EU-Förderprogrammen einzuführen;
37. fordert deshalb die Kommission und den Rat auf, aus dem aktuellen Bericht des Rechnungshofs und den Anmerkungen des Europäischen Parlaments Lehren zu ziehen, was die unübersichtliche Organisation der Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Staaten anbelangt, die nach den Feststellungen der Begünstigten selbst Vergeudung und Ineffizienz bewirkt;
38. bekräftigt seine Auffassung, daß ein höchstmögliches Niveau an operationeller Dezentralisierung für die Verwaltung von PHARE angestrebt werden sollte, nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch als Modell für die künftige Verwaltung von Gemeinschaftsmitteln; fordert die Kommission auf, eine solche Dezentralisierung ausdrücklich in die Ziele des PHARE-Programms einzubeziehen; ist der Ansicht, daß eine erfolgreiche Übernahme von Verantwortung für die Mittelverwendung durch lokale Verwaltungen, die allen üblichen Kontrollverfahren der EU unterliegen, eines der Kriterien sein sollte, um die Eignung eines Landes für die Aufnahme in die EU zu bewerten;
39. betont, wie wichtig es ist, die für das PHARE-Programm geltenden Beschaffungsregeln vor dem Beitritt von PHARE-Teilnehmerländern schrittweise an die für entsprechende interne EU-Programme geltenden Regeln anzupassen; erkennt jedoch an, daß eine Übergangszeit nach dem Beitritt notwendig ist, bevor die EU-Regeln in vollem Umfang angewendet werden können;
40. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den mittel- und osteuropäischen Staaten zu prüfen, wie im Rahmen des PHARE-Programms die Aufnahmefähigkeit der Empfängerländer erhöht werden kann;
41. verlangt besondere Anstrengungen bezüglich der sozioökonomischen Situation der Frau in den mittel- und osteuropäischen Staaten, speziell im Hinblick auf Chancengleichheit, Beschäftigungschancen, Ausbildung und Fortbildung und soziale Dienste wie Einrichtungen zur gesundheitlichen Vorsorge und Nachsorge mit dem Ziel, ohne Diskriminierung die Möglichkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, zu gewährleisten;
42. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in enger Zusammenarbeit mit den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas gezielte Maßnahmen gegen die Ausbeutung von Frauen dieser Länder durch Prostitution und Frauenschmuggel aus diesen Ländern nach Westeuropa zu treffen, um die in Europa bestehenden diesbezüglichen politischen Maßnahmen besser zu koordinieren;
43. stellt fest, daß gesellschaftliche Organisationen (nichtstaatliche Organisationen ohne Erwerbszweck) und Einrichtungen der Sozialwirtschaft (Genossenschaften, nach dem Gegenseitigkeitsprinzip tätige Vereinigungen usw.) in den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Union wichtige Aufgaben beim Wiederaufbau einer Bürgergesellschaft in diesen Staaten zu erfüllen haben, und fordert die Kommission auf, sie im Rahmen des PHARE-Programms für die Demokratie aktiv zu unterstützen;

Mittwoch, 17. April 1996

44. betont die Bedeutung von Investitionen in die Entwicklung besserer Sozialstrukturen in den Ländern Mittel- und Osteuropas und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine Privatisierung in den Sektoren Kultur und Bildung sowie Sozialfürsorge und Gesundheitswesen gemäß der Vision der EU von der sozialen Marktwirtschaft eher auf gesellschaftliche Organisationen (NRO ohne Erwerbszweck) als auf den gewinnorientierten freien Markt ausgerichtet sein sollte;
45. betont die Bedeutung der industriepolitischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den mittel- und osteuropäischen Staaten unter Achtung des sozialen Besitzstands und der umweltbezogenen Garantien;
46. begrüßt die Betonung der Förderung privater Investitionen und verlangt, daß die Union zu der Tätigkeit der damit beauftragten Institutionen beiträgt;
47. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarkts für Energie die Ergebnisse der technischen Hilfe, die bereits durch das PHARE-Programm geleistet wurde, zu optimieren und dessen Inhalt durchzuführen, ihn dabei auf den Transfer von Informationen über die Entwicklung der Diversifizierung der Energiequellen auszuweiten — einschließlich erneuerbare Energien und Energieeffizienz —, der technischen Hilfe im Bereich der nuklearen Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Aktionen und Programme auszuarbeiten, die den Abriß unsicherer Kernkraftwerke erleichtern und helfen sollen, die Sicherheit der Produktion und Verteilung von Kernenergie zu gewährleisten;
48. ist sich im klaren über die erheblichen Umweltlasten, die die demokratisierten mittel- und osteuropäischen Staaten zu bewältigen haben, und verlangt in dieser Hinsicht die nötige finanzielle Unterstützung durch die Kommission sowie institutionelle Anpassungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten selbst, um dem Staat und der Öffentlichkeit dieses Problem dauerhaft bewußt zu machen;
49. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsträgern der EU hierzu einen Verhaltenskodex für in der EU ansässige Firmen, die in diesen Staaten investieren, aufzustellen, damit in den mittel- und osteuropäischen Staaten die gleichen Umweltnormen und -vorschriften angewandt werden, die in der EU gelten;
50. betont die große Rolle des Sektors Verkehr für die Integration in den Binnenmarkt und in die nachhaltige und umweltgerechte Verkehrspolitik der EU gemäß dem Weißbuch über die künftige Europäische Verkehrspolitik sowie für den freien Waren- und Personenverkehr; fordert deshalb Investitionen, die der Politik für die transeuropäische Infrastruktur zugute kommen, insbesondere den weniger schädlichen Verkehrsarten (wie etwa Schienen- und kombinierter Verkehr), und betont die Notwendigkeit einer baldigen Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der mittel- und osteuropäischen Staaten mit dem Gemeinschaftsrecht im Verkehrssektor;
51. betont mit Nachdruck die Bedeutung von Entwicklungsprogrammen, die regional und grenzübergreifend wirken und dadurch die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie zwischen ihnen und ihren Nachbarländern fördern können;
52. vertritt die Meinung, daß eine großzügige Anpassung der nationalen Bestimmungen in den assoziierten Staaten an die im Weißbuch genannten, die Landwirtschaft der Europäischen Union betreffenden Grundsätze eine wirksame Möglichkeit bietet, das Ungleichgewicht im Agrarhandel zwischen der Europäischen Union und den Beitrittsländern abzubauen und auch die Handelsbeziehungen der assoziierten Länder untereinander schon jetzt zu intensivieren; hält es gleichzeitig für wichtig, daß die assoziierten Staaten sich um die möglichst weitgehende Wiederherstellung ihrer Handelsbeziehungen zu den GUS-Staaten bemühen;
53. vertritt die Auffassung, daß zur erfolgreichen Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die GAP auf beiden Seiten die notwendigen grundlegenden Reformen verwirklicht werden müssen im Hinblick auf die allseitige Konvergenz der Agrarpolitik über einen angemessenen Zeitraum hinweg; betont desweiteren, daß eine starke gegenseitige Zusammenarbeit zwischen den beitragswilligen Ländern auf allen Ebenen erforderlich ist, damit die wechselseitigen Beziehungen und Kontakte schon frühzeitig zur besseren Vorbereitung auf die Mitgliedschaft vertieft werden können;
54. verlangt, daß die Union sich dazu verpflichtet, keine Exportsubventionen für Agrarerzeugnisse zu gewähren, wenn die heimische Produktion der assoziierten Länder in Gefahr ist;

#### ***Bildung, Information und Medien***

55. verlangt, daß Ausbildung und Weitergabe von Kenntnissen im Interesse der Qualität der öffentlichen Verwaltung und im Hinblick auf die notwendigen Anpassungen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften Vorrang erhalten, hebt die Bedeutung der Verbesserung der Qualität der Rechtsvorschriften und ihre Durchführung und Durchsetzung in den assoziierten Staaten hervor; empfiehlt daher, die Zahl der Jean-Monnet-Lehrstühle stark zu erhöhen;

Mittwoch, 17. April 1996

56. verlangt, daß die Kommission durch ihre Kommunikations- und Informationspolitik in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen NRO und mit den Regierungen der betreffenden Länder Beiträge leistet zu einer realistischen und verantwortlichen Meinungsbildung unter den Bürgern der Länder Mittel- und Osteuropas sowie zu einem klaren Bild der Bedeutung des Beitritts der mittel- und osteuropäischen Staaten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Standpunkte sowohl in bezug auf den zweiten und den dritten Pfeiler als auch die einzelnen Bereiche der Gemeinschaftspolitik;
57. verweist auf die ungeheuren Möglichkeiten der modernen Telekommunikationstechnik im Rahmen einer globalen Strategie der Kommunikation mit den mittel- und osteuropäischen Staaten und fordert die Kommission auf, mit diesen Staaten beim Ausbau dieser Möglichkeiten zusammenzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, daß sie im Dienst der Kultur und einer verantwortungsvollen Information wirken;
58. betont, daß die mittel- und osteuropäischen Staaten nicht nur in ihrer Wirtschaftsentwicklung unterstützt werden sollten, sondern daß auch Maßnahmen im Bereich Bildung und Ausbildung sowie örtliche Modellprojekte in den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung und audiovisuelle Medien gefördert werden sollten;
59. betont die Bedeutung von Austauschprogrammen für ein besseres Verständnis der Lebensumstände auf beiden Seiten, den Abbau von Vorurteilen und die Betonung des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas in weltweitem Rahmen;
60. fordert die Kommission auf, beschleunigt daran zu gehen, Programm wie SOKRATES und LEONARDO sowie vor allem die Möglichkeiten im Bereich des Sprachunterrichts den assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas zu öffnen;
61. verlangt, daß die Kommission konkrete Maßnahmen wie insbesondere finanzielle und technische Unterstützung für freie und unabhängige Medien zur Überwindung der materiellen Probleme der Medien in den mittel- und osteuropäischen Ländern trifft, da diese Probleme auch eine dauerhafte Abhängigkeit vom Staat bewirken und ein Hemmnis für den vollständigen Aufbau einer demokratischen Ordnung sein können;

#### ***Rechtsstaat und innere Sicherheit***

62. betont die entscheidende Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte in der politischen und wirtschaftlichen Partnerschaft mit den mittel- und osteuropäischen Staaten und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es Lösungen für Probleme zu finden gilt, die bei der Wahrung der Minderheitenrechte und der wirkungsvollen Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz auftreten;
63. ist der Ansicht, daß den sozialen Organisationen (NRO ohne Erwerbszweck) der mittel- und osteuropäischen Länder und der Union eine entscheidende Rolle beim Wiederaufbau der zivilen Gesellschaft in diesen Ländern zukommt, und fordert die Kommission auf, diesen im Rahmen des PHARE-Programms für die Demokratie Unterstützung zukommen zu lassen;
64. weist darauf hin, daß der Aufbau und die Erhaltung des Rechtsstaats unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und innere Angelegenheiten ist;
65. hält einen strukturierten Dialog mit den Innen- und Justizministern für wesentlich und fordert als wichtiges Element die Ausdehnung dieses Dialogs durch Beteiligung von Vertretern der beitriftswilligen Staaten an Formen der europäischen Zusammenarbeit, beispielsweise Europol, CIREFI und Drogenbeobachtungsstelle;
66. fordert die Kommission, den Rat und die beitriftswilligen Länder auf, die in der Erklärung von Berlin zur engeren Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität und des organisierten Verbrechens vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen und weiterzuentwickeln und durch grundlegende Ausrüstungen für die Verbrechensbekämpfung und angemessene Ausbildung zu verstärken;
67. fordert die Staaten Mittel- und Osteuropas auf, konkrete und strenge Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung in die Länder der Europäischen Union auszuarbeiten;
68. fordert alle assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas auf, die Klauseln über die Achtung der Menschenrechte und der Minderheitenrechte, die in den Europa-Abkommen enthalten sind, in vollem Umfang zu respektieren und einzuhalten;
69. fordert die mittel- und osteuropäischen Staaten und die Vertreter der auf ihrem Hoheitsgebiet lebenden Minderheiten auf, mögliche Konflikte im Geist des Stabilitätspakts in einem ständigen, konstruktiven Dialog zu behandeln;
70. verlangt, daß auch das Problem der Roma und Sinti bei den anstehenden Gesprächsrunden im Rahmen des Stabilitätspakts zur Sprache kommt, damit eine strukturelle Lösung dieses Problems gefunden wird;

Mittwoch, 17. April 1996

*internationale Beziehungen und Sicherheit*

71. nimmt Kenntnis von dem Wunsch der mittel- und osteuropäischen Staaten, sich eigenständig für die Integration in die Sicherheitsstrukturen zu entscheiden, denen die meisten EU-Mitgliedstaaten bereits angehören, und würde eine eventuelle Beteiligung der beitrittswilligen Länder an künftigen Sicherheitsvorkehrungen der Europäischen Union, die im Rahmen der Regierungskonferenz diskutiert werden, begrüßen;
72. vertritt die Auffassung, daß in einer weitergehenden Debatte über die Integration der westeuropäischen Union und der Europäischen Union der spätere Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten berücksichtigt werden sollte;
73. betont, daß die Sicherheit neben militärischen gerade auch wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte hat und daß die Kommission deshalb über Instrumente verfügt, durch die sie vielfältige Beiträge zu Frieden und Sicherheit leisten kann und daß der Kommission außerdem ein zentrales Planungs- und Analysegremium Unterstützung im Bereich der präventiven Diplomatie leisten würde;
74. erwartet von den beitrittswilligen Staaten schon heute wesentliche Beiträge zur Außenpolitik der Union im Wege des strukturierten Dialogs;
75. betont, daß ein Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine bedeutende Stärkung dieser Politik umso dringlicher macht;

\*  
\*   \*  
\*

76. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Regierungen und Parlamenten der mittel- und osteuropäischen Staaten zu übermitteln.
-

Mittwoch, 17. April 1996

**ANWESENHEITSLISTE****Sitzung vom 17. April 1996**

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ainardi, Alavanos, Alber, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Añoveros Trias de Bes, Antony, Aparicio Sánchez, Apolinário, Areitio Toledo, Argyros, Arias Cañete, Arroni, Augias, Avgerinos, Baldi, Balfe, Banotti, Barón Crespo, Barros Moura, Barthes-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bazin, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Billingham, van Bladel, Bloch von Blottnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bonde, Boniperti, Bontempi, Boogerd-Quaak, Botz, Bourlanges, Bowe, Bredin, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Burenstam Linder, Cabezón Alonso, Cabrol, Caccavale, Caligaris, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zueco, Capucho, Carlsson, Carnero González, Carniti, Carrère d'Encausse, Cars, Cassidy, Castagnetti, Castellina, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Cohn-Bendit, Colajanni, Colino Salamanca, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colombo Svevo, Colom i Naval, Cornelissen, Correia, Corrie, Costa Neves, Cot, Cox, Crampton, Crawley, Crepez, Crowley, Cunha, Cunningham, D'Andrea, Dankert, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, Decourrière, De Esteban Martín, De Giovanni, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dupuis, Dury, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Eriksson, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Fouque, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Glase, Goepel, Goerens, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Gredler, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Guinebertière, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Hermange, Hernandez Mollar, Herzog, Hindley, Hoff, Holm, Hoppenstedt, Hory, Howitt, Hughes, Hulthén, Hume, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jacob, Järvilahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jensen Kirsten M., Jensen Lis, Jöns, Joupila, Jové Peres, Junker, Kakkamanis, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kerr, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kinnock, Kittelmann, Kjer Hansen, Klauf, Koch, König, Kofoed, Kokkola, Konrad, Kouchner, Kranidiotis, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Laiguel, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lange, Langen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Gallou, Lehne, Lenz, Leopardi, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lindqvist, Linkohr, Linzer, Lööw, Lucas Pires, Lüttge, Lukas, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McMahan, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mann Erika, Mann Thomas, Manzella, Marin, Marinho, Marinucci, Marsel Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Mather, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Meier, Méndez de Vigo, Mendonça, Menrad, Metten, Mezzaroma, Miller, Miranda, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Moniz, Montesano, Moorhouse, Morán López, Moreau, Moretti, Morgan, Morris, Mosiek-Urbahn, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Musumeci, Myller, Nassauer, Needle, Nencini, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Nußbaumer, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Paakkinen, Pack, Paillet, Paisley, Palacio Vallelersundi, Panagopoulos, Papakyriazis, Papayannakis, Parodi, Pasty, Peltari, Pérez Royo, Perry, Pery, Peter, Pettinari, Piecyk, Pimenta, Piquet, des Places, Plooi-van Gorsel, Plumb, Podestà, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pompidou, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, van Putten, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Reding, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Ribeiro, Riess-Passer, Riis-Jørgensen, Rinsche, Rocard, Rönnholm, Rosado Fernandes, de Rose, Roth, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rovsing, Rübige, Ruffolo, Rusanen, Rynänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sánchez García, Sandbæk, Santini, Sanz Fernández, Sarlis, Sauquillo Pérez del Arco, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schlechter, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schnellhardt, Schörling, Schreiner, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Schweitzer, Seal, Secchi, Sierra González, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Sjöstedt, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Soulier, Spaak, Speciale, Spencer, Spiers, Spindelegger, Stasi, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stewart-Clark, Stirbois, Stockmann, Striby, Sturdy, Tamino, Tannert, Tapie, Tappin, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thomas, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Toivonen, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Truscott, Tsatsos, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Vallvé, Valverde López, Vandemeulebroecke, Vanhecke, Varela Suñez-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Vieira, de Villiers, Vinci, Viola, Virgin, Voggenhuber, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiebenga, Wiersma, Willockx, Wilson, von Wogau, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

Mittwoch, 17. April 1996

## ANLAGE

## Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen  
(-) = Nein-Stimmen  
(O) = Enthaltungen

## Dringlichkeiten (Einsprüche)

## Einspruch zu Punkt III: Menschenrechte (China/Tibet)

(+)

**GUE/NGL:** Ephremidis, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Piquet, Theonas

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Arias Cañete, Banotti, Baudis, Bennasar Tous, Bernard-Reymond, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Castagnetti, Christodoulou, Cornelissen, Decourrière, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fontaine, Fraga Estevez, Gillis, Gomolka, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, König, Langen, Lehne, Lulling, Malangré, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Palacio Vallelersundi, Plumb, Poettering, Poggiolini, Posselt, Provan, Rack, Redondo Jiménez, Rinsche, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, Virgin

**UPE:** Baldi, Cabrol, Carrère d'Encausse, Collins Gerard, Fontana, Giansily, Guinebertière, Hyland, Kaklamanis, Killilea, ligabue, Pasty, Rosado Fernandes, Santini, Schaffner, Vieira

(-)

**ARE:** Lalumière, Saint-Pierre, Sánchez García

**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, Sandbæk

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cox, De Clercq, de Vries, Fassa, Gredler, Haarder, Kjer Hansen, Kofoed, Lindqvist, Monfils, Mulder, Olsson, Peltari, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Väyrynen, Watson

**GUE/NGL:** Puerta, Sierra González, Sjöstedt

**NI:** Riess, Schreiner

**PPE:** Dimitrakopoulos, McIntosh, McMillan-Scott

**PSE:** Adam, d'Ancona, Aparicio Sanchez, Bontempi, Botz, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Colajanni, Colino Salamanca, Crepaz, De Coene, Díez de Rivera Icaza, Fayot, Frutos Gama, Ghilardotti, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Happart, Harrison, Haug, Hoff, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Katiforis, Kindermann, Kouchner, Kuhn, Laignel, Lambraki, Lindeperg, Lüttge, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Miranda de Lage, Morán López, Murphy, Needle, Panagopoulos, Pery, Peter, Pollack, Rapkay, Roubatis, Sakellariou, Sanz Fernández, Sauquillo Perez del Arco, Schäfer, Skinner, Smith, Speciale, Spiers, Stockmann, Tannert, Titley, Truscott, Tsatsos, Van Lancker, Walter, Watts, Willockx, Wynn

**V:** Aelvoet, Ahern, Cohn-Bendit, Gahrton, Holm, Kreissl-Dörfler, Müller, Roth, Schoedter, Schörling, Ullmann, Wolf

(O)

**GUE/NGL:** Pailler

**PPE:** Corrie, Maij-Weggen, Reding

Mittwoch, 17. April 1996

## Entlastung 1994 – Bericht Blak A4-0089/96

## Ziffer 11

(+)

**ARE:** Barhet-Mayer, Dupuis, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, Cunha, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijñ-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Carnero González, Elmalan, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Iversen, Jové Peres, Marset Campos, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Paisley

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barton, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Panagopoulos, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Ruffolo, Rönholm, Sakellariou, Samland, Schlechter, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Fontana, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(-)

**ELDR:** Nordmann

**PPE:** Alber, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin

**PSE:** Barros-Moura, Katiforis, Lambraki

Mittwoch, 17. April 1996

(O)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, des Places, Poisson

**NI:** Antony, Blot, Feret, Gollnisch, Le Chevallier, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

*Entlastung EEF 1994 – Bericht Wynn A4-0096/96*

*Änderungsantrag 2*

(+)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, des Places, Poisson

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt

**NI:** Feret, Lang Carl, Le Chevallier, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Nußbaumer, Paisley, Riess, Schreiner, Stirbois, Vanhecke

**PSE:** Ford, Görlach, Miranda de Lage

(–)

**ARE:** Barthes-Mayer, Dupuis, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, Cunha, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Iversen, Jové Peres, Marsset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Balfé, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööv, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i

Mittwoch, 17. April 1996

Cusi, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Donnay, Fitzsimons, Fontana, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

**V:** Ullmann

(O)

**EDN:** Bonde, Jensen Lis, Sandbæk

**ELDR:** Lindqvist

**UPE:** Girão Pereira

**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Voggenhuber, Wolf

*Entlastung EEF 1994 – Bericht Wynn A4-0096/96*

*Änderungsantrag 4*

(+)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jean-Pierre, des Places, Poisson

**GUE/NGL:** Ainardi, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Iversen, Jové Peres, Maset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Antony, Blot, Gollnisch, Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Imaz San Miguel

**PSE:** Kouchner, Van Lancker, Waddington, Willockx

**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(–)

**ARE:** Barthelet-Mayer, Dupuis, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, Cunha, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pimentá, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**NI:** Feret, Lang Carl, Le Gallou, Martinez, Megret, Paisley, Stirbois, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d' Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin

Mittwoch, 17. April 1996

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Donnay, Fontana, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

**V:** Ullmann

(O)

**EDN:** Bonde, Sandbæk

**ELDR:** Järvilahti, Lindqvist

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt

**PPE:** Garriga Polledo

**UPE:** Fitzsimons

---

*Entlastung EEF 1994 – Bericht Wynn A4-0096/96*

*Ziffer 10*

(+)

**ARE:** Barthes-Mayer, Dupuis, Ewing, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, Cunha, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**NI:** Antony, Feret, Lang Carl, Le Gallou, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bébéar, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin

Mittwoch, 17. April 1996

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Aygerinos, Balfe, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Kouchner, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Donnay, Fitzsimons, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

**V:** Ullmann

(—)

**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson

**GUE/NGL:** Carnero González, Elmalan, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Herzog, Iversen, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Lukas, Nußbaumer, Paisley, Riess, Schreiner

**PSE:** Kinnock, Schmid, Van Lancker, White

**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

**ELDR:** Järvilahti, Lindqvist

**PPE:** Garriga Polledo

**UPE:** Girão Pereira

*Entlastung EEF 1994 – Bericht Wynn A4-0096/96*

*Gesamter Entschließungsantrag*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** de Gaulle

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, Cunha, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasdliha i Böhm, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Monfils, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Iversen

**NI:** Antony, Blot, Feret, Gollnisch, Lang Carl, Le Chevallier, Le Gallou, Le Pen, Martinez, Megret, Paisley, Stirbois, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Arç, Burenstam Linder,

Mittwoch, 17. April 1996

Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Spencer, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elliott, Evans, Falconer, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Ivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiersma, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Fontana, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Hyland, Kaklamanis, Killilea, Iigabue, Malerba, Parodi, Podesta', Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

**V:** Telkämper

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, des Places, Poisson

**ELDR:** Nordmann

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt

**PSE:** Ford, Kinnock, Skinner, Van Lancker

**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Voggenhuber, Wolf

(O)

**EDN:** Bonde, Jean-Pierre, Jensen Lis, Krarup, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Lindqvist

**GUE/NGL:** Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Garriga Polledo

**PSE:** Cunningham, Kouchner

**UPE:** Girão Pereira

**V:** Ullmann

Mittwoch, 17. April 1996

*Europäischer Rat von Turin – Gemeinsamer Entschließungsantrag**Ziffer 4*

( + )

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy

**ELDR:** André-Léonard, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasóliba i Böhm, Goerens, Gredler, JärviLahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Olsson, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Carnero González, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sjøstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Lukas, Nußbaumer, Paisley, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-DeIgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grosseleté, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Joupila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Fontana, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Iigabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

( - )

**EDN:** Blokland, Bonde, Jensen Lis, Krarup, Sandbæk

**ELDR:** Boogerd-Quaak

**NI:** Blot, Gollnisch, Lang Carl, Le Chevallier, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois, Vanhecke

Mittwoch, 17. April 1996

(O)

**EDN:** des Places**ELDR:** Väyrynen**NI:** Feret**PPE:** Chichester, Corrie, Donnelly Brendan, Elles, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, Perry, Provan, Sturdy**PSE:** Sindal*Europäischer Rat von Turin — Gemeinsamer Entschließungsantrag**Ziffer 9*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke**EDN:** Sandbæk**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uytebroeck, Olsson, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Carnero González, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Maset Campos, Mohamed Ali, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d' Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klauf, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau**PSE:** Barros-Moura, Bontempi, Bösch, Caudron, Cot, Darras, Desama, Dury, Fayot, Guigou, Kouchner, van Putten, van Velzen Wim**UPE:** Aboville, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Fontana, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Iigabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Schaffner**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Graefe zu Baringdorf, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Roth, Schoedter, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland, de Gaulle, des Places, Poisson**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen**NI:** Blot, Gollnisch, Lang Carl, Martinez, Megret, Stirbois, Vanhecke**PPE:** Schleicher**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, van Bladel, Botz, Bowe, Bredin, Cabezón Alonso, Carniti, Castricum, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, David, De Coene,

Mittwoch, 17. April 1996

Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Vecchi, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Girão Pereira, Vieira

(O)

**EDN:** Fabre-Aubrespy

**ELDR:** Järvilahti, Lindqvist, Väyrynen

**GUE/NGL:** Ainardi, Elmalan, Iversen, Miranda, Moreau, Novo, Pailler, Theonas

**NI:** Feret, Lukas, Nußbaumer, Paisley, Riess, Schreiner

**PPE:** Chichester, Corrie, Donnelly Brendan, Elles, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, Perry, Provan

**PSE:** Dankert, Evans, Kuhn, Van Lancker

**V:** Holm, Lindholm, Schörling

---

*Europäischer Rat von Turin – Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Ziffer 11*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Bonde, Jensen Lis, Krarup, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Olsson, Plooij-van Gersel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Camero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Linzer, Lucas Pires, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton,

Mittwoch, 17. April 1996

Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Baldi, Collins Gerard, Daskalaki, De luca, Garosci, Giansily, Hermange, ligabue, Malerba, Parodi, Podesta'

**V:** Aelvoet, Bloch von Blotnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber, Wolf

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, des Places, Poisson

**GUE/NGL:** Eriksson, Iversen, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen

**NI:** Gollnisch, Lang Carl, Le Chevallier, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois, Vanhecke

**UPE:** Aboville, Cabrol, Donnay, Girão Pereira, Guinebertière, Pasty, Schaffner, Vieira

(O)

**ELDR:** Lindqvist, Väyrynen

**NI:** Feret, Lukas, Nußbaumer, Paisley, Riess, Schreiner

**PPE:** Cassidy, Chichester, Corrie, Donnelly Brendan, Elles, Jackson, Kellett-Bowman, Lulling, McIntosh, Nicholson, Perry, Provan

**UPE:** Bazin, Kaklamanis

*Europäischer Rat von Turin – Gemeinsamer Entschließungsantrag*

Ziffer 12

(+)

**ARE:** Barhet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Bonde, Jensen Lis, Krarup, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Sierra González, Sornosa Martínez

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ar, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martín, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Kristoffersen, König, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Majj-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer,

Mittwoch, 17. April 1996

Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rosing, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Bontempi, Caudron, Cot, Darras, Desama, Dury, Fayot, Guigou, Kouchner, Lindeperg, Morán López, Randzio-Plath, Rocard

**UPE:** Aboville, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, De Luca, Donnay, Fontana, Garosci, Giansily, Guinebertière, Hermange, Kaklamanis, Ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Graefe zu Baringdorf, Holm, Lannoye, Tamino, Telkämper, Ullmann, Voggenhuber

(—)

**EDN:** Blokland, de Gaulle, Poisson

**GUE/NGL:** Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Maset Campos, Pailler, Pettinari, Puerta, Theonas

**NI:** Lang Carl, Le Gallou, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois, Vanhecke

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Bernardini, Billingham, van Bladel, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Carniti, Castricum, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Crampton, Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, David, De Coene, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Linkohr, Lüttge, Löow, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

**V:** Kreissl-Dörfler, Roth, Schoedter, Wolf

(O)

**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy

**ELDR:** Järvilahti, Väyrynen

**GUE/NGL:** Eriksson, Iversen, Miranda, Mohamed Ali, Novo, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen

**NI:** Feret, Lukas, Nußbaumer, Paisley, Riess, Schreiner

**PPE:** Cassidy, Chichester, Corrie, Donnelly Brendan, Elles, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, Nicholson, Perry

**PSE:** Van Lancker

**UPE:** Girão Pereira

**V:** Gahrton, Lindholm

---

*Europäischer Rat von Turin — Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Gesamter Entschließungsantrag*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

Mittwoch, 17. April 1996

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasóliba i Böhm, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Olsson, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Rynänen, Spaak, Teverson, Vallvé, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Palacio Vallelersundi, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barros-Moura, Barton, Barzanti, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Carniti, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Gebhardt, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Guigou, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kouchner, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Papakiriadis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Rönholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Arroni, Baldi, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Fontana, Garosci, Giansily, Hermange, ligabue, Malerba, Parodi, Podesta'

**V:** Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Graefe zu Baringdorf, Telkämper, Voggenhuber

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Poisson

**ELDR:** Järvilähti, Lindqvist

**GUE/NGL:** Ainardi, Elmalan, Eriksson, Iversen, Miranda, Novo, Piquet, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Lang Carl, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Nußbaumer, Paisley, Riess, Schreiner, Stirbois, Vanhecke

**PSE:** Ford, Smith

**V:** Ullmann

(O)

**EDN:** Krarup

**ELDR:** Väyrynen

**GUE/NGL:** Carnero González, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Marset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Pailler, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez

**NI:** Feret

Mittwoch, 17. April 1996

**PPE:** Cassidy, Chichester, Corrie, Donnelly Brendan, Elles, Jackson, Kellett-Bowman, McIntosh, Nicholson, Perry, Provan, Stewart-Clark, Sturdy

**PSE:** Elliott, Jensen Kirsten, Sindal

**UPE:** Bazin, Girão Pereira, Guinebertière, Kaklamanis, Pasty, Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Wolf

---

*Vorbereitung der MOEL auf die Integration – Bericht Oostlander A4-0101/96*

*Ziffer 6*

(+)

**ARE:** Barthes-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Haarder, JärviLahti, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Kofoed, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Olsson, Pimenta, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Rynnänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Carnero González, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Maset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas

**NI:** Feret

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, Decourrière, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Perry, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Stewart-Clark, Sturdy, Theato, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Coates, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Ivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Newens, Newman, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Tomlinson, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

Mittwoch, 17. April 1996

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Donnay, Fitzsimons, Fontana, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Bloch von Blotnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Lannoye, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Jensen Lis, Krarup, Poisson, Sandbæk, Striby

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen

**PSE:** Oddy, Smith, Spiers, Titley

**UPE:** Daskalaki

(O)

**GUE/NGL:** Iversen

**NI:** Blot, Lang Carl, Le Chevallier, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Nußbaumer, Riess, Schreiner, Stirbois, Vanhecke

**PPE:** Tillich

**V:** Gahrton, Kreissl-Dörfler, Lindholm

---

*Vorbereitung der MOEL auf die Integration — Bericht Oostlander A4-0101/96*

*Ziffer 7*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Sánchez García, Vandemeulebroucke

**EDN:** Blokland, Bonde, de Gaulle, Sandbæk

**ELDR:** De Melo, Dybkjær, Gredler, Haarder, Järvilähti, Kofoed, Lindqvist, Mendonça, Nordmann, Olsson, Riis-Jørgensen, Ryyänen

**GUE/NGL:** Carnero González, Elmalan, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Marset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Pettinari, Puerta, Sierra González, Sjöstedt, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Feret

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areatio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, Decourrière, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Valletersundi, Perry, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Sturdy, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hardstaff,

Mittwoch, 17. April 1996

Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Arroni, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Fontana, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Hyland, Killilea, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Schaffner

**V:** Aelvoet, Bloch von Blotnitz, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

**EDN:** Fabre-Aubrespy, Striby

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Cox, De Clercq, de Vries, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Spaak, Teverson, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**NI:** Le Chevallier

**PSE:** Metten

(O)

**EDN:** Berthu, Jensen Lis, Krarup

**ELDR:** Capucho, Costa Neves, Pimenta, Vaz Da Silva

**GUE/NGL:** Ainardi

**NI:** Blot, Gollnisch, Lang Carl, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Lukas, Martinez, Megret, Nußbaumer, Riess, Schreiner, Stirbois, Vanhecke

**PPE:** Berend

*Vorbereitung der MOEL auf die Integration — Bericht Oostlander A4-0101/96*

*Änderungsantrag 22*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Vandemeulebroucke

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, Poisson, Striby

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, De Clercq, De Melo, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Wiebenga, Wijsenbeek

**NI:** Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Campoy Zueco, Carlsson, Cassidy, Cederschiöld, Chanterie, Cornelissen, Corrie, Decourrière, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klab, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de

Mittwoch, 17. April 1996

Vigo, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Perry, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Rovsing, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösche, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepez, Cunningham, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnoek, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyrizias, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Samland, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Daskalaki, Rosado Fernandes

**V:** Soltwedel-Schäfer

(—)

**GUE/NGL:** Ainardi, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Herzog, Iversen, Jové Peres, Maset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**UPE:** Arroni, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Fitzsimons, Fontana, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Podesta', Schaffner, Vieira

(O)

**EDN:** Bonde, Jensen Lis, Krarup, Sandbæk

**ELDR:** Järvilahti

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt

**NI:** Feret, Lang Carl, Le Chevallier, Le Pen, Le Rachinel, Martinez, Megret, Stirbois, Vanhecke

**PPE:** Kellett-Bowman, Nicholson

**V:** Aelvoet, Bloch von Blottnitz, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Tamino, Telkämper, Ullmann, Wolf

*Vorbereitung der MOEL auf die Integration — Bericht Oostlander A4-0101/96*

*Ziffer 64*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Ewing, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre, Vandemeulebroucke

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Cox, de Vries, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Gredler, Haarder, Kestelijn-Sierens, Kjer Hansen, Larive, Lindqvist, Mendonça, Monfils, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Olsson, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Herzog, Iversen, Jové Peres, Maset Campos, Miranda, Mohamed Ali, Moreau, Novo, Pailler, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez, Theonas

Mittwoch, 17. April 1996

**NI:** Feret

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Cornelissen, Corrie, D'Andrea, Decourrière, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Hoppenstedt, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Jouppila, Kellett-Bowman, Kristoffersen, König, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Perry, Poettering, Poggiolini, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Roving, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Soulier, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barón Crespo, Barros-Moura, Barton, Bernardini, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepez, Cunningham, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Farthofer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Krehl, Kuckelkorn, Kuhn, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Needle, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Titley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Arroni, Baldi, Bazin, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, Hermange, Iigabue, Malerba, Parodi, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Roth, Schoedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland, Bonde, de Gaulle, Krarup, Poisson, Sandbæk, Striby

**NI:** Blot, Lang Carl, Le Chevallier, Le Pen, Le Rachinel, Megret, Stirbois, Vanhecke

**PSE:** Cabezón Alonso, Colino Salamanca, Morán López, Samland

(O)

**EDN:** Fabre-Aubrespy

**GUE/NGL:** Eriksson, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen

**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Cassidy, Schröder

*Vorbereitung der MOEL auf die Integration — Bericht Oostlander A4-0101/96*

*Gesamter Entschließungsantrag*

( + )

**ARE:** Dupuis, Ewing, Hory, Lalumière, Pradier, Sainjon, Saint-Pierre

**EDN:** Blokland

Mittwoch, 17. April 1996

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Capucho, Cars, Costa Neves, Dybkjær, Eisma, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Haarder, Järvilahti, Kjer Hansen, Larive, Monfils, Mulder, Olsson, Pimenta, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Eriksson, Iversen, Sjöstedt, Stenius-Kaukonen

**NI:** Lukas, Musumeci, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Añoveros Trias de Bes, Areitio Toledo, Banotti, Bardong, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Burenstam Linder, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Cornelissen, D'Andrea, Decourrière, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Fraga Estevez, Friedrich, Funk, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Glase, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Hernandez Mollar, Imaz San Miguel, Jarzembowski, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Klaß, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Linzer, Lucas Pires, Lulling, McCartin, McIntosh, Maij-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mendez de Vigo, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Palacio Vallelersundi, Poettering, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Reding, Redondo Jiménez, Røvsing, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sonneveld, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tindemans, Toivonen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen W.G., Virgin, von Wogau

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Avgerinos, Barón Crespo, Barton, Billingham, van Bladel, Bontempi, Botz, Bowe, Bredin, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Colom i Naval, Correia, Cot, Crampton, Crawley, Crepaz, Cunningham, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Dury, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fantuzzi, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kinnock, Kokkola, Kranidiotis, Kuhn, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Mann Erika, Marinho, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miranda de Lage, Morán López, Morgan, Morris, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Panagopoulos, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Roth-Behrendt, Rothe, Roubatis, Rönholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schlechter, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Stewart, Stockmann, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Thomas, Tittley, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wibe, Wiersma, Zimmermann

**UPE:** Arroni, Baldi, Bazin, Cabrol, Collins Gerard, Daskalaki, Donnay, Garosci, Giansily, Girão Pereira, Guinebertière, ligabue, Malerba, Parodi, Pasty, Schaffner, Vieira

(—)

**EDN:** Poisson

**GUE/NGL:** Miranda, Novo, Theonas

**PPE:** Perry, Stevens

**PSE:** Kuckelkorn, Samland

(O)

**EDN:** Berthu, Bonde, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, Krarup, Sandbæk, Striby

**GUE/NGL:** Ainardi, Carnero González, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Herzog, Jové Peres, Maset Campos, Mohamed Ali, Moreau, Pettinari, Piquet, Puerta, Sierra González, Sornosa Martínez

**NI:** Antony, Blot, Feret, Gollnisch, Lang Carl, Le Chevallier, Le Gallou, Le Pen, Le Rachinel, Megret, Stirbois, Vanhecke

**PPE:** Christodoulou, Corrie, Donnelly Brendan, Elles, Kellett-Bowman

**PSE:** Barros-Moura, Krehl, Lambraki, Schmid

**V:** Aelvoet, Cohn-Bendit, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, Roth, Schoedter, Schörling, Soltwedel-Schäfer, Tamino, Telkämper, Wolf

Donnerstag, 18. April 1996

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 18. APRIL 1996**

(96/C 141/04)

## TEIL I

**Ablauf der Sitzung**

VORSITZ: Herr SCHLÜTER

Vizepräsident

*(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Herr Argyros hat mitgeteilt, daß er bei der namentlichen Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag im Bericht Oostlander (A4-0101/96) dafür stimmen wollte, und Herr Vieira, daß er gegen statt für Änd. 6 stimmen wollte.

Herr Kellett-Bowman teilt mit, daß er bei der Abstimmung über Änd. 22 zu diesem Entschließungsantrag dafür stimmen wollte, anstatt sich zu enthalten;

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es spricht Herr Wynn zur englischen Fassung des Protokolls vom 16. April 1996.

**2. Vorlage von Dokumenten**

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat:

aa) *Ersuchen um Stellungnahme zu:*

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates über ein Mehrjahresschema allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern für den Zeitraum 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999 (KOM(96)0087 — C4-0231/96 — 96/0908(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: ENTW  
mitberatend: LAWI, AUWI, FISH

— Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein drittes Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union (1997-2000) (KOM(96)0098 — C4-0232/96 — 96/0087(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: WIRT  
mitberatend: HAUS, FORS, RECH, SOZA

Rechtsgrundlage: Art. 130 EGV

Verfügbare Sprache: FR

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 404/93 über die Gemeinsame Marktorganisation für Bananen (KOM(96)0082 — C4-0233/96 — 96/0080(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, ENTW

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (KOM(96)0058 — C4-0234/96 — 96/0044(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: RECH  
mitberatend: LAWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse (KOM(96)0058 — C4-0235/96 — 96/0045(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: RECH  
mitberatend: LAWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

— Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (KOM(96)0058 — C4-0236/96 — 96/0046(CNS))

Ausschußbefassung:  
federführend: RECH  
mitberatend: LAWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EGV

ab) *Stellungnahmen zu Vorschlägen für Mittelübertragungen:*

— Stellungnahme des Rates zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung 03/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (C4-0218/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: HAUS

— Stellungnahme des Rates zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung 04/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (C4-0219/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: HAUS

**Donnerstag, 18. April 1996**

*b) von der Kommission:*

*ba) Mitteilungen:*

— Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über handwerkliche Küstenfischerei (Haushaltslinie B2-521) (KOM(96)0102 — C4-0214/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: FISH  
mitberatend: HAUS, KONT

— Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Auf dem Wege zu einer neuen Seeverkehrsstrategie (KOM(96)0081 — C4-0237/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: VKHR  
mitberatend: WIRT, FORS, AUWI, UMWE

Verfügbare Sprachen: DE, EN, FR

— Mitteilung an das Europäische Parlament und an den Rat über die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Mittelmeerländern im Energiebereich (KOM(96)0149 — C4-0238/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: FORS  
mitberatend: AUSW

Verfügbare Sprachen: DE, EN, FR

*bb) Vorschläge für Mittelübertragungen:*

— Vorschlag für eine Mittelübertragung 05/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (SEK(96)0547 — C4-0215/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: HAUS

— Vorschlag für eine Mittelübertragung 06/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (SEK(96)0581 — C4-0216/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung 07/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (SEK(96)0599 — C4-0217/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: HAUS

— Vorschlag für eine Mittelübertragung 08/96 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan IV — Gerichtshof — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1996 (SEK(96)0626 — C4-0227/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: HAUS

*bc) die folgenden Dokumente:*

— Grünbuch: Der rechtliche Schutz verschlüsselter Dienste im Binnenmarkt — Konsultation über die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion (KOM(96)0076 — C4-0190/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: RECH  
mitberatend: UMWE, KULT

— Bericht über die Kontrolle über die Gemeinsame Fischereipolitik (KOM(96)0100 — C4-0213/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: FISH  
mitberatend: HAUS, KONT

— Vorschlag für eine Änderung der Finanziellen Voraussetzung: Vorlage an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Nummer 11 und 12 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens (SEK(96)0492 — C4-0239/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: HAUS

— XXV. Bericht über die Wettbewerbspolitik (1995) (KOM(96)0126 — C4-0240/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: WIRT  
mitberatend: RECH

*c) vom Europäischen Währungsinstitut:*

— Jahresbericht 1995 (C4-0228/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: WIRT

*d) von den Abgeordneten:*

*ba) die folgenden Entschließungsanträge gemäß Artikel 45 GO*

— Robles Piquer zur Förderung der Energiediversifizierung in Wohngebäuden (B4-0121/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: FORS  
mitberatend: SOZA, UMWE

— Robles Piquer zum internationalen Verhaltenskodex gegenüber dem religiösen Fundamentalismus (B4-0122/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: KULT  
mitberatend: INNA

— Stasi zur Mehrsprachigkeit (B4-0123/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: KULT

Donnerstag, 18. April 1996

— Schleicher, Florenz und Schnellhardt zur Harmonisierung der Verschreibungspflicht und Wartezeiten von vor dem 01.10.1995 zugelassenen Tierarzneimitteln (B4-0124/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: UMWE  
mitberatend: LAWI

— Dury zur Verschärfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Jahre 1995 in Europa und der größeren Gefahr rechtsextremistischer Gewalt (B4-0125/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: INNA  
mitberatend: INST

— Fernández-Albor zu neuen Lösungen, die den Zugang der gemeinschaftlichen Fischer zu den Fischereireisourcen von Drittländern erleichtern sollen (B4-0126/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: FISH  
mitberatend: ENTW, AUWI

— Muscardini, Amadeo, Angelilli, Bellerè, Cellai, Musumeci, Parigi, Tatarella und Trizza zu Theateraufführungen in Italien (B4-0301/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: KULT

— Musumeci, Amadeo, Angelilli, Bellerè, Cellai, Muscardini, Parigi, Tatarella und Trizza zum Fischereikrieg in der Straße von Sizilien (B4-0302/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: FISH  
mitberatend: AUSW

— Novo, Barros Moura, Candal, Capucho, Cunha, Girão Pereira, Marinho, Miranda, Moniz, Pimenta, Correia, Porto, Ribeiro, Rosado Fernandes, Vieira und Torres Marques zu Handelsabkommen mit Drittländern (B4-0303/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: AUWI  
mitberatend: AUSW

— Larive und Boogerd-Quaak im Namen der ELDR-Fraktion zum Europäischen Jahr der Alleinstehenden (B4-0304/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: SOZA  
mitberatend: KULT

— Lüttge und Simpson zur Flugzeugkatastrophe in der Karibik (B4-0305/96)

Ausschußbefassung:  
federführend: VKHR  
mitberatend: UMWE

e) vom Vermittlungsausschuß:

— vom Vermittlungsausschuß gebilligter gemeinsamer Entwurf für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für die Ausgestaltung der transeuropäischen Netze im Energiebereich (3608/96 — C4-0206/96 — 94/0009(COD))

### 3. Ausschlußbefassung

Der INNA wird mitberatend mit der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Die Menschenrechte in den Außenbeziehungen der Europäischen Union: Von Rom zu Maastricht und danach (KOM(95)0567 — C4-0568/95) befaßt (federführend: AUSW, bereits mitberatend: ENTW, FRAU, AUWI).

### 4. Währungspolitische Zusammenarbeit (Aussprache)

Herr Garriga Polledo erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die Stärkung der weltweiten währungspolitischen Zusammenarbeit für eine bessere Regelung der Währungs- und Finanzmärkte (A4-0053/96).

Es sprechen die Abgeordneten Harrison im Namen der PSE-Fraktion, Giansily im Namen der UPE-Fraktion, Hautala im Namen der V-Fraktion, Hory im Namen der ARE-Fraktion, Berthu im Namen der EDN-Fraktion, Schreiner, fraktionslos, Randzio-Plath, Rönholm, Hendrick, Metten und Katiforis sowie Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 13.*

### 5. Wirtschafts- und Währungsunion (Aussprache)

Herr Walter erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik über die Wirtschafts- und Währungsunion und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (A4-0073/96).

Es spricht Herr Spindelegger, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses.

VORSITZ: Herr IMBENI

*Vizepräsident*

Es sprechen die Abgeordneten McCarthy im Namen der PSE-Fraktion, Berend im Namen der PPE-Fraktion, Costa Neves im Namen der ELDR-Fraktion, Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Schroedter im Namen der V-Fraktion, Schreiner, fraktionslos, Frutos Gama, Fernández Martín, Lindqvist, Ainardi, Lage, Hatzidakis, Porto, Theonas, McCartin, Izquierdo Collado und Malone sowie Frau Wulf-Mathies, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 14.*

### 6. Kohäsionsfonds 1994 (Aussprache)

Herr Costa Neves erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik über den ergänzenden Bericht der Kommission über den Kohäsionsfonds 1994 (KOM(95)0222 — C4-0237/95) (A4-0069/96).

Donnerstag, 18. April 1996

Es spricht Herr Theonas, Berichterstatter des mitberatenden Wirtschaftsausschusses.

Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt (*Teil I Punkt 16*).

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS

*Vizepräsident*

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß es bei einem terroristischen Attentat am Morgen in einem ägyptischen Hotel mehrere Opfer gegeben hat, in der Mehrheit griechische Touristen, sowie rund 15 Verletzte, davon sieben schwer. Im Namen des Parlaments verurteilt er diesen Terroranschlag und spricht den Familien der Opfer sein Beileid aus.

Es sprechen die Abgeordneten Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Lambraki im Namen der PSE-Fraktion und Christodoulou im Namen der PPE-Fraktion, die sich den Worten des Präsidenten anschließen.

\*  
\*      \*

Frau McCarthy protestiert dagegen, daß trotz der am Vorabend vom Sitzungspräsidenten gegebenen Zusicherung (*Teil I Punkt 20*) von den Rednern, die Fragen an die Kommission im Anschluß an deren Erklärung zu BSE gestellt haben, offensichtlich elf bereits auf der ursprünglich erstellten Rednerliste standen (der Präsident antwortet, er werde diese Frage prüfen).

ABSTIMMUNGSSTUNDE

## 7. Anpassung für 1997 der Finanziellen Vorausschau (Artikel 99 GO)

Bericht des Haushaltsausschusses über den Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Finanziellen Vorausschau in Verbindung mit den Durchführungbedingungen (von der Kommission gemäß Ziffer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 vorgelegt) (SEK(96)0336 — C4-0229/96) (A4-0106/96) (Berichterstatter: Herr Brinkhorst) (ohne Aussprache)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 1*).

## 8. Biozid-Produkte \*\*\*I (Abstimmung)

Bericht Kirsten M. Jensen — A4-0056/96

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(93)0351 — C3-0285/93 und KOM(95)0387 — C4-0311/95 — 00/0465(COD):

*Angenommene Änd.:* 1 und 2 en bloc; 3 durch EA (191 Ja-Stimmen, 90 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 92 durch EA (146 Ja-Stimmen, 143 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 4 und 5

en bloc durch EA (195 Ja-Stimmen, 110 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 6 durch EA (208 Ja-Stimmen, 100 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 7; 8; 9 bis 11 en bloc; 12 und 13 en bloc; 14; 15; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25 und 26 en bloc; 27; 28; 29; 95; 31; 32; 33; 34; 35; 36 bis 38 en bloc; 39; 63; 41; 42 und 43 en bloc; 81; 44; 45; 46 und 47 en bloc; 48; 49; 79; 50; 80; 51 bis 54 en bloc; 83; 55; 56; 57 und 58 en bloc; 59; 60; 96 durch NA; 62

*Abgelehnte Änd.:* 76; 74; 78; 82; 65 durch NA; 66; 84; 85; 67; 90; 68; 69 durch NA; 91; 86; 87; 88; 89; 93 durch EA (135 Ja-Stimmen, 192 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 70 durch NA; 94; 71; 72; 73; 61

*Hinfällige Änd.:* 40; 64

*Zurückgezogene Änd.:* 75; 77

*Annullierte Änd.:* 16; 30

Wortmeldungen:

— Herr Sakellariou fragt nach der Abstimmung über Änd. 68 den Präsidenten, ob über Änd. 28 abgestimmt wurde (der Präsident antwortet bejahend).

*Gesonderte Abstimmungen:*

Auf Antrag der UPE-Fraktion: Änd. 4 und 5 (en bloc), 6, 7, 8, 9 bis 11 (en bloc), 15, 17, 32, 33, 39, 55, 56 und 57

Auf Antrag der PPE-Fraktion: Änd. 1, 2, 3, 92, 4, 5, 6, 7, 8, 75, 12, 13, 76, 74, 15, 77, 78, 82, 65, 66, 84, 22, 23, 24, 85, 25, 67, 27, 28, 90, 68, 69, 29, 91, 87, 88, 89, 93, 70, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 71, 44, 45, 46, 47, 72, 73, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 61 und 64

*Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:*

Änd. 65 (V)

Abgegebene Stimmen:	327
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	291
Enthaltungen:	2

Änd. 69 (V)

Abgegebene Stimmen:	313
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	259
Enthaltungen:	5

(Herr Watson wollte dagegen stimmen.)

Änd. 70 (V)

Abgegebene Stimmen:	327
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	274
Enthaltungen:	9

Änd. 96 (V)

Abgegebene Stimmen:	340
Ja-Stimmen:	273
Nein-Stimmen:	40
Enthaltungen:	27

Donnerstag, 18. April 1996

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission durch NA (PSE):

Abgegebene Stimmen:	348
Ja-Stimmen:	310
Nein-Stimmen:	27
Enthaltungen:	11

(Teil II Punkt 2).

#### ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 2).

Herr Pasty wirft angesichts des Abstimmungsergebnisses die Frage auf, ob es normal ist, daß das Plenum anstelle des zuständigen Ausschusses den Text ausarbeitet.

### 9. Angabe der Preise von Erzeugnissen \*\*\*I (Abstimmung)

Bericht Oomen-Ruijten — A4-0109/96

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(95)0276 — C4-0301/95 — 95/0148(COD):

Angenommene Änd.: 1 bis 3 en bloc; 4; 5; 6; 24; 9; 10 bis 14 en bloc; 15; 16 getrennt; 17; 23; 18; 19; 20 bis 22 en bloc

Abgelehnte Änd.: 7 durch EA (159 Ja-Stimmen, 161 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen); 8

Wortmeldungen:

— Frau Green zieht im Namen der PSE-Fraktion den Antrag ihrer Fraktion auf getrennte Abstimmung über Änd. 9 zurück.

Gesonderte Abstimmungen:

Änd. 8 (PSE); 4, 15 (PPE, V); 5 (ARE, V); 7 (ARE); 17, 19 (V)

Getrennte Abstimmungen:

Änd. 16 (V)

1. Teil: Ziff. 1 und 2
2. Teil: Ziff. 3

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 3).

#### ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 3).

### 10. Bilanz und Perspektiven der Tätigkeit der EU bezüglich Tschernobyl (Abstimmung)

EntschlieÙungsanträge B4-0471, 0472, 0475, 0477, 0478, 0484 und 0488/96

ENTSCHEIDUNGSANTRAG B4-0471/96:

Erw. und Ziff. 1 bis 3: abgelehnt

Ziff. 4: durch NA abgelehnt (V)

Abgegebene Stimmen:	334
Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	276
Enthaltungen:	17

Ziff. 5 bis 9: abgelehnt

Der EntschlieÙungsantrag wird somit abgelehnt.

ENTSCHEIDUNGSANTRÄGE B4-0472, 0475, 0477, 0478, 0484 und 0488/96:

- gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten Lange im Namen der PSE-Fraktion, W.G. van Velzen, Estevan Bolea und Florenz im Namen der PPE-Fraktion, Pasty, Ligabue und Fitzsimons im Namen der UPE-Fraktion, Pimenta, Eisma, Plooij-van Gorsel und Gredler im Namen der ELDR-Fraktion, Papayannakis, González Álvarez, Sornosa Martínez, Iversen und Manisco im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie Mamère im Namen der ARE-Fraktion eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Angenommene Änd.: 1 durch EA (186 Ja-Stimmen, 153 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 6

Abgelehnte Änd.: 2 durch NA; 3 durch NA; 4; 5 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Wortmeldungen:

— Herr Desama weist nach der Abstimmung über Änd. 6 darauf hin, daß die französische Simultanübersetzung dem Ablauf der Abstimmung nicht folgen kann.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 2 (V)

Abgegebene Stimmen:	338
Ja-Stimmen:	77
Nein-Stimmen:	247
Enthaltungen:	14

Änd. 3 (V)

Abgegebene Stimmen:	305
Ja-Stimmen:	89
Nein-Stimmen:	132
Enthaltungen:	84

Änd. 5 (V)

Abgegebene Stimmen:	351
Ja-Stimmen:	95
Nein-Stimmen:	241
Enthaltungen:	15

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung durch NA (V) an:

Abgegebene Stimmen:	349
Ja-Stimmen:	305
Nein-Stimmen:	28
Enthaltungen:	16

(Teil II Punkt 4).

Donnerstag, 18. April 1996

### 11. Lage im Nahen Osten (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0552, 0553, 0554, 0555, 0556 und 0557/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0552/96:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch NA (ELDR) ab:

Abgegebene Stimmen:	338
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	281
Enthaltungen:	4

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0553, 0554, 0555, 0556 und 0557/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Colajanni und Sakellariou und Van Bladel im Namen der PSE-Fraktion, Dimitrakopoulos, Provan und Friedrich im Namen der PPE-Fraktion, Pasty und Caligaris im Namen der UPE-Fraktion, Puerta, Piquet, Castellina, Miranda, Carnero González, Ephremidis und Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Gahrton, Aelvoet, Cohn-Bendit und Ullmann im Namen der V-Fraktion, Lalumière, Ewing, Pradier, Hory und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion sowie Bertens

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

*Angenommene Änd.:* 2 durch NA; 1 durch NA

*Abgelehnte Änd.:* 3

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

*Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:*

Änd. 2 (PSE)

Abgegebene Stimmen:	341
Ja-Stimmen:	256
Nein-Stimmen:	83
Enthaltungen:	2

Änd. 1 (ELDR, PSE)

Abgegebene Stimmen:	334
Ja-Stimmen:	284
Nein-Stimmen:	44
Enthaltungen:	6

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PSE) an:

Abgegebene Stimmen:	343
Ja-Stimmen:	320
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	14

(Teil II Punkt 5).

(Herr Metten wollte dagegen stimmen.)

### 12. Ostseegipfel in Visby (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0481, 0482, 0490, 0491, 0492 und 0493/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0481, 0482, 0490, 0491, 0492 und 0493/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Hoff, Wiersma, Truscott, Theorin und Iivari im Namen der PSE-Fraktion, Burenstam Linder im Namen der PPE-Fraktion, Olli I. Rehn, Olsson, Kofoed, Väyrynen, De Clercq, De Vries, Watson im Namen der ELDR-Fraktion, Stenius-Kaukonen, Sjöstedt und Iversen im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Hautala, Gahrton, Roth, Aelvoet und Schroedter im Namen der V-Fraktion sowie Lalumière im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

*Angenommene Änd.:* 1 durch EA (159 Ja-Stimmen, 154 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 2 durch EA (171 Ja-Stimmen, 143 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen); 6 durch EA (186 Ja-Stimmen, 131 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

*Abgelehnte Änd.:* 3; 4; 5

(Änd. 6 der GUE/NGL-Fraktion ist auf Antrag der Verfasser als Ersetzung von Ziff. 7 und nicht als Zusatz nach Ziff. 4 zu betrachten.)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 6*).

### 13. Währungspolitische Zusammenarbeit (Abstimmung)

Bericht Garriga Polledo — A4-0053/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Angenommene Änd.:* 3 durch EA (146 Ja-Stimmen, 141 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 2 durch EA (149 Ja-Stimmen, 141 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen); 1 durch EA (184 Ja-Stimmen, 105 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen); 8 durch NA; 7 durch EA (158 Ja-Stimmen, 137 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

*Abgelehnte Änd.:* 4; 5; 6

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen: gesondert: Erw. G, J, N (V); Ziff. 19 (UPE) getrennt: Erw. L (V)

durch EA: Erw. M (133 Ja-Stimmen, 129 Nein-Stimmen, 36 Enthaltungen)

*Getrennte Abstimmungen:*

Erw. L (V)

1. Teil: Text bis „besser informiert sind“
2. Teil: Rest

Donnerstag, 18. April 1996

*Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:*

## Änd. 8 (GUE/NGL)

Abgegebene Stimmen:	291
Ja-Stimmen:	156
Nein-Stimmen:	131
Enthaltungen:	4

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 7*).

#### 14. Wirtschafts- und Währungsunion (Abstimmung)

Bericht Walter — A4-0073/96

##### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Angenommene Änd.: 1; 9 (2. Teil); 3

Abgelehnte Änd.: 6; 2; 8; 9 (1. Teil) durch EA (96 Ja-Stimmen, 170 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen); 4; 7; 10; 11 getrennt; 5 durch NA

(Änd. 11 der PPE-Fraktion soll Ziff. 41 ersetzen und nicht zu dieser hinzugefügt werden.)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen; gesondert abgelehnt werden: Ziff. 16 (PSE); 20 (PSE) durch EA (131 Ja-Stimmen, 141 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

##### Wortmeldungen:

— Vor der Abstimmung über Änd. 10 erklärt der Berichterstatter, diesen dann übernehmen zu können, wenn er als Zusatz betrachtet wird, was Herr Berend als Verfasser im Namen der PPE-Fraktion ablehnt;

— Herr Novo weist vor der Abstimmung über Änd. 5 darauf hin, daß seine Fraktion NA über diesen sowie über den bereits zur Abstimmung gestellten Änd. 4 beantragt hatte (der Präsident gesteht zu, daß er dies vergessen hat, stellt jedoch fest, daß er dem Wunsch des Redners bezüglich Änd. 4 nicht entsprechen könne, da das Ergebnis der Abstimmung feststeht).

##### Getrennte Abstimmungen:

## Änd. 9 (PSE)

1. Teil: Text bis „nach 1999“
2. Teil: Rest

## Änd. 11 (PPE)

1. Teil: Absatz 1
2. Teil: Absatz 2

*Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:*

## Änd. 5 (GUE/NGL)

Abgegebene Stimmen:	275
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	231
Enthaltungen:	10

(Herr Rübigen wollte dagegen stimmen.)

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 8*).

\* \* \*

*Erklärungen zur Abstimmung:*

Bericht Kirsten M. Jensen — A4-0056/96

- *mündlich*: Frau Breyer,
- *schriftlich*: die Abgeordneten Díez de Rivera Icaza; Amadeo; Fayot; Martinez.

Bericht Oomen-Ruijten — A4-0109/96

- *schriftlich*: die Abgeordneten Lulling; Klauf; Carlsson, Cederschiöld, Stenmarck, Virgin; Lindholm, Novo.

Bericht Walter — A4-0073/96

- *schriftlich*: die Abgeordneten Lindqvist; Novo.

Tschernobyl

- *mündlich*: die Abgeordneten Boogerd-Quaak, Breyer, Antony, Weber,

- *schriftlich*: die Abgeordneten Lindqvist; Gahrton.

Ostseegipfel

- *schriftlich*: die Abgeordneten Kristoffersen; Gahrton im Namen der V-Fraktion.

Naher Osten

- *mündlich*: Herr Antony,
- *schriftlich*: Herr Ullmann.

##### ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird von 13.30 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Frau FONTAINE

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Apolinário, der die Behandlung von acht Bürgern Osttimors, die am Vortag versucht hatten, sich in die Botschaft eines Mitgliedstaats der Europäischen Union in Jakarta zu flüchten, durch indonesische Sicherheitskräfte verurteilt und den Parlamentspräsidenten ersucht, das Problem zu verfolgen und die notwendigen Initiativen zu ergreifen, und Costa Neves zum selben Thema (die Präsidentin nimmt diese Wortmeldungen zur Kenntnis).

##### DRINGLICHKEITSDEBATTE

Nach der Tagesordnung folgt die Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen (*Titel und Verfasser der Entschließungsanträge siehe Teil I Punkt 3 des Protokolls vom 16. April 1996*).

#### 15. Schändung der Auschwitz-Gedenkstätte (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über acht Entschließungsanträge (B4-0501, 0509, 0511, 0517, 0529, 0533, 0534 und 0540/96).

Die Abgeordneten Vecchi, Hory, Nordmann, Ullmann, Blokland, Provan, Piquet und Vieira erläutern die Entschließungsanträge.

**Donnerstag, 18. April 1996**

Es sprechen die Abgeordneten Amadeo, fraktionslos, und Schreiner sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 20.*

### **16. Lage in Liberia (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (B4-0498, 0510, 0523, 0527, 0530, 0532 und 0541/96).

Die Abgeordneten Fassa, Pradier, Aelvoet, Newens, Maij-Weggen und Pettinari erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Cabezón Alonso im Namen der PSE-Fraktion, Günther im Namen der PPE-Fraktion und André-Léonard im Namen der ELDR-Fraktion sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 21.*

### **17. Menschenrechte (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 15 Entschließungsanträge (B4-0514, 0520, 0525, 0496, 0500, 0522, 0551, 0546, 0542, 0497, 0503, 0508, 0515, 0521 und 0538/96).

Die Abgeordneten Larive, Hautala, Dupuis, Eisma, Pollack, Telkämper, González Álvarez, Bertens, Malone, Hyland, McKenna und Banotti erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Van Bladel im Namen der PSE-Fraktion, McMillan-Scott im Namen der PPE-Fraktion, De Luca im Namen der UPE-Fraktion und als Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zu der Volksrepublik China, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion und Aelvoet im Namen der V-Fraktion.

VORSITZ: Herr GUTÍERREZ DÍAZ

*Vizepräsident*

Es sprechen die Abgeordneten Vanhecke, fraktionslos, d'Ancona, auch zum Arbeitsplan, Telkämper, Hume, Fernández-Albor und von Habsburg sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 22.*

### **18. G7 + 1 in Moskau über Kernwaffenkontrolle, Abrüstung und das Verbot von Atomtests (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (B4-0502, 0506, 0507, 0512, 0524, 0535 und 0547/96).

Die Abgeordneten d'Ancona, Hory, Bertens und Gahrton erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Herren Meier im Namen der PSE-Fraktion und Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 23.*

### **19. Ehemaliges Jugoslawien (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Entschließungsanträge (B4-0495 und 0499/96).

Herr Cars, der auch im Namen der ELDR-Fraktion spricht, erläutert einen Entschließungsantrag.

Es sprechen die Abgeordneten Van Bladel im Namen der PSE-Fraktion, Pack im Namen der PPE-Fraktion, Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Pack zur Redezeit des Vordredners, Hory im Namen der ARE-Fraktion und Mohamed Ali sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 24.*

*(Die Sitzung wird bis zur Abstimmung von 17.25 bis 17.30 Uhr unterbrochen.)*

ABSTIMMUNGEN

### **20. Schändung der Auschwitz-Gedenkstätte (Abstimmung)**

Entschließungsanträge B4-0501, 0509, 0511, 0517, 0529, 0533, 0534 und 0540/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0501, 0509, 0511, 0517, 0529, 0533, 0534 und 0540/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
  - Imbeni im Namen der PSE-Fraktion,
  - Provan im Namen der PPE-Fraktion,
  - Pasty, Ligabue, Gerard Collins und Kaklamanis im Namen der UPE-Fraktion,
  - Nordmann, De Melo, Wiebenga, Goerens und Spaak im Namen der ELDR-Fraktion,
  - Piquet, Sierra González, Castellina, Manisco, Eriksson, Ephremidis und Ribeiro im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
  - Roth, Aglietta und Aelvoet im Namen der V-Fraktion,
  - Lalumière im Namen der ARE-Fraktion sowie
  - Blokland im Namen der EDN-Fraktion
 eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*Teil II Punkt 9*).

### **21. Lage in Liberia (Abstimmung)**

Entschließungsanträge B4-0498, 0510, 0523, 0527, 0530, 0532 und 0541/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0498, 0510, 0523, 0527, 0530, 0532 und 0541/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten
  - Newens, Kinnock, Sauquillo Pérez del Arco und Pons Grau im Namen der PSE-Fraktion,

Donnerstag, 18. April 1996

Schwaiger, Majj-Weggen und Günther im Namen der PPE-Fraktion,  
Fassa, Bertens und André-Léonard im Namen der ELDR-Fraktion,  
Pettinari, Sornosa Martínez, Miranda und Ephremidis im Namen der GUE/NGL-Fraktion,  
Aelvoet, Telkämper, McKenna und Tamino im Namen der V-Fraktion sowie  
Pradier im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 10*).

## 22. Menschenrechte (Abstimmung)

EntschlieÙungsanträge B4-0514, 0520, 0525, 0496, 0500, 0522, 0551, 0546, 0542, 0497, 0503, 0508, 0515, 0521 und 0538/96

### China-Tibet

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0541, 0520 und 0525/96:

- gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten Colajanni und Sakellariou im Namen der PSE-Fraktion, Larive, André-Léonard und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Aglietta, Graefe zu Baringdorf und Van Dijk im Namen der V-Fraktion sowie Dupuis, Mamère und Dell'Alba im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung durch NA (V, ARE, ELDR) an:

Abgegebene Stimmen:	145
Ja-Stimmen:	133
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	8

(*Teil II Punkt 11 a*).

### Malaysia

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0496, 0500, 0522 und 0551/96:

- gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten Pollack im Namen der PSE-Fraktion, Eisma, Pimenta und Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, González Álvarez, Papayannakis, Vinci und Sornosa Martínez im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie Telkämper im Namen der V-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 11 b*).

### Kolumbien

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0546/96:

(Die ELDR-Fraktion hat ihre Unterschrift unter Änd. 4, 6 und 7 zurückgezogen.)

Angenommene Änd.: 1 durch NA; 2 durch NA; 3 durch NA; 4 durch NA; 5 durch NA; 6 durch NA; 7 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (Erw. E durch NA).

### Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:

Änd. 1 (V):

Abgegebene Stimmen:	154
Ja-Stimmen:	144
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	2

Änd. 2 (V):

Abgegebene Stimmen:	156
Ja-Stimmen:	148
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

Änd. 3 (V):

Abgegebene Stimmen:	159
Ja-Stimmen:	149
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	2

Änd. 4 (V):

Abgegebene Stimmen:	161
Ja-Stimmen:	81
Nein-Stimmen:	78
Enthaltungen:	2

Erw. E (V):

Abgegebene Stimmen:	167
Ja-Stimmen:	157
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

Änd. 5 (V):

Abgegebene Stimmen:	169
Ja-Stimmen:	161
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

Änd. 6 (V):

Abgegebene Stimmen:	170
Ja-Stimmen:	87
Nein-Stimmen:	81
Enthaltungen:	2

Änd. 7 (V):

Abgegebene Stimmen:	169
Ja-Stimmen:	85
Nein-Stimmen:	81
Enthaltungen:	3

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 11 c*).

Donnerstag, 18. April 1996

Marokko

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B4-0542/96:

*Angenommene Änd.:* 1 durch EA (85 Ja-Stimmen, 84 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen); 2 durch EA (97 Ja-Stimmen, 84 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 3 durch EA (97 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 4 durch EA (95 Ja-Stimmen, 82 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 5 durch EA (90 Ja-Stimmen, 86 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung)

*Abgelehnte Änd.:* 6 durch EA (84 Ja-Stimmen, 101 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 7 durch EA (77 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen (1. Teil der Ziff. 4 durch EA (102 Ja-Stimmen, 78 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen));

der 2. Teil der Ziff. 4 wird abgelehnt.

*Getrennte Abstimmungen:*

Ziff. 4:

1. Teil: Text ohne die Worte „alle Machenschaften... untergraben versucht,“

2. Teil: diese Worte

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch NA (PPE) ab:

Abgegebene Stimmen:	187
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	171
Enthaltungen:	0

Es sprechen die Abgeordneten Pasty, der feststellt, daß die vorangegangenen Abstimmungen gezeigt haben, daß die Beschlußfähigkeit nicht gegeben ist, und Falconer zu dieser Wortmeldung.

*Patrick Kelly*

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0497, 0503, 0508, 0515, 0521 und 0538/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Malone im Namen der PSE-Fraktion, Banotti, McCartin und Gillis im Namen der PPE-Fraktion, Crowley, Gerard Collins, Andrews, Fitzsimons, Killilea, Hyland und Gallagher im Namen der UPE-Fraktion, Cox im Namen der ELDR-Fraktion, Manisco, Pailler, Mohamed Ali und Sierra González im Namen der GUE/NGL-Fraktion, McKenna, Ahern, Roth und Müller im Namen der V-Fraktion sowie Ewing, Macartney und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

*Abgelehnte Änd.:* 1 durch NA; 2 durch NA

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

*Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen:*

Änd. 1 (V):

Abgegebene Stimmen:	174
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	149
Enthaltungen:	11

Änd. 2 (V):

Abgegebene Stimmen:	183
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	156
Enthaltungen:	13

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (V) an:

Abgegebene Stimmen:	181
Ja-Stimmen:	178
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

(Teil II Punkt 11 d).

### 23. G7 + 1 in Moskau über Kernwaffenkontrolle, Abrüstung und das Verbot von Atomtests (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0502, 0506, 0507, 0512, 0524, 0535 und 0547/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0502, 0506, 0507, 0512, 0524, 0535 und 0547/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion, W.G. van Velzen im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Puerta, Manisco, Ribeiro, Theonas und Marset Campos im Namen der GUE/NGL-Fraktion, McKenna, Ripa di Meana, Aelvoet und Gahrton im Namen der V-Fraktion sowie Hory und Vandemeulebroucke im Namen der ARE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

*Angenommene Änd.:* 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 12).

### 24. Ehemaliges Jugoslawien (Abstimmung)

Entschließungsanträge B4-0495 und 0499/96

Herr Bertens weist darauf hin, daß Ziff. 11 wie folgt zu formulieren ist: „ersucht die Kommission, ein Büro in Kosovo zu eröffnen;“ (der Präsident stellt fest, daß es keinen Widerspruch gegen diese mündliche Änderung gibt).

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B4-0495 und 0499/96:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Pack im Namen der PPE-Fraktion, Pasty im Namen der UPE-Fraktion, Bertens, Spaak und La Malfa im Namen der ELDR-Fraktion sowie Aelvoet, Tamino, Cohn-Bendit und Müller im Namen der V-Fraktion
- eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text ersetzt werden:

Donnerstag, 18. April 1996

Die UPE-Fraktion hat gesonderte Abstimmungen über Erw. C sowie die Ziff. 9, 11 und 13 beantragt, die PPE-Fraktion NA über Ziff. 9.

Präambel, Erw. A und B: angenommen

Erw. C: angenommen

Erw. D bis F und Ziff. 1 bis 8: angenommen

Ziff. 9: durch NA angenommen

Abgegebene Stimmen:	167
Ja-Stimmen:	151
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	6

Ziff. 10 bis 14: nacheinander angenommen (Ziff. 11 in der geänderten Form)

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 13*).

*ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE*

VORSITZ: Frau SCHLEICHER

*Vizepräsidentin*

## 25. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates

Die Präsidentin teilt auf der Grundlage von Artikel 64,1 GO mit, daß sie gemäß den Bestimmungen der Artikel 189 b und 189 c des EG-Vertrags die folgenden Gemeinsamen Standpunkte des Rates, die dazugehörigen Begründungen und die jeweiligen Standpunkte der Kommission erhalten hat:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Rates über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft (C4-0220/96 — 94/0325(SYN))

Ausschußbefassung:  
federführend: VKHR  
mitberatend: SOZA, WIRT, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 84 Abs. 2 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Verordnung des Rates über die Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika (C4-0221/96 — 95/0110(SYN))

Ausschußbefassung:  
federführend: ENTW  
mitberatend: HAUS, KONT, POLI, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 130 w EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schwerer Unfällen mit gefährlichen Stoffen (C4-0222/96 — 94/0014(SYN))

Ausschußbefassung:  
federführend: UMWE  
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1973/92 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE) (C4-0223/96 — 95/0093(SYN))

Ausschußbefassung:  
federführend: UMWE  
mitberatend: HAUS, KONT, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 130 s Abs. 1 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (C4-0224/96 — 95/0325(COD))

Ausschußbefassung:  
federführend: UMWE  
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (C4-0225/96 — 95/0124(COD))

Ausschußbefassung:  
federführend: WIRT  
mitberatend: SOZA, FORS, UMWE, KULT, RECH, REGI, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 129 d Abs. 1 EGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte (C4-0226/96 — 00/0462(COD))

Ausschußbefassung:  
federführend: WIRT  
mitberatend: HAUS, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EGV

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament verfügt, beginnt somit am folgenden Tag, Freitag, 19. April 1996.

## 26. Kohäsionsfonds 1994 (Fortsetzung der Aussprache)

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Abgeordneten Izquierdo Collado im Namen der PSE-Fraktion, Novo im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Schroedter im Namen der V-Fraktion und Berend sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 19. April 1996.*

## 27. Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs \*\*I (Aussprache)

Herr Liese erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Nord-Süd-Zusammenar-

**Donnerstag, 18. April 1996**

beit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Drogenabhängigkeit (Haushaltslinie B7-5080) (KOM(95)0296 — C4-0380/95 — 95/0167(SYN)) (A4-0070/96).

Es sprechen die Abgeordneten Leperre-Verrier, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Kulturausschusses, d'Ancona im Namen der PSE-Fraktion, Cederschiöld im Namen der PPE-Fraktion, Donnay im Namen der UPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, González Álvarez im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Schroedter im Namen der V-Fraktion, Dupuis im Namen der ARE-Fraktion, Blokland im Namen der EDN-Fraktion, Blot, fraktionslos, De Luca, Amadeo und McGowan, der sich versichern will, daß die Kommission über die Zurückziehung von Änd. 31, 32, 34 und 35 unterrichtet ist, sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 19. April 1996.*

## **28. Katastrophenschutz \* (Aussprache)**

Frau González Álvarez erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz (KOM(95)0155 — C4-0221/95 — 95/0098(CNS)) (A4-0100/96).

Es sprechen die Abgeordneten Díez de Rivera Icaza im Namen der PSE-Fraktion, Schnellhardt im Namen der PPE-Fraktion und Pollack sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: *Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 19. April 1996.*

## **29. Tagesordnung der nächsten Sitzung**

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

*9.00 Uhr:*

- Bericht Hyland über Wollerzeuger und -verarbeitungsunternehmen (Art. 52 GO)
- Verfahren ohne Bericht \*
- Bericht Macartney über Fischerei und Aquakultur \*
- Abstimmung über die Texte, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist
- Bericht Pex über Unterstützung der NUS und der Mongolei \* <sup>(1)</sup>
- Bericht Chesa über das Interimsabkommen mit Kasachstan \* <sup>(1)</sup>
- Bericht Pettinari über das Kooperationsabkommen mit Nepal \* <sup>(1)</sup>
- Bericht Goepel über eine landwirtschaftliche Stützungsregelung \* <sup>(1)</sup>
- Erklärung der Kommission zum Treffen der G7-Staaten über Beschäftigung (mit anschließenden Fragen)

*(Die Sitzung wird um 19.45 Uhr geschlossen.)*

<sup>(1)</sup> Über die Texte wird nach Abschluß der Aussprache abgestimmt.

Gerhard van den BERGE  
Generalsekretär m.d.W.d.G.b.

Nicole FONTAINE  
Vizepräsidentin

Donnerstag, 18. April 1996

## TEIL II

**Vom Europäischen Parlament angenommene Texte****1. Anpassung für 1997 der Finanziellen Vorausschau (Artikel 99 GO)**

A4-0106/96

**Entschließung zum Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über die Anpassung der Finanziellen Vorausschau in Verbindung mit den Durchführungsbedingungen (von der Kommission gemäß Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 vorgelegt) (SEK(96)0337 – C4-0229/96)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an die Haushaltsbehörde für einen Beschluß über die Anpassung der Finanziellen Vorausschau in Verbindung mit den Durchführungsbedingungen (von der Kommission gemäß Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 vorgelegt) (SEK(96)0337 – C4-0229/96),
  - in Kenntnis der Ergebnisse des Trilogs vom 16. April 1996,
  - gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens,
  - gestützt auf Artikel 139 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A4-0106/96),
1. billigt den beigefügten gemeinsamen Beschluß;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

ANLAGE

**Beschluß über die Anpassung der Finanziellen Vorausschau in Verbindung mit den Durchführungsbedingungen gemäß Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Oktober 1993**

*Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union,*

gestützt auf Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens <sup>(1)</sup>,

auf Vorschlag der Kommission,

in der Erwägung, daß die Finanzielle Vorausschau angepaßt werden muß, um den Durchführungsbedingungen des Haushalts 1995 Rechnung zu tragen,

Beschließen:

<sup>(1)</sup> ABl. C 331 vom 07.12.1993, S. 1.

Donnerstag, 18. April 1996

*Einziges Artikel*

1. Die Obergrenze der Teilrubrik „Strukturfonds“ (Mittel für Verpflichtungen) innerhalb der Rubrik 2 der Finanziellen Vorausschau wird 1997 um 380 Mio. Ecu, 1998 um 1.000 Mio. Ecu und 1999 um 693 Mio. Ecu zu jeweiligen Preisen angehoben.
2. Die Obergrenze der Teilrubrik „Kohäsionsfonds“ (Mittel für Verpflichtungen) innerhalb der Rubrik 2 der Finanziellen Vorausschau wird 1997 um 11 Mio. Ecu zu jeweiligen Preisen angehoben.
3. Die in der Finanziellen Vorausschau ausgewiesene Gesamtobergrenze der Mittel für Zahlungen wird 1997 um 186 Mio. Ecu, 1998 um 633 Mio. Ecu und 1999 um 632 Mio. Ecu zu jeweiligen Preisen angehoben.

Geschehen zu Brüssel am.....

Für das Europäische Parlament

Für den Rat der Europäischen Union

**2. Biozid-Produkte \*\*\*I**

A4-0056/96

**Vorschlag und geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (KOM(93)0351 – C3-0285/93 und KOM(95)0387 – C4-0311/95 – 00/0465(COD))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION (\*)

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*Erwägung 12a (neu)*

**Nach den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen gibt es Karzinogene, für die kein Grenzwert festgelegt werden kann (genotoxische Karzinogene und spezifische nichtgenotoxische Karzinogene) und die Festlegung eines solchen Grenzwerts hat nur einen Sinn für die nichtspezifischen, nichtgenotoxischen Karzinogene.**

(Änderung 2)

*Erwägung 13*

Es ist notwendig, zum Zeitpunkt der Zulassung von Biozid-Produkten sicherzustellen, daß sie bei sachgemäßer Verwendung für den beabsichtigten Zweck hinreichend wirksam sind, keine unannehmbaren Auswirkungen auf ihre Zielspezies haben (d.h. keine unerwünschte Resistenz und im Falle von Wirbeltieren kein unnötiges Leiden verursachen) und nach den derzeitigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen keine unannehmbaren ungünstigen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier haben.

Es ist notwendig, zum Zeitpunkt der Zulassung von Biozid-Produkten sicherzustellen, daß sie bei sachgemäßer Verwendung für den beabsichtigten Zweck hinreichend wirksam sind, keine unannehmbaren Auswirkungen auf ihre Zielspezies haben (d.h. keine unerwünschte Resistenz) und im Falle von Wirbeltieren kein unnötiges Leiden verursachen) und nach den derzeitigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen keine unannehmbaren ungünstigen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier haben. **Eine enge Abstimmung**

(\*) ABl. C 239 vom 03.09.1993, S. 3. und ABl. C 261 vom 06.10.1995, S. 5.

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

**mung mit anderen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, insbesondere mit den Gewässerschutzrichtlinien 75/440/EWG <sup>(1)</sup>, 76/464/EWG <sup>(2)</sup> und 80/68/EWG <sup>(3)</sup> sowie der Trinkwasserrichtlinie 80/778/EWG <sup>(4)</sup> mit der Richtlinie über die Anwendung und Freisetzung genetisch veränderter Organismen 90/219/EWG <sup>(5)</sup> und 90/220/EWG <sup>(6)</sup> und mit der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln muß sichergestellt werden.**

<sup>(1)</sup> ABl. L 194 vom 25.07.1975, S. 36.

<sup>(2)</sup> ABl. L 129 vom 18.05.1976, S. 23.

<sup>(3)</sup> ABl. L 20 vom 26.01.1980, S. 43.

<sup>(4)</sup> ABl. L 229 vom 30.08.1980, S. 11.

<sup>(5)</sup> ABl. L 117 vom 08.05.1990, S. 1.

<sup>(6)</sup> ABl. L 117 vom 08.05.1990, S. 15.

(Änderungen 3 und 92)

*Erwägung 19*

Den Mitgliedstaaten muß die Möglichkeit gegeben werden, Biozid-Produkte, die den genannten Voraussetzungen nicht entsprechen, für einen begrenzten Zeitraum zuzulassen, insbesondere im Falle unvorhergesehener Gefahren für Mensch und Umwelt, die mit anderen Mitteln nicht eingedämmt werden können; eine solche Zulassung sollte von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geprüft werden; das Gemeinschaftsverfahren sollte die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, für einen begrenzten Zeitraum Biozid-Produkte in ihrem Gebiet zuzulassen, die einen noch nicht in die Gemeinschaftsliste aufgenommenen Wirkstoff enthalten, sofern sichergestellt ist, daß der Antragsteller den Kommissionsauflagen entsprechende Unterlagen vorlegt und der betreffende Mitgliedstaat der Meinung ist, daß die Wirkstoffe und die Biozid-Produkte den von der Kommission festgelegten Anforderungen entsprechen.

Den Mitgliedstaaten muß die Möglichkeit gegeben werden, Biozid-Produkte, die den genannten Voraussetzungen nicht entsprechen, für einen begrenzten Zeitraum zuzulassen, insbesondere im Falle unvorhergesehener Gefahren für Mensch und Umwelt, die mit anderen Mitteln nicht eingedämmt werden können; **also in Fällen, in denen die erforderliche Sicherheit für Mensch und Umwelt nicht mit anderen Mitteln oder mit Hilfe der in Anhang V dieser Richtlinie aufgeführten Produkte erzielt werden kann.** Eine solche Zulassung **muß im Einklang mit den in Absatz 61 von Anlage VI zu dieser Richtlinie niedergelegten Grundsätzen stehen** und sollte von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geprüft werden; das Gemeinschaftsverfahren sollte die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, für einen begrenzten Zeitraum Biozid-Produkte in ihrem Gebiet zuzulassen, die einen noch nicht in die Gemeinschaftsliste aufgenommenen Wirkstoff enthalten, sofern sichergestellt ist, daß der Antragsteller den Kommissionsauflagen entsprechende Unterlagen vorlegt und der betreffende Mitgliedstaat der Meinung ist, daß die Wirkstoffe und die Biozid-Produkte den von der Kommission festgelegten Anforderungen entsprechen.

(Änderung 4)

*Erwägung 19a (neu)*

**Die Erhebung von Ökoabgaben entweder auf Unions- oder auf Mitgliedstaatsebene kann zur Begrenzung der Verwendung und gezielteren Einsetzung von Biozid-Produkten beitragen.**

(Änderung 5)

*Erwägung 20a (neu)*

**Diese Richtlinie sollte maßgeblich dazu beitragen, daß die Zahl der Tierversuche verringert wird, daß die Anhänge einer Überprüfung unterzogen werden, sobald zufriedenstellende alternative Testmethoden zur Verfügung stehen,**

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

daß die Tests von Zweck und Anwendung des Produkts abhängig gemacht werden und daß Tierversuche nur dann durchgeführt werden, wenn die Grundlagenforschung diese erforderlich macht.

(Änderung 6)

*Erwägung 20b (neu)*

**Die Kommission arbeitet Dokumente zur praktischen Anleitung für die Durchführung von Anhang VI aus.**

(Änderung 7)

*Erwägung 23a (neu)*

**Die Mitgliedstaaten können aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Aktionen zur Verringerung des Einsatzes von Biozid-Produkten in die Wege leiten,**

(Änderung 8)

*Erwägung 24*

*In seiner Entschlieung vom 1. Februar 1993 <sup>(1)</sup> über ein Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung hat der Rat das Gesamtkonzept und die Strategie des von der Kommission vorgelegten Programms gebilligt, demzufolge Wirtschaftswachstum und Umweltqualität als voneinander abhängig zu betrachten sind. Daher erfordert ein verstärkter Umweltschutz die Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.*

entfällt

<sup>(1)</sup> ABl. C 138 vom 17.05.1993, S. 1.

(Änderung 9)

Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b

- aa) Richtlinie 81/851/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Tierarzneimittel <sup>(1)</sup>;
- ab) Richtlinie 90/677/EWG zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 81/851/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Tierarzneimittel sowie zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für immunologische Tierarzneimittel <sup>(2)</sup>;
- b) Richtlinien 70/524/EWG und 82/471/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung und bestimmte Erzeugnisse für die Tierernährung.
- b) Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung und bestimmte Erzeugnisse für die Tierernährung und Richtlinie 77/101/EWG über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln <sup>(3)</sup>;

<sup>(1)</sup> ABl. L 317 vom 06.11.1981, S. 82.

<sup>(2)</sup> ABl. L 373 vom 31.12.1990, S. 26.

<sup>(3)</sup> ABl. L 32 vom 03.02.1977, S. 1.

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 10)

*Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe fa und fb (neu)*

- fa) Richtlinie 90/385/EWG über implantierbare medizinische Geräte <sup>(1)</sup>;
- fb) Richtlinie 89/109/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen <sup>(2)</sup>, sowie daraus resultierende Folgerichtlinien.

<sup>(1)</sup> ABl. L 189 vom 20.07.1990, S. 17.<sup>(2)</sup> ABl. L 40 vom 11.02.1989, S. 38.

(Änderung 11)

*Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe ea (neu)*

- ea) Richtlinie 84/450/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über irreführende Werbung <sup>(1)</sup>.

<sup>(1)</sup> ABl. L 250 vom 19.09.1984, S. 17.

(Änderung 12)

*Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c*

c) Schadorganismen

Alle Organismen, die für den Menschen, seine Tätigkeiten oder für Produkte, die er benutzt oder für Tiere oder die Umwelt *unerwünscht oder* schädlich sind.

c) Schadorganismen

Alle Organismen, die für den Menschen, seine Tätigkeiten oder für Produkte, die er benutzt oder für Tiere oder die Umwelt schädlich sind.

(Änderung 13)

*Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d*

d) Inverkehrbringen

Jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe, *ausgenommen die Abgabe zur Lagerung mit anschließender Ausfuhr aus dem Gebiet der Gemeinschaft oder Beseitigung*. Die Einfuhr eines Biozid-Produktes in das Gebiet der Gemeinschaft wird als Inverkehrbringen im Sinne dieser Richtlinie angesehen.

d) Inverkehrbringen

Jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe. Die Einfuhr eines Biozid-Produktes in das Gebiet der Gemeinschaft wird als Inverkehrbringen im Sinne dieser Richtlinie angesehen.

(Änderung 14)

*Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe ea (neu)*

ea) Rahmenformulierungen

Eine Gruppe von Biozid-Produkten für den gleichen Anwendungszweck und den gleichen Anwendertyp. Diese Produktgruppe muß dieselben Wirkstoffe enthalten und ihre Zusammensetzungen dürfen nur Abweichungen von

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

einem früher zugelassenen Biozid-Produkt aufweisen, die sich weder auf den Umfang des mit ihnen verbundenen Risikos auswirken, noch deren Wirksamkeit beeinträchtigen.

Als Abweichung gilt in diesem Zusammenhang ein geringerer prozentualer Anteil des Wirkstoffes und/oder eine Änderung des prozentualen Verhältnisses bei der Zusammensetzung eines oder mehrerer nichtaktiver Stoffe und/oder die Ersetzung eines oder mehrerer Pigment-, Farb- oder Duftstoffe durch andere Stoffe mit dem gleichen oder einem niedrigeren Risiko.

(Änderung 15)

## Artikel 3 Absatz 1

(1) Die Mitgliedstaaten schreiben vor, daß in ihrem Gebiet Biozid-Produkte erst in Verkehr gebracht und angewendet werden dürfen, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Richtlinie zugelassen sind.

(1) Die Mitgliedstaaten schreiben vor, daß in ihrem Gebiet Biozid-Produkte erst in Verkehr gebracht und angewendet werden dürfen, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Richtlinie zugelassen sind. **Die Mitgliedstaaten schaffen Kontrollmechanismen, die sicherstellen, daß in ihrem Gebiet mit Bioziden ausgerüstete Erzeugnisse nur importiert, in Verkehr gebracht und angewendet werden dürfen, wenn die eingesetzten Biozide den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen.**

(Änderung 17)

## Artikel 3 Absatz 2

(2) Über jeden Zulassungsantrag wird *innerhalb einer angemessenen Frist* entschieden.

(2) Über jeden Zulassungsantrag wird **ohne unnötige Verzögerung** entschieden.

(Änderung 18)

## Artikel 3 Absatz 3

(3) *Ein in einem Mitgliedstaat bereits zugelassenes Biozid-Produkt wird in einem anderen Mitgliedstaat innerhalb von 60 Tagen nach Eingang eines Antrags bei dem anderen Mitgliedstaat zugelassen, wenn der Wirkstoff des Biozid-Produkts den Eintragungen in Anhang I entspricht.*

(3) **Unbeschadet der Artikel 7 und 11 wird in den Fällen, in denen ein Antrag auf Zulassung eines auf einer Rahmenformulierung beruhenden Biozid-Produkts gestellt wird, binnen 60 Tagen entschieden.**

(Änderung 19)

## Artikel 3 Absatz 4

(4) Wenn ein Mitgliedstaat gemäß Artikel 4 feststellt, daß

a) eine unannehmbare Resistenz des Zielorganismus gegen das Biozid-Produkt nachgewiesen ist oder

b) die einschlägigen Bedingungen für seine Verwendung, wie Klima oder Brutzeit der Zielarten, erheblich von denen des Mitgliedstaats abweichen, in dem das Biozid-Produkt zuerst zugelassen wurde, und eine unveränderte Zulassung daher unannehmbare Gefahren für Mensch und Umwelt darstellen könnte,

**entfällt**

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

So kann der Mitgliedstaat verlangen, daß die in Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe e genannte Gebrauchsanweisung und Aufwendungsmenge an die veränderten Bedingungen so angepaßt werden oder, falls der Gefahr auf andere Weise nicht begegnet werden kann, daß das Biozid-Produkt selbst so geändert wird, daß die in Artikel 4 genannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

(Änderung 20)

Artikel 3 Absätze 4a und 4b (neu) sowie Absatz 5 Unterabsatz 1

(4a) Unbeschadet des Artikels 11 wird ein in einem Mitgliedstaat bereits zugelassenes Biozid-Produkt in einem anderen Mitgliedstaat innerhalb von 60 Tagen nach Eingang eines Antrags und ausreichender Dokumentation bei einem anderen Mitgliedstaat zugelassen, wenn der Wirkstoff des Biozid-Produkts in Anhang I aufgeführt ist und dessen Anforderungen entspricht. Dem Antrag sind eine Zusammenfassung der Unterlagen gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a und Anhang III Abschnitt X sowie eine beglaubigte Kopie der Zulassung beizufügen.

(4b) Stellt ein Mitgliedstaat gemäß Artikel 4 fest, daß

- a) nicht anzunehmen ist, daß die Zielart auf dem Gebiet des Mitgliedstaats vorkommt,
- b) eine unannehmbare Resistenz des Zielorganismus gegen das Biozid-Produkt nachgewiesen ist oder
- c) die einschlägigen Bedingungen für seine Verwendung, wie Klima oder Brutzeit der Zielarten, erheblich von denen des Mitgliedstaats abweichen, in dem das Biozid-Produkt zuerst zugelassen wurde, und eine unveränderte Zulassung daher unannehmbare Gefahren für Mensch und Umwelt darstellen könnte,

so kann der Mitgliedstaat verlangen, daß bestimmte in Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe e, h, j und l genannte Vorschriften an die veränderten Bedingungen so angepaßt werden, daß die in Artikel 4 genannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden, die sich aus der Durchführung anderer Maßnahmen gemäß dem Gemeinschaftsrecht ergeben und sich unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes für die betroffenen Vertriebsunternehmer, Anwender und Arbeitskräfte auf den Vertrieb und die Anwendung der Biozid-Produkte erstrecken.

(5) Gelangt ein Mitgliedstaat ungeachtet Absatz 4 zu der Ansicht, daß ein Biozid-Produkt die in Artikel 4 genannten Bedingungen nicht erfüllen kann, und beabsichtigt daher, eine Zulassung abzulehnen, teilt er dies der Kommission, den anderen Mitgliedstaaten und dem Antragsteller mit und stellt ihnen eine Erläuterung mit Einzelheiten über das Produkt und einer Begründung für die beabsichtigte Ablehnung zur Verfügung.

(5) Gelangt ein Mitgliedstaat ungeachtet **des vorstehenden Absatzes** zu der Ansicht, daß ein Biozid-Produkt die in Artikel 4 genannten Bedingungen nicht erfüllen kann, und beabsichtigt er daher, die Zulassung abzulehnen, so teilt er dies der Kommission, den übrigen Mitgliedstaaten und dem Antragsteller mit und legt ihnen eine Erläuterung mit Einzelheiten über das Produkt und einer Begründung für die beabsichtigte Ablehnung vor.

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 21)

*Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffern iii und iv*

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>iii) selbst oder durch seine Rückstände keine unmittelbaren oder mittelbaren schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier (z.B. über Trinkwasser, Nahrungs- oder Futtermittel) oder auf das Grundwasser hat,</p> <p>iv) keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt hat, und zwar unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbleib und Ausbreitung in der Umwelt, insbesondere Kontamination von Wasser einschließlich Trinkwasser <i>und</i> Grundwasser,</li> <li>— Auswirkungen auf nicht zu den Zielgruppen gehörende Organismen,</li> </ul> | <p>iii) selbst oder durch seine Rückstände keine unmittelbaren oder mittelbaren schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier (z.B. über <b>Luft</b>, Trinkwasser, Nahrungs- oder Futtermittel) oder auf das Grund- <b>und Oberflächenwasser</b> hat,</p> <p>iv) keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt hat, und zwar unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Verbleib und Ausbreitung in der Umwelt, insbesondere Kontamination von Wasser einschließlich Trinkwasser, Grundwasser <b>und Oberflächenwasser</b>,</li> <li>— Auswirkungen auf nicht zu den Zielgruppen gehörende Organismen,</li> </ul> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

(Änderung 22)

*Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer va (neu)*

- va) keinen der als krebserregend angesehenen Stoffe enthält, für die kein Sicherheitsschwellenwert festgelegt werden kann;**

(Änderung 23)

*Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c*

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>c) die Art und Menge der in ihm enthaltenen Wirkstoffe und <i>gegebenenfalls</i> die toxikologisch und ökotoxikologisch signifikanten Verunreinigungen und zusätzlichen Bestandteile sowie seine toxikologisch und ökologisch signifikanten Rückstände, die sich aus der zugelassenen Anwendung ergeben, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Anhänge II, III und IV bestimmt werden können;</p> | <p>c) die Art und Menge der in ihm enthaltenen Wirkstoffe und die toxikologisch und ökotoxikologisch signifikanten Verunreinigungen und zusätzlichen Bestandteile sowie seine toxikologisch und ökologisch signifikanten Rückstände, die sich aus der zugelassenen Anwendung ergeben, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Anhänge II, III und IV bestimmt werden können;</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

(Änderung 24)

*Artikel 4 Absatz 4*

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>(4) Soweit andere Gemeinschaftsbestimmungen Vorschriften für die Bedingungen einer Zulassung enthalten, besonders wenn dadurch die Gesundheit von Händlern, Verbrauchern und Arbeitnehmern oder Tieren oder die Umwelt geschützt werden sollen, hat die zuständige Behörde bei der Erteilung einer Zulassung diese Vorschriften zu berücksichtigen und die Zulassung gegebenenfalls nach diesen Vorschriften zu erteilen.</p> | <p>(4) Soweit andere Gemeinschaftsbestimmungen Vorschriften für die Bedingungen einer Zulassung <b>und Anwendung</b> enthalten, besonders wenn dadurch die Gesundheit von Händlern, Verbrauchern und Arbeitnehmern oder Tieren oder die Umwelt geschützt werden sollen, hat die zuständige Behörde bei der Erteilung einer Zulassung diese Vorschriften zu berücksichtigen und die Zulassung gegebenenfalls nach diesen Vorschriften zu erteilen.</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 25)

Artikel 7 Absatz 4

(4) Informationen, die sich nicht auf die Merkmale und die vorgesehene Anwendung des Biozid-Produkts beziehen, müssen nicht vorgelegt werden. Gleiches gilt, wenn es aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig oder technisch nicht machbar ist, bestimmte Informationen zu liefern. In solchen Fällen muß der zuständigen Behörde eine akzeptable Begründung gegeben werden.

**entfällt**

(Änderung 26)

Artikel 7a (neu)

**Artikel 7a****Gebühren****Die Mitgliedstaaten erheben für die Zulassung eines Biozid-Produkts eine Gebühr.**

(Änderung 27)

Artikel 9 Absatz 2 Einleitung und Ziffer i Einleitung

(2) Die Aufnahme eines Wirkstoffes in Anhang I ist gegebenenfalls an folgende Bedingungen geknüpft:

i) Anforderungen an

(2) Die Aufnahme eines Wirkstoffes in Anhang I ist an folgende Bedingungen geknüpft:

i) Anforderungen an **bzw. Angaben über**

(Änderung 28)

Artikel 9 Absatz 2 Ziffer ii Buchstabe b

b) gegebenenfalls die für den Menschen zulässige Tagesdosis (ADI-Wert)

b) die für den Menschen zulässige Tagesdosis (ADI-Wert)

(Änderungen 29 und 95)

Artikel 9 Absatz 5

(5) Die Aufnahme eines Wirkstoffes in Anhang I kann abgelehnt oder überprüft werden, wenn in Anhang I für dieselbe Art von Produkten ein anderer Wirkstoff oder ein anderes Kontrollverfahren existiert, der bzw. das nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse ein erheblich geringeres Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt in sich birgt. Wird eine solche Ablehnung erwogen, ist nach den gemeinsamen Grundsätzen für die Unterlagenbewertung eine Bewertung der alternativen Wirkstoffe oder Verfahren vorzunehmen, um zu zeigen, daß sie dieselbe Wirkung auf den Zielorganismen entfalten, ohne daß wesentliche wirtschaftliche und praktische Nachteile für den Benutzer entstehen. Die Bewertungsergebnisse werden nach den Verfahren des Artikels 10 Absatz 2 weitergeleitet, der bei Entscheidungen nach den Verfahren der Artikel 24 und 25 Absatz 3 anzuwenden ist.

(5) Die Aufnahme eines Wirkstoffes in Anhang I kann abgelehnt oder überprüft werden, wenn in Anhang I für dieselbe Art von Produkten ein anderer Wirkstoff oder ein anderes Kontrollverfahren existiert, der bzw. das nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse ein erheblich geringeres Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt in sich birgt. Wird eine solche Ablehnung erwogen, ist eine Bewertung der alternativen Wirkstoffe oder Verfahren vorzunehmen, um zu zeigen, daß sie dieselbe Wirkung auf den Zielorganismen entfalten, ohne daß wesentliche wirtschaftliche und praktische Nachteile für den Benutzer entstehen. **Für Stoffe, die aus dem Anhang gestrichen werden sollen, kann unter Anwendung des Verfahrens von Artikel 10 eine Übergangsfrist von fünf Jahren gewährt werden.** Die Bewertungsergebnisse werden nach den Verfahren des Artikels 10 Absatz 2 weitergeleitet, der bei Entscheidungen nach den Verfahren der Artikel 24 und 25 Absatz 3 anzuwenden ist.

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

## (Änderung 31)

*Artikel 14 Absatz 3*

(3) Abweichend von Artikel 4 Absatz 1, Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 7 Absatz 3 kann ein Mitgliedstaat unbeschadet der Absätze 4 und 6 während eines Zeitraums von zehn Jahren vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie ab zulassen, daß in seinem Gebiet Biozid-Produkte in Verkehr gebracht werden, die nicht in Anhang I aufgeführte Wirkstoffe enthalten und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits im Handel sind.

(3) Abweichend von Artikel 3 Absatz 1, Artikel 4 Absatz 1, Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 7 Absatz 3 kann ein Mitgliedstaat unbeschadet der Absätze 4 und 6 während eines Zeitraums von zehn Jahren vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie ab zulassen, daß in seinem Gebiet Biozid-Produkte in Verkehr gebracht werden, die nicht in Anhang I aufgeführte Wirkstoffe, **die aber in Biozid-Produkten verwendet wurden**, enthalten und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits im Handel sind.

## (Änderung 32)

*Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1*

(4) Die Kommission beginnt nach der Genehmigung dieser Richtlinie mit einem Zehnjahres-Programm zur systematischen Prüfung von nicht in Anhang I verzeichneten Wirkstoffen. Alle für die Erstellung und Durchführung des Programms erforderlichen Bestimmungen werden in einer nach dem Verfahren des Artikels 25 Absatz 2 erlassenen Verordnung festgelegt.

(4) Die Kommission beginnt nach der Genehmigung dieser Richtlinie mit einem Zehnjahres-Programm zur systematischen Prüfung von nicht in Anhang I verzeichneten Wirkstoffen. Alle für die Erstellung und Durchführung des Programms erforderlichen Bestimmungen werden in einer nach dem Verfahren des Artikels 25 **Absatz 3** erlassenen Verordnung festgelegt.

## (Änderung 33)

*Artikel 16 Absatz 2a (neu)*

**(2a) Ein Biozid-Produkt kann nur dann zugelassen werden, wenn die Kommission und die Mitgliedstaaten der Auffassung sind, daß sie über die notwendigen Informationen einschließlich der erforderlichen technischen Informationen gemäß Artikel 7 verfügen. Wenn keine Einigung über die Zulassung herbeigeführt werden kann, wird gemäß dem Verfahren von Artikel 25 entschieden.**

## (Änderung 34)

*Artikel 17 Absatz 1*

(1) Unbeschadet der Richtlinie des Rates 90/313/EWG über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt kann ein Antragsteller der zuständigen Behörde die Informationen angeben, die seines Erachtens unter das Geschäftsgeheimnis fallen, deren Verbreitung ihm betrieblich und geschäftlich schaden könnte und deren Geheimhaltung gegenüber jedermann, ausgenommen den zuständigen Behörden und der Kommission, er deshalb verlangt. In derartigen Fällen sind entsprechende Nachweise zu erbringen.

(1) Unbeschadet der Richtlinie des Rates 90/313/EWG über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt kann ein Antragsteller der zuständigen Behörde die Informationen angeben, die seines Erachtens unter das Geschäftsgeheimnis fallen, deren Verbreitung ihm betrieblich und geschäftlich schaden könnte und deren Geheimhaltung gegenüber jedermann, ausgenommen den zuständigen Behörden und der Kommission, er deshalb verlangt. In derartigen Fällen sind entsprechende Nachweise zu erbringen. **Jeder Antrag, die Zusammensetzung oder Produktformulierung als vertraulich zu behandeln, ist jedoch als gerechtfertigt anzusehen.**

## (Änderung 35)

*Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe ba (neu)*

**ba) sind Produkte, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, mit einem Sicherheitsdeckel zu versehen.**

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

## (Änderung 36)

## Artikel 18 Absatz 3 Einleitung

(3) Biozid-Produkte sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 88/379/EWG zu kennzeichnen. Außerdem muß die Kennzeichnung folgende Angaben deutlich lesbar und unverwischbar enthalten:

(3) Biozid-Produkte sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 88/379/EWG zu kennzeichnen. **Die Kennzeichnungen dürfen nicht irreführend sein oder das Produkt übertrieben darstellen. Die Kennzeichnungen dürfen keine Anpreisungen und keine Werbung für das Produkt enthalten.** Außerdem muß die Kennzeichnung folgende Angaben deutlich lesbar und unverwischbar enthalten:

## (Änderung 37)

## Artikel 18 Absatz 4

(4) *Abweichend von den Absätzen 1 und 2 und Absatz 3 erster Satz werden als Insektizide, Akarizide, Rodentizide, Avizide oder Molluskizide zugelassene Biozid-Produkte entsprechend der Richtlinie 78/631/EWG vom 26. Juni 1978 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Schädlingsbekämpfungsmittel) <sup>(1)</sup> eingestuft, verpackt und etikettiert, soweit es keine entsprechenden Einzelregelungen der Gemeinschaft für solche Produkte gibt.*

**entfällt**

<sup>(1)</sup> ABl. L 206 vom 29.07.1978, S. 13.

## (Änderung 38)

## Artikel 20 Absatz 1 Unterabsätze 1 und 2

(1) Die Mitgliedstaaten verlangen, daß bei der Werbung für Biozid-Produkte die Sätze „Biozide sicher anwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen“ erscheinen.

Diese Sätze müssen sich von der Werbung deutlich abheben.

(1) Die Mitgliedstaaten verlangen, daß bei der Werbung für Biozid-Produkte die Sätze „Biozide sicher **und im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und einer unbelastenden Umwelt sparsam** anwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen“ erscheinen.

Diese Sätze müssen sich von der Werbung deutlich abheben **und gut sichtbar sein.**

## (Änderung 39)

## Artikel 24 Absatz 3

(3) Der Antragsteller oder sein beauftragter Vertreter *kann* von der Kommission zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, insbesondere dann, wenn eine negative Entscheidung in Betracht gezogen wird.

(3) Der Antragsteller oder sein beauftragter Vertreter **muß** von der Kommission zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, insbesondere dann, wenn eine negative Entscheidung in Betracht gezogen wird.

## (Änderung 63)

## Artikel 25 Absatz 1

(1) Die Kommission setzt zu ihrer Unterstützung einen Ständigen Ausschuß für Biozid-Produkte (im folgenden „Ständiger Ausschuß“ genannt) ein. Der Ständige Ausschuß besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten; den Vorsitz führt der Vertreter der Kommission. Der Ständige Ausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

(1) Die Kommission setzt zu ihrer Unterstützung einen Ständigen Ausschuß für Biozid-Produkte (im folgenden „Ständiger Ausschuß“ genannt) ein. Der Ständige Ausschuß besteht aus **für die Sektoren Umwelt, Gesundheit oder Wasserwirtschaft zuständigen** Vertretern der Mitgliedstaaten; den Vorsitz führt der Vertreter der Kommission **aus der GD XI. Der Ständige Ausschuß konsultiert gegebenenfalls die interessierten Parteien.** Der Ständige Ausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 41)

Artikel 29

Hat ein Mitgliedstaat berechtigten Grund zu der Annahme, daß ein Biozid-Produkt, das er nach Artikel 3 zugelassen hat oder zulassen soll, eine unannehmbare Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt darstellt, so kann er dessen Einsatz oder Verkauf in seinem Gebiet vorübergehend einschränken oder verbieten. *Er unterrichtet hiervon unter Angabe der Gründe unverzüglich die Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten. Eine Entscheidung hierüber ergeht innerhalb von 90 Tagen nach dem Verfahren des Artikels 25 Absatz 3.*

Hat ein Mitgliedstaat berechtigten Grund zu der Annahme, daß ein Biozid-Produkt, das er nach Artikel 3 zugelassen hat oder zulassen soll, eine unannehmbare Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt darstellt, so kann er dessen Einsatz oder Verkauf in seinem Gebiet vorübergehend einschränken oder verbieten. **Aus Gründen des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt in den übrigen Mitgliedstaaten unterrichten die Mitgliedstaaten die Kommission und die übrigen Staaten unverzüglich von einer solchen Maßnahme und sie begründen sie. Innerhalb von 90 Tagen wird gemäß dem Verfahren nach Artikel 25 Absatz 3 entschieden, ob die Zulassung für das betreffende Produkt für den gesamten Markt oder lediglich für das betreffende Mitgliedsland zurückgezogen werden soll.**

(Änderung 42)

Artikel 29a (neu)

Artikel 29a

Verwirklichung der Ziele

Der Rat, der seine Entscheidung auf der Grundlage der einschlägigen Artikel des Vertrags trifft, kann wirtschaftliche Instrumente für eine effizientere Verwirklichung der Ziele dieser Richtlinie beschließen. Solange keine solchen Maßnahmen bestehen, können die Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit den für die Umweltpolitik der Gemeinschaft geltenden Grundsätzen, wie beispielsweise dem Verursacherprinzip, und unter Einhaltung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, Maßnahmen mit Blick auf die Verwirklichung dieser Ziele beschließen.

(Änderung 43)

Artikel 29b (neu)

Artikel 29b

Aktionspläne

Die Mitgliedstaaten können Aktionspläne ausarbeiten, mit denen ein geringerer Einsatz von Biozid-Produkten angestrebt werden. Die Mitgliedstaaten unterrichten die übrigen Mitgliedstaaten und die Kommission über solche Aktionspläne.

(Änderung 81)

Anhang II Teil A Ziffer 1

1. Die Angaben über Wirkstoffe müssen mindestens alle unter den „Anforderungen an die Unterlagen“ aufgelisteten Punkte abdecken. Die Antworten müssen durch entsprechende Daten belegt sein.

1. Die Angaben über Wirkstoffe müssen mindestens alle unter den „Anforderungen an die Unterlagen“ aufgelisteten Punkte abdecken. Die Antworten müssen durch entsprechende Daten belegt sein. **Die „Anforderungen an die Unterlagen“ müssen der technischen Entwicklung entsprechen.**

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 44)

*Anhang II Teil A Ziffer 2*

2. *Es brauchen keine Angaben gemacht zu werden, die wegen der Art des Biozid-Produkts oder seines Verwendungszwecks nicht notwendig sind. Das gleiche gilt, wenn die Angaben wissenschaftlich nicht notwendig oder technisch nicht möglich sind. In diesem Fall muß der zuständigen Behörde eine für sie akzeptable Begründung vorgelegt werden.*

**entfällt**

(Änderung 45)

*Anhang II Teil A Abschnitt IV Ziffer 4.2 Einleitung und Buchstaben a bis c*

4.2. Analyseverfahren einschließlich der Wiederfindungsquote und der *Grenzen für die Bestimmung* des Wirkstoffes und seiner Rückstände, *sofern relevant*,

- a) im/auf dem Boden
- b) in der Luft
- c) im Wasser; der Antragsteller *sollte bestätigen*, daß für den Stoff und seine Abbauprodukte, die unter die Definition von *Pflanzenschutzmitteln nach Parameter 55 Anhang I* der Richtlinie 80/778/EWG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 229 vom 30.08.1980, S. 11) fallen, *mit angemessener Verlässlichkeit angenommen werden kann, daß sie die in der genannten Richtlinie für einzelne Pflanzenschutzmittel festgelegten ZHK-Werte einhalten.*

4.2. Analyseverfahren einschließlich der Wiederfindungsquoten und der **Nachweisgrenzen** für die Bestimmung des Wirkstoffes und seiner Rückstände,

- a) im/auf dem Boden
- b) in der Luft
- c) im Wasser; der Antragsteller **hat nachzuweisen**, daß für den Stoff und seine Abbauprodukte, die unter die Definition **der Parameter** der Richtlinie 80/778/EWG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 229 vom 30.08.1980, S. 11) fallen, die in der genannten Richtlinie festgelegten ZHK-Werte **ohne besondere Behandlung nicht überschreiten.**

(Änderung 46)

*Anhang II Teil A Abschnitt VI Titel*

VI. TOXIKOLOGISCHE UND METABOLISMUS-UNTERSUCHUNGEN

VI. TOXIKOLOGISCHE UND METABOLISMUS-UNTERSUCHUNGEN **DES WIRKSTOFFS UND DER ABBAUPRODUKTE**

(Änderung 47)

*Anhang II Teil A Abschnitt VI Ziffer 6.2 Absatz 2*

Für die folgenden Untersuchungen nach 6.3 (erforderlichenfalls), 6.4, 6.5, 6.7 und 6.8 ist die orale Verabreichung vorgeschrieben, es sei denn, ein anderer Weg kann als geeigneter begründet werden.

Für die folgenden Untersuchungen nach 6.3 (erforderlichenfalls), 6.4, 6.5, 6.7 und 6.8 ist die orale Verabreichung **und/oder die inhalative Exposition** vorgeschrieben, es sei denn, ein anderer Weg kann als geeigneter begründet werden.

(Änderung 48)

*Anhang II Teil A Abschnitt VI Ziffer 6.14*

6.14 Zusammenfassung der Toxikologie bei Säugetieren und Schlußfolgerungen, einschließlich No-Observable-Adverse-Effect-Level (NOAEL), No-Oberservable-Effect-Lavel (NOEL), Gesamtbewertung aller toxikologischen Daten und sonstigen Angaben über den Wirkstoff. Falls möglich sollte eine Zusammenfassung von Vorschlägen für Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beigelegt werden.

6.14 Zusammenfassung der Toxikologie bei Säugetieren, **die Ergebnisse der Molekularversuche** und Schlußfolgerungen, einschließlich No-Observable-Adverse-Effect-Level (NOAEL), No-Oberservable-Effect-Lavel (NOEL), Gesamtbewertung aller toxikologischen Daten und sonstigen Angaben über den Wirkstoff. Falls möglich sollte eine Zusammenfassung von Vorschlägen für Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beigelegt werden.

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 49)

*Anhang II Teil A Abschnitt VII*VII. ÖKOTOXIKOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN ÜBER  
DEN WIRKSTOFFVII. ÖKOTOXIKOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN ÜBER  
DEN WIRKSTOFF UND SEINE ABBAUPRODUKTE

(Änderung 79)

*Anhang II Teil B Ziffer 1*

1. Die Angaben über Wirkstoffe müssen mindestens alle unter den „Anforderungen an die Unterlagen“ aufgelisteten Punkte abdecken. Die Antworten müssen durch entsprechende Daten belegt sein.

1. Die Angaben über Wirkstoffe müssen mindestens alle unter den „Anforderungen an die Unterlagen“ aufgelisteten Punkte abdecken. Die Antworten müssen durch entsprechende Daten belegt sein. **Die „Anforderungen an die Unterlagen“ müssen der technischen Entwicklung entsprechen.**

(Änderung 50)

*Anhang II Teil B Ziffer 2*

(2) *Es brauchen keine Angaben gemacht zu werden, die wegen der Art des Biozid-Produkts oder seines Verwendungszwecks nicht notwendig sind. Das gleiche gilt, wenn die Angaben wissenschaftlich nicht notwendig oder technisch nicht möglich sind. In diesem Fall muß der zuständigen Behörde eine für sie akzeptable Begründung vorgelegt werden.*

**entfällt**

(Änderung 80)

*Anhang III Teil A Ziffer 1*

1. Die Angaben über Wirkstoffe müssen mindestens alle unter den „Anforderungen an die Unterlagen“ aufgelisteten Punkte abdecken. Die Antworten müssen durch entsprechende Daten belegt sein.

1. Die Angaben über Wirkstoffe müssen mindestens alle unter den „Anforderungen an die Unterlagen“ aufgelisteten Punkte abdecken. Die Antworten müssen durch entsprechende Daten belegt sein. **Die „Anforderungen an die Unterlagen“ müssen der technischen Entwicklung entsprechen.**

(Änderung 51)

*Anhang III Teil A Ziffer 2*

(2) *Es brauchen keine Angaben gemacht zu werden, die wegen der Art des Biozid-Produkts oder seines Verwendungszwecks nicht notwendig sind. Das gleiche gilt, wenn die Angaben wissenschaftlich nicht notwendig oder technisch nicht möglich sind. In diesem Fall muß der zuständigen Behörde eine für sie akzeptable Begründung vorgelegt werden.*

**entfällt**

(Änderung 52)

*Anhang III Teil A Abschnitte VI und VII*

VI. Toxikologische Daten über die Biozid-Produkte (zusätzlich zu denen über den Wirkstoff)

VI. Toxikologische Daten über die Biozid-Produkte **und ihre Rückstände** (zusätzlich zu denen über den Wirkstoff)

VII. Ökotoxikologische Daten über die Biozid-Produkte (zusätzlich zu denen über den Wirkstoff)

VII. Ökotoxikologische Daten über die Biozid-Produkte **und ihre Rückstände** (zusätzlich zu denen über den Wirkstoff)

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 53)

*Anhang III Teil A Abschnitt VII Ziffer 7.1*

7.1 *Sofern relevant*, müssen mindestens die in Anhang II Ziffer 7.1 bis 7.4 verlangten Informationen geliefert werden.

7.1 **Es** müssen mindestens die in Anhang II Ziffer 7.1 bis 7.4 verlangten Informationen geliefert werden.

(Änderung 54)

*Anhang III Teil A Abschnitt VII Ziffer 7.3*

7.3 *Sofern relevant*, müssen mindestens die in Anhang II Ziffer 7.6 genannten Informationen geliefert werden.

7.3 **Es** müssen mindestens die in Anhang II Ziffer 7.6 genannten Informationen geliefert werden.

(Änderung 83)

*Anhang III Teil B Ziffer 1*

1. Die Angaben über Wirkstoffe müssen mindestens alle unter den „Anforderungen an die Unterlagen“ aufgelisteten Punkte abdecken. Die Antworten müssen durch entsprechende Daten belegt sein.

1. Die Angaben über Wirkstoffe müssen mindestens alle unter den „Anforderungen an die Unterlagen“ aufgelisteten Punkte abdecken. Die Antworten müssen durch entsprechende Daten belegt sein. **Die „Anforderungen an die Unterlagen“ müssen der technischen Entwicklung entsprechen.**

(Änderung 55)

*Anhang VI Ziffer 27*

27. Für Mutagenität und Karzinogenität genügt es festzustellen, ob der Wirkstoff oder der bedenkliche Stoff von sich aus bei der Verwendung des Biozid-Produkts solche Wirkungen herbeiführen kann. Wenn allerdings nachgewiesen werden kann, daß ein als karzinogen ermittelter Wirkstoff oder bedenklicher Stoff nicht gentoxisch ist, sollte gemäß den Ausführungen in Punkt 25 ein N(L)OAEL-Wert festgelegt werden.

27. Für Mutagenität und Karzinogenität **durch gentoxische Wirkung** genügt es festzustellen, ob der Wirkstoff oder der bedenkliche Stoff von sich aus bei der Verwendung des Biozid-Produkts solche Wirkungen herbeiführen kann. Wenn allerdings nachgewiesen werden kann, daß ein als karzinogen ermittelter Wirkstoff oder bedenklicher Stoff nicht gentoxisch ist, sollte gemäß den Ausführungen in Punkt 25 ein N(L)OAEL-Wert festgelegt werden, **sofern es sich um ein nichtspezifisches Kanzerogen handelt.**

(Änderung 56)

*Anhang VI Ziffer 51 Einleitung*

51. Eine Prüfung sollte nach den Leitlinien der Europäischen Union durchgeführt werden, sofern diese verfügbar und gültig sind. *Mangels solcher Leitlinien* können auch andere Verfahren angewendet werden, wie in nachstehender Liste in absteigender Priorität aufgeführt:

51. Eine Prüfung sollte nach den Leitlinien der Europäischen Union durchgeführt werden, sofern diese verfügbar und gültig sind. **Gegebenenfalls** können auch andere Verfahren angewendet werden, wie in nachstehender Liste in absteigender Priorität aufgeführt:

(Änderung 57)

*Anhang VI Ziffer 59 Absatz 2*

*Bei Wirkstoffen, die am Durchführungsdatum der Richtlinie nicht auf dem Markt sind, dürfen nur die Stoffe in Biozid-Produkten verwendet werden, die in der Liste in Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind.*

**entfällt**

(Änderung 58)

*Anhang VI Ziffer 61 nach dem siebten Spiegelstrich (neu)*— **alternative Technologien**

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 59)

*Anhang VI Ziffer 80 Einleitung*

80. Der Mitgliedstaat läßt ein Biozid-Produkt nicht zu, wenn unter den vorgeschlagenen Verwendungsbedingungen die voraussichtliche Konzentration des Wirkstoffs oder bedenklichen Stoffs oder einschlägiger Stoffwechsel- oder Abbau- bzw. Reaktionsprodukte im Grundwasser den niedrigeren Wert der folgenden Konzentrationen übersteigt:

80. Der Mitgliedstaat läßt ein Biozid-Produkt nicht zu, wenn unter den vorgeschlagenen Verwendungsbedingungen die voraussichtliche Konzentration des Wirkstoffs oder bedenklichen Stoffs oder einschlägiger Stoffwechsel- oder Abbau- bzw. Reaktionsprodukte im **Oberflächen- oder** Grundwasser den niedrigeren Wert der folgenden Konzentrationen übersteigt:

(Änderung 60)

*Anhang VI Ziffer 81 erster Spiegelstrich*

— an der Stelle, an der das Oberflächenwasser in oder aus dem Bereich der geplanten Verwendung zur Entnahme von Trinkwasser bestimmt ist, die in der Richtlinie 75/440/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten (ABl. L 184 vom 25.07.1975, S. 34) festgelegten Werte übersteigt oder

— an der Stelle, an der das Oberflächenwasser in oder aus dem Bereich der geplanten Verwendung zur Entnahme von Trinkwasser bestimmt ist, **den niedrigeren der folgenden Konzentrationswerte übersteigt:**

— die in der Richtlinie 75/440/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten festgelegten Werte,

— **die in der Richtlinie 80/778/EWG vom 15. Juli 1990 über die Qualität von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch festgelegte höchstzulässige Konzentration** oder

(Änderungsantrag 96)

*Anhang VI Ziffer 86 Absatz 1a (neu)*

**Die Mitgliedstaaten können jedoch Antifouling-Produkte zulassen, die für seegehende Schiffe von über 25 m Länge verwendet werden, und zwar für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie. Diese Bestimmung wird hinfällig, wenn die IMO innerhalb dieses Zeitraums eine Regelung beschließt.**

(Änderung 62)

*Anhang VI Ziffer 92*

92. Der Mitgliedstaat berücksichtigt dann alle einschlägigen unannehmbaren Auswirkungen, die Wirksamkeit des Biozid-Produkts und der Nutzen einer Verwendung des Biozid-Produkts, bevor eine Zulassungsentscheidung über das Biozid-Produkt gefällt wird.

92. Der Mitgliedstaat berücksichtigt dann alle einschlägigen unannehmbaren Auswirkungen, die Wirksamkeit des Biozid-Produkts und **dem ökologischen und ökonomischen** Nutzen einer Verwendung des Biozid-Produkts, bevor eine Zulassungsentscheidung über das Biozid-Produkt gefällt wird.

Donnerstag, 18. April 1996

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag und geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (KOM(93)0351 – C3-0285/93 und KOM(95)0387 – C4-0311/95 – 00/0465(COD))**

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission KOM(93)0351 <sup>(1)</sup> und des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(95)0387 – 00/0465(COD) <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf Artikel 100 a und 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags, gemäß dem die Kommission ihren Vorschlag unterbreitet hat (C4-0311/95),
  - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0056/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
  3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;
  4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und verlangt die Öffnung des Konzertierungsverfahrens;
  5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 239 vom 03.09.1993, S. 3.

<sup>(2)</sup> ABl. C 261 vom 06.10.1995, S. 5.

### 3. Angabe der Preise von Erzeugnissen \*\*\*I

A4-0109/96

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von Verbrauchern angebotenen Erzeugnissen (KOM(95)0276 – C4-0301/95 – 95/0148(COD))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION (\*)

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*Erwägung -1 (neu)*

**(-1) Ein transparenter Markt und korrekte Informationen fördern den Verbraucherschutz und einen gesunden Wettbewerb zwischen Unternehmen und zwischen Erzeugnissen.**

(\*) ABl. C 260 vom 05.10.1995, S. 5.

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 2)

*Erwägung 1*

(1) Es gilt, ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten, und die *Gemeinschaft* trägt dazu mit spezifischen Aktionen bei, die auf eine *angemessene* Information der Verbraucher über die Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse abzielen.

(1) Es gilt **daher**, ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten, und die **Union** trägt dazu mit spezifischen Aktionen bei, die auf eine **genaue, transparente und unmißverständliche** Information der Verbraucher über die Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse abzielen.

(Änderung 3)

*Erwägung 6a (neu)*

**(6a) Hersteller und Händler, die mit Produktreihen arbeiten, können diese beibehalten und weiterentwickeln, sofern sie auch den Preis je Maßeinheit angeben.**

(Änderung 4)

*Erwägung 12a (neu)*

**(12a) Nach der Einführung der einheitlichen Währung werden in der Übergangszeit, in der die Preise sowohl in Landeswährung als auch in der einheitlichen Währung angegeben werden müssen, drei Preise je Erzeugnis angegeben.**

(Änderung 5)

*Erwägung 17a (neu)*

**(17a) Es ist daher wichtig, daß die Kommission vor Inkrafttreten dieser Richtlinie in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Regierungen und betroffenen Organisationen eine korrekte Feststellung der Kosten vornimmt, die dem Einzelhandel bei der vollen Umsetzung der Richtlinie, insbesondere im Sektor der Klein- und Mittelbetriebe, entstehen.**

(Änderung 6)

*Erwägung 19*

(19) Eine besondere Aufmerksamkeit muß auf die vorzunehmenden Anpassungen in den kleinen Einzelhandelsgeschäften gerichtet werden. Hierbei muß insbesondere die technologische Entwicklung und der Zeitplan für die Einführung der Gemeinschaftswährung berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission *zwei Jahre* vor der für die allgemeine Anwendung der Regelung vorgesehenen Frist einen Bewertungsbericht der Situation vorlegen.

(19) Eine besondere Aufmerksamkeit muß auf die vorzunehmenden Anpassungen in den kleinen Einzelhandelsgeschäften gerichtet werden. Hierbei muß insbesondere die technologische Entwicklung und der Zeitplan für die Einführung der Gemeinschaftswährung berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission **ein Jahr** vor der für die allgemeine Anwendung der Regelung vorgesehenen Frist einen Bewertungsbericht der Situation vorlegen.

Änderung 24

*Artikel 1a (neu)***Artikel 1a****Diese Richtlinie betrifft nicht:**

— **Nahrungsmittel, die in Hotels, Cafés, Restaurants, Gaststätten, Kinos und Theatern, Bildungs- und Frei-**

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

- zeiteinrichtungen, Geschäften für das Personal am Arbeitsplatz, Krankenhäusern, Kantinen und ähnlichen Einrichtungen zum Kauf angeboten werden;
- fahrbare Verkaufsstellen;
  - Erzeugnisse, die in Verkehrsmitteln verkauft werden;
  - Erzeugnisse, die in Automaten zum Verkauf angeboten werden;
  - den Verkauf im Wege der Versteigerung;
  - den freihändigen Verkauf.

(Änderung 9)

## Artikel 2

Im Sinne dieser Richtlinie sind

- a) Verkaufspreis: der für eine bestimmte Menge des Erzeugnisses geltende *Preis*;
- b) Preis je Maßeinheit: der für eine Menge von einem Kilogramm, einem Liter, einem Meter, einem Quadratmeter oder einem Kubikmeter des Erzeugnisses oder eine andere Menge geltende *Preis*, wenn diese Menge beim Verkauf spezifischer Erzeugnisse in den Mitgliedstaaten allgemein verwendet wird und allgemein üblich ist;
- c) in loseem Zustand zum Verkauf angebotene Erzeugnisse: Erzeugnisse, die nicht vorher verpackt und/oder nur in Anwesenheit des Letztverbrauchers abgemessen oder abgewogen werden.

Im Sinne dieser Richtlinie sind

- a) Verkaufspreis: der für eine bestimmte Menge des Erzeugnisses geltende **Endpreis, der die Mehrwertsteuer, alle sonstigen Steuern und die vom Verbraucher zu tragenden Kosten für Dienstleistungen beinhaltet**;
- b) Preis je Maßeinheit: der für eine Menge von einem Kilogramm, einem Liter, einem Meter, einem Quadratmeter oder einem Kubikmeter des Erzeugnisses oder eine andere Menge geltende **Endpreis**, wenn diese Menge beim Verkauf spezifischer Erzeugnisse in den Mitgliedstaaten allgemein verwendet wird und allgemein üblich ist; **der Endpreis beinhaltet die Mehrwertsteuer, alle sonstigen Steuern und die vom Verbraucher zu tragenden Kosten für Dienstleistungen**;
- c) in loseem Zustand zum Verkauf angebotene Erzeugnisse: Erzeugnisse, die nicht vorher verpackt und/oder nur in Anwesenheit des Letztverbrauchers abgemessen oder abgewogen werden;
- ca) **Einzelhandel: gewerbsmäßiger Vertrieb von Waren in allgemein und frei zugänglichen Verkaufsstellen mit Personal oder im Versandhandel.**

(Änderung 10)

## Artikel 3 Absatz 2

(2) Bei in loseem Zustand zum Verkauf angebotenen Erzeugnissen ist für alle in Artikel 1 genannten Erzeugnisse der Preis je Maßeinheit anzugeben, *da der Verkaufspreis nicht festgelegt werden kann, bevor der Endverbraucher seinen Willen kundgetan hat.*

(2) Bei in loseem Zustand zum Verkauf angebotenen Erzeugnissen ist für alle in Artikel 1 genannten Erzeugnisse **lediglich** der Preis je Maßeinheit anzugeben.

(Änderung 11)

## Artikel 3 Absatz 2a (neu)

**(2a) Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für jede Art von Werbung, sofern in ihr ein Preis angegeben wird.**

(Änderung 12)

## Artikel 4 Absatz 2

(2) *Der Verkaufspreis und der Preis je Maßeinheit beziehen sich unter den von den Mitgliedstaaten festgelegten Bedingungen auf den Endpreis des Erzeugnisses.*

**entfällt**

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

## (Änderung 13)

## Artikel 4 Absatz 3

(3) Bei Erzeugnissen in Fertigpackungen hat sich der Preis je Maßeinheit in Übereinstimmung mit den einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Vorschriften auf die angegebene Füllmenge zu beziehen, wobei in erster Linie die Nettomenge gemeint ist.

(3) Bei Erzeugnissen in Fertigpackungen hat sich der Preis je Maßeinheit in Übereinstimmung mit den einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Vorschriften auf die angegebene Füllmenge zu beziehen.

## (Änderung 14)

## Artikel 5

Die Mitgliedstaaten legen die Modalitäten für die Anbringung der Preisangaben fest; dies gilt insbesondere bei Preisen gemäß Artikel 2 Absatz b für Mengen, die allgemein verwendet werden und allgemein üblich sind.

**Der Verkaufspreis und der Preis je Maßeinheit sind für den Kunden deutlich lesbar auf dem zum Kauf angebotenen Erzeugnis oder auf dem Regal, in dem das Erzeugnis liegt, anzugeben. In kleinen Einzelhandelsgeschäften können die Preise auch auf einer Preisliste angegeben werden, die an einer gut sichtbaren Stelle im Laden angebracht wird.**

## (Änderung 15)

## Artikel 5a (neu)

**Artikel 5a**

**In der Übergangszeit nach der Einführung der einheitlichen Währung werden die folgenden drei Preise angegeben:**

- Verkaufspreis in Landeswährung
- Verkaufspreis in der einheitlichen Währung
- Preis je Maßeinheit in der einheitlichen Währung.

## (Änderung 16)

## Artikel 6

(1) Von der Pflicht zur Angabe des Preises je Maßeinheit ausnehmen können die Mitgliedstaaten Erzeugnisse, bei denen eine solche Angabe aufgrund der Beschaffenheit oder Zweckbestimmung der Erzeugnisse nur von geringer Bedeutung wäre, und Erzeugnisse, bei denen eine solche Angabe keine angemessene Information des Verbrauchers darstellt oder geeignet ist, zu Verwechslungen zu führen.

(2) Von der Pflicht zur Angabe des Preises je Maßeinheit können die Mitgliedstaaten Erzeugnisse ausnehmen, bei denen die Angabe von Längen-, Gewichts- oder Volumeneinheiten in den einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Bestimmungen nicht vorgeschrieben ist. Diese Möglichkeit betrifft vor allem Erzeugnisse, die stückweise oder als Mengeneinheit zum Verkauf angeboten werden.

(3) Zum Zwecke einer Anwendung der in den vorstehenden Absätzen 1 und 2 vorgesehenen Bestimmungen können die Mitgliedstaaten für andere Erzeugnisse als Lebensmittel das Verzeichnis der Erzeugnisse oder Erzeugniskategorien aufstellen, die weiterhin der Verpflichtung zur Angabe des Preises je Maßeinheit unterworfen sind.

(1) Von der Pflicht zur Angabe des Preises je Maßeinheit ausnehmen können die Mitgliedstaaten Erzeugnisse, bei denen eine solche Angabe aufgrund der Beschaffenheit oder Zweckbestimmung der Erzeugnisse nur von geringer Bedeutung ist oder geeignet ist, zu Verwechslungen zu führen.

**entfällt**

(3) Die Mitgliedstaaten **stellen** für andere Erzeugnisse als Lebensmittel das Verzeichnis der Erzeugnisse **auf**, die weiterhin der Verpflichtung zur Angabe des Preises je Maßeinheit unterworfen sind. **Dieses Verzeichnis wird nach einem praktischen und einheitlichen Verfahren erstellt, indem für jedes Erzeugnis die Nummer des GZT verwendet wird. Die Kommission legt einen Rahmen fest, so daß diese Verzeichnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten inhaltlich weitgehend übereinstimmen.**

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 17)

*Artikel 6 Absatz 3a (neu)*

**(3a) Macht eine Verkaufsstelle ein zeitlich begrenztes Sonderangebot oder eine Verkaufsfaktion für ein oder mehrere Erzeugnisse (z.B. drei für den Preis von zwei), reicht die Angabe der drei in der Richtlinie bereits vorgesehenen Preise. Es steht dem Geschäft offen, zur Information weitere Preisangaben zu machen.**

(Änderung 23)

*Artikel 6 Absatz 3b (neu)*

**(3b) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten Mittel für die Schulung des Personals in den Verkaufsstellen bereitstellen, damit es den Verbrauchern die Preise im Hinblick auf die praktische Anwendung der europäischen Währung erklären kann.**

(Änderung 18)

*Artikel 7 Einleitung*

Von der Pflicht zur Angabe des Preises je Maßeinheit können die Mitgliedstaaten die von bestimmten kleinen Einzelhandels-geschäften angebotenen anderen Erzeugnisse als Erzeugnisse im losen Zustand bis *zum 6. Juni 2001* ausnehmen, sofern die Verpflichtung, den Preis je Maßeinheit ab dem *7. Juni 1997* anzugeben,

Von der Pflicht zur Angabe des Preises je Maßeinheit können die Mitgliedstaaten die von bestimmten kleinen Einzelhandels-geschäften angebotenen anderen Erzeugnisse als Erzeugnisse im losen Zustand bis **zu sechs Jahren nach Veröffentlichung dieser Richtlinie** ausnehmen, sofern die Verpflichtung, den Preis je Maßeinheit ab dem **sich aus Artikel 10 Absatz 1 ergebenden Zeitpunkt** anzugeben,

(Änderung 19)

*Artikel 7a (neu)***Artikel 7a**

**Die Kommission trifft Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung für**

- **Informationsprogramme für kleine Einzelhändler;**
- **die Ausarbeitung und Herausgabe von Informationsbroschüren in Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe.**

(Änderung 20)

*Artikel 9*

**(1) In Artikel 1 der Richtlinie 95/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. November 1995 <sup>(1)</sup> werden die Worte „eine Übergangszeit von neun Jahren“ ersetzt durch die Worte „eine Übergangszeit, die zu dem sich aus Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/.../EG ergebenden Zeitpunkt ausläuft“.**

Die Richtlinie 79/581/EWG in der durch die Richtlinie 88/315/EWG geänderten Fassung und die Richtlinie 88/314/EWG werden mit Wirkung *vom 7. Juni 1997* aufgehoben.

**(2) Die Richtlinie 79/581/EWG in der durch die Richtlinie 88/315/EWG geänderten Fassung, die Richtlinie 88/314/EWG und die Richtlinie 95/58/EG werden mit Wirkung ab dem sich aus Artikel 10 Absatz 1 ergebenden Zeitpunkt aufgehoben.**

<sup>(1)</sup> ABl. L 299 vom 12.12.1995, S. 11.

Donnerstag, 18. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 21)

*Artikel 10 Absatz 1*

(1) Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens *zum 6. Juni 1997* nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis. Die erlassenen Vorschriften sind *ab dem 7. Juni 1997* anzuwenden.

(1) Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens **zwei Jahre nach ihrer Veröffentlichung** nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis. Die erlassenen Vorschriften sind **zwei Jahre nach Veröffentlichung dieser Richtlinie** anzuwenden.

(Änderung 22)

*Artikel 11 Absatz 1*

(1) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens *zwei Jahre* nach dem *in Artikel 10 Absatz 1 genannten Datum* einen ersten Bericht über die in Artikel 7 vorgesehenen Bestimmungen vor.

(1) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens **ein Jahr** nach dem **sich aus Artikel 10 Absatz 1 ergebenden Zeitpunkt** einen ersten Bericht über die in Artikel 7 vorgesehenen Bestimmungen vor. **Nach zwei Jahren legt die Kommission einen zweiten Bericht vor.**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von Verbrauchern angebotenen Erzeugnissen (KOM(95)0276 – C4-0301/95 – 95/0148(COD))**

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat KOM(95)0276 – 95/0148(COD) <sup>(1)</sup>,
- unter Hinweis auf Artikel 189 b Absatz 2 und Artikel 129 a Absatz 2 des EG-Vertrags, gemäß denen die Kommission ihren Vorschlag unterbreitet hat (C4-0301/95),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A4-0109/96),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in den gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den er gemäß Artikel 189 b Absatz 2 des EG-Vertrags festlegen wird;
4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen, und das Konzertierungsverfahren einzuleiten;
5. weist darauf hin, daß die Kommission gehalten ist, dem Parlament jede Änderung vorzulegen, die sie an ihrem Vorschlag in der vom Parlament geänderten Fassung vorzunehmen gedenkt;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 260 vom 05.10.1995, S. 5.

Donnerstag, 18. April 1996

#### 4. Bilanz und Perspektiven der Tätigkeit der EU bezüglich Tschernobyl

**B4-0472, 0475, 0477, 0478, 0484 und 0488/96**

##### Entschließung zum zehnten Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. April 1987 zu den Folgen des Unfalls von Tschernobyl und zur Rahmenmitteilung der Kommission an den Rat über die Auswirkungen des Unfalls von Tschernobyl (KOM(86)0327) und zur Mitteilung der Kommission an den Rat über die Gemeinschaftsmaßnahmen im Anschluß an den Unfall von Tschernobyl (KOM(86)0276) <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. April 1987 zum Problem der radioaktiven Verseuchung von Nahrungsmitteln infolge der Katastrophe von Tschernobyl <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. April 1987 zum Verhalten der Gemeinschaft nach Tschernobyl <sup>(3)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 15. Dezember 1993 zu dem Vorschlag für einen Beschluß zur Änderung des Beschlusses 77/270/Euratom zwecks Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Finanzbeitrag zur Verbesserung des Wirkungsgrads und der Sicherheit von Kernkraftanlagen in bestimmten Drittländern Euratom-Anleihen aufzunehmen (KOM(92)0467 – C3-0032/93) <sup>(4)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 1993 zur nuklearen Sicherheit in den Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) <sup>(5)</sup>,
- A. in der Erwägung, daß zehn Jahre nach der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl, die tausende Todesopfer durch radioaktive Verseuchung gekostet hat und die auch heute noch tragische Auswirkungen auf die Gesundheit von Millionen von Menschen – insbesondere durch die Zunahme von Krebs und Leukämieerkrankungen – und auf den Zustand der Umwelt hat, weiterhin Risiken eines erneuten Unfalls sowohl in der Anlage von Tschernobyl selbst als auch in allen anderen Kernkraftwerken bestehen,
- B. in der Erwägung, daß es am 27. November 1995 im Block Nr. 1 des Atomkraftwerks von Tschernobyl zu einem „schweren Störfall“ kam,
- C. äußerst besorgt über Berichte von „Alliance“, einem Konsortium, das im Rahmen des TACIS-Programms für eine Durchführbarkeitsstudie über die Stabilisierung des „Sarkophags“ von Block Nr. 4 in Tschernobyl zuständig ist, dessen Schlußfolgerungen zum Risiko des Zusammenbrechens dieses „Sarkophags“ äußerst beunruhigend sind; in Kenntnis der Tatsache, daß die Kosten für den Bau eines neuen „Sarkophags“ auf 1,6 Milliarden US-Dollar über einen Zeitraum von zehn Jahren geschätzt werden,
- D. mit der Feststellung, daß das Atomkraftwerk von Tschernobyl nur 7% zur Stromversorgung der Ukraine beiträgt,
- E. unter Hinweis darauf, daß die ukrainische Regierung einräumt, daß die Ukraine eines der energieintensivsten Länder in der Welt ist und mindestens dreimal soviel Energie pro BIP-Einheit wie die Europäische Union verbraucht,
- F. unter Hinweis auf die Tatsache, daß der Stromverbrauch in diesen Ländern in den letzten Jahren in einem Maß zurückgegangen ist, das die Stromerzeugung aus Kernenergie beträchtlich übersteigt,
- G. unter Hinweis auf die Internationale Konferenz, die gegenwärtig in Wien stattfindet,
- H. mit der Feststellung, daß die G7-Staaten, Rußland und die Ukraine auf einem Sondergipfel im April 1996 in Moskau Gespräche über die Nuklearsicherheit führen werden,
- I. in Anerkennung der Tatsache, daß die Europäische Union eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Länder Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion in ihren Bemühungen spielen muß, die Sicherheit und Effizienz ihrer Kraftwerke zu verbessern,
- J. unter Hinweis auf die gemeinsame Absichtserklärung, in der die G7 zusagten, zur Finanzierung einer Lösung des Tschernobyl-Problems beizutragen,

<sup>(1)</sup> ABl. C 125 vom 11.05.1987, S. 96.

<sup>(2)</sup> ABl. C 125 vom 11.05.1987, S. 91.

<sup>(3)</sup> ABl. C 125 vom 11.05.1987, S. 92.

<sup>(4)</sup> ABl. C 20 vom 24.01.1994, S. 99.

<sup>(5)</sup> ABl. C 20 vom 24.01.1994, S. 107.

Donnerstag, 18. April 1996

1. hebt hervor, daß zehn Jahre nach der Tschernobyl-Katastrophe kein Kernkraftwerk, weder vom Typ RBMK noch vom Typ WWER 440-230, bisher stillgelegt worden ist, trotz des Gutachtens westlicher Experten, und daß die Arbeitsbedingungen in diesen Anlagen nicht verbessert wurden, sondern sich in der Tat verschlechtert haben, da sie noch stärker veraltet sind und von unqualifiziertem Personal gesteuert werden;
2. fordert die Behörden der Länder, die weiterhin risikoreiche Kernkraftwerke betreiben, auf, sie so bald wie möglich stillzulegen und den Schwerpunkt zum einen auf die Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftwerke modernerer Bauart und zum anderen auf die Ausarbeitung von Programmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz zu legen;
3. unterstreicht die Notwendigkeit, der Ukraine größtmögliche finanzielle und technische Hilfe bei der Sicherung des zerstörten Reaktorblocks und der Sanierung der durch die Katastrophe verseuchten Gebiete auch in Rußland und Weißrußland zur Verfügung zu stellen;
4. fordert die Kommission auf, eine echte Strategie im Rahmen der PHARE- und TACIS-Programme auszuarbeiten, um Programme zur Energieeinsparung und zur Nutzung nachhaltiger Energiequellen durch eine effizientere Nutzung der Energie und die Verwendung kostengünstigerer und weniger gefährlicher Energiequellen zu fördern;
5. fordert die ukrainische Regierung auf, sich an das „Memorandum of Understanding“ (MOU), das sie mit den G7 in Ottawa unterzeichnet hat und das die Schließung von Tschernobyl bis zum Jahre 2000 vorsieht, zu halten;
6. fordert, daß „Least-Cost-Studien“ bindende Voraussetzung für eine Mittelvergabe werden;
7. fordert die Kommission auf, das Tschernobyl-Projekt fortzusetzen, in dessen Rahmen die Ukraine, Weißrußland und Rußland medizinische Hilfe erhalten, und verlangt, daß die Hilfe für die Opfer der Katastrophe sowie die Unterstützung für die an dieser Hilfe beteiligten NRO verstärkt wird;
8. fordert die Kommission auf, ihm eine Bilanz der Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl in den Bereichen Volksgesundheit, Umwelt und Landwirtschaft in den Ländern der Europäischen Union vorzulegen;
9. fordert die Kommission auf, seine zuständigen Ausschüsse vorrangig über die Ergebnisse der im Rahmen von ECHO durchgeführten Studie, über die Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf Atomkatastrophen in den Ländern Osteuropas und über die Aktionen zu unterrichten, die sie auf diese Schlußfolgerungen hin durchzuführen gedenkt, und zwar nicht nur im Hinblick auf diese Länder, sondern auch hinsichtlich der Europäischen Union, die ebenfalls von einer weiteren Atomkatastrophe betroffen wäre;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der mittel- und osteuropäischen Länder, der G7, der GUS sowie der IAEO zu übermitteln.

---

## 5. Lage im Nahen Osten

**B4-0553, 0554, 0555, 0556 und 0557/96**

### **EntschlieÙung zu den Hisbollah-Angriffen auf Nordisrael und die israelischen Vergeltungsmaßnahmen**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Lage im Nahen Osten und zum FriedensprozeÙ in dieser Region,
- in Kenntnis des Europa-Mittelmeerabkommens zwischen der Europäischen Union und Israel und des zwischen der Europäischen Union und Libanon auszuhandelnden Abkommens,
- in Kenntnis der Resolution 425 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen,

Donnerstag, 18. April 1996

- A. zutiefst besorgt über die Lage in Südlibanon und in Nordisrael, wo Angriffe durch die Terrorgruppe Hisbollah und die militärische Antwort der israelischen Streitkräfte in den letzten Tagen eskaliert haben,
  - B. mit der Feststellung, daß viele unschuldige Zivilisten im Zuge dieser Feindseligkeiten getötet oder verwundet wurden und daß Hunderttausende von Menschen gezwungen waren, ihre Häuser zu verlassen,
  - C. in der Überzeugung, daß die Anwendung und die Eskalation von Gewalt ein Faktor sind, der den Friedensprozeß ernstlich gefährdet,
  - D. in großer Besorgnis darüber, daß die dem Konflikt zugrundeliegenden Terroranschläge mit Unterstützung dritter Länder, insbesondere Irans, verübt wurden,
  - E. zutiefst davon überzeugt, daß es keine Alternative für die Fortsetzung des Friedensprozesses zur Sicherung der Stabilität und Sicherheit in der Region und zur Gewährleistung des Schutzes der dort lebenden Menschen gibt,
1. verurteilt entschieden die Raketenangriffe auf die israelischen Dörfer durch die Hisbollah;
  2. hält den Umfang der militärischen Reaktion Israels auf diese brutalen Angriffe auf seine Bevölkerung für unverhältnismäßig, insbesondere angesichts der Folgen seiner Militäraktionen für die Zivilbevölkerung im Libanon;
  3. ist überzeugt davon, daß der Friedensprozeß die einzig gangbare Lösung zur langfristigen Sicherung von Frieden und Stabilität im Nahen Osten ist, und gibt seiner tiefen Sorge darüber Ausdruck, daß derart groß angelegte Militäraktionen bewirken können, daß die Opposition gegen den Friedensprozeß in der Region erheblich zunehmen wird;
  4. fordert die unverzügliche Einstellung der Hisbollah-Raketenangriffe auf Israel und fordert die libanesische und insbesondere die syrische Regierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Terrorakte aus dem Libanon gegen Israel zu verhindern, und damit aufzuhören, die Hisbollah-Bewegung im Libanon in irgendeiner Form zu unterstützen;
  5. ist davon überzeugt, daß Israel seine Bombardements, die die Evakuierung der Zivilbevölkerung erzwingen, einstellen muß, sobald die Hisbollah-Raketenangriffe eingestellt werden;
  6. verurteilt die iranische Regierung wegen ihrer Unterstützung der Terrorgruppen, wie z.B. der Hisbollah, und fordert die iranische Regierung nachdrücklich auf, ihre Oppositionspolitik gegen den Friedensprozeß im Nahen Osten aufzugeben;
  7. ruft den Vorsitz der Europäischen Union auf, die erforderlichen diplomatischen Schritte zu unternehmen, um in seiner Rolle als Schlichter darauf hinzuwirken, daß diese Feindseligkeiten beendet werden, und um den Beitrag der Europäischen Union zum Friedensprozeß in den Nahen Osten zu stärken;
  8. fordert die Kommission auf, die libanesischen Flüchtlinge mit humanitärer Soforthilfe zu versorgen;
  9. fordert die Einhaltung der Resolution 425 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Libanon gewährleistet;
  10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten Israels, des Libanon, Syriens und des Iran zu übermitteln.

## 6. Ostseegipfel in Visby

**B4-0481, 0482, 0490, 0491, 0492 und 0493/96**

### Entschliebung zum Gipfeltreffen des Ostseerates

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates vom 29. Mai 1995 zur Politik der Union hinsichtlich der Ostseeregion,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 14. Juli 1995 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat über Leitlinien für ein Konzept der Europäischen Union für die Ostseeregion (SEK(94)1747 — C4-0011/95) <sup>(1)</sup>,

<sup>(1)</sup> ABl. C 249 vom 25.09.1995, S. 215.

Donnerstag, 18. April 1996

- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 11. November 1995 über die derzeitige Lage und die Perspektiven der Zusammenarbeit in der Ostseeregion,
  - unter Hinweis auf die Schlußerklärung der Vierten Parlamentarischen Konferenz für Zusammenarbeit im Ostseeraum vom 12./13. September 1995 in Rønne, Dänemark,
  - unter Hinweis auf das Gipfeltreffen des Ostseerates, das auf Einladung der Regierung Schwedens am 3./4. Mai 1996 in Visby stattfindet,
- A. unter Hinweis darauf, daß gemeinsame Anstrengungen aller Ostseestaaten notwendig sind, um eine anhaltend friedliche Entwicklung in diesem Raum zu gewährleisten,
- B. in Kenntnis der Tatsache, daß die Ostseeregion durch den Beitritt von Finnland und Schweden, durch die Europaabkommen mit Estland, Lettland, Litauen und Polen, durch die Zugehörigkeit Norwegens und Islands zum Europäischen Wirtschaftsraum und durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der Russischen Föderation zur nördlichen Dimension der Europäischen Union geworden ist,
- C. in der Erwägung, daß regelmäßige Treffen der Regierungen der Staaten des Ostseeraums mit der Kommission und dem Rat der Europäischen Union notwendig sind, um anhaltende Stabilität in diesem Raum zu gewährleisten und gemeinsame Aktionen zur Förderung der demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung in dieser Region durchzuführen,
- D. unter Hinweis darauf, daß bei Achtung der territorialen Integrität sämtlicher Staaten dieses Raums die Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte besonders wichtig zu nehmen ist,
- E. in der Erwägung, daß die Sicherheitsstrukturen in ganz Europa und insbesondere im Ostseeraum weiterentwickelt werden müssen und daß bestimmte Staaten dieses Raums den Wunsch vorgebracht haben, Mitglied bereits bestehender Sicherheitsstrukturen zu werden,
- F. unter Begrüßung der Tatsache, daß einzelne Staaten des Ostseeraums den Wunsch geäußert haben, Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu werden, und daß eine Strategie für den Beitritt dieser Staaten bereits vom Europäischen Rat beschlossen worden ist und gegenwärtig in die Tat umgesetzt wird,
- G. in der Erwägung, daß es im Interesse der Europäischen Union liegt, zu einer positiven und nachhaltigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Ostseeregion beizutragen,
- H. in der Erwägung, daß es gezielter Maßnahmen bedarf zur Bewältigung von Problemen, die sich allen Staaten dieses Raums stellen, z.B. Umwelt- und soziale Probleme sowie Bekämpfung der internationalen Kriminalität,
- I. in der Erwägung, daß die Europäische Union im Rahmen der gemeinsamen Fischerei- und der gemeinsamen Agrarpolitik eine wichtige Rolle bei der Verwaltung der natürlichen Ressourcen in der Ostseeregion zu spielen hat,
1. begrüßt die Initiative, die die schwedische Regierung als Präsidentschaft des Ostseerates mit der Einladung aller Staaten des Ostseeraums sowie der Präsidenten von Kommission und Rat der Europäischen Union zu einem Gipfeltreffen ergriffen hat, und hebt die Bedeutung dieses Treffens für die friedliche Entwicklung des Ostseeraums hervor;
  2. betont, daß die EU und andere Ostseeländer an einer Erhöhung der Sicherheit und einer stabilen politischen Entwicklung einschließlich der vollen Achtung der Menschenrechte und bürgerlichen Rechte sowie an ausgedehnten Wirtschaftsbeziehungen in der ganzen Region größtes Interesse haben;
  3. verlangt, an künftigen derartigen Initiativen beteiligt zu werden;
  4. fordert die Kommission auf, ihm so bald wie möglich ein umfassendes Programm für die ausgewogene und dauerhaft umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung im Ostseeraum zu unterbreiten, dessen wesentliche Bestandteile die volle Umsetzung der Europa-Assoziierungsabkommen und der mit den Drittstaaten in diesem Raum geschlossenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie die Integration ihrer Märkte in den Binnenmarkt der Europäischen Union sind;
  5. ist der Ansicht, daß ein umfassendes Programm für eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung der Ostseeregion erforderlich ist, und das gemeinsame umfassende Umweltaktionsprogramm für die Ostseeregion, das auf dem Ministertreffen der Ostseestaaten konzipiert wurde, könnte hierfür eine gute Ausgangsbasis bilden;

Donnerstag, 18. April 1996

6. fordert die Kommission auf, einen Orientierungsrahmen für die Unterstützung der Ostseeregion auszuarbeiten, damit die regionalen Verkehrssysteme in die transeuropäischen Netze integriert, die Energieeffizienz und die Verbindung von Gas- und Stromnetzen verbessert, der Umweltschutz insbesondere durch eine bessere Koordination der Programme PHARE, TACIS und INTERREG verstärkt und der Fremdenverkehr gefördert werden können; ist der Ansicht, daß der Schwerpunkt auf grenzüberschreitende Programme verlagert werden sollte und daß Seegrenzen in solchen Programmen als Grenzen anerkannt werden müssen;
  7. fordert die Kommission auf, Sorge dafür zu tragen, daß für die großen Infrastrukturprojekte, wie die transeuropäischen Netze, strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgenommen werden;
  8. betont, daß die Zusammenarbeit auf folgende Bereiche ausgedehnt werden muß:
    - Aufbau demokratischer Institutionen und Stärkung der Bürgergesellschaft,
    - Umweltfragen einschließlich nuklearer Sicherheit,
    - Infrastruktur einschließlich Verkehrssysteme,
    - Justiz und Inneres einschließlich der Bekämpfung grenzüberschreitender Verbrechen;
  9. fordert in Anbetracht der Tatsache, daß in Nordeuropa als einziger Region kein transeuropäisches Gasnetz in die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse aufgenommen worden ist, daß das geplante nordische Gasnetz, das die Erdgasnetze in den Mitgliedstaaten Finnland, Schweden und Dänemark miteinander verbindet, die Gasvorräte Rußlands und Norwegens anschließt und die Versorgungssicherheit im Ostseeraum sowie in ganz Nordeuropa verbessert, so bald wie möglich der Liste der transeuropäischen Gasnetze hinzugefügt wird;
  10. fordert, daß die Europäische Union für die Zeit ihres Vorsitzes in der HELCOM (Helsinki-Kommission für die Meeresumwelt) scharf umrissene Ziele aufstellt;
  11. betont, daß sich die Europäische Union für eine weitere Verbesserung der nuklearen Sicherheit in der Region einsetzen und dabei der hohen Gefahr eines Atomunglücks durch die Militär- und Zivilanlagen insbesondere auf der Halbinsel Kola Rechnung tragen muß;
  12. betont die Notwendigkeit anhaltender Stabilität im Ostseeraum und verweist auf den Wunsch bestimmter Staaten dieses Raums, sich unabhängig für die Integration in die Sicherheitsstrukturen zu entscheiden, denen die meisten EU-Mitgliedstaaten bereits angehören; erwartet, daß die spätere Mitwirkung dieser Staaten an den Sicherheitsvorkehrungen der Europäischen Union für die Zukunft im Rahmen der Regierungskonferenz erörtert wird;
  13. ist der Ansicht, daß die EU bei ihrem Beitrag zum Gipfeltreffen von Visby der wichtigen Rolle des Verhältnisses zur Russischen Föderation als einem der Hauptaspekte der Zusammenarbeit in der Ostseeregion unbedingt Rechnung tragen muß;
  14. fordert sämtliche Teilnehmer des Gipfeltreffens auf, sich zur vollen Einhaltung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten in ihren Staaten zu verpflichten und die diesen wichtigen Gegenstand betreffenden Klauseln in den Europa-Abkommen und den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen einzuhalten, die zwischen der Europäischen Union und anderen an dem Treffen teilnehmenden Staaten geschlossen worden sind;
  15. fordert die Kommission auf, ihm über die Ergebnisse des Gipfeltreffens von Visby Bericht zu erstatten;
  16. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten sämtlicher Staaten, die an dem Gipfeltreffen über den Ostseeraum teilnehmen, zu übermitteln.
-

Donnerstag, 18. April 1996

## 7. Währungspolitische Zusammenarbeit

A4-0053/96

### Entschließung zur Stärkung der weltweiten währungspolitischen Zusammenarbeit für eine bessere Regelung der Währungs- und Finanzmärkte

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Gruppe der Sieben von ihrer Tagung in Halifax (Neuschottland) von 15. bis 17. Juni 1995,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 1993 zur internationalen währungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Lockerung der Beschränkungen auf den Kapitalmärkten <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. September 1995 zu den derivativen Finanzinstrumenten: ihre derzeitige Rolle auf den Kapitalmärkten, ihre Vorteile und Risiken <sup>(2)</sup>,
  - gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0053/96),
- A. in der Erwägung, daß nach dem Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods in der internationalen Wirtschaft unter anderem folgende Hauptstrukturveränderungen aufgetreten sind: rasche Ausweitung und Vernetzung der internationalen Finanzmärkte, Beseitigung der Beschränkungen für den Kapitalverkehr und Übergang von einem System fester, aber anpaßbarer Wechselkurse zu einem gemischten System, in dem die Länder die Freiheit haben, den Wechselkursmechanismus auszuwählen,
- B. mit der Feststellung, daß eine Tendenz besteht zur Globalisierung der Finanz- und Kapitalmärkte aufgrund der Deregulierung der innerstaatlichen Finanzmärkte, der Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs, der Neuerungen im Finanzgeschäft und des technologischen Fortschritts in den Bereichen Informatik und Telekommunikation,
- C. mit der Feststellung, daß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs einhergeht mit Programmen zur Rückführung von Kapital in die Länder, aus denen es abgewandert ist, wie dem Baker- und dem Brady-Plan,
- D. mit der Feststellung, daß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs gewisse Vorteile für die Bürger und die Wirtschaft mit sich bringt, da mehr Wettbewerb die Effizienz des Finanzsystems erhöht,
- E. in der Erwägung, daß derivate Finanzinstrumente, wenn sie richtig eingesetzt werden, den Unternehmen helfen können, finanziellen Risiken wirksamer zu handhaben, andererseits jedoch unter bestimmten Bedingungen solche Risiken durch die Verstärkung der Tendenzen zur kumulativen Instabilität an den Finanzmärkten noch erhöhen können,
- F. unter Hinweis darauf, daß der Trend zur Globalisierung der Finanzmärkte die Möglichkeit der Regierungen, auf dem traditionellen wirtschaftspolitischen Weg auf die Wirtschaft einzuwirken, geschwächt hat, und daß die Regierungen folglich neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln und mit vereinten Kräften versuchen sollten, ihre Fähigkeit der bewußten Einflußnahme auf den Wirtschaftsprozess, die sie auf nationaler Ebene eingebüßt haben, auf internationaler Ebene wiederzuerlangen und die durch die Globalisierung freigesetzten elementaren Kräfte mit planvollen Maßnahmen unter Kontrolle zu bringen,
- G. in der Erwägung, daß ein globalisierter Kapitalmarkt, sofern er gut funktioniert, eine disziplinierende Wirkung in dem Sinne ausübt, daß er die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierungen begünstigt, die sich an gesunde wirtschaftliche Grundregeln halten,
- H. unter Hinweis darauf, daß die Länder, deren Wirtschaftspolitik nicht den wirtschaftlichen Grundprinzipien entspricht, gemäß einer kürzlich von der OECD durchgeführten Studie langfristig durch höhere reale Zinssätze gestraft werden,

<sup>(1)</sup> ABl. C 20 vom 14.01.1994, S. 74.

<sup>(2)</sup> ABl. C 269 vom 16.10.1995, S. 217.

Donnerstag, 18. April 1996

- I. mit der Feststellung, daß somit gemäß dieser Studie die Länder mit einem hohen Steuerdefizit, einem hohen Leistungsbilanzdefizit oder traditionell hoher Inflation unter höheren realen Zinssätzen zu leiden haben,
- J. in der Erwägung, daß die Regierungen mehr Bereitschaft zeigen werden, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die den wirtschaftlichen Grundprinzipien entspricht, wenn der globalisierte Kapitalmarkt den Regierungen Nachteile bringt, die in ihrer Wirtschaftspolitik nachlässig sind und sich somit höhere Zinssätze einhandeln,
- K. mit der Feststellung, daß die durch den globalisierten Markt auferlegte Disziplin nicht unbedingt immer in korrekter Weise funktioniert, da seine disziplinierende Wirkung manchmal fehlschlägt und kurzfristig übertriebene Reaktionen auslöst, die schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen nach sich ziehen, welche länger anhalten und sich zu dauerhaften Störungen entwickeln könnten,
- L. in der Erwägung, daß daher die Aufgabe der Regierungen darin bestehen müßte, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die destabilisierende Marktreaktionen vermeidet und sicherstellt, daß die Märkte besser informiert sind, damit sie ihre disziplinierende Rolle besser ausüben können,
- M. im Bewußtsein, daß Regierungsmaßnahmen darauf abzielen sollten, die Effizienz des globalen Kapitalmarkts dazu zu nutzen, eine möglichst gesunde Wirtschaftspolitik zu führen, was langfristig den Unternehmen, den Arbeitnehmern, den Sparern und den Rentnern zugute kommen würde,
- N. in der Erwägung, daß die Deutsche Mark den Charakter einer Zufluchtswährung hat und daß die derzeitige Schwäche des Dollars dazu führt, daß das Kapital in deutscher Währung angelegt wird, was zu ihrer Aufwertung führt und den schwächeren Währungen schadet,
- O. in der Erwägung, daß der Dollar derzeit 60% der Weltdevisenreserve und ungefähr die Hälfte des privaten Finanzvermögens ausmacht und daß dieses Verhältnis nicht der Bedeutung der nordamerikanischen Wirtschaft entspricht, da sie nur 20% der Gesamtproduktion hervorbringt und ihr Anteil am Welthandel bei nur 14% liegt,

#### ***Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik***

- 1. betont, daß die Regierungen der drei wichtigsten Industriestaaten (USA, Japan und Deutschland) aus diesem Grund schädliche inflationäre bzw. deflationäre Entwicklungen vermeiden, eine gesunde Finanzlage und Leistungsbilanz erreichen und dazu geeignete Strukturreformen durchführen müssen;
- 2. verlangt deshalb Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich der Wirtschaftspolitik im Rahmen verabredeter Regelungsmaßnahmen, die den Herausforderungen durch globalisierte Märkte Rechnung tragen, und befürwortet einen internationalen Wirtschaftsrat, der dem UN-Sicherheitsrat vergleichbar ist und die Voraussetzungen für eine verbesserte währungspolitische Zusammenarbeit zu schaffen hätte;
- 3. stellt zusammenfassend fest, daß das oberste Ziel der internationalen währungs- und finanzpolitischen Zusammenarbeit die Verwirklichung von währungs- und finanzpolitischen Maßnahmen sein muß, die im Zuge der Globalisierung der Kapitalmärkte zu langfristig niedrigeren Zinssätzen und einem anhaltenden Wirtschaftswachstum führen;

#### ***Zusammenarbeit bei den Wechselkursen***

- 4. stellt fest, daß die Erfahrung zeigt, daß die fallweise Koordinierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zwischen den drei Hauptwirtschaftsmächten (Vereinigte Staaten, Japan und Europäische Union) ohne einen institutionellen Rahmen politisch nicht durchführbar ist, weil die Regierungen nicht bereit sind, ihre einzelstaatlichen Wirtschaftspolitiken einem internationalen Ziel unterzuordnen;
- 5. betont, daß ein System mit floatenden Wechselkursen zu einer mittel- und langfristig andauernden Über- und Unterbewertung der Wechselkurse führen kann, was wiederum realen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann; diese Abweichung kann auftreten, wenn sich der Wechselkurs von dem mit den wirtschaftlichen Grundprinzipien vereinbarten Niveau über längere Zeit entfernt oder wenn der Wechselkurs eine unangemessene oder unhaltbare Politik widerspiegelt;

Donnerstag, 18. April 1996

6. vertritt die Auffassung, daß im Falle ständiger Über- und Unterbewertungen Abweichungen zwischen den wichtigsten Währungen die Wechselkurse einen wesentlichen Gegenstand der internationalen politischen Koordinierung darstellen sollten, wenngleich das Ziel dieser Koordinierung nicht darin bestehen darf, die Wechselkurse auf bestimmte Schwankungsbreiten zu begrenzen;
7. betont, daß der durch die internationale Koordinierung ausgeübte Druck dazu beitragen kann, die einzelstaatlichen Politiken in die richtige Richtung zu lenken, wenn die ständige Über- und Unterbewertung des Wechselkurses einer unangemessenen und unhaltbaren Politik seitens der Regierungen zuzuschreiben ist;
8. vertritt die Ansicht, daß die Intervention öffentlicher Stellen als Instrument zur Regulierung des Devisenmarktes nur eine begrenzte Wirkung hat, wenn keine gesunden wirtschaftlichen Grundlagen vorhanden sind;
9. vertritt die Ansicht, daß das derzeitige internationale Währungssystem, das auf der Vorherrschaft des Dollars fußt, sich in Richtung auf ein System entwickeln muß, in dem andere Währungen, einschließlich der einheitlichen europäischen Währung, eine immer bedeutendere Rolle bei der internationalen monetären Zusammenarbeit spielen müssen;
10. fordert die Kommission auf, ein Weißbuch aufzulegen über
  - die Rolle der EU im IWF und in der Weltbank nach dem Beginn der dritten Phase der EWU,
  - den finanziellen Stützungsmechanismus, der benötigt wird im Rahmen eines Systems, mit dem die Wechselkursschwankungen des Euro, des US-Dollars und des Yen innerhalb des IWF auf ein Mindestmaß beschränkt werden;

#### ***Zusammenarbeit im Bereich der Außenverschuldung***

11. fordert, daß die internationalen Finanzinstitutionen, die Darlehen gewähren können, die geeigneten Vorkehrungen treffen, um den Zugang der Entwicklungsländer, der Länder im wirtschaftlichen Übergang und der ärmsten Länder zu den internationalen privaten Kapitalmärkten zu verbessern, indem sie ihre Kreditwürdigkeit stärken; Schuldenerlaß und vergünstigte Darlehen zugunsten von Schuldnerländern in der Dritten Welt in einem dem niedrigen Einkommensniveau und der mangelnden Zahlungsfähigkeit dieser Länder angemessenen Umfang sollten Teil dieser Maßnahmen sein;

#### ***Institutioneller Rahmen der Zusammenarbeit***

12. teilt die Meinung der Gruppe der Sieben, daß die beste Art und Weise, Stabilität der Wechselkurse zu erreichen, die Verwirklichung einer Währungs- und Steuerpolitik im Einklang mit den wirtschaftlichen Grundprinzipien und die Zusammenarbeit auf dem Devisenmarkt durch bessere Überwachung und koordinierte Reaktionen ist;
13. teilt ferner die Meinung der G-7, daß die Vorbeugung gegen Finanzkrisen ein Hauptziel sein muß, wozu funktionierende, zukunftsorientierte Analysen allein dazu beitragen können, die Frühwarnindikatoren zu verbessern und damit die internationale Handlungsfähigkeit in Krisen;
14. fordert, daß dieses System eine bessere und wirksamere Überwachung der einzelstaatlichen Wirtschaftspolitiken und der Entwicklung auf den Finanzmärkten sowie vermehrte Übermittlung dieser Informationen an die Marktteilnehmer beinhaltet;
15. verlangt, daß der IWF zweimal jährlich Bericht über die Entwicklungen an den Finanz- und Währungsmärkten erstattet und dabei Hinweise auf solche wirtschaftspolitische Bereiche in den drei wichtigsten Industriestaaten gibt, in denen die Koordinierung Mängel aufweist und in denen solche Mängel unerwünschte Tendenzen an den Finanz- und Währungsmärkten hervorruft;
16. vertritt allerdings die Ansicht, daß der Rahmen der Zusammenarbeit der G-7 begrenzt ist, weil sie die Überwachung der Politik der in der Wirtschaftswelt immer wichtiger werdenden Schwellenländer sowie der Länder, die sich im wirtschaftlichen Übergang befinden, und der ärmsten Länder nicht möglich macht;
17. vertritt daher die Meinung, daß die multilaterale Überwachung im Internationalen Währungsfonds ausgeübt werden muß und daß das Hauptziel dieser Überwachung die Verbesserung des Internationalen Währungssystems durch bessere Wirtschaftspolitiken und bessere internationale Koordinierung dieser Politiken sein muß;
18. schließt sich dem Fazit des UN-Berichts „A call to action“ von Ingvar Carlsson und Schridath Ramphal (1994) an, was die Notwendigkeit einer internationalen Steuer auf Währungstransaktionen betrifft; ruft deshalb die Europäische Union auf, im Rahmen der UN die Initiative zur Beschleunigung der Einführung einer weltweiten Mindeststeuer auf Währungstransaktionen zu ergreifen;

Donnerstag, 18. April 1996

19. unterstützt die auf dem Gipfel von Halifax von der Gruppe der Sieben vereinbarten Reformen, und insbesondere die Empfehlung,

- a) die Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF zu verdoppeln, um mehr Mittel zur Verhütung von Krisen, wie beispielsweise in Mexiko, zur Verfügung zu haben,
- b) die konkreten Normen und Sicherheiten für eine effizientere Zusammenarbeit bei der Aufstellung von Regelungen zu entwickeln, um zu vermeiden, daß sich weitere Zusammenbrüche von Banken wie im Fall der Barings Bank ereignen,
- c) die multilateralen Entwicklungsbanken so zu reformieren, daß sie ein eindeutiges Engagement zur Verringerung der Armut beinhalten,
- d) innerhalb des IWF Standarddatenbestände für die rechtzeitige Veröffentlichung von wichtigen wirtschaftlichen und finanziellen Daten zu erstellen;

fordert die Kommission auf, es über die Fortschritte bei der Durchführung der auf dem Gipfel von Halifax getroffenen Beschlüsse auf dem laufenden zu halten;

20. fordert die Kommission auf, gemäß den Vorschlägen des Parlaments in seiner obengenannten Entschließung vom 22. September 1995 Maßnahmen im Sinne einer umsichtigen Regulierung der derivaten Finanzmärkte zu ergreifen;

21. fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten der Einführung einer Steuer auf spekulative internationale Kapitaltransfers und auf Geschäfte mit sekundären Titeln (Tobin-Steuer) zu prüfen mit dem Ziel, die destabilisierende Wirkung der sich stetig ausweitenden internationalen Finanzspekulation zu dämpfen;

22. vertritt die Auffassung, daß die Zusammenarbeit der Zentralbanken im Rahmen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich nach dem Vorbild des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, dessen Empfehlungen von Ländern der G-10 und anderen Ländern übernommen wurden, erfolgen muß;

23. vertritt die Ansicht, daß die Europäische Union insbesondere durch die Kommission sowie die künftige Europäische Zentralbank qualifiziertes Mitglied aller genannten internationalen Institutionen sein und bei der Ausarbeitung und Beschlußfassung vertreten sein muß;

\*  
\*       \*  
\*

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Währungsinstitut zu übermitteln.

## 8. Wirtschafts- und Währungsunion

**A4-0073/96**

### **Entschließung zur Wirtschafts- und Währungsunion und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Beratungen der am 17. Oktober, 29. November 1995 und 24. Januar 1996 zu diesem Thema veranstalteten öffentlichen Anhörungen,
- in Kenntnis des Zwischenberichts der Kommission an den Europäischen Rat in Madrid über die Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, die an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, und den übrigen Mitgliedstaaten,
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der GD IV des Europäischen Parlaments über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion,
- gestützt auf Artikel 148 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie (A4-0073/96),

Donnerstag, 18. April 1996

**zur Vorrangstellung des Ziels des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts**

1. verweist nachdrücklich darauf, daß gemäß Artikel 2 und 130 a des Vertrags der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt zu den grundlegenden Zielen der Europäischen Union gehört und die Wirtschafts- und Währungsunion unter Berücksichtigung der Vorrangstellung dieses Kohäsionsziels errichtet werden muß;
2. stellt fest, daß trotz der unternommenen Anstrengungen und der eingetretenen Fortschritte das regionale Gefälle in der Union in bezug auf die Einkommen, die Infrastrukturen und das Beschäftigungsniveau immer noch sehr groß ist: im Verhältnis zu den 10 reichsten Regionen der Wirtschaftsunion sind in den 10 ärmsten Regionen ein dreieinhalbmal niedrigeres durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen und eine sechsmal höhere Arbeitslosenquote (28% gegenüber 4,5%) zu verzeichnen;
3. betont, daß diese Ergebnisse eine Bestätigung dafür sind, daß die Verwaltung eines Marktes ohne Binnengrenzen einen ehrgeizigeren gemeinsamen Haushalt, der dieser Realität angemessen ist, erfordert;
4. erkennt jedoch an, daß den benachteiligten Regionen im gleichen Maße wie den entwickelten Regionen die Vorteile der einheitlichen Währung zugute kommen werden: Rückgang der Transaktionskosten, Beseitigung der Wechselkursrisiken, Vereinheitlichung der Zinssätze, Wachstum und Beschäftigung ohne Inflation und ohne Störungen durch Krisen der Finanz- und Devisenmärkte, wirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage der umfassenden Ausnutzung der Währungsstabilität und der daraus folgenden verstärkten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen;
5. unterstreicht, daß die Wirtschafts- und Währungsunion durch die Vollendung des Binnenmarktes und die Verbesserung des investitions- und beschäftigungsfördernden Umfeldes in der Europäischen Union den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern und die arbeitsplatzzerstörenden Wirkungen beseitigen soll, die von Wechselkursschwankungen und Spekulationen ausgehen; der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt wird insbesondere für die peripheren Regionen gefordert, weil in den Randregionen die Risikoprämie wegfällt, die Zinsen fallen und sich damit die Investitionsbedingungen mit möglichen Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen verbessern; das Funktionieren des Binnenmarktes darf nicht durch Mißbelligkeiten zwischen an der WWU teilnehmenden und nichtteilnehmenden Ländern gefährdet werden;
6. ist ferner überzeugt, daß die nominalen Konvergenzkriterien für den Übergang zur einheitlichen Währung, nämlich Preisstabilität und Senkung der öffentlichen Defizite, ein für eine bessere Effizienz der Strukturfonds günstiges Umfeld schaffen können;
7. betont, daß sich die langfristigen Zielsetzungen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der WWU nicht widersprechen; nur eine auf dauerhafte nominale und reale Konvergenz ausgerichtete Wirtschaftspolitik in einem integrierten Wirtschafts- und Währungsraum kann die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft gegenüber Drittländern aufrechterhalten bzw. verstärken und die strukturellen Schwächen der Volkswirtschaften überwinden helfen; dabei ist festzuhalten, daß die nominale Konvergenz die reale Konvergenz unterstützt;
8. befürchtet jedoch, daß ein rein nominales Verständnis der Konvergenz die derzeitige Diskrepanz zwischen den „ins“ und den „prä-ins“ noch verschärfen kann;
9. schließt nicht aus, daß eine notwendige Sanierung der öffentlichen Finanzen zeitweise zu Steuererhöhungen und zu einer Verringerung der öffentlichen Ausgaben führen kann, was sich in einer Verlangsamung des Wachstums, einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und Kürzungen der Sozialausgaben niederschlagen könnte; befürwortet dagegen eine Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, die Kürzungen von Investitionsausgaben in rückständigen Regionen vermeidet und öffentliche Ausgaben für schulische und berufliche Ausbildung sowie eine Basisinfrastruktur unangetastet läßt und nach Möglichkeit steigert;
10. ist folglich der Ansicht, daß — damit sich die Wirtschafts- und Währungsunion und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt nicht gegenseitig beeinträchtigen — begleitende Maßnahmen getroffen werden müssen;
11. bekräftigt, daß die gemeinschaftliche Strukturpolitik eine eigenständige Politik ist, die eigene politische Ziele verfolgt, die weit über das Ziel der WWU hinausgehen;
12. ist der Auffassung, daß eine Entwicklung, die dauerhaft zu einem Club der „Auserwählten“ einerseits und einer Gruppe von „Ausgeschlossenen“ andererseits führen würde, dem Gedanken der Europäischen Union selbst zuwider laufen, politisch unannehmbar und wirtschaftlich katastrophal für die Zukunft der Union wäre;

**zu einer integrierten Kohäsionsstrategie**

13. betont daher nachdrücklich die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung dieser Risiken eine integrierte Kohäsionsstrategie zu entwerfen und durchzuführen, die sowohl die Wirtschafts- und Währungsunion und die Regionalpolitik als auch den Gesamtkomplex der einschlägigen Gemeinschaftspolitiken betrifft;

Donnerstag, 18. April 1996

14. ist der Ansicht, daß — ohne die nominalen Konvergenzkriterien in Frage zu stellen — umgehend die Modalitäten der Auslegung der in Artikel 104 c des Vertrags genannten Kriterien sowie den Bezug auf sonstige in Artikel 109 j erwähnte Indikatoren eindeutig präzisiert werden müßten; dieses Erfordernis der Präzisierung ist umso notwendiger, als diese Steuerungskriterien unzertrennlich mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion verbunden sind und somit über das Jahr 1999 hinaus eingehalten werden müssen;
15. hält es für notwendig, nach dem Modell des EWS eine Stabilitätszone für die Prä-In-Länder zu schaffen, die mit der Euro-Zone verbunden wäre; ein Solidaritätsmechanismus zur Stabilisierung der Finanzmärkte gegen externe Spekulationen müßte zwischen den beigetretenen Ländern und den vor dem Beitritt stehenden Ländern eingeführt werden, falls die Prä-In-Länder ihren Verpflichtungen im Konvergenzprozeß nachkommen;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten in Anbetracht des Sanktionscharakters der Konditionalitätsklausel bei der Anwendung des Kohäsionsfonds auf, die Kohäsionsstaaten dazu zu ermutigen, die Konvergenzkriterien zu erfüllen;
17. hält es ebenso für notwendig, ein Solidaritätsinstrument („Stabilitätsfonds“) als Fortentwicklung des Kohäsionsfonds für die Prä-In-Länder einzurichten, falls diese ihre Verpflichtungen im Konvergenzprozeß einhalten;
18. fordert, daß im Rahmen der Regierungskonferenz der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt als integrierender Bestandteil des gemeinschaftlichen Besitzstandes und somit als obligatorischer Bezugspunkt für die Länder, die heute die Union bilden, und für diejenigen, die dieser beitreten werden, festgelegt wird;
19. fordert, daß der Rat die Schaffung eines Europäischen Investitionsfonds, einschließlich der Möglichkeit von zinsverbilligten Darlehen zur Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten, die WWU-Konvergenzkriterien zu erfüllen, während gleichzeitig der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt bekräftigt wird, erneut prüft;
20. ist der Ansicht, daß die Regierungskonferenz eine Stärkung der wirtschaftspolitischen Instrumente in der Union in Erwägung ziehen müßte; nach den jetzigen Bestimmungen des Vertrags ist die wirtschaftspolitische Koordinierung unzureichend und unvollständig; denn die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb weniger Jahre nach 1999, das heißt die Beteiligung aller Mitgliedsländer der Union, setzt eine europäische Wirtschaftspolitik voraus, die sich auf eine enge Zusammenarbeit stützt und imstande ist, Wachstum und Beschäftigung einen neuen Auftrieb zu geben;
21. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Vorlage des ersten Dreijahresberichts über den Stand des Zusammenhalts, den die Kommission in naher Zukunft unterbreiten muß,
- das Konzept des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eindeutiger zu umreißen,
  - den Rückgriff auf weniger künstliche und restriktive Kohäsionsindikatoren als derzeit (nicht nur das Pro-Kopf-BIP, sondern auch die Beschäftigungsquote, die Arbeitslosenquote, das nachhaltige Wachstum sowie die Dynamik der Wirtschaftsentwicklungen, die Bekämpfung der Ausgrenzung und den Stand der Infrastrukturen, einschließlich der sozialen und kulturellen) in Erwägung zu ziehen,
  - einen Durchführungs- und Ergebniszeitplan der wichtigsten Maßnahmen für eine langfristige Kohäsionsstrategie auszuarbeiten,
  - eine systematische und regelmäßige Überwachung der Kohäsionsentwicklung und eine entsprechende Berichterstattung an das Parlament vorzusehen;
22. fordert den Rat in enger Zusammenarbeit mit der Kommission auf, parallele Berichte zu denen des EWU über die Kohäsionsauswirkungen der WWU auszuarbeiten;
23. ist der Ansicht, daß in diesem Sinne die Regierungskonferenz den Titel XIV des Vertrags über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt neu formulieren und konsolidieren müßte, damit dieser Bereich zu einer eigenständigen Politik wird und kein Anhängsel zur Wirtschafts- und Währungspolitik;
24. ist der Ansicht, daß die Regionalpolitik den Schlüsselbereich dieser langfristigen Kohäsionsstrategie bilden muß; stellt fest, daß zwar der Beitrag der Strukturfonds einen beträchtlichen Anteil am BIP der wichtigsten Empfängerländer ausmacht (rund 3% des BIP in Portugal, Griechenland, Irland, 1,5% in Spanien), der Aufholprozeß jedoch weiterhin zu langsam verläuft; folgert daraus, daß der Haushaltsplan der EU mit dem Ziel der Aufstockung der Dotierung der Strukturfonds anläßlich der Revision der Finanziellen Vorausschau im Jahr 1999 qualitativ und quantitativ neugestaltet werden muß;

Donnerstag, 18. April 1996

25. vertritt die Auffassung, daß die künftige Erweiterung der Union um die MOEL, Malta und Zypern das Konzept und die Dimension der Regionalpolitik spürbar verändern wird, ist jedoch der Auffassung, daß die Regionen, die die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds benötigen, um die Ziele des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts uneingeschränkt zu erreichen, nicht negativ betroffen werden dürfen;
26. ist der Ansicht, daß angesichts dieser Herausforderungen eine auf obengenannten Indikatoren basierende, gezieltere und den Grundsätzen der Konzentration, der Zusätzlichkeit, der Planung und der Partnerschaft besser entsprechende Fortentwicklung der Strukturfonds auszuarbeiten ist;
27. ist ferner der Ansicht, daß diese neue Verwaltung der Fonds eine engere Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten, den Regionen, den Gemeinden und den Sozialpartnern beinhaltet und dringt auf eine effizientere Gewährung der Strukturfondsmittel, damit diese eine möglichst große Wirkung haben;
28. ist der Ansicht, daß im Hinblick auf eine bessere Kohärenz und eine größere Effizienz der Regionalmaßnahmen der Vorrang schrittweise dem Dialog zwischen regionalen und/oder kommunalen Stellen und europäischen Institutionen eingeräumt werden muß, da dies die einzige Möglichkeit darstellt, zu einem besseren Verständnis und zu besseren Interventionen angesichts der grenzübergreifenden regionalen Probleme sowie der Probleme der großen Regionalkooperationszonen zu gelangen;
29. ersucht die Regierungskonferenz, im Vertrag ausdrücklich die Besonderheit der Situation und die Probleme der Inselregionen, der Regionen in extremer Randlage sowie der arktischen und subarktischen Regionen sowie die Notwendigkeit anzuerkennen, angemessene Politiken und Maßnahmen durchzuführen, um ihnen zu helfen, aus ihrer Isolierung herauszufinden;
30. stellt fest, daß sich die Regionen derzeit zahlreichen Herausforderungen stellen müssen, da sie sich rasch an die neuen Technologien anpassen müssen, zum Beispiel sich mit Hochgeschwindigkeitsnetzen für den Verkehr und Telekommunikationsnetzen ausstatten oder aus der Informationsgesellschaft und aus ihren Auswirkungen auf die Standortwahl für die Wirtschaftstätigkeiten den besten Nutzen ziehen;
31. ist der Ansicht, daß folglich nur die Einführung einer europäischen Raumordnungspolitik imstande ist, den Erfordernissen einer langfristigen Kohäsionsstrategie zu entsprechen; ersucht folglich die Regierungskonferenz, dieses Konzept im künftigen Vertrag ausdrücklich anzuerkennen und den Inhalt und die Instrumente festzulegen;
32. vertritt die Auffassung, daß der Erfolg einer entschlossenen Aktion der Europäischen Union für die Beschäftigung, deren Notwendigkeit auf der Tagung des letzten Europäischen Rates in Madrid erneut bekräftigt wurde, ein regionales Konzept der Förderung aller örtlichen Initiativen im Bereich der Bildung, Berufsausbildung, Arbeitszeitgestaltung oder Förderung der KMU voraussetzt auf der Grundlage der von der Kommission ausgearbeiteten europäischen Strategie zur Förderung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen;
33. ersucht die Regierungskonferenz, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angesichts ihrer sozialen und regionalen Kosten im Vertrag einen besonderen Titel zu widmen;
34. hält es für notwendig, daß die Regierungskonferenz in diesem Zusammenhang alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Ausbreitung des sozialen Dumping und seine Auswirkungen hinsichtlich der Verlagerung von Wirtschaftstätigkeiten zu verhindern, indem die sozialen Bestimmungen des Vertrags verstärkt und alle Mitgliedstaaten zur Übernahme des Sozialprotokolls verpflichtet werden;
35. ist der Ansicht, daß eine aktive, nachhaltige Umweltschutzpolitik eine größere Rolle für die Lebensqualität in den Regionen und ihre Attraktivität (Sanierung stillgelegter Industriegebiete, Ausstattung der städtischen Gebiete, usw.) spielt und Arbeitsplätze schaffen kann und damit die Umweltdimension ein wesentliches Element der Kohäsion und der Sicherung eines lebenswerten Europas für zukünftige Generationen ist;
36. betont die Notwendigkeit, die Arbeiten zur Schaffung großer transeuropäischer Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze, wie im Weißbuch „Wachstum — Wettbewerbsfähigkeit — Beschäftigung“ niedergelegt, aktiver aber auch sorgfältiger in Anbetracht ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen und regionalen Wirtschaftsstrukturen voranzutreiben, als dies derzeit der Fall ist; betont, daß parallel dazu sekundäre Netze geschaffen werden müssen, um die weitere räumliche Konzentration menschlicher Tätigkeiten in Ballungsgebieten und die Isolierung der Randregionen und der ländlichen Gebiete zu vermeiden;

Donnerstag, 18. April 1996

37. ist der Ansicht, daß eine konsequente europäische Industriepolitik die wirtschaftliche Entwicklung und Spezialisierung der weniger entwickelten Regionen positiv beeinflussen könnte; stellt hingegen fest, daß derzeit die europäische Industriepolitik den großen Unternehmen und multinationalen Gesellschaften überlassen bleibt, deren Standortentscheidungen und Konzentrationsmaßnahmen der Entwicklung der Regionen schweren Schaden zufügen können;

38. ersucht folglich die Regierungskonferenz, das Kapitel des Vertrags über die Industriepolitik, das derzeit noch zu bruchstückhaft ist, zu ergänzen, um endlich über eine echte europäische Industriepolitik zu verfügen, die insbesondere zur Konsolidierung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen kann;

39. ist besorgt angesichts der Gefahren, die im Namen der Deregulierung derzeit die Zukunft der öffentlichen Dienste in der Union belasten; betont die hervorragende Rolle der öffentlichen Dienste für die Aufrechterhaltung eines hohen Grades an wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt (Gleichbehandlung der Benutzer, Aufgaben des öffentlichen Dienstes) und ersucht die Regierungskonferenz, die nicht ersetzbare Funktion der öffentlichen Dienste und die Notwendigkeit ihrer Beibehaltung ausdrücklich im Vertrag anzuerkennen;

\*  
\*       \*  
\*

40. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Regierungskonferenz, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

## 9. Schändung der Auschwitz-Gedenkstätte

**B4-0501, 0509, 0511, 0517, 0529, 0533, 0534 und 0540/96**

### Entschließung zu Auschwitz

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen und insbesondere seine Entschließungen vom 27. April 1995 zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus <sup>(1)</sup> und vom 15. Juni 1995 zum Holocaust-Gedenktag <sup>(2)</sup>,
- A. entsetzt über die Beschmutzung des Andenkens an die Opfer von Auschwitz, die durch die Neonazi-Kundgebung vom 6. April 1996 innerhalb des Vernichtungslagers, in dem mehr als eine Million Gefangene getötet wurden, zum Ausdruck kam,
- B. besorgt darüber, daß die Organisatoren mit dieser Kundgebung in einer historisch gesehen unannehmbaren Form versucht haben, darüber hinwegzusehen, daß der größte Teil der Opfer von Auschwitz Juden waren,
- C. in dem Bewußtsein, daß die Kommunalbehörden von Auschwitz der Maja Foundation die Genehmigung zum Bau eines Supermarkts und von Restaurants in unmittelbarer Nähe des Konzentrationslagers erteilt haben und die Provinzialregierung von Bialsko-Biala die Überprüfung des Vorhabens angeordnet hat, so daß die Bebauung zunächst noch zurückgestellt wurde, und in der Erwägung, daß der rechtsextreme Aufmarsch im Zusammenhang mit diesem geplanten Einkaufszentrum steht, wobei die Bauarbeiten für das Einkaufszentrum zwei Wochen zuvor aufgrund von Protesten eingestellt worden waren und die marschierenden Skinheads gegen die Einstellung der Bauarbeiten protestierten,
- D. in dem Wunsche, die Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg zu ziehen und den Millionen von Menschen, die in Konzentrationslagern umgekommen sind, ein ehrendes Andenken zu bewahren,

<sup>(1)</sup> ABl. C 126 vom 22.05.1995, S. 75.

<sup>(2)</sup> ABl. C 166 vom 03.07.1995, S. 133.

Donnerstag, 18. April 1996

1. verurteilt nachdrücklich diesen beschämenden Versuch, den für die gesamte Menschheit einzigartigen Symbolcharakter des Konzentrationslagers von Auschwitz-Birkenau zu zerstören, ebenso wie die wiederaufflammenden Zeichen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Polen;
2. bekräftigt seine Würdigung aller Opfer, die hier ihr Leben verloren, und bringt vor allem seine Solidarität mit den jüdischen Gemeinschaften in den verschiedenen Ländern der Welt zum Ausdruck, die durch diesen Vorfall stark erschüttert wurden;
3. verurteilt die Haltung der Vojvoda und der örtlichen Behörden, die mit der Genehmigung eines rechtsextremen Aufmarsches nicht nur die Opfer beleidigt, sondern auch gezeigt haben, daß sie der historischen Bedeutung der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Auschwitz nicht gerecht werden, und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß der polnische Präsident und die polnische Regierung die PWN-Demonstration und den Bau eines Geschäftszentrums in der Nachbarschaft des Konzentrationslagers verurteilt haben;
4. fordert die polnischen Behörden und die Kommission auf, Vorschläge für ein Zentrum der europäischen Kulturarbeit in Auschwitz-Birkenau zu unterbreiten mit dem Ziel, die Stätte der Konzentrationslager, wo ungezählte Menschen ihr Leben lassen mußten und die noch immer als ein symbolisches Bild des Grauens dasteht, in ein ständiges Studienzentrum zu verwandeln, in dem junge Menschen Gelegenheit erhalten, sich zu bilden und zu entfalten;
5. fordert den Rat und die Kommission sowie seinen Gemischten Parlamentarischen Ausschuß auf, im Rahmen der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Polen alle erforderlichen Initiativen zu fördern, damit sich besonders die jungen Leute der Lehren bewußt werden, die aus dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu ziehen sind, sowie der Notwendigkeit, die menschlichen Werte und Freiheiten zu achten;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der Regierung und dem Parlament Polens zu übermitteln.

## 10. Lage in Liberia

**B4-0498, 0510, 0523, 0527, 0530, 0532 und 0541/96**

### Entschließung zur Lage in Liberia

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Erklärung der Europäischen Union vom 11. April 1996 zur Lage in Liberia,
- A. besorgt über das jüngste Aufflammen der Kämpfe in Monrovia, durch die die Gefahr besteht, daß der sechsjährige Bürgerkrieg wieder ausbricht, der über 150.000 Todesopfer gefordert und ungefähr 80% der Bevölkerung zum Umsiedeln gezwungen hat,
- B. zutiefst besorgt wegen des Wiederbeginns der Kampfhandlungen in Monrovia, die durch Teile des mit Roosevelt Johnson solidarischen Stammes Chran ausgelöst wurden, weitere Opfer gefordert und Zehntausende zur Flucht gezwungen haben und die eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung Liberias und der internationalen Vertreter schaffen,
- C. empört darüber, daß die verschiedenen Waffenstillstandsabkommen von den Kriegführenden alle gebrochen wurden,
- D. in der Erwägung, daß im August 1995 in Abuja ein Friedensabkommen zwischen den sieben rivalisierenden Bürgerkriegsparteien vermittelt wurde, das die Entwaffnung aller Bürgerkriegsparteien unter ECOMOG-Aufsicht und die Abhaltung von Wahlen innerhalb eines Jahres vorsah,
- E. tief besorgt darüber, daß der Friedensprozeß in Liberia wegen der anhaltenden Kämpfe zusammenbrechen kann,
- F. erschüttert über die Verschlechterung der Ernährungssituation und der hygienischen Zustände durch den Zustrom der Vertriebenen und dadurch, daß die NRO die internationalen Hilfslieferungen nicht verteilen können, und unter Hinweis darauf, daß Vertreter des Welternährungsprogramms in Monrovia erklärt haben, im Landesteil Capa Morni kämen fünf Menschen täglich durch Unterernährung um,

Donnerstag, 18. April 1996

1. verurteilt nachdrücklich die Ereignisse, die zu den derzeitigen bewaffneten Auseinandersetzungen geführt haben, und verlangt erneute Anstrengungen der Vereinten Nationen, unterstützt durch die internationale Gemeinschaft, um Frieden und Stabilität in Liberia wiederherzustellen;
2. mißbilligt die Geiselnahmen durch die Konfliktparteien und die Plünderungen in der ganzen Stadt Monrovia und fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung der mehreren Hundert Personen, die von den verschiedenen bewaffneten Splittergruppen der Chran als Geiseln festgehalten werden, und verlangt die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsbestimmungen gegenüber der Zivilbevölkerung sowie die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit der Angehörigen internationaler Organisationen;
3. appelliert an die Konfliktparteien, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen und den am 12. April 1996 vereinbarten Waffenstillstand entsprechend dem gemeinsamen Appell der UNO, der ECOMOG und aller diplomatischen Vertretungen in Monrovia einzuhalten;
4. bekräftigt sein entschlossenes Festhalten an den Friedensvereinbarungen von Abuja vom 20. August 1995, die vom liberianischen Staatsrat durchzuführen sind, insbesondere was die Abhaltung von freien Mehrparteienwahlen unter internationaler Aufsicht und die Schaffung neuer, die verschiedenen Teile der liberianischen Gesellschaft repräsentierender Institutionen anbelangt;
5. fordert die internationale Gemeinschaft und die EU im besonderen auf, die Unterstützung der ECOMOG zu beschleunigen und zu verstärken, damit diese in der aktuellen Krise vermitteln und anschließend die Entwaffnung aller Bürgerkriegsparteien durchführen kann, sowie die Demobilisierung der Soldaten und ihre Wiedereingliederung ins Zivilleben zu unterstützen;
6. nimmt das Ergebnis der Vermittlungsmission der ghanaischen Regierung zur Kenntnis, die den Beginn einer Stationierung von ECOMOG-Truppen sowie eines Rückzugs der Belagerungstruppen um das Lager Barclay ermöglicht hat;
7. ersucht die interafrikanischen Friedensstreitkräfte, ihre Präsenz in Liberia zu verstärken, um zur Schaffung der Voraussetzungen für eine nationale Aussöhnung beizutragen, und fordert die ECOMOG auf, für die Entwaffnung der etwa sechzigtausend Kämpfer der verschiedenen Fraktionen zu sorgen;
8. fordert die internationale Gemeinschaft auf, das gemäß der Resolution 788/92 des UN-Sicherheitsrats über Liberia verhängte Waffenembargo streng einzuhalten;
9. ist zutiefst besorgt angesichts der unter humanitären Gesichtspunkten bestürzenden Situation Hunderttausender von liberianischen Flüchtlingen in Elfenbeinküste, Guinea und Sierra Leone, und fordert die Kommission auf, weiterhin humanitäre Hilfe in Liberia zu leisten und ihre Hilfsprogramme zugunsten dieser Flüchtlinge zu intensivieren;
10. appelliert ferner an die internationalen Spender, die humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung, die durch die gegenwärtige Krise bedroht ist, zu beschleunigen;
11. appelliert besonders an die UNICEF und die EU-Mitgliedstaaten, besondere Programme durchzuführen, um Tausende von liberianischen Soldaten im Kindesalter durch Bildungs- und Berufsbildungsprogramme und, falls notwendig, psychiatrische Hilfe zu rehabilitieren;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Staatsrat und der Übergangsregierung Liberias, den Regierungen von Ghana, Elfenbeinküste, Sierra Leone, Guinea und Nigeria, dem Generalsekretär der OAU, der Paritätischen Versammlung AKP-EU und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

---

## 11. Menschenrechte

### a) B4-0514, 0520 und 0525/96

#### **Entschließung zur Resolution der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zum Thema China/Tibet und zur Haltung der Länder der EU**

*Das Europäische Parlament,*

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage der Menschenrechte in China und Tibet,

A. mit Blick auf die 52. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen,

Donnerstag, 18. April 1996

- B. unter Hinweis auf die Erklärung von Wien und den Aktionsplan der Vereinten Nationen, einschließlich der dort bekräftigten Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen und die im Rahmen der internationalen Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren,
- C. unter Hinweis darauf, daß die Menschenrechtslage in der Volksrepublik China weiterhin sehr ernst ist, wie dies vor allem aus den Berichten von Amnesty International und von Human Rights Watch Asia hervorgeht, während sich die Lage im besetzten Tibet verschlechtert,
- D. voller Genugtuung über den Beschluß der Europäischen Union, eine Resolution zu den Verletzungen der Menschenrechte in der Volksrepublik China und in Tibet einzubringen,
  - 1. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, alle nur denkbaren diplomatischen Wege zu nutzen und entschlossene Bemühungen zu unternehmen, um die Unterstützung weiterer Mitglieder der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sicherzustellen, damit in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eine Resolution zur Lage der Menschenrechte in China und Tibet verabschiedet wird, die den bereits vom Europäischen Parlament angenommenen Entschlüssen Rechnung trägt;
  - 2. fordert die Mitgliedstaaten der Union auf, sich bei der Einreichung und der Unterstützung der Resolution mit den Vereinigten Staaten abzustimmen;
  - 3. fordert den Rat auf, ihm und seinem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten über die von der Union innerhalb der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen verfolgte Strategie und die dabei erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;
  - 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Mitgliedstaaten der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und der tibetanischen Regierung im Exil zu übermitteln.

b) B4-0496, 0500, 0522 und 0551/96

#### EntschlieÙung zum Bakun-Staudamm

*Das Europäische Parlament,*

- A. unter Hinweis auf den Beschluß der malaysischen Regierung, den Bau des umstrittenen Bakun-Wasserkraftwerks in Sarawak (Ost-Malaysia) voranzutreiben,
- B. in Kenntnis der Tatsache, daß mit den Rodungsarbeiten und den Bauarbeiten bereits begonnen wurde,
- C. in der Erwägung, daß es wiederholt seine Besorgnis über die Abholzung des Tropenwaldes und die Verstöße gegen die Rechte der einheimischen Gemeinschaften in Sarawak geäußert hat, insbesondere in seinen Entschlüssen vom 8. Juli 1988 zu den katastrophalen Auswirkungen der großflächigen Abholzung in Sarawak (Ost-Malaysia) <sup>(1)</sup> und vom 27. Mai 1993 zur Lage der Menschenrechte in Sarawak und zum Moratorium für die Einfuhr tropischer Harthölzer und Holzserzeugnisse aus Sarawak/Malaysia <sup>(2)</sup>,
- D. in der Erwägung, daß die malaysische Regierung 1990 beschlossen hatte, das Wasserkraftwerkvorhaben in Bakun einzustellen und dies als das große Opfer Malaysias zugunsten der Umwelt darstellte,
- E. in der Erwägung, daß dieser Beschluß 1993 trotz weitverbreitetem öffentlichen Widerstand gegen das Vorhaben in Malaysia aufgehoben wurde,
- F. in der Erwägung, daß Bakun das größte Wasserkraftwerk in Südostasien sein wird, mit einem der höchsten Staudämme der Welt und einem Stausee, der 70.000 ha Land bedeckt (eine Fläche, die größer als Singapur ist),
- G. in der Erwägung, daß 8.000 bis 10.000 Angehörige der einheimischen Bevölkerung aufgrund des Baues des Staudamms umgesiedelt werden, und daß der Plan für ihre Wiederansiedlung sehr ungewiß ist,

<sup>(1)</sup> ABl. C 235 vom 12.09.1988, S. 196.

<sup>(2)</sup> ABl. C 176 vom 28.06.1993, S. 158.

Donnerstag, 18. April 1996

- H. in der Erwägung, daß die Rodung am Staudammstandort bereits begonnen hat und daß schwerwiegende Bedenken geäußert wurden über:
- den Verlust der biologischen Vielfalt durch die Rodung einer so großen Tropenwaldfläche,
  - die Auswirkungen der Stauung eines so großflächigen Flußsystems auf die stromabwärts gelegene Flußumwelt und -fischerei,
  - die Tatsache, daß der Bakun-Damm in einem Erdbebengebiet errichtet wird und daß Warnungen über staudammbedingte Seismizität nicht gebührend berücksichtigt wurden,
- I. in der Erwägung, daß ernsthafte Zweifel an der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit des Bakun-Projekts bestehen und daß die Durchführbarkeitsstudien für das Vorhaben der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, da sie nach dem Gesetz über Staatsgeheimnisse eingestuft worden sind,
- J. in der Erwägung, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung in vier Tranchen aufgeteilt wurde und die Arbeiten am Vorhaben begonnen wurden, bevor alle Teile der Studie abgeschlossen sein werden,
- K. in der Erwägung, daß die Beteiligung der Öffentlichkeit oder eine öffentliche Debatte über die Umweltverträglichkeitsprüfung vor der Genehmigung ausgeschlossen wurden,
- L. in der Erwägung, daß die malaysische Bundesregierung die gesamte Verantwortung für die Umweltverträglichkeitsstudie auf die Regierung des Bundesstaates Sarawak übertragen hat und daß dieser Beschluß den üblichen Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung zuwiderläuft,
- M. in der Erwägung, daß eine Reihe europäischer Unternehmen Investitionen am Vorhaben in Betracht ziehen oder sich an der Ausschreibung der Bauaufträge beteiligen wollen,
1. fordert die Delegationen der Kommission in Südostasien auf, die Kontroverse über das Bakun-Staudammvorhaben genau zu verfolgen;
  2. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen dieses gewaltigen Wasserkraftwerks auf die Vorhaben, die von ihr in Sarawak unterstützt werden, insbesondere die Waldschutzvorhaben und die Vorhaben über eine umweltverträgliche Forstwirtschaft zu prüfen;
  3. fordert die Konferenz der Vertragsparteien der Artenschutzkonvention auf, zu prüfen, ob die Durchführung des Bakun-Vorhabens gegen Buchstaben oder Geist der Artenschutzkonvention verstößt;
  4. fordert die Regierung des Bundesstaates Sarawak auf, sicherzustellen, daß alle relevanten Informationen, einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Wiederansiedlungsvorschläge der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und ein Verfahren der uneingeschränkten Konsultation mit allen Vertretern der durch das Bakun-Vorhaben betroffenen einheimischen Gemeinschaften eingeleitet wird;
  5. fordert potentielle europäische Investoren und Bauunternehmen auf, ihre Mitwirkung an diesem Vorhaben, angesichts seiner potentiell katastrophalen Umwelt- und Sozialauswirkungen, ernsthaft zu überprüfen;
  6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen Verhaltenskodex für alle europäischen Unternehmen, die in Drittstaaten tätig sind, zu fördern;
  7. fordert den Rat der Internationalen Tropenholzorganisation auf, die Auswirkung dieses Vorhabens auf die von Sarawak eingegangene Verpflichtung zu bewerten, seine Wälder umweltgerecht zu bewirtschaften;
  8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Rat der Internationalen Tropenholzorganisation, der Bundesregierung Malaysias und der Regierung des Bundesstaates Sarawak zu übermitteln.
-

Donnerstag, 18. April 1996

c) **B4-0546/96**

### **EntschlieÙung zu den Menschenrechten in Kolumbien**

*Das Europäische Parlament,*

- A. bestürzt darüber, daß am 3. April 1996 in der kolumbianischen Ortschaft Urabá zehn Menschen ermordet wurden und der Bruder des ehemaligen kolumbianischen Staatsoberhauptes entführt wurde und daß am 15. April 1996 im Departement Nariño 31 Soldaten umgebracht und 17 weitere verletzt wurden,
- B. in Anbetracht des ständigen und weiter anhaltenden Klimas allgemeiner Gewalt von verschiedenen Seiten, das zu Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien führt,
- C. besorgt über das Maß, in dem die für die Verletzungen der Menschenrechte Verantwortlichen in Kolumbien straffrei ausgehen,
- D. besorgt über die Ankündigung des Präsidenten Kolumbiens im Februar 1996, daß die Todesstrafe in Kolumbien wieder eingeführt und der Beitritt zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention aufgekündigt werden soll,
- E. in der Überzeugung, daß es dringend notwendig ist, Kolumbien bei der Überwindung der Menschenrechtskrise zu unterstützen, was den Rechtsstaat stärken wird,
- F. überzeugt von der Notwendigkeit der Benennung eines Sonderberichterstatters der UN-Menschenrechtskommission, der mit der Ausarbeitung eines Berichts über die Entwicklung der Menschenrechtsslage in Kolumbien zu beauftragen ist,
  1. fordert die Regierung und die Staatsanwaltschaft Kolumbiens auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die für diese jüngsten Massaker Verantwortlichen vor Gericht zu stellen;
  2. appelliert an alle politischen und sozialen Gruppierungen, die Menschenrechte zu achten, und an die Staatsanwaltschaft und die Justizbehörden Kolumbiens, die für die Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zu bestrafen;
  3. fordert die Regierung Kolumbiens auf, mit den internationalen Instanzen eng zusammenzuarbeiten, um die Menschenrechtssituation in diesem Land zu verbessern;
  4. fordert die Regierung Kolumbiens auf, zu verhindern, daß unter Berufung auf den Ausnahmezustand, der in einigen Orten verhängt wurde, Verletzungen der Menschenrechte begangen werden;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie dem Kongreß und der Regierung Kolumbiens zu übermitteln.

d) **B4-0497, 0503, 0508, 0515, 0521 und 0538/96**

### **EntschlieÙung zur Situation von Patrick Kelly, einem schwerkranken Häftling in Nordirland**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Überstellung abgeurteilter Personen, das von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde,
- A. in der Erwägung, daß Patrick Kelly 1992 in London wegen geplanter Sprengstoffattentate zu 25 Jahren Haft verurteilt wurde,
  - B. in der Erwägung, daß Patrick Kelly nach seiner früheren Haft im Gefängnis Whitemoor am 13. Dezember 1995 in das Gefängnis Maghaberry in Nordirland verlegt wurde und an einem lebensgefährlichen Hautkrebs leidet,
  - C. unter Hinweis auf die Belastungen und Entbehrungen, die seine Familie zu tragen hat, wenn sie ihn besuchen will, und unter Hinweis auf ihre Sorge über seinen sich verschlechternden Gesundheitszustand,

Donnerstag, 18. April 1996

- D. unter Hinweis auf die von der irischen Regierung unternommenen Anstrengungen, Patrick Kelly nach Nordirland überstellen zu lassen, und ihre erklärte Bereitschaft, seine Überstellung unter irische Rechtshoheit zu akzeptieren,
- E. in der Erwägung, daß das Übereinkommen über die Überstellung abgeurteilter Personen dazu gedacht war, die Überstellung von Häftlingen in Fällen wie diesem zu ermöglichen, wenn die Überstellung aus humanitären Gründen eindeutig gerechtfertigt ist,
1. verweist auf die wiederholten Appelle politischer Parteien in Nordirland und der Republik Irland, Patrick Kelly aus humanitären Gründen in ein Gefängnis in der Republik Irland verlegen zu lassen;
  2. fordert die zuständigen Behörden auf, die Verlegung von Patrick Kelly in das Gefängnis Portlaoise, das sich in der Nähe des Wohnsitzes seiner Familie befindet, zu erlauben;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Republik Irland zu übermitteln.

## 12. G7 + 1 in Moskau über Kernwaffenkontrolle, Abrüstung und das Verbot von Atomtests

B4-0502, 0506, 0507, 0512, 0524, 0535 und 0547/96

### Entschließung zum G7 + 1-Gipfel am 19. und 20. April 1996 in Moskau und zur Kontrolle strategischer Nuklearwaffen

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschließungen zur Waffenkontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen, insbesondere vom 11. Dezember 1986 <sup>(1)</sup>, 12. März 1987 <sup>(2)</sup>, 19. November 1987 <sup>(3)</sup>, 17. Dezember 1987 <sup>(4)</sup>, 22. Januar 1988 <sup>(5)</sup>, 13. Juli 1990 <sup>(6)</sup>, 22. April 1993 <sup>(7)</sup>, 24. Juni 1993 <sup>(8)</sup>, 24. März 1994 <sup>(9)</sup>, 17. November 1994 <sup>(10)</sup>, 5. April 1995 <sup>(11)</sup> und 20. September 1995 <sup>(12)</sup>,
- A. in Anbetracht der Tatsache, daß der G7 + 1-Gipfel, der für die Zeit vom 19. bis 20. April 1996 in Moskau anberaumt ist, eine große Anzahl von Atomfragen behandeln wird,
- B. in der Erwägung, daß im Januar 1995 ein Übereinkommen zwischen Euratom und dem US-Energieministerium über Zusammenarbeit im Bereich der Kontrolle von Nuklearmaterialien unterzeichnet wurde, wozu auch die Koordinierung der Bemühungen beider Seiten um Technologietransfers in Drittländer gehört, die ihre nationalen Kontrollsysteme verstärken möchten,
- C. erfreut über den Beschluß des Senats der Vereinigten Staaten am 26. Januar 1996, START II, den Vertrag über die Kontrolle von Kernwaffen, zu ratifizieren, und mit dem dringenden Ersuchen an den Kongreß der Vereinigten Staaten, an einer rigorosen Interpretation des ABM-Vertrags von 1992 festzuhalten,
- D. besorgt darüber, daß die Duma der Russischen Föderation diesen Vertrag noch immer nicht ratifiziert hat,
- E. in der Erwägung, daß der weitere Abbau strategischer Kernwaffen auf hoher Ebene für die Sicherheit der Europäischen Union und der ganzen Welt von ausschlaggebender Bedeutung ist,
- F. besorgt darüber, daß Kernmaterial zunehmend auf dem internationalen Schwarzmarkt gehandelt wird und daß die Gefahr eines atomaren Terrorismus wächst,

<sup>(1)</sup> ABl. C 7 vom 12.01.1987, S. 128.

<sup>(2)</sup> ABl. C 99 vom 13.04.1987, S. 144.

<sup>(3)</sup> ABl. C 345 vom 21.12.1987, S. 135.

<sup>(4)</sup> ABl. C 13 vom 18.01.1988, S. 106.

<sup>(5)</sup> ABl. C 49 vom 22.02.1988, S. 155.

<sup>(6)</sup> ABl. C 231 vom 16.07.1990, S. 209.

<sup>(7)</sup> ABl. C 150 vom 31.05.1993, S. 261.

<sup>(8)</sup> ABl. C 194 vom 19.07.1993, S. 206.

<sup>(9)</sup> ABl. C 114 vom 25.04.1994, S. 56.

<sup>(10)</sup> ABl. C 341 vom 05.12.1994, S. 178.

<sup>(11)</sup> ABl. C 109 vom 01.05.1995, S. 41.

<sup>(12)</sup> ABl. C 269 vom 16.10.1995, S. 61.

Donnerstag, 18. April 1996

- G. in der Erwägung, daß Frankreich seine Atomtests für endgültig abgeschlossen erklärt hat, während die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und Rußland zugesagt haben, ihr Moratorium für Atomtests zu verlängern, sofern ein Vertrag über ein umfassendes nukleares Testverbot (CTBT) noch vor Ende 1996 unterzeichnet wird,
- H. in der Erwägung, daß die Verhandlungen über den Vertrag über ein umfassendes nukleares Testverbot (CTBT) in Genf vertagt wurden; in der Erwägung, daß China noch immer nicht das Ende seines Atomversuchsprogramms angekündigt hat,
- I. unter erneutem Hinweis auf die von der Europäischen Union auf der Konferenz über die Revision und Verlängerung des Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen gemachten Zusagen, in gutem Glauben die Verhandlungen über wirksame Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung fortzusetzen, um bis Ende 1996 ein umfassendes Verbot von Atomtests zu erzielen,
1. hält es für ungemein wichtig, daß die Europäische Union zusammen mit den USA, der Russischen Föderation und anderen Interessenten weiterhin aktiv das Ziel verfolgt, einen CTBT abzuschließen und die Verbreitung von Kernmaterialien zu stoppen;
  2. fordert alle betroffenen Parteien auf, an den Verhandlungstisch in Genf zurückzukehren, um eine baldige Übereinkunft über einen CTBT zu erzielen;
  3. beglückwünscht den Senat der Vereinigten Staaten zur Ratifizierung des START II-Vertrags und fordert die Duma der Russischen Föderation dringend auf, dies bei der nächsten Gelegenheit zu tun;
  4. begrüßt die Bemühungen der EU, der USA und der Russischen Föderation, eine Infrastruktur zu schaffen, die es ermöglicht, die Verbringung von Kernmaterialien auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion genau zu überwachen;
  5. ist der Auffassung, daß der bevorstehende „G7 + 1“-Gipfel in Moskau eine Strategie ausarbeiten muß, die auf den Kampf gegen die illegalen internationalen Netze zum Verkauf von Kernmaterial aus Ländern der ehemaligen UdSSR abzielt, die die Stabilität und den Frieden in der Welt bedrohen;
  6. fordert die betroffenen Parteien auf, den Prozeß der Rückgabe aller Kernwaffen, die sich noch auf dem Territorium ehemaliger Sowjetrepubliken befinden, an die Russische Föderation möglichst rasch voranzubringen;
  7. begrüßt die Unterzeichnung des Vertrags von Pelinbada über die Nichtverbreitung von Kernwaffen;
  8. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der G7-Staaten und Rußland sowie dem Präsidenten der UN-Abrüstungskonferenz in Genf zu übermitteln.

### 13. Ehemaliges Jugoslawien

**B4-0495 und 0499/96**

#### EntschlieÙung zur Lage im ehemaligen Jugoslawien

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Lage im ehemaligen Jugoslawien,
- A. unter Hinweis darauf, daß ein Mißlingen der moslemisch-kroatischen Föderation das gesamte Friedensübereinkommen gefährden würde,
  - B. besorgt darüber, daß die Freizügigkeit noch immer nicht wiederhergestellt ist, die Menschen willkürlich festgehalten werden und die Kontrollstellen weiterhin existieren, und daß Bedingungen für die sichere Rückkehr von Flüchtlingen nach wie vor nicht garantiert werden,

Donnerstag, 18. April 1996

- C. tief besorgt über die Schwierigkeiten, unter denen der Internationale Gerichtshof zur Aburteilung von Kriegsverbrechen seine Arbeit erledigen muß, und beunruhigt über die Positionen, die Kriegsverbrecher wie Mladic und Karadzic noch immer innehaben,
- D. besorgt darüber, daß Kosovo 1989 seinen verfassungsmäßigen Status als Bundesstaat verloren hat und sich die Menschenrechtssituation und die Lebensbedingungen anschließend erheblich verschlechtert haben,
- E. besorgt insbesondere über die Lage im Hinblick auf die Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Zugang zu medizinischen Einrichtungen, Mangel an Freiheit der Medien sowie Diskriminierung im Justizsystem,
- F. unter Betonung der unerläßlichen Rolle der NRO beim Aufbau einer bürgerlichen Gesellschaft in allen Staaten des ehemaligen Jugoslawien,
1. fordert die Unterzeichner des Daytoner Übereinkommens auf, zu erkennen zu geben, daß sie die Vereinbarung mit guten Absichten unterzeichnet haben, und energische Schritte zur Durchführung von Geist und Buchstaben des Übereinkommens sowie der Folgevereinbarungen von Rom und Genf zu unternehmen;
  2. fordert den Rat auf, auf Präsident Tudjman Druck auszuüben, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um Mostar wiederzuvereinigen und die Zukunft der moslemisch-kroatischen Föderation sicherzustellen;
  3. fordert alle Unterzeichner des Daytoner Übereinkommens auf, eng mit dem Internationalen Gerichtshof zur Aburteilung von Kriegsverbrechen zusammenzuarbeiten, damit Kriegsverbrecher abgeurteilt werden und die übrige Bevölkerung frei von Kollektivschuld eine Chance erhält, sich auf die Versöhnung zu konzentrieren;
  4. fordert alle Staaten, die sich zur Unterstützung des Gerichtshofs verpflichtet haben, auf, ihren finanziellen Verpflichtungen unverzüglich nachzukommen;
  5. fordert alle Staaten, die zugesagt haben, sich an der Aufstellung der internationalen zivilen Polizeikräfte zu beteiligen, auf, unverzüglich zu ihren Verpflichtungen zu stehen;
  6. fordert die IFOR-Truppen auf, die Freizügigkeit der Bevölkerung zu fördern, insbesondere durch Nichtbeachtung der Kontrollstellen;
  7. begrüßt die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der FYROM, da diese zum Abbau der Spannungen in der Region beitragen;
  8. beharrt darauf, daß Belgrad Verhandlungen mit den gewählten Vertretern Kosovos aufnimmt, bevor die EU ihre diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien normalisiert und alle bestehenden Wirtschafts-sanktionen aufhebt;
  9. bedauert die voreilige diplomatische Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien durch einige Mitgliedstaaten;
  10. fordert den Rat und die Kommission auf, die Initiative zu ergreifen, um eine internationale Konferenz, die sich spezifisch mit Kosovo befaßt, zu veranstalten;
  11. ersucht die Kommission, ein Büro in Kosovo zu eröffnen;
  12. begrüßt die Schlußfolgerungen der letzten Konferenz der Geber-Länder in Brüssel am 12./13. April 1996;
  13. unterstützt das Inkrafttreten der Sanktionen und eine stärkere Anwendung von Sanktionen, wenn Bestimmungen des Daytoner Übereinkommens ignoriert werden;
  14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen von Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina und der FYROM, dem Hohen Vertreter, dem Vertreter der Europäischen Union in Mostar und dem Präsidenten des Exilparlaments Kosovos zu übermitteln.
-

Donnerstag, 18. April 1996

## ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 18. April 1996

Unterzeichnet haben:

d'Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Ainardi, Alavanos, Alber, Amadeo, Anastassopoulos, d'Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Antony, Aparicio Sánchez, Apolinário, Argyros, Balfé, Banotti, Bardong, Barón Crespo, Barros Moura, Barthes-Mayer, Barton, Barzanti, Baudis, Bébéar, Belleré, Bennasar Tous, Berend, Berès, Bernard-Reymond, Bernardini, Bertens, Berthu, Billingham, van Bladel, Bloch von Blotnitz, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Bonde, Bontempi, Boogerd-Quaak, Bourlanges, Bowe, de Brémond d'Ars, Breyer, Brinkhorst, Cabezón Alonso, Camisón Asensio, Campos, Campoy Zueco, Candal, Carlsson, Carniti, Cars, Castagnède, Castricum, Caudron, Cederschiöld, Cellai, Chanterie, Chesa, Chichester, Christodoulou, Coates, Colino Salamanca, Collins Gerard, Collins Kenneth D., Colom i Naval, Cornelissen, Correia, Corrie, Costa Neves, Crampton, Crawley, Crepaz, Crowley, Cunha, Dankert, Darras, Dary, Daskalaki, David, De Clercq, De Coene, De Esteban Martin, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dimitrakopoulos, Donnay, Donnelly Alan John, Donnelly Brendan Patrick, Dührkop Dührkop, Dupuis, Dybkjær, Ebner, Eisma, Elchlepp, Elles, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Eriksson, Estevan Bolea, Evans, Ewing, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Fantuzzi, Fassa, Fayot, Ferber, Féret, Fernández-Albor, Fernández Martín, Ferrer, Fitzsimons, Florenz, Florio, Fontaine, Fontana, Ford, Formentini, Fouque, Fraga Estévez, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, García Arias, García-Margallo y Marfil, Garosci, Garriga Polledo, Gasmilba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Giansily, Gillis, Gil-Robles Gil-Delgado, Girão Pereira, Glante, Goepel, Goerens, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Graenitz, Gredler, Green, Gröner, Grosch, Grossetête, Günther, Guigou, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hawlicek, Heinisch, Hendrick, Herman, Herzog, Hindley, Hoff, Holm, Hory, Hughes, Hulthén, Hume, Hyland, Iivari, Imaz San Miguel, Imbeni, Iversen, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jacob, Järvilahti, Janssen van Raay, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jöns, Jouppila, Jové Peres, Junker, Kaklamanis, Katiforis, Kellelt-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kestelijn-Sierens, Killilea, Kindermann, Kittelmann, Klauf, Koch, Kofoed, Kokkola, Konrad, Krarup, Krehl, Kreissl-Dörfler, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Lage, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Lang Carl, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Larive, Laurila, Le Gallou, Lehne, Lenz, Le Pen, Leperre-Verrier, Le Rachinel, Liese, Ligabue, Lindeperg, Lindholm, Lindqvist, Linkohr, Linzer, Lööw, Lucas Pires, Lüttge, Lukas, Lulling, Macartney, McCarthy, McCartin, McGowan, McIntosh, McKenna, McMahon, McMillan-Scott, McNally, Maij-Weggen, Malangré, Malerba, Malone, Mann Erika, Mann Thomas, Marin, Marinho, Marinucci, Marsset Campos, Martens, Martin David W., Martin Philippe-Armand, Martinez, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Megahy, Mégret, Meier, Mendonça, Menrad, Metten, Miller, Miranda de Lage, Mohamed Ali, Mombaur, Monfils, Moniz, Moorhouse, Morgan, Morris, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Müller, Mulder, Murphy, Muscardini, Myller, Nassauer, Nencini, Newens, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Nußbaumer, Oddy, Olsson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Paakkinen, Pack, Papakyriazis, Papayannakis, Pasty, Pelttari, Pérez Royo, Perry, Peter, Pettinari, Piecyk, Piquet, des Places, Plooj-van Gorsel, Plumb, Poettering, Poggiolini, Poisson, Pollack, Pompidou, Porto, Posselt, Pradier, Pronk, Provan, Puerta, van Putten, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Redondo Jiménez, Rehder, Rehn Elisabeth, Rehn Olli Ilmari, Riess-Passer, Riis-Jørgensen, Rinsche, Rocard, Rönnholm, Rosado Fernandes, de Rose, Roth-Behrendt, Rothe, Rothley, Rübig, Ruffolo, Rusanen, Ryyänen, Sainjon, Saint-Pierre, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Samland, Sandbæk, Sanz Fernández, Sarlis, Scapagnini, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schlüter, Schmid, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Seal, Secchi, Simpson, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Soltwedel-Schäfer, Sonneveld, Sornosa Martínez, Spaak, Spencer, Spiers, Spindelegger, Stasi, Stenius-Kaukonen, Stenmarck, Stevens, Stewart, Stirbois, Striby, Sturdy, Tannert, Tappin, Telkämper, Terrón i Cusí, Teverson, Theato, Theonas, Theorin, Thyssen, Tillich, Tindemans, Titley, Tomlinson, Tongue, Torres Couto, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Truscott, Ullmann, Väyrynen, Valdivielso de Cué, Valverde López, Vandemeulebroucke, Vanhecke, Van Lancker, Varela Suanzes-Carpegna, Vaz da Silva, Vecchi, van Velzen W.G., van Velzen Wim, Verde i Aldea, Verwaerde, Vieira, Vinci, Virgin, Voggenhuber, Waddington, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wiebenga, Wiersma, Wijsenbeek, Willockx, Wilson, Wolf, Wurtz, Wynn, Zimmermann.

Donnerstag, 18. April 1996

## ANLAGE

**Ergebnis der namentlichen Abstimmungen**

- (+) = Ja-Stimmen  
 (–) = Nein-Stimmen  
 (O) = Enthaltungen

*Biozidprodukte – Bericht K. Jensen A4-0056/96**Änderungsantrag 65*

(+)

**ARE:** Weber**EDN:** de Rose, Sandbæk**GUE/NGL:** Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Papayannakis, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas**NI:** Amadeo, Lukas, Riess, Schreiner**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(–)

**ARE:** Dupuis, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasõliba i Böhm, Gredler, Järvilahti, Kestelijjn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rehn Olli, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Alavanos**PPE:** Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d'Ars, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Ferrer, Florenz, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Linzer, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfé, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepaz, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rönholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Skinner, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wynn, Zimmermann**UPE:** Aboville, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Jacob, Kaklamanis, ligabue, Malerba, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

Donnerstag, 18. April 1996

(O)

**NI:** Feret, Vanhecke

*Biozidprodukte — Bericht Kirsten M. Jensen A4-0056/96*

*Änderungsantrag 69*

(+)

**ARE:** Weber

**EDN:** Sandbæk

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, Dybkjær, Eisma, Gredler, Larive, Lindqvist, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Rynnänen, Teverson, Vaz Da Silva

**GUE/NGL:** Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Papayannakis, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Amadeo

**PPE:** Camisón Asensio

**PSE:** Ford

**UPE:** Kaklamanis

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Ullmann, Wolf

(-)

**ARE:** Dupuis, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier

**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, de Rose

**ELDR:** De Clercq, Gasòliba i Böhm, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Spaak

**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d' Ars, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Virgin

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Correia, Crampton, Crepez, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kakkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Jacob, ligabue, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

Donnerstag, 18. April 1996

(O)

**ELDR:** Fassa, Kestelijn-Sierens, Pelttari**GUE/NGL:** Alavanos**PPE:** Verwaerde*Biozidprodukte — Bericht Kirsten M. Jensen A4-0056/96**Änderungsantrag 70*

(+) )

**ARE:** Weber**EDN:** Sandbæk**ELDR:** Boogerd-Quaak, Dybkjær, Eisma, Goerens, Gredler, Lindqvist, Pelttari, Porto, Rehn Elisabeth, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Papayannakis, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas**PPE:** Garriga Polledo**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreißl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

**ARE:** Dupuis, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, de Rose**ELDR:** Bertens, Cars, De Clercq, Gasóliba i Böhm, Mendonça, Mulder, Neyts-Uytbroeck, Rehn Olli, Spaak, Watson**NI:** Amadeo, Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübige, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfé, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Campos, Castricum, Caudron, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepaz, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, Rapkay, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Seal, Sindal, Skinner, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann**UPE:** Aboville, Chesa, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Giansily, Girão Pereira, ligabue, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

Donnerstag, 18. April 1996

(O)

**ELDR:** Costa Neves, Fassa, Kestelijn-Sierens, Plooij-van Gorsel

**NI:** Feret, Vanhecke

**PPE:** Schierhuber

**UPE:** Daskalaki, Kaklamanis

*Biozidprodukte — Bericht Kirsten M. Jensen A4-0056/96*

*Änderungsantrag 96*

(+)

**EDN:** Blokland

**ELDR:** André-Léonard, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, De Clercq, de Vries, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Alavanos

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Florenz, Fontaine, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde, Virgin

**PSE:** d'Ancona, Aparicio Sanchez, Balfe, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Castricum, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepaz, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rönholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tongue, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Walter, Watts, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Kaklamanis, ligabue, Malerba, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

(—)

**EDN:** Berthu, de Gaulle

**ELDR:** Bertens, Dybkjær, Eisma, Järvilahti, Lindqvist, Teverson, Väyrynen

**GUE/NGL:** Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Maset Campos, Mohamed Ali, Novo, Papayannakis, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**PPE:** Herman, Valverde López

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(O)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Fouque, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke

Donnerstag, 18. April 1996

**EDN:** Sandbæk**ELDR:** Costa Neves, Fassa, Kestelijn-Sierens, Rehn elisabeth, Rehn Olli**NI:** Amadeo, Feret, Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke**PSE:** Andersson Jan, Hulthén, Lööw, Theorin, Waidelich*Biozidprodukte – Bericht Kirsten M. Jensen A4-0056/96**Vorschlag für eine Richtlinie*

( + )

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Fouque, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke**EDN:** Berthu, Blokland, de Gaulle, de Rose, Sandbæk**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Järvilahti, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooij-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Mohamed Ali, Novo, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d' Ars, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Florenz, Fontaine, Friedrich, Funk, Galeote Quecedo, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Laurila, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Majj-Weggen, Malangré, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Castricum, Coates, Colino Salamanca, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepaz, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Roth-Behrendt, Rothe, Rönholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wynn, Zimmermann**UPE:** Aboville, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Giansily, Girão Pereira, ligabue, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

( - )

**ARE:** Weber**EDN:** Fabre-Aubrespy**GUE/NGL:** Papayannakis**PPE:** Ferrer, Herman, Posselt, Pronk**UPE:** Pompidou**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

Donnerstag, 18. April 1996

(O)

**NI:** Amadeo, Feret, Vanhecke**PPE:** Koch, Langen, Lehne, Mann Thomas, Sarlis, Schiedermeier**UPE:** Daskalaki, Kaklamanis*Bilanz von Tschernobyl – Entschließungsantrag B4-0471/96*

Ziffer 4

(+)

**ARE:** Dupuis, Macartney, Vandemeulebroucke, Weber**EDN:** Berthu, Sandbæk**ELDR:** Dybkjær**GUE/NGL:** Alavanos, Papayannakis, Sornosa Martínez**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner**PPE:** Ebner, Rübiger, Schierhuber, Spindelegger**PSE:** Pollack, Read, Smith, Truscott**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(–)

**ARE:** Barthet-Mayer, Fouque, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier**EDN:** Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, de Rose**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, JärviLahti, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin**PSE:** Adam, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barón Crespo, Barton, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepaz, Dankert, David, De Coene, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, van Putten, Rapkay, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann**UPE:** Chesa, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Malerba, Pasty, Pompidou, Schaffner, Vieira

Donnerstag, 18. April 1996

(O)

**ELDR:** Lindqvist**GUE/NGL:** Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Mohamed Ali, Novo, Stenius-Kaukonen, Theonas**NI:** Amadeo, Feret, Vanhecke**PPE:** Banotti**PSE:** Díez de Rivera Icaza, Roth-Behrendt**UPE:** Daskalaki, Kaklamanis

*Bilanz von Tschernobyl — Gemeinsamer Entschließungsantrag  
Änderungsantrag 2*

( + )

**ARE:** Dupuis, Macartney, Vandemeulebroucke, Weber**EDN:** Blokland, Sandbæk**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Gredler, Järvilahti, Larive, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooiij-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Rynänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Wiebenga, Wijsenbeek**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Novo, Papayannakis, Piquet, Stenius-Kaukonen**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner**PPE:** Rübig, Schierhuber, Spindelegger**PSE:** Hindley, Kerr, McNally, Pollack, Read, Smith, Truscott**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

( - )

**ARE:** Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Pradier**EDN:** de Gaulle, de Rose**ELDR:** André-Léonard, Nordmann**NI:** Amadeo**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepez, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hoff, Hughes, Hulthén, Ivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Junker,

**Donnerstag, 18. April 1996**

Katiforis, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Pérez Royo, van Putten, Rapkay, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tappin, Terrón i Cusí, Tittley, Tomlinson, Tongue, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Chesa, Collins Gerard, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Malerba, Pasty, Pompidou, Schaffner, Vieira

(O)

**EDN:** Berthu

**ELDR:** Lindqvist

**NI:** Blot, Feret, Vanhecke

**PPE:** Banotti

**PSE:** Graenitz, Hawlicek, Jensen Kirsten, Meier, Roth-Behrendt

**UPE:** Crowley, Daskalaki, Kaklamanis

---

*Bilanz von Tschernobyl – Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Änderungsantrag 3*

(+)

**ARE:** Dupuis, Macartney, Vandemeulebroucke, Weber

**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Costa Neves, De Clercq, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Gredler, JärviLahti, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga

**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marset Campos, Novo, Papayannakis, Piquet, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Banotti, Schierhuber, Spindelegger

**PSE:** Barton, Bösch, De Coene, Elchlepp, Falconer, Ford, Graenitz, Hindley, Jensen Kirsten, Katiforis, McNally, Meier, Pollack, Read, Smith, Tappin, Truscott, Zimmermann

**UPE:** Crowley

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfner, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(-)

**ARE:** Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Pradier

**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, de Rose

**NI:** Amadeo

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zuco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier,

Donnerstag, 18. April 1996

Schleicher, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stasi, Stenmarck, Thyssen, Tillich, Tindemans, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

**PSE:** Adam, Aparicio Sanchez, Beres, van Bladel, Castricum, Caudron, Darras, Desama, Görlach, Hendrick, Iivari, Krehl, Lage, Lindeperg, Linkohr, van Putten, Simpson

**UPE:** Chesa, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Malerba, Pasty, Pompidou, Schaffner, Vieira

(O)

**NI:** Blot, Feret, Vanhecke

**PPE:** Schröder, Trakatellis

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Balfé, Barón Crespo, Bowe, Cabezón Alonso, Coates, Collins Kenneth D., Crampton, Crepaz, David, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, González Triviño, Green, Gröner, Hallam, Harrison, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Kindermann, Kakkola, Kuhn, Lambraki, Lange, Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Metten, Murphy, Myller, Newman, Paakinen, Pérez Royo, Rapkay, Rehder, Roth-Behrendt, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schmid, Schulz, Sindal, Spiers, Tannert, Terrón i Cusí, Titley, Van Lancker, Verde i Aldea, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn

**UPE:** Kaklamanis

---

*Bilanz von Tschernobyl – Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Änderungsantrag 5*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Fouque, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke, Weber

**EDN:** Berthu, Sandbæk

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasóliba i Böhm, Gredler, Järvilähti, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Maset Campos, Mohamed Ali, Novo, Papayannakis, Piquet, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Banotti, Rübzig, Schierhuber, Spindelegger

**PSE:** Hindley, Kerr, McNally, Murphy, Pollack, Read, Smith, Tappin, Truscott, Zimmermann

**UPE:** Crowley, Daskalaki, Kaklamanis

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blotnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(-)

**EDN:** Blokland, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, de Rose

**ELDR:** André-Léonard, Nordmann

**PPE:** Alber, Argyros, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zuco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi,

Donnerstag, 18. April 1996

Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Dankert, Darras, David, Desama, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Ford, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Green, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hendrick, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Metten, Miller, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyrizias, Pérez Royo, Peter, Piecyk, van Putten, Rapkay, Rehder, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Tannert, Terrón i Cusi, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn

**UPE:** Chesa, Collins Gerard, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Malerba, Pasty, Pompidou, Schaffner, Vieira

(O)

**NI:** Amadeo, Blot, Feret, Vanhecke

**PSE:** Crampton, Crepaz, De Coene, Díez de Rivera Icaza, Graenitz, Gröner, Hawlicek, Meier, Roth-Behrendt, Spiers, Van Lancker

*Bilanz von Tschernobyl – Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Gesamter Text*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Fouque, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke

**EDN:** Blokland

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Järvilähti, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijzenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Alavanos, Elmalan, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Maset Campos, Mohamed Ali, Novo, Piquet, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Blot, Feret, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Christodoulou, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Salafraña Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepaz, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Ford, Frutos Gama, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci,

Donnerstag, 18. April 1996

Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyriazis, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tongue, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Chesa, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Kaklamanis, Malerba, Pasty, Pompidou, Schaffner, Vieira

(—)

**ARE:** Weber**PPE:** Schierhuber, Spindelegger**PSE:** Adam, Hindley, Kerr, Smith, Tomlinson, Wynn

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(O)

**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, de Gaulle, de Rose, Sandbæk**GUE/NGL:** Eriksson, Papayannakis**NI:** Amadeo, Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner**PPE:** Corrie, Rübige**PSE:** Hendrick, Roth-Behrendt

*Lage im Nahen Osten – Entschließungsantrag B4-0552/96*

*Änderungsantrag 2*

(—)

**ARE:** Dupuis**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Järvilähti, Kestelijn-Sierens, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Pelttari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**NI:** Amadeo, Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**UPE:** Chesa, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Malerba, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner

(—)

**ARE:** Barthet-Mayer, Fouque, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke

**EDN:** de Gaulle

**GUE/NGL:** Ainardi, Alavanos, Elmalan, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Maset Campos, Mohamed Ali, Novo, Papayannakis, Piquet, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Blot, Feret, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack,

Donnerstag, 18. April 1996

Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Theato, Thyssen, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfé, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepez, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lange, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Truscott, Van Lancker, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(O)

**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy

**PPE:** Schierhuber

**UPE:** Kaklamanis

*Lage im Nahen Osten – Entschließungsantrag*

*Änderungsantrag 2*

(+)

**ARE:** Barthelet-Mayer, Dupuis, Fouque, Hory, Lalumière, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke

**GUE/NGL:** Mohamed Ali, Theonas

**NI:** Amadeo, Blot, Feret, Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfé, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepez, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner,

Donnerstag, 18. April 1996

Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Daskalaki, Kaklamanis

(—)

**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, JärviLahti, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Rynänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Ainardi, Alavanos, Elmalan, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Maset Campos, Novo, Papayannakis, Piquet, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

**PPE:** Mann Thomas, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Posselt

**UPE:** Chesa, Collins Gerard, Crowley, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Malerba, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(O)

**EDN:** Berthu

**PSE:** Schmid

*Lage im Nahen Osten — Entschließungsantrag*

*Änderungsantrag 1*

(+)

**EDN:** Berthu, Blokland, de Gaulle, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, JärviLahti, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Rynänen, Spaak, Teverson, Väyrynen, Watson, Wiebenga

**NI:** Amadeo, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübige, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfé, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepez, Dankert, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Papakyriazis, Pérez Royo, Peter, Piccyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rothe, Rönnholm,

Donnerstag, 18. April 1996

Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Truscott, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Chesa, Crowley, Daskalaki, Donnay, Girão Pereira, Kaklamanis, Malerba, Schaffner, Vieira

(—)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Fouque, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke

**GUE/NGL:** Ainardi, Alavanos, Elmalan, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Maset Campos, Mohamed Ali, Novo, Papayannakis, Piquet, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Feret, Vanhecke

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blotnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(O)

**NI:** Blot

**UPE:** Collins Gerard, Giansily, Pasty, Pompidou, Rosado Fernandes

*Lage im Nahen Osten — Entschließungsantrag*

*Gesamter Text*

(+)

**ARE:** Barthet-Mayer, Dupuis, Fouque, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke

**EDN:** Berthu, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Brinkhorst, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Dybkjær, Eisma, Fassa, Gasòliba i Böhm, Goerens, Gredler, Järvilähti, Larive, Lindqvist, Mendonça, Mulder, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Peltari, Plooi-j-van Gorsel, Porto, Rehn Elisabeth, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryyänen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Väyrynen, Watson, Wiebenga, Wijsenbeek

**GUE/NGL:** Papayannakis

**NI:** Lukas, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bannasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Cornelissen, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Elles, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Fernandez Martin, Ferrer, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-DeIgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Jouppila, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Konrad, Kristoffersen, Lambrias, Langen, Laurila, Lehne, Liese, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Malangré, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barón Crespo, Barton, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Castricum, Caudron, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Crampton, Crepaz, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Fayot, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hindley, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lage, Lambraki, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Mann Erika, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Papakyrizias, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schulz, Seal, Simpson, Sindal, Skinner, Smith, Spiers,

Donnerstag, 18. April 1996

Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Theorin, Titley, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Verde i Aldea, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Wynn, Zimmermann

**UPE:** Chesa, Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Donnay, Giansily, Girão Pereira, Kaklamanis, Malerba, Pompidou, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

**EDN:** Blokland**GUE/NGL:** Mohamed Ali, Theonas**NI:** Antony, Blot, Feret, Vanhecke**PPE:** Posselt**PSE:** Schmid

(O)

**EDN:** Fabre-Aubrespy, de Gaulle, de Rose

**GUE/NGL:** Ainardi, Alavanos, Elmalan, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Jové Peres, Marselet Campos, Novo, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen

**NI:** Amadeo

---

*Währungspolitische Zusammenarbeit — Bericht Garriga Polledo A4-0053/96*

*Änderungsantrag 8*

(—)

**ARE:** Barthes-Mayer, Dupuis, Fouque, Hory, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier, Vandemeulebroucke

**EDN:** Sandbæk

**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, Gonzalez Alvarez, Mohamed Ali, Sornosa Martínez, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Amadeo

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfé, Beres, Billingham, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Coates, Collins Kenneth D., Correia, Crepez, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Falconer, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jensen Kirsten, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lambraki, Lindeperg, Linkohr, Lüttge, Löow, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Megahy, Meier, Metten, Miller, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Smith, Spiers, Tannert, Tappin, Theorin, Titley, Tongue, Truscott, Van Lancker, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Zimmermann

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blottnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Hautala, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, McKenna, Müller, Roth, Schoedter, Telkämper, Ullmann, Wolf

(—)

**EDN:** Berthu, Blokland

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Fassa, Gasòliba i Böhm, Gredler, Kestelijn-Sierens, Lindqvist, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Pelttari, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Ryynänen, Spaak, Teverson, Watson

**NI:** Blot, Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

Donnerstag, 18. April 1996

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Ebner, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, García-Margallo y Marfil, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Goepel, Gomolka, Grosch, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Kellett-Bowman, Kittelmann, Koch, Konrad, Lambrias, Langen, Laurila, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Majj-Weggen, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Pronk, Provan, Quisthoudt-Rowohl, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Theato, Thyssen, Tillich, Trakatellis, Valverde López, van Velzen W.G., Verwaerde, Virgin

**UPE:** Collins Gerard, Crowley, Daskalaki, Girão Pereira, Malerba, Pasty, Rosado Fernandes, Vieira

(O)

**ELDR:** Järvilahti, Väyrynen

**PPE:** Funk, Schierhuber

*Wirtschafts- und Währungsunion — Bericht Walter A4-0073/96*

*Änderungsantrag 5*

(+)

**EDN:** Berthu, Blokland

**ELDR:** Lindqvist

**GUE/NGL:** Alavanos, Eriksson, Mohamed Ali, Novo, Stenius-Kaukonen, Theonas

**NI:** Amadeo, Blot, Vanhecke

**PPE:** Pronk

**PSE:** Falconer, Smith

**UPE:** Crowley, Girão Pereira, Rosado Fernandes, Vieira

**V:** Aelvoet, Ahern, Bloch von Blotnitz, Breyer, van Dijk, Gahrton, Holm, Kreissl-Dörfler, Lannoye, Lindholm, McKenna, Müller, Schoedter, Telkämper, Ullmann

(—)

**ARE:** Barhet-Mayer, Dupuis, Fouque, Lalumière, Leperre-Verrier, Macartney, Pradier

**ELDR:** Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, De Clercq, de Vries, Fassa, Gasòliba i Böhm, Gredler, Kestelijin-Sierens, Mendonça, Neyts-Uyttebroeck, Nordmann, Peltari, Rehn Olli, Riis-Jørgensen, Spaak, Teverson, Vaz Da Silva, Watson

**PPE:** Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Baudis, Bennasar Tous, Berend, Bernard-Reymond, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Campoy Zueco, Carlsson, Cederschiöld, Chanterie, Chichester, Christodoulou, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Ferber, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Funk, García-Margallo y Marfil, Gil-Robles Gil-Delgado, Gillis, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Hatzidakis, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Konrad, Langen, Laurila, Lehne, Lenz, Liese, Lulling, McCartin, Majj-Weggen, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Nicholson, Oomen-Ruijten, Oostlander, Perry, Plumb, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Salafranca Sánchez-Neyra, Sarlis, Schiedermeier, Schleicher, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Spencer, Spindelegger, Stasi, Stenmarck, Stevens, Tillich, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Valverde López, Verwaerde

**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Apolinário, Beres, Billingham, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Castricum, Collins Kenneth D., Correia, Crepaz, Darras, David, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Donnelly Alan John, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Evans, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Ghilardotti, Glante, Görlach, González Triviño, Graenitz, Green, Gröner, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hoff, Hughes, Hulthén, Iivari, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jöns, Junker, Katiforis, Kerr, Kindermann, Kokkola, Krehl, Kuhn, Lambraki, Lindeperg,

Donnerstag, 18. April 1996

Lüttge, Lööw, McCarthy, McGowan, McMahon, McNally, Malone, Marinucci, Martin David W., Medina Ortega, Meier, Metten, Miller, Miranda de Lage, Murphy, Myller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pérez Royo, Peter, Piecyk, Pollack, van Putten, Rapkay, Read, Rehder, Rothe, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schäfer, Schmid, Schulz, Seal, Simpson, Skinner, Tannert, Tappin, Terrón i Cusí, Titley, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, van Velzen Wim, Waddington, Waidelich, Walter, Watts, Weiler, Wemheuer, West, White, Whitehead, Willockx, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Collins Gerard, Daskalaki

(O)

**ELDR:** Dybkjær, Järvilahti, Ryyänen, Väyrynen

**GUE/NGL:** Gonzalez Alvarez, Sornosa Martínez

**PPE:** Corrie, Schierhuber, Sonneveld

**PSE:** Spiers

---

*China/Tibet – Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Gesamter Text*

(+) )

**ARE:** Dupuis, Hory

**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali

**NI:** Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Günther, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Posselt, Provan, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schröder, Secchi, Theato, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Falconer, Görlach, González Triviño, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Hawlicek, Hume, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pollack, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Smith, Tongue, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Telkämper

(-)

**PPE:** Sisó Cruellas

**UPE:** Fitzsimons, Hyland, Schaffner

(O)

**GUE/NGL:** Pettinari

**PPE:** Mombaur

**PSE:** Aparicio Sanchez, Colom i Naval, Crepaz

**UPE:** Daskalaki, Donnay, Vieira

---

Donnerstag, 18. April 1996

*Kolumbien — Entschließungsantrag B4-0546/96*

*Änderungsantrag 1*

(+)

**ARE:** Dupuis, Hory

**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Theonas

**NI:** Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Funk, Gillis, Goepel, Günther, Habsburg, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Maij-Weggen, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Caudron, Colom i Naval, Crepez, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Falconer, Görlach, González Triviño, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Hawlicek, Hume, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Linkohr, Lööw, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Pollack, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Smith, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Donnay, Fitzsimons, Hyland, Schaffner

(—)

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

(O)

**NI:** Vanhecke

**UPE:** Daskalaki

---

*Kolumbien — Entschließungsantrag B4-0546/96*

*Änderungsantrag 2*

(+)

**ARE:** Dupuis, Hory

**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Theonas

**NI:** Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Günther, Habsburg, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

Donnerstag, 18. April 1996

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Caudron, Colom i Naval, Crepaz, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elliott, Falconer, Görlach, González Triviño, Hallam, Hardstaff, Hawlicek, Hindley, Hume, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lööw, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Smith, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Hyland, Schaffner, Vieira

(—)

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

---

*Kolumbien — Entschließungsantrag B4-0546/96*

*Änderungsantrag 3*

(+)

**ARE:** Dupuis, Hory, Pradier

**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Costa Neves, de Vries, Gasóliba i Böhm, Larive, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Theonas

**NI:** Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Günther, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Maij-Weggen, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübig, Salafrañca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Caudron, Colom i Naval, Crepaz, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Görlach, González Triviño, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Hawlicek, Hindley, Hume, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Smith, Tannert, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Hyland, Schaffner, Vieira

(—)

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

(O)

**PPE:** Habsburg, Mombaur

---

*Kolumbien — Entschließungsantrag B4-0546/96*

*Änderungsantrag 4*

(+)

**EDN:** Blokland

**NI:** Schreiner, Vanhecke

Donnerstag, 18. April 1996

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d' Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Günther, Habsburg, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Maij-Weggen, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** Aparicio Sanchez, Cabezón Alonso, Colom i Naval, Díez de Rivera Icaza, González Triviño, Izquierdo Collado, Medina Ortega, Miranda de Lage, Rönnholm, Sanz Fernández

**UPE:** Aboville, Donnay, Hyland, Schaffner, Vieira

(—)

**ARE:** Dupuis, Hory, Pradier

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Theonas

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Balfe, Barton, van Bladel, Bösch, Caudron, Crepez, Desama, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Görlach, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hindley, Hume, Iivari, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Linkohr, Löow, McGowan, Malone, Meier, Miller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Sakellariou, Schulz, Smith, Tannert, Tappin, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

(O)

**NI:** Nußbaumer, Riess

---

*Kolumbien — Entschließungsantrag B4-0546/96*

*Erwägung E*

(+)

**ARE:** Dupuis, Hory, Leperre-Verrier, Pradier

**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Theonas

**NI:** Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d' Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Günther, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Maij-Weggen, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Balfe, Barton, van Bladel, Bösch, Caudron, Crepez, De Coene, Desama, Elchlepp, Elliott, Falconer, Görlach, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hindley, Hume, Iivari, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Linkohr, Löow, McGowan, Malone, Meier, Miller, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Tappin, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Hyland, Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

Donnerstag, 18. April 1996

(—)

**PSE:** Aparicio Sanchez, Cabezón Alonso, Colom i Naval, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, González Triviño, Izquierdo Collado, Medina Ortega, Miranda de Lage, Sanz Fernández

---

*Kolumbien — Entschließungsantrag B4-0546/96*

*Änderungsantrag 5*

(—)

**ARE:** Dupuis, Hory, Leperre-Verrier, Pradier

**EDN:** Blokland, Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Mulder, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Theonas

**NI:** Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d' Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Habsburg, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Maij-Weggen, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** d' Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfé, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Caudron, Colom i Naval, Crepaz, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Görlach, González Triviño, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hindley, Hume, Iivari, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Linkohr, Löow, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Tappin, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Hyland, Schaffner, Vieira

(—)

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

---

*Kolumbien — Entschließungsantrag B4-0546/96*

*Änderungsantrag 6*

(—)

**EDN:** Blokland

**NI:** Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d' Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Günther, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

Donnerstag, 18. April 1996

**PSE:** Aparicio Sanchez, Balfe, Cabezón Alonso, Colom i Naval, Díez de Rivera Icaza, González Triviño, Izquierdo Collado, Medina Ortega, Miranda de Lage, Sanz Fernández

**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Hyland, Schaffner

(—)

**ARE:** Dupuis, Hory, Leperre-Verrier, Pradier

**EDN:** Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Mulder, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Theonas

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Barton, Bösch, Caudron, Crampton, Crepaz, De Coene, Desama, Elchlepp, Elliott, Falconer, Görlach, Graenitz, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hindley, Hume, Iivari, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Linkohr, Lööw, McGowan, Malone, Meier, Miller, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönholm, Sakellariou, Schulz, Skinner, Tannert, Tappin, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

(O)

**PPE:** Habsburg

**PSE:** Dührkop Dührkop

---

*Kolumbien — Entschließungsantrag B4-0546/96*

*Änderungsantrag 7*

(+)

**EDN:** Blokland

**NI:** Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, Corrie, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Goepel, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, Maij-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** Aparicio Sanchez, Cabezón Alonso, Colom i Naval, Elliott, González Triviño, Medina Ortega, Miranda de Lage

**UPE:** Aboville, Donnay, Hyland, Pasty, Schaffner, Vieira

(—)

**ARE:** Dupuis, Hory, Leperre-Verrier, Pradier

**EDN:** Sandbæk

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Mulder, Watson

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Theonas

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Balfe, Barton, Bösch, Caudron, Crepaz, De Coene, Díez de Rivera Icaza, Falconer, Görlach, Graenitz, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hindley, Hume, Iivari, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lööw, McGowan, Malone, Meier, Miller, Newens,

Donnerstag, 18. April 1996

Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Schulz, Smith, Tannert, Tappin, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

(O)

**PSE:** Desama, Dührkop Dührkop, Sanz Fernández

---

*Marokko – Entschließungsantrag B4-0542/96*

*Gesamter Text*

(+)

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Mulder, Watson, Wiebenga

**PPE:** Deprez, Ferrer, Herman

**GUE/NGL:** Guttierrez Diaz

(-)

**ARE:** Dupuis, Hory, Leperre-Verrier, Pradier

**EDN:** Blokland

**GUE/NGL:** Alavanos, Mohamed Ali, Pettinari, Piquet, Theonas

**NI:** Amadeo, Nußbaumer, Riess, Schreiner, Vanhecke

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, De Esteban Martin, Dimitrakopoulos, Donnelly Brendan, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Goepel, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McCartin, Majj-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Provan, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Candal, Caudron, Coates, Colom i Naval, Crampton, Crepaz, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Görlach, González Triviño, Graenitz, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hindley, Hume, Iivari, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Linkohr, Lööw, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Tomlinson, Tongue, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Whitehead, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Hyland, Pasty, Schaffner, Vieira

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper

---

*Patrick Kelly – Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Änderungsantrag 1*

(+)

**PPE:** Trakatellis

**PSE:** Falconer, Hindley, Smith

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper, Voggenhuber

Donnerstag, 18. April 1996

(—)

**ARE:** Dupuis, Hory, Leperre-Verrier, Pradier

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Mulder, Watson, Wiebenga

**GUE/NGL:** Theonas

**NI:** Amadeo, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Berend, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Christodoulou, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Verwaerde

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Candal, Caudron, Colom i Naval, Crampton, Crepaz, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, González Triviño, Graenitz, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Iivari, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Skinner, Tannert, Tomlinson, Tongue, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

(O)

**EDN:** Sandbæk

**GUE/NGL:** Alavanos, Pettinari

**PSE:** Hume

**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Pasty, Schaffner, Vieira

---

*Patrick Kelly — Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Änderungsantrag 2*

(+)

**PPE:** Berend

**PSE:** Falconer, Hindley, Smith

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper, Voggenhuber

(—)

**ARE:** Dupuis, Hory, Leperre-Verrier, Pradier

**EDN:** Blokland

**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Mulder, Watson, Wiebenga

**GUE/NGL:** Pettinari, Theonas

**NI:** Amadeo, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Bardong, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Cederschiöld, Christodoulou, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Friedrich, Funk, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

Donnerstag, 18. April 1996

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Candal, Caudron, Coates, Colom i Naval, Crampton, Crepaz, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Görlach, González Triviño, Graenitz, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Iivari, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Skinner, Tannert, Tomlinson, Tongue, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

(O)

**EDN:** Sandbæk**GUE/NGL:** Alavanos**PPE:** Banotti, Gillis**PSE:** Hume**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Hyland, Pasty, Schaffner, Vieira

---

*Patrick Kelly — Gemeinsamer Entschließungsantrag*

*Gesamter Text*

(+)

**ARE:** Hory, Leperre-Verrier, Pradier**EDN:** Sandbæk**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Cars, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Mulder, Watson, Wiebenga**GUE/NGL:** Alavanos, Pettinari, Piquet, Theonas**NI:** Amadeo, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Anastassopoulos, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Cederschiöld, Christodoulou, De Esteban Martin, Deprez, Dimitrakopoulos, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Gomolka, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Mombaur, Moorhouse, Mosiek-Urbahn, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Poettering, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barton, van Bladel, Bösch, Cabezón Alonso, Candal, Caudron, Coates, Colom i Naval, Crampton, Crepaz, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, Görlach, González Triviño, Graenitz, Hallam, Happart, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hindley, Hume, Iivari, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lindeperg, Linkohr, Lööw, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newens, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönnholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Schulz, Skinner, Smith, Tannert, Tomlinson, Tongue, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Daskalaki, Donnay, Fitzsimons, Hyland, Pasty, Schaffner, Vieira**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper, Voggenhuber

(—)

**ARE:** Dupuis

(O)

**EDN:** Blokland**PPE:** Nassauer

Donnerstag, 18. April 1996

*Ehemaliges Jugoslawien — Gemeinsamer Entschließungsantrag  
Ziffer 9*

(+)

**ARE:** Dupuis

**EDN:** Blokland

**ELDR:** André-Léonard, Boogerd-Quaak, Cars, Costa Neves, de Vries, Gasòliba i Böhm, Haarder, Larive, Mulder, Watson, Wiebenga

**NI:** Amadeo, Nußbaumer, Riess, Schreiner

**PPE:** Alber, Argyros, Banotti, Bardong, Berend, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Cederschiöld, De Esteban Martin, Deprez, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Ferrer, Fontaine, Friedrich, Funk, Gillis, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Imaz San Miguel, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kittelmann, Koch, Kristoffersen, Langen, Langenhagen, Lenz, Liese, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Matutes Juan, Mayer, Menrad, Moorhouse, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Perry, Poettering, Posselt, Rusanen, Rübzig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schleicher, Schnellhardt, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Theato, Tillich, Trakatellis, Verwaerde

**PSE:** d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Balfe, Barton, Bösch, Cabezón Alonso, Candal, Caudron, Coates, Colom i Naval, Crampton, Crepaz, De Coene, Desama, Díez de Rivera Icaza, Dührkop Dührkop, Elchlepp, Elliott, Falconer, González Triviño, Hallam, Hardstaff, Haug, Hawlicek, Hindley, Iivari, Izquierdo Collado, Katiforis, Kindermann, Kuhn, Lindeperg, Linkohr, Löow, McGowan, Malone, Medina Ortega, Meier, Miller, Miranda de Lage, Newman, Oddy, Paakkinen, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönholm, Sanz Fernández, Skinner, Smith, Tannert, Trautmann, Truscott, Van Lancker, Vecchi, Waidelich, Walter, Wemheuer, Wilson, Zimmermann

**UPE:** Aboville, Vieira

**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Gahrton, Graefe zu Baringdorf, Holm, McKenna, Schoedter, Telkämper, Voggenhuber

(-)

**ARE:** Hory

**GUE/NGL:** Alavanos, Pettinari, Theonas

**PPE:** Nassauer, Tindemans

**PSE:** Happart, Sakellariou, Schulz

**UPE:** Daskalaki

(O)

**ARE:** Pradier

**ELDR:** Bertens

**PPE:** Mombaur

**PSE:** Tomlinson

**UPE:** Donnay, Schaffner

---

Freitag, 19. April 1996

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 19. APRIL 1996**

(96/C 141/05)

TEIL I

**Ablauf der Sitzung**

VORSITZ: Frau FONTAINE  
Vizepräsidentin

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

**1. Genehmigung des Protokolls**

Die Präsidentin beglückwünscht Herrn Martens zu seinem Geburtstag.

Es sprechen die Abgeordneten:

- Martens, der sich bei der Präsidentin für die Glückwünsche bedankt;
- Sandbæk, die erklärt, daß am Vortag eine Besuchergruppe, die sie die Räumlichkeiten des Parlaments hatte besichtigen lassen, die Besuchertribüne verlassen hat, ohne daß sie davon unterrichtet wurde, mit dem Vorwand, sie sei im Plenarsaal nicht zu finden, obwohl sie dort anwesend war; sie beklagt dies umso mehr, als im Ergebnis bei der Besuchergruppe der Eindruck entstanden ist, daß sie nicht an den Aussprachen teilnimmt (die Präsidentin antwortet, sie sei von diesem bedauerlichen Zwischenfall unterrichtet, es werde dafür gesorgt, daß sich solches in Zukunft nicht wiederhole);
- Caudron, der mitteilt, daß er für den Entschließungsantrag zu Tibet stimmen wollte (*Teil I Punkt 22*), daß sein Name jedoch in der Liste der namentlichen Abstimmungen nicht aufgeführt ist.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Frau Gebhardt beschwert sich unter Hinweis auf Artikel 22 GO über die Erhöhung der Preise in den Straßburger Hotels während der Tagungen und beantragt, daß das Präsidium die notwendigen Maßnahmen ergreift, um dieses „Kartell“ zu zerschlagen und Sanktionen gegen die betroffenen Hotels zu verhängen; sie fordert nachdrücklich, in Erwartung einer Rückkehr zur Normalität das Parlament in Brüssel zusammenzutreten zu lassen (die Präsidentin nimmt dies zur Kenntnis).

**2. Beschlüsse betreffend verschiedene Petitionen:**

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 158,1 GO folgende Beschlüsse des Petitionsausschusses erhalten hat:

- a) *Petitionen, die gemäß Artikel 156 Absätze 4 und 5 GO für unzulässig erklärt und gemäß Absatz 6 desselben Artikels abgelegt wurden:*
- Nrn. 660 (nach Prüfung durch die Kommission), 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 927, 928, 930<sup>(1)</sup>, 935, 936, 937,

938<sup>(1)</sup>, 941<sup>(2)</sup>, 942<sup>(2)</sup>, 943, 944, 945, 948, 950, 951, 953, 954<sup>(1)</sup><sup>(2)</sup>, 956, 957<sup>(2)</sup>, 959, 960, 961, 962, 967, 969<sup>(1)</sup>, 978, 980, 981, 983, 985, 991, 992, 998<sup>(2)</sup>, 999, 1000, 1002, 1009<sup>(1)</sup>, 1013, 1014 und L-23/95;

b) *Petitionen, die gemäß Artikel 156 Absätze 4 und 5 für zulässig erklärt wurden (Prüfung abgeschlossen):*

- Nrn. 188, 228, 275, 381 und 501/95: Die Petenten erhalten Informationen der Kommission;
- Nrn. 914, 916, 925, 926, 934, 947, 955, 963, 964, 982, 989, 1001, 1005 und 1008/95: zur Information oder Weiterbehandlung an den zuständigen Ausschuß oder die zuständige interparlamentarische Delegation übermittelt;
- Nrn. 933, 958, 970, 975, 976, 979, 1007 und 1011/95: Die Petenten haben eine Dokumentation oder anlässlich einer früheren Petition beschaffte Informationen erhalten;
- Nr. 1012/95: Der Ausschuß hat die Bemerkungen der Petenten zur Kenntnis genommen;

c) *Petitionen, die gemäß Artikel 156 Absätze 4 und 5 GO für zulässig erklärt wurden (Weiterbehandlung):*

- Nr. 1220/94: Die Kommission wird um zusätzliche Informationen gebeten;
- Nrn. 915, 929, 931, 932, 939, 940, 949, 952, 965, 966, 968, 971, 972, 973, 974, 977, 984, 987, 988, 990, 993, 994, 995, 996, 997, 1003, 1006 und 1010/95: Die Kommission wird um Informationen gebeten;
- Nr. 238/95<sup>(3)</sup>: nach Prüfung durch die Kommission für zulässig erklärt — zusätzliche Informationen erbeten;
- Nr. 427/95<sup>(3)</sup>: nach Prüfung durch die Kommission für zulässig erklärt. Der Präsident des Parlaments wird mit gesondertem Schreiben gebeten, sich mit den britischen Behörden in Verbindung zu setzen;
- Nr. 177/95<sup>(3)</sup>: nach Prüfung durch die Kommission für zulässig erklärt. Der Petent wird gebeten, zusätzliche Informationen zu liefern;

<sup>(1)</sup> Der Petent wird gebeten, sich an den Bürgerbeauftragten oder den Petitionsausschuß seines Landes zu wenden.

<sup>(2)</sup> Der Petent wird gebeten, sich an die nationalen Behörden oder Gerichte oder an die Europäische Menschenrechtskommission zu wenden.

<sup>(3)</sup> Die Petition wurde auch zur Information oder Weiterbehandlung an den zuständigen Ausschuß oder die zuständige interparlamentarische Delegation überwiesen.

Freitag, 19. April 1996

d) bei der Kommission gemäß Artikel 157 Absatz 3 GO zusätzliche Informationen angefordert:

— Nrn. 45/88, 77/89, 59/90, 106/90, 133/90, 368/90, 458/90, 600/90, 226/91, 250/91, 605/91, 52/92, 163/92, 180/92, 212/92, 225/92, 237/92, 240/92, 260/92, 269/92, 416/92, 455/92, 457/92, 494/92, 562/92, 606/92, 708/92, 729/92, 731/92, 739/92, 817/92, 103/93, 225/93, 380/93, 447/93, 461/93, 603/93, 618/93, 638/93, 640/93, 674/93, 739/93, 779/93, 793/93, 858/93, 933/93, 934/93, 951/93, 1039/93, 1050/93, 43/94, 115/94, 408/94, 485/94, 523/94, 611/94, 800/94, 876/94, 904/94, 928/94, 944/94, 954/94, 1025/94, 1046/94, 1130/94, 1136/94 (1), 1177/94, 1226/94, 6/95, 31/95, 80/95, 130/95, 263/95, 488/95 und 593/95;

— Nrn. 783/93, 62/94, 163/94, 119/95, 229/95, 269/95, 392/95, 447/95, 492/95 und 584/95;

— Nrn. 112/88, 148/91, 235/91, 113/92, 418/93, 560/93, 735/93, 1038/93, 368/94, 686/94, 752/94, 763/94, 976/94, 50/95, 153/95, 176/95 (1), 376/95, 493/95 und 726/95;

e) Petitionen, deren Prüfung auf der Grundlage der von der Kommission gemäß Artikel 157 Absatz 3 GO zur Verfügung gestellten Informationen abgeschlossen wurde:

— Nrn. 686/88, 358/89, 471/90 (1), 532/90, 631/90, 387/92, 425/92, 435/92, 445/93, 496/93, 623/93, 829/93, 861/93, 935/93, 936/93, L-31/94, 35/94 (1), 42/94, 46/94, 119/94, 164/94, 210/94, 225/94, 254/94, 295/94, 351/94 (1), 363/94, 384/94, 407/94, 426/94, 453/94, 493/94, 511/94, 512/94, 582/94, 625/94, 630/94, 660/94, 676/94 (1), 693/94 (1), 715/94, 724/94, 725/94 (1), 757/94, 764/94, 749/94, 767/94, 777/94 (1), 791/94 (1), 796/94, 842/94, 849/94, 852/94, 862/94, 878/94, 883/94, 893/94, 895/94, 900/94 (1), 902/94, 903/94, 917/94, 921/94 (1), 933/94, 938/94, 939/94, 947/94 (2), 949/94, 950/94, 956/94, 964/94, 989/94, 997/94, 1008/94, 1013/94, 1014/94, 1019/94 (1), 1021/94 (1), 1033/94, 1095/94, 1101/94, 1104/94, 1112/94, 1127/94, 1135/94, 1147/94, 1156/94, 1162/94, 1167/94, 1203/94, 1208/94, 1210/94, 1221/94 (1), 1225/94, 1241/94, 1252/94, 1254/94 (1), 84/95, 121/95, 144/95, 175/95, 194/95, 224/95 (1), 227/95, 230/95, 254/95, 264/95, 273/95, 317/95, 333/95, 350/95, 355/95 (1), 366/95 (1), 370/95, 374/95, 418/95, 449/95 (1), 457/95, 563/95 (1) und 819/95;

— Nrn. 240/94, 113/95, 250/95, 277/95, 326/95, 398/95, 450/95 und 478/95;

— Nrn. 273/91 (1), 414/93, 302/94, 642/94, 874/94, 1070/94, 1211/94, 124/95, 170/95, 205/95, 314/95, 411/95, 582/95 und 629/95;

f) Petitionen, deren Prüfung auf folgender Grundlage abgeschlossen ist:

— Nr. 721/94: Die Kommission hat Informationen geliefert, und der Juristische Dienst des Parlaments hat eine Stellungnahme abgegeben;

— Nr. 294/94: Der Petent hat auf die Bitte des Ausschusses um zusätzliche Informationen nicht reagiert;

g) Beschluß über die Zulässigkeit verlagt:

— Nr. 1004/95: Die Kommission wird gebeten, Stellung zu der Frage zu nehmen, ob diese Petition in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fällt;

h) weitere Beschlüsse:

— Nr. 133/90: Der Ausschuß für Recht und Bürgerrechte wurde um Stellungnahme gebeten. Der Präsident des Parlaments wird mit gesondertem Schreiben gebeten, sich mit den griechischen Behörden in Verbindung zu setzen;

— Nr. 348/88: Prüfung wiedereröffnet; die Kommission wurde um zusätzliche Informationen gebeten. Der Präsident des Parlaments wird mit gesondertem Schreiben ersucht, sich mit den französischen Behörden in Verbindung zu setzen;

— Nr. 461/95: Prüfung wiedereröffnet; die Kommission wurde um Informationen gebeten;

— Nr. 447/95: die Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, für Verkehr und Fremdenverkehr, für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten sowie der Institutionelle wurden um Stellungnahme gebeten. Außerdem werden der nationale Bürgerbeauftragte oder Petitionsausschuß der betreffenden Mitgliedstaaten unterrichtet;

— Nrn. 913/95 und 986/95: irrtümlich registriert;

— Nr. 946/95: mit Nr. 546/95 identisch.

### 3. Ausschußbefassung

Die Ausschüsse SOZA und UMWE sind mitberatend mit der Petition Nr. 177/95 betreffend eine Berufskrankheit befaßt (federführend: PETI).

### 4. Wollerzeuger und -verarbeitungsunternehmen (Artikel 52 GO)

Die Präsidentin teilt mit, daß der Entschließungsantrag im Bericht Hyland im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit zu notwendigen Maßnahmen zur Förderung der europäischen Wollerzeuger und -verarbeitungsunternehmen (A4-0079/96) gemäß Artikel 52,5 GO als angenommen gilt, da nicht von einem Zehntel der Mitglieder des Parlaments, die wenigstens drei Fraktionen angehören, dagegen Einspruch erhoben wurde (Teil II Punkt 1).

### 5. Hackfleisch und andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs \* (Artikel 99 GO)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 77/99/EWG und 92/118/EWG in bezug auf die

(1) Die Petition wurde auch zur Information oder Weiterbehandlung an den zuständigen Ausschuß oder die zuständige interparlamentarische Delegation überwiesen.

(2) Der Petent wird gebeten, sich an den Bürgerbeauftragten seines Landes zu wenden.

Freitag, 19. April 1996

Vorschriften für Hackfleisch, Fleischzubereitungen und bestimmte andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs (KOM(96)0068 – C4-0210/96 – 96/0048(CNS)).

Ausschußbefassung:  
federführend: UMWE  
mitberatend: LAWI

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(96)0068 – C4-0210/96 – 96/0048(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 2*).

## 6. Fischerei und Aquakultur \* (Artikel 99 GO)

Bericht des Ausschusses für Fischerei über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (KOM(95)0627 – C4-0083/96 -95/0319(CNS)) (A4-0108/96) (Berichtersteller: Herr Macartney) (ohne Aussprache)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(95)0627 – C4-0083/96 – 95/0319(CNS):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 3*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 3*).

## 7. Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs \*\*I (Abstimmung)

Bericht Liese – A4-0070/96

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(95)0296 – C4-0380/95 – 95/0167(SYN):

Die Präsidentin weist auf einen Fehler in der niederländischen Fassung von Änd. 33 hin und teilt mit, daß die von der PSE-Fraktion zurückgezogenen Änd. 31, 32, 34 und 35 von der V-Fraktion übernommen wurden.

*Angenommene Änd.:* 1 bis 4 en bloc; 5 getrennt; 6; 33; 8; 9; 10; 11; 12; 35 durch EA (89 Ja-Stimmen, 75 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 14; 15; 16 bis 25 en bloc

*Abgelehnte Änd.:* 31; 26; 34; 32; 36 durch EA (64 Ja-Stimmen, 94 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 27; 28; 29

*Hinfallige Änd.:* 37; 7; 30; 13

*Getrennte Abstimmungen:*

Änd. 5 (V):

- Teil: Text ohne die Worte „im Benehmen mit dem Programm der Vereinten Nationen zur internationalen Drogenkontrolle“
- Teil: diese Worte

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 4*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 4*).

## 8. Katastrophenschutz \* (Abstimmung)

Bericht González Álvarez – A4-0100/96

(Der Abstimmung liegt eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses gemäß Artikel 114 GO zugrunde.)

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(95)0155 – C4-0221/96 – 95/0098(CNS):

*Angenommene Änd.:* 1 und 2 en bloc; 3; 4 und 5 en bloc; 6; 27 durch EA (83 Ja-Stimmen, 80 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 7; 8; 28 durch EA (89 Ja-Stimmen, 80 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 9; 10; 11 durch EA (105 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 29 durch EA (107 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen); 12; 13; 14 getrennt; 15; 16; 17; 18; 19 durch EA (106 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung); 31 durch EA (104 Ja-Stimmen, 67 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen); 20; 21 getrennt; 22; 23 getrennt; 24 und 25 en bloc

*Abgelehnte Änd.:* 26; 30

Wortmeldungen: – Herr Rehder teilt mit, daß er gegen Änd. 27 stimmen wollte.

*Gesonderte Abstimmungen:* Änd. 3; 6; 7; 8; 9; 10; 12; 13; 16; 17 (UPE)

*Getrennte Abstimmungen:*

Änd. 14 (ELDR):

- Teil: Text bis „an der äußersten Peripherie der Union“
- Teil: Rest

Änd. 21 (ELDR):

- Teil: zweite Spalte bis „75 % übernommen“
- Teil: Rest

Änd. 23 (ELDR)

- Teil: zweite Spalte bis „einzelnen Projekte“
- Teil: Rest

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission durch NA (PSE):

Abgegebene Stimmen:	181
Ja-Stimmen:	172
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	8

(*Teil II Punkt 5*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 5*).

Freitag, 19. April 1996

## 9. Kohäsionsfonds 1994 (Abstimmung)

Bericht Costa Neves — A4-0069/96

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 6*).

\* \* \*

*Erklärungen zur Abstimmung:*

Bericht González Álvarez (A4-0100/96)

— *schriftlich:* die Abgeordneten Blokland im Namen der EDN-Fraktion und Vieira im Namen der UPE-Fraktion.

Bericht Costa Neves (A4-0069/96)

— *schriftlich:* Herr Correia im Namen der PSE-Fraktion.

## 10. Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei \* (Aussprache und Abstimmung)

Herr Posselt erläutert in Vertretung des Berichterstatters den Bericht von Herrn Pex im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Entwurf einer Verordnung (Euratom, EG) des Rates über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (4546/96 — C4-0090/96 — 95/0056(CNS)) (A4-0107/96).

Es sprechen die Abgeordneten Wolf in Vertretung von Frau Schroedter, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden auswärtigen Ausschusses, und Elchlepp im Namen der PSE-Fraktion, sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

*ABSTIMMUNG*

Herr Posselt beantragt, daß in allen Sprachfassungen des Textes von „indigenen Völkern“ die Rede ist.

ENTWURF EINER VERORDNUNG (4546/96 — C4-0090/96 — 95/0056(CNS)):

*Angenommene Änd.:* 1 bis 32 en bloc; 36 durch EA (28 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen); 33 bis 35 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 7*).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 7*).

\* \* \*

Herr Fabre-Aubrespy beantragt im Namen der EDN-Fraktion, die Erklärung der Kommission zum G7-Treffen, die als letzter Punkt auf der Tagesordnung steht, vorzuziehen (die Präsidentin antwortet, die Tagesordnung sei festgelegt worden und sie könne daher seinem Antrag nicht entsprechen).

## 11. Interimsabkommen mit Kasachstan \* (Aussprache und Abstimmung)

Herr Chesa erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß — durch die Europäische Gemeinschaft — des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Republik Kasachstan andererseits (KOM(95)0029 — 5515/95 — C4-0605/95 — 95/0031(CNS)) (A4-0049/96).

Es sprechen die Abgeordneten Lalmière, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden auswärtigen Ausschusses, von Habsburg im Namen der PPE-Fraktion, Van Dijk im Namen der V-Fraktion und Nußbaumer sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

*ABSTIMMUNG*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 8*).

## 12. Kooperationsabkommen mit Nepal \* (Aussprache und Abstimmung)

Herr Pettinari erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Nepal (KOM(95)0488 — C4-0582/95 — 95/0256(CNS)) (A4-0072/96).

Es sprechen die Abgeordneten Pradier, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden auswärtigen Ausschusses, Pollack, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Außenwirtschaftsausschusses, Günther im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der ELDR-Fraktion, Schreiner, fraktionslos, und Thomas Mann sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

VORSITZ: Herr GUTIÉRREZ DÍAZ

*Vizepräsident*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

*ABSTIMMUNG*

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (*Teil II Punkt 9*).

## 13. Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen \* (Aussprache und Abstimmung)

Herr Goepel erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung

Freitag, 19. April 1996

einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (KOM(95)0497 – C4-0602/95 – 95/0265(CNS)) (A4-0080/96).

Es sprechen die Abgeordneten Hallam im Namen der PSE-Fraktion, Schierhuber im Namen der PPE-Fraktion, Goerens im Namen der ELDR-Fraktion, Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion, Barthet-Mayer im Namen der ARE-Fraktion, Berthu im Namen der EDN-Fraktion, Blot, fraktionslos, und Mulder sowie Frau Gradin, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

#### ABSTIMMUNG

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(95)0497 – C4-0602/95 – 95/0265(CNS):

*Angenommene Änd.:* 1 und 4

*Abgelehnte Änd.:* 3 durch EA (15 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung); 5

*Hinfällige Änd.:* 2

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*Teil II Punkt 10*).

#### ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (*Teil II Punkt 10*).

### 14. Treffen der G7-Staaten über Beschäftigung (Erklärung mit anschließenden Fragen)

Frau Gradin, Mitglied der Kommission, gibt eine Erklärung zu den Ergebnissen des Treffens der G7-Staaten über Beschäftigung am 1. und 2. April 1996 in Lille ab.

Die Abgeordneten Katiforis im Namen der PSE-Fraktion, Schiedermeier im Namen der PPE-Fraktion, Boogerd-Quaak im Namen der ELDR-Fraktion, Theonas im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Wolf im Namen der V-Fraktion, Leperre-Verrier im Namen der ARE-Fraktion, Berthu im Namen der EDN-Fraktion, Nußbaumer, fraktionslos, der auch im Namen von Herrn Schreiner spricht, und Gillis stellen Fragen, die Frau Gradin beantwortet.

Der Präsident erklärt diesen Punkt für geschlossen.

### 15. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß ihm Herr Schweitzer schriftlich seinen Rücktritt mit Wirkung vom 25. April 1996 mitgeteilt hat.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments und gemäß Artikel 8 GO stellt das Parlament das Freiwerden dieses Sitzes fest und unterrichtet den betreffenden Mitgliedstaat davon.

### 16. Zusammensetzung der Paritätischen Versammlung AKP-EU und der interparlamentarischen Delegationen

Auf Antrag der PSE-Fraktion bestätigt das Parlament die folgenden Benennungen:

- Paritätische Versammlung AKP-EU: Herr Marinho anstelle von Herrn Correia;
- Delegation für die Beziehungen zu der Volksrepublik China: Herr Correia anstelle von Herrn Marinho.

### 17. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 48 GO)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 48,3 GO die Anzahl der Unterschriften mit, die die folgenden schriftlichen Erklärungen erhalten haben:

Dokument Nr.	Verfasser	Unterschriften
3/96	Banotti	225
4/96	Bossi	35

### 18. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 133,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Texte umgehend den Adressaten übermitteln wird.

### 19. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung am 8. und 9. Mai 1996 stattfinden wird.

### 20. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11.45 Uhr geschlossen.)

Gerhard van den BERGE  
Generalsekretär m.d.W.d.G.b.

Klaus HÄNSCH  
Präsident

Freitag, 19. April 1996

## TEIL II

## Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

**1. Wollerzeuger und -verarbeitungsunternehmen (Artikel 52 GO)**

A4-0079/96

**Entschließung zu notwendigen Maßnahmen zur Förderung der europäischen Wollerzeuger und -verarbeitungsunternehmen***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Hyland zur Anerkennung von Wolle als landwirtschaftliches Erzeugnis (B4-0020/94),
  - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Pasty im Namen der Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten und Frau Muscardini zur Einbeziehung von Wolle in die landwirtschaftlichen Erzeugnisse (B4-0444/94),
  - nach Übertragung der Entscheidungsbefugnis gemäß Artikel 52 der Geschäftsordnung an seinen zuständigen Ausschuß,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A4-0079/96),
- A. in der Erwägung, daß Wolle in Anhang II des EG-Vertrags zwar nicht ausdrücklich erwähnt wird, daß sie jedoch unter Kapitel 5 „Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen“ fällt,
- B. in der Erwägung, daß die Schafhaltung in der gesamten Europäischen Union von erheblicher sozio-ökonomischer Bedeutung ist, insbesondere in den im Niedergang befindlichen ländlichen Gebieten,
- C. in der Erwägung, daß die Förderung der Wollindustrie nicht im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Schaffleisch finanziert werden sollte,
- D. in der Erwägung, daß durch die niedrigen Wollpreise die Gefahr besteht, daß die Schafhaltung in der EU eingeschränkt wird, mit nachteiligen Folgen für die ländlichen Gebiete, und daß die Wollerzeugungsunternehmen verstärkt auf Importwolle zurückgreifen müssen,
1. fordert die Schaffung von Branchenverbänden auf europäischer und nationaler Ebene, die Erzeuger, industrielle Partner, Handwerker und Forscher umfassen, damit die Strukturhilfen effizient genutzt werden und dem gesamten Wirtschaftszweig dauerhaft zugute kommen;
2. ist der Ansicht, daß ein Programm zur Erforschung möglicher Methoden zur verstärkten Nutzung von Wolle unter Berücksichtigung der neuesten technologischen Entwicklungen und der Umwelterfordernisse aufgestellt werden sollte;
3. fordert die Einführung einer Reihe von Absatz- und Strukturfördermaßnahmen für die Wollindustrie und zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung, die folgende Punkte umfassen:
- a) eine Beihilfe in Ergänzung zu den bestehenden Beihilfen für die Schaferzeugung, um in benachteiligten Gebieten reinrassige Bestände zu erhalten und einzuführen;
  - b) Einführung von Wollkriterien für die Zuchtwahl und für die Gewährung von Prämien in Ergänzung zu den bestehenden Prämien als Anreiz zur Verbreitung anerkannter Zuchtbestände;
  - c) Einrichtung nationaler Schurkurse sowie ambulanter europäischer Kurse für Scherer und Ausbilder;
  - d) Kodifizierung europäischer Wollqualitäten, einschließlich einer Harmonisierung der Klassifizierungsmethoden, um qualitätsbezogene Preisskalen aufzustellen;
  - e) Einrichtung regionaler Sammelzentren, die für die Qualitätskontrolle und die Lagerung von Wolle in homogenen Partien zuständig sind, um die Ursprungs- und Qualitätszertifizierung für den Käufer zu erleichtern;

Freitag, 19. April 1996

- f) Förderung der Einrichtung neuer Verarbeitungsbetriebe in Abstimmung mit verschiedenen laufenden europäischen Programmen (wie z.B. LEADER):
- i) unter Nutzung umweltfreundlicher Energieträger;
  - ii) unter Einsatz innovativer Maschinen, mit denen kleine Wollpartien verarbeitet werden können;
  - iii) zur Förderung der Schaffung von Saison- oder Teilzeitarbeitsplätzen oder der Mehrfachbeschäftigung, einschließlich der Beschäftigung von Frauen,
  - iv) unter vorrangiger Verwendung umweltfreundlicher Verfahren (Wasseraufbereitungsverfahren usw.),
  - v) zur Förderung einer fachübergreifenden Ausbildung;
- g) Einführung eines „europäischen Wollsiegels“ und einschlägige Verbraucherwerbung, womit die Bedeutung der Erhaltung traditioneller Rassen und Verfahren sowie der Stellenwert der Wolle für die ländliche Entwicklung hervorgehoben werden;
4. ist der Ansicht, daß die notwendigen Finanzmittel zur Durchführung von Strukturfördermaßnahmen für die Wollindustrie im Rahmen regional- und sozialpolitischer Programme zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Gebiete und Regionen, in denen Wolle (von Schafen, Ziegen und anderen wollerzeugenden Tieren) eine wichtige Rolle spielt und in denen Arbeitsplätze knapp sind, bereitgestellt werden sollten;
5. fordert zum Ausgleich für die niedrigen Wollpreise eine verstärkte Unterstützung der europäischen Schafhalter in Form eines zusätzlichen Betrags für die Wollerzeugung;
6. weist darauf hin, daß die Gemeinschaft Maßnahmen für den Wollsektor gemäß Artikel 235 des EG-Vertrags treffen kann;
7. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament und dem Rat binnen zwölf Monaten einen Bericht über die Durchführung dieser Vorschläge und über die Lage des Wollsektors in der Europäischen Union vorzulegen;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

---

## **2. Hackfleisch und andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs** \* (Artikel 99 GO)

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 77/99/EWG und 92/118/EWG in bezug auf die Vorschriften für Hackfleisch, Fleischzubereitungen und bestimmte andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs (KOM(96)0068 – C4-0210/96 – 96/0048(CNS))**

Der Vorschlag wird gebilligt.

---

## **3. Fischerei und Aquakultur** \* (Artikel 99 GO)

**A4-0108/96**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (KOM(95)0627 – C4-0083/96 -95/0319(CNS))**

Der Vorschlag wird gebilligt.

Freitag, 19. April 1996

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (KOM(95)0627 – C4-0083/96 – 95/0319(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0627 – 95/0319(CNS) <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat konsultiert (C4-0083/96),
  - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0108/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. wünscht erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 49 vom 20.02.1996, S. 9.

**4. Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs \*\*I**

A4-0070/96

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Drogenabhängigkeit (Haushaltlinie B7-5080) (KOM(95)0296 – C4-0380/95 – 95/0167(SYN))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION (\*)ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*Erwägung 1a (neu)*

**Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 15. Juni 1995 zu dieser Mitteilung <sup>(1)</sup> eine Stellungnahme zu diesen Leitlinien abgegeben.**

<sup>(1)</sup> ABl. C 166 vom 03.07.1995, S. 116.

(Änderung 2)

*Erwägung 7a (neu)*

**Diese Zusammenarbeit kann nur dann eine globale Wirkung ausüben, wenn sie sich im Rahmen einer Nord-**

(\*) ABl. Nr. C 242 vom 19.9.1995, S. 8.

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

**Süd-Politik bewegt, in der die Union keine Schritte unternimmt, die Einkommenseinbußen und mehr Armut im Süden bewirken.**

(Änderung 3)

*Artikel 1*

Die Europäische Gemeinschaft führt Aktionen im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Drogenabhängigkeit vorrangig in den Entwicklungsländern durch, *die das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe, dessen mit dem Protokoll von 1972 geänderte Fassung, das Übereinkommen von 1971 und das Übereinkommen von 1988 ratifiziert haben.*

Die Europäische Gemeinschaft führt Aktionen im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Drogenabhängigkeit vorrangig in den Entwicklungsländern durch, **in denen auf höchster Ebene der erklärte politische Wille zur Bekämpfung des Drogenkonsums vorhanden ist. Ein Indiz für diesen Willen kann die Ratifizierung des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe, dessen mit Protokoll von 1972 geänderten Fassung, des Übereinkommens von 1971 und des Übereinkommens von 1988 sein.**

(Änderung 4)

*Artikel 1 Absatz 1a (neu)*

**Das politische Engagement der Drittstaaten muß sich auch konkret in der Anwendung nationaler Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche äußern.**

(Änderung 5)

*Artikel 2*

Auf Antrag eines Partnerlandes leistet die Gemeinschaft im Benehmen mit dem Programm der Vereinten Nationen zur internationalen Drogenkontrolle vorrangige Hilfe bei der Vorbereitung eines integrierten, pluridisziplinären und multisektoralen Konzepts, das die Wirksamkeit der von der Europäischen Gemeinschaft geleisteten Hilfe fördert.

Auf Antrag eines Partnerlandes leistet die Gemeinschaft im Benehmen mit dem Programm der Vereinten Nationen zur internationalen Drogenkontrolle vorrangige Hilfe bei der Vorbereitung eines integrierten, pluridisziplinären und multisektoralen Konzepts, das die Wirksamkeit der von der Europäischen Gemeinschaft geleisteten Hilfe fördert. **Die Prävention der Drogensucht muß Gegenstand einer konsequenten Politik sein, die Zusammenarbeit zwischen den Polizeidienststellen, den Sozialhelfern, den Ärzten und den NGO sowie eine vorrangig an Jugendliche gerichtete objektive Information über die Folgen der Drogensucht einschließt.**

**Die Kommission macht ihren Einfluß bei den internationalen Gebern und Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank usw.) geltend, um Widersprüche zwischen deren Politik und den Zielen der nationalen Drogenbekämpfungspolitik zu vermeiden.**

**Die Zusammenarbeit der Gemeinschaft erfolgt in einem Rahmen des Dialogs, wobei effektiv vorhandene kulturelle Unterschiede, die die Auffassungen im Zusammenhang mit Drogenproblemen beeinflussen können, berücksichtigt werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn die soziale und politische Nachhaltigkeit der Drogenbekämpfungsstrategien gewährleistet werden soll.**

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

Es werden Kriterien für die Bewertung der Fortschritte der einzelnen von der Gemeinschaft geförderten Initiativen festgelegt. Diese Kriterien, die sowohl für die Gemeinschaft als auch für die Partnerregierungen und -organisationen annehmbar sein müssen, werden in einem Prozeß des Dialogs vor Beginn der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinschaft ausgearbeitet.

(Änderung 6)

*Artikel 3 Absatz 1 Einleitung*

Ferner unterstützt die Gemeinschaft vorzugsweise in dem durch die nationalen Pläne festgelegten strategischen Rahmen spezifische Aktionen in den nachstehenden Bereichen:

Ferner unterstützt die Gemeinschaft vorzugsweise in dem durch die nationalen Pläne festgelegten strategischen Rahmen spezifische Aktionen, **die eine effektive (zweckentsprechende, greifbare und termingerechte) Wirkung haben**, in den nachstehenden Bereichen:

(Änderung 33)

*Artikel 3 Absatz 1 fünfter Spiegelstrich*

- Analyse des in dem jeweiligen Land festzustellenden Verbrauchs an Drogen und psychotropen Substanzen, Vorbeugung, Behandlung und Resozialisierung der Drogenabhängigen sowie Verringerung der Risiken und Einbindung dieser Maßnahmen insbesondere in Gesundheits- und Erziehungspolitik. *Bei diesen Maßnahmen sind die Menschenrechte zu achten;*

- Analyse des in dem jeweiligen Land festzustellenden Verbrauchs an Drogen und psychotropen Substanzen, Vorbeugung, **Betreuung**, Behandlung und Resozialisierung der Drogenabhängigen sowie Verringerung der Risiken und Einbindung dieser Maßnahmen insbesondere in die Gesundheits-, Erziehungs- und **Entwicklungspolitik sowie Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen und sozialen Ausgrenzung;**

(Änderung 8)

*Artikel 3 Absatz 1 sechster Spiegelstrich*

- *Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld von Kooperationsprojekten, um sicherzustellen, daß die besonderen Handelspräferenzen, die die Gemeinschaft Ländern gewährt, die den Kampf gegen Drogenmißbrauch und Drogenabhängigkeit aufgenommen haben, zu echten Fortschritten bei der alternativen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung führen, insbesondere zum Nutzen der kleinen unabhängigen Erzeuger von Ausgangsstoffen für verbotene Drogen, sowie Aktionen zur direkten Unterstützung der Drogenbekämpfungsmaßnahmen dieser Länder.*

- **Förderung von Modellvorhaben zur alternativen Entwicklung entsprechend der Definition der Dublin-Group, eingeschlossen Vorhaben zur Förderung alternativer Erzeugnisse, für die Handelspräferenzen gelten**, insbesondere zum Nutzen kleiner, unabhängiger Erzeuger von Ausgangsstoffen für verbotene Drogen. **In diesem Zusammenhang wird systematisch geprüft, wie andere Finanzinstrumente der Gemeinschaft (z.B. ALA und Europäischer Entwicklungsfonds) verstärkt zur Unterstützung von Vorhaben auf dem Gebiet der alternativen Entwicklung eingesetzt werden können.**

(Änderung 9)

*Artikel 3 Absatz 2 vor dem ersten Spiegelstrich (neu)*

- **den Aktionen gegen den Handel mit und die Herstellung von Heroin, Kokain und gefährlichen synthetischen Drogen;**

(Änderung 10)

*Artikel 3 Absatz 2 vor dem ersten Spiegelstrich (neu)*

- **direkten Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenproblems;**

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 11)

*Artikel 3 Absatz 2 erster Spiegelstrich*

- |                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>— der Partizipation der unmittelbar angesprochenen lokalen Bevölkerung oder sozialen und wirtschaftlichen Gruppen bei der Auswahl, Planung und Ausführung der Aktionen;</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>— der Partizipation der unmittelbar angesprochenen lokalen Bevölkerung oder sozialen und wirtschaftlichen Gruppen — <b>gerade wenn es um die Durchführung von Vorhaben zur Vernichtung von Anpflanzungen geht</b> — bei der Auswahl, Planung und Ausführung der Aktionen <b>unter besonderer Berücksichtigung der Schlüsselstellung von Frauen sowie unter Beachtung der sozialen und ökologischen Auswirkungen der Aktionen;</b></li> </ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

(Änderung 12)

*Artikel 3 Absatz 2 nach dem ersten Spiegelstrich (neu)*

- **der Unterstützung derjenigen Bevölkerungsgruppen, die sich entschlossen haben, aus der Produktion von Drogen oder Vorläufersubstanzen auszusteigen, durch Hilfe bei der Entwicklung von Alternativen und durch Schutz gegen Repressionen durch die Drogenhändler.**

(Änderung 35)

*Artikel 3 Absatz 2a (neu)*

**Bei allen Fördermaßnahmen berücksichtigt die Kommission in angemessener Weise die Notwendigkeit, klar zwischen Aktionen zugunsten von Benutzern und unabhängigen kleinen Erzeugern von mit Drogen in Verbindung stehenden Pflanzen einerseits und Aktionen zur Bekämpfung des Handels andererseits zu unterscheiden; dabei prüft die Kommission eingehend, ob die Fördermaßnahmen Wirkung zeigen, und gibt in diesem Zusammenhang genaue Erklärungen ab.**

(Änderung 14)

*Artikel 3 Absatz 2b (neu)*

**Die Gemeinschaft unterstützt ausschließlich Vorhaben, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet ist.**

(Änderung 15)

*Artikel 5 Absatz 1*

(1) Die Mittel, die im Rahmen der in den Artikeln 2 und 3 genannten Aktionen eingesetzt werden können, sind insbesondere für *Studien*, technische Hilfe, Ausbildung oder andere Dienstleistungen, für Lieferungen und Arbeiten sowie für Rechnungsprüfungen und *Evaluierungs- und Kontrollmissionen* vorgesehen.

(1) Die Mittel, die im Rahmen der in den Artikeln 2 und 3 genannten Aktionen eingesetzt werden können, sind insbesondere für technische Hilfe, Ausbildung oder andere Dienstleistungen, für Lieferungen und Arbeiten vorgesehen. **Vorgesehen sind auch Mittel für Vorstudien und Rechnungsprüfungen in bezug auf Evaluierung und Kontrolle, wobei der entsprechende Betrag 10% der für diesen Posten von der Haushaltsbehörde im Laufe jedes Haushaltsjahres bereitgestellten Mittel nicht übersteigen darf.**

(Änderung 16)

*Artikel 5 Absatz 5 Einleitung*

(5) Um die Kohärenz und die Komplementarität der von der Gemeinschaft finanzierten Aktionen mit den von den Mitglied-

(5) Um die Kohärenz und die Komplementarität der von der Gemeinschaft finanzierten Aktionen mit den von den Mitglied-

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

staaten finanzierten Aktionen zu stärken und eine optimale Effizienz aller Aktionen zu gewährleisten, trifft die Kommission alle für die Koordinierung notwendigen Maßnahmen, insbesondere:

staaten finanzierten Aktionen zu stärken und eine optimale Effizienz aller Aktionen zu gewährleisten, trifft die Kommission — **unter Berücksichtigung der erforderlichen Einhaltung des Grundsatzes einer ordnungsgemäßen Verwaltung und dementsprechend unter Vermeidung übermäßiger Verwaltungsausgaben** — alle für die Koordinierung notwendigen Maßnahmen, insbesondere:

(Änderung 17)

Artikel 6 Absatz 1a (neu)

**Es wird mit allen geeigneten Maßnahmen gewährleistet, daß die Unterstützung umfassend evaluiert und überwacht und daß darüber Rechenschaft abgelegt wird.**

(Änderung 18)

Artikel 7 Absatz 1

(1) Die Kommission prüft, beschließt und verwaltet die unter diese Verordnung fallenden Aktionen gemäß den geltenden Haushaltsverfahren und sonstigen Verfahren, insbesondere gemäß den in der Haushaltsordnung der Gemeinschaft vorgesehenen Verfahren.

(1) **Nach Maßgabe von Artikel 205 des Vertrags** prüft, beschließt und verwaltet die Kommission die unter diese Verordnung fallenden Aktionen gemäß den geltenden Haushaltsverfahren und sonstigen Verfahren, insbesondere gemäß den in der Haushaltsordnung der Gemeinschaft vorgesehenen Verfahren.

(Änderung 19)

Artikel 7 Absatz 2

(2) Beschlüsse über Aktionen, die aufgrund dieser Verordnung mit mehr als 2 Millionen Ecu je Aktion finanziert werden, sowie alle Beschlüsse zur Änderung dieser Aktionen, aufgrund deren der für eine Aktion ursprünglich vorgesehene Betrag um mehr als 20% überschritten wird, werden nach dem Verfahren des Artikels 9 gefaßt.

(2) Beschlüsse über Aktionen, die aufgrund dieser Verordnung mit mehr als 2 Millionen Ecu je Aktion finanziert werden, sowie alle Beschlüsse zur Änderung dieser Aktionen, aufgrund deren der für eine Aktion ursprünglich vorgesehene Betrag um mehr als 20% überschritten wird, werden nach dem Verfahren des Artikels **8** gefaßt.

(Änderung 20)

Artikel 7 Absatz 5

(5) Die Beteiligung an den Ausschreibungen und Aufträgen steht allen natürlichen und juristischen Personen der Mitgliedstaaten und des Empfängerstaats zu gleichen Bedingungen offen. *Das Recht zur Beteiligung kann auch auf andere Entwicklungsländer ausgedehnt werden.*

(5) Die Beteiligung an den Ausschreibungen und Aufträgen steht allen natürlichen und juristischen Personen der Mitgliedstaaten, des Empfängerstaats **und anderer Entwicklungsländer** zu gleichen Bedingungen offen.

(Änderung 21)

Artikel 7 Absatz 6

(6) Die Lieferungen *müssen* aus den Mitgliedstaaten oder dem Empfängerstaat oder aus anderen Entwicklungsländern stammen. *In ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen können die Lieferungen aus anderen Ländern stammen.*

(6) Die Lieferungen **sollten** aus den Mitgliedstaaten oder dem Empfängerstaat oder aus anderen Entwicklungsländern stammen. **Ausnahmen sind nach Absprache mit der zuständigen Dienststelle möglich, insbesondere dann, wenn andernfalls höhere Kosten oder ein unverhältnismäßig höherer Aufwand für die Beteiligten entsteht.**

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

## (Änderung 22)

## Artikel 8 Absatz 3

(3) Einmal jährlich findet im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der drei in Absatz 1 genannten Ausschüsse ein Meinungsaustausch aufgrund der von dem Kommissionsvertreter vorgestellten allgemeinen Leitlinien für die im folgenden Jahr durchzuführenden Aktionen statt.

(3) Einmal jährlich findet im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der drei in Absatz 1 genannten Ausschüsse ein Meinungsaustausch aufgrund der von dem Kommissionsvertreter vorgestellten allgemeinen Leitlinien für die im folgenden Jahr durchzuführenden Aktionen statt.

**Die drei Ausschüsse geben in gemeinsamer Sitzung eine Stellungnahme zu den allgemeinen Leitlinien ab.**

## (Änderung 23)

## Artikel 9 Absatz 1

Nach jedem Haushaltsjahr unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Jahresbericht, der eine Zusammenfassung der im Laufe des Haushaltsjahres finanzierten Aktionen sowie eine Evaluierung der Durchführung dieser Verordnung während des Haushaltsjahres umfaßt.

**Vor dem 1. September eines jeden** Haushaltsjahres unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Jahresbericht, der **eine Liste der Partner der kofinanzierten Aktionen und Angaben zum prozentualen Anteil der Kofinanzierung**, eine Zusammenfassung der im Laufe des Haushaltsjahres finanzierten Aktionen sowie eine **mit Zahlenangaben versehene** Evaluierung der Durchführung dieser Verordnung während des Haushaltsjahres umfaßt.

## (Änderung 24)

## Artikel 9 Absatz 2

Die Zusammenfassung enthält insbesondere Angaben über die Partner, an die Aufträge vergeben oder mit denen Lieferverträge geschlossen wurden.

**Der Bericht** enthält insbesondere Angaben über die Partner, an die Aufträge vergeben oder mit denen Lieferverträge geschlossen wurden.

## (Änderung 25)

## Artikel 9 Absatz 3

Ferner enthält der Bericht eine Zusammenfassung der gegebenenfalls im Zusammenhang mit spezifischen Aktionen von unabhängigen Sachverständigen vorgenommenen Evaluierungen.

Ferner enthält der Bericht eine

- **mit Zahlenangaben versehene** Zusammenfassung der gegebenenfalls im Zusammenhang mit spezifischen Aktionen von unabhängigen Sachverständigen vorgenommenen Evaluierungen,
- **eine Übersicht über die Stellungnahmen des Beratenden Ausschusses und deren Berücksichtigung durch die Kommission,**
- **Evaluierungen der Beteiligung an Programmen der Vereinten Nationen zur internationalen Drogenkontrolle und des Grads der Einbeziehung der Bevölkerung in den Anbauländern in die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der alternativen Entwicklung.**

Freitag, 19. April 1996

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Drogenabhängigkeit (Haushaltlinie B7-5080) (KOM(95)0296 – C4-0380/95 – 95/0167(SYN))**

(Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0296 – 95/0167(SYN) <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 189 c und Artikel 130 w des EG-Vertrags konsultiert (C4-0380/95),
  - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien und des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten (A4-0070/96),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
  3. fordert den Rat auf, die vom Parlament angenommenen Änderungen in seinen Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen, den es gemäß Artikel 189 c Buchstabe a des EG-Vertrags festlegen wird;
  4. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  5. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  6. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 242 vom 19.09.1995, S. 8.

## **5. Katastrophenschutz \***

**A4-0100/96**

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz (KOM(95)0155 – C4-0221/96 – 95/0098(CNS))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION (\*)

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

*Präambel Bezugsvermerk 1*

**unter Hinweis auf das Fünfte Aktionsprogramm für den Umweltschutz,**

(\*) ABl. C 142 vom 08.06.1995, S. 19.

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 2)

*Erwägung 1*

Durch die gemeinschaftlichen Aktionen in diesem Bereich konnte seit 1985 *schrittweise eine* Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten aufgebaut werden, die sich auf die seit 1987 verabschiedeten Entschlüsse stützt.

**Aufgrund der unzureichenden** gemeinschaftlichen Aktionen in diesem Bereich konnte seit 1985 **keine wirksame** Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten **mit der gebotenen Eile und Entschlossenheit** aufgebaut werden, die sich auf die seit 1987 verabschiedeten Entschlüsse stützt. **Diese Entschlüsse werden mit dem vorliegenden Programm weiterentwickelt.**

(Änderung 3)

*Erwägung 2a (neu)*

**Viele Umweltkatastrophen könnten durch einen umsichtigen Umgang mit der Natur verhindert werden. Das gilt auch für Naturkatastrophen wie z.B. Überschwemmungen.**

(Änderung 4)

*Erwägung 4*

Ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm, bei dem die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt werden müssen, wird dazu beitragen, die Zusammenarbeit in diesem Bereich *noch* wirksamer zu gestalten.

Ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm, bei dem die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt **und weiterentwickelt** werden müssen, wird dazu beitragen, die Zusammenarbeit in diesem Bereich wirksamer zu gestalten.

(Änderung 5)

*Erwägung 4a (neu)*

**Die Randregionen und die Regionen an der äußersten Peripherie der Union weisen aufgrund ihrer geographischen, orographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen einige besondere Eigenschaften auf, die in Katastrophenfällen die Hilfeleistung und das Heranbringen der Interventionsmittel erschweren.**

(Änderung 6)

*Erwägung 6*

Weitere Maßnahmen sollten speziell auf die europäischen Bürger ausgerichtet werden, um ihre Selbstschutzzfähigkeit zu verbessern.

Weitere **konkrete** Maßnahmen sollten speziell auf die europäischen Bürger ausgerichtet werden, um ihre Selbstschutzzfähigkeit **und ihre Fähigkeit zu solidarischem Handeln bei Katastrophen und Notfällen** zu verbessern, **das Gefühl für ihre gemeinsame Verantwortung für den Umweltschutz und ihr Bewußtsein für Gesundheitsgefahren zu stärken, die von bestimmten Unfällen, wie der unbeabsichtigten Freisetzung toxischer Stoffe, ausgehen, und um die Umwelt zu schützen. Diese Maßnahmen sollen entsprechende Aktivitäten in den Mitgliedstaaten unterstützen.**

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 27)

*Erwägung 7*

Ein *beratender* Ausschuß für Katastrophenschutz wird die Kommission *bei der Durchführung* des Aktionsprogramms unterstützen; die Kommission kann den Ausschuß ferner mit weiteren Fragen des Katastrophenschutzes befassen.

Ein Ausschuß für Katastrophenschutz wird **gemeinsam mit der Kommission** das Aktionsprogramm **durchführen**.

(Änderung 7)

*Erwägung 8*

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip soll die gemeinschaftliche Zusammenarbeit die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes und der Soforthilfe ergänzen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen; der Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Hilfeleistung können dazu beitragen, daß Menschenleben gerettet und die Schäden für Wirtschaft und Umwelt in der Gemeinschaft als Ganzes verringert werden.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip soll die gemeinschaftliche Zusammenarbeit die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes und der Soforthilfe ergänzen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen; der Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Hilfeleistung können dazu beitragen, daß Menschenleben gerettet und die Schäden für Wirtschaft und Umwelt in der Gemeinschaft als Ganzes verringert **und so die Ziele des sozialen Zusammenhalts, der Solidarität und der Unionsbürgerschaft besser zur Geltung gebracht werden**.

(Änderung 8)

*Artikel 1*

Es wird ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz und für die Soforthilfe bei Umweltkatastrophen eingerichtet. Die einzelnen Aktionen und die Modalitäten für eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft sind im Anhang aufgeführt.

Es wird ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz und für die Soforthilfe bei Umweltkatastrophen eingerichtet. Die einzelnen Aktionen und die Modalitäten für eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft sind im Anhang aufgeführt. **Diese Aktionen sind insbesondere darauf ausgerichtet, die Aspekte der Verhütung auszubauen, die Selbstschutzfähigkeit der europäischen Bürger vor Gefahren und Krisensituationen auf lokaler Ebene zu verbessern, die Potentiale zur Bekämpfung auf regionaler und überregionaler Ebene in Situationen großer Katastrophen besser zu koordinieren und vor allem auf allen Ebenen die Erfahrungen auszutauschen.**

(Änderung 28)

*Artikel 2*

Die Kommission *führt* das Aktionsprogramm durch. *Sie kann* dazu auch andere als die im Anhang aufgeführten Maßnahmen *vorsehen*, wenn zusätzliche punktuelle Maßnahmen erforderlich sind. Derartige zusätzliche Maßnahmen werden im Hinblick auf die Prioritäten und die verfügbaren Finanzmittel beurteilt.

Die Kommission **und der gemäß Artikel 4 einzurichtende Ausschuß führen** das Aktionsprogramm durch. **Es können** dazu auch andere als die im Anhang aufgeführten Maßnahmen **vorgesehen werden**, wenn zusätzliche punktuelle Maßnahmen erforderlich sind. Derartige zusätzliche Maßnahmen werden im Hinblick auf die **vom Ausschuß gemäß Artikel 4 festgelegten** Prioritäten und die verfügbaren Finanzmittel beurteilt. **Sie müssen den in Artikel 3 genannten Kriterien entsprechen.**

(Änderung 9)

*Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe -a (neu)*

- a) Ermittlung und Erforschung der unmittelbaren und tieferliegenden Ursachen der Katastrophen; Veröffentlichung der Schlußfolgerungen dieser Untersuchungen;

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 10)

*Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe -aa (neu)*

- aa) Verhütung, Einbeziehung der Unfallrisiken in die Umweltverträglichkeitsprüfung und Einleitung der erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen, einschließlich der Einstellung der betreffenden Tätigkeit bzw. Schließung des betreffenden Betriebs;**

(Änderungen 11 und 29)

*Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a*

- |                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Beitrag zur besseren Vorbereitung der Akteure des Katastrophenschutzes in den Mitgliedstaaten, um deren Interventionspotential zu steigern; | a) Beitrag zur besseren Vorbereitung der <b>Entscheidungsträger und überdies unmittelbaren</b> Akteure des Katastrophenschutzes <b>auf allen Ebenen</b> in den Mitgliedstaaten, <b>insbesondere der Entscheidungsträger auf lokaler und regionaler Ebene sowie der Hilfsleistungsorganisation</b> , um deren Interventionspotentiale zu steigern; |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

(Änderung 12)

*Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b*

- |                                                                                       |                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| b) Beitrag zur Verbesserung der Interventionstechniken und -verfahren: Pilotprojekte; | b) Beitrag zur Verbesserung <b>der Vorhersagemethoden und</b> der Interventionstechniken und -verfahren <b>durch Demonstrationspilotprojekte;</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

(Änderung 13)

*Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c*

- |                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| c) Beitrag zur Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger, um deren Selbstschutzzfähigkeit zu verbessern. | c) Beitrag zur Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger, um deren Selbstschutzzfähigkeit <b>und ihre Fähigkeit zu gemeinsamem solidarischem Handeln</b> zu verbessern. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

(Änderung 14)

*Artikel 3 Absatz 3*

- |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (3) Alle spezifischen Aktionen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen nationalen, regionalen oder lokalen Behörden. | (3) Alle spezifischen Aktionen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen nationalen, regionalen oder lokalen Behörden, <b>sowie mit anderen in diesem Bereich spezialisierten Körperschaften und Gremien, insbesondere in den Randregionen und den Regionen an der äußersten Peripherie der Union. Die Kommission wird zusammen mit den betroffenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit prüfen, ein Vorhaben mit Sondermaßnahmen für diese Regionen im Zusammenhang mit den Drittländern auszuarbeiten.</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

(Änderung 15)

*Artikel 3 Absatz 4*

- |                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (4) Bei allen Aktionen werden die Ergebnisse der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Forschung in den jeweiligen Bereichen berücksichtigt. | (4) Bei allen Aktionen werden die Ergebnisse der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Forschung in den jeweiligen Bereichen <b>unter ständiger Beachtung der umweltfreundlichsten Techniken</b> berücksichtigt. <b>Dabei dürfen die Probleme und Besonderheiten der kleinen Inseln in der Union nicht vergessen werden.</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 16)

*Artikel 4 Absatz 2*

Der Vertreter der Kommission legt dem Ausschuß den Entwurf der vorgesehenen Maßnahmen vor. Der Ausschuß gibt zu diesem Entwurf seine Stellungnahme innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende entsprechend der Dringlichkeit festsetzen kann; er kann bei Bedarf auch eine Abstimmung durchführen.

Der Vertreter der Kommission legt dem Ausschuß den Entwurf der vorgesehenen **allgemeingültigen** Maßnahmen vor. Der Ausschuß gibt zu diesem Entwurf seine Stellungnahme innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende entsprechend der Dringlichkeit festsetzen kann; er kann bei Bedarf auch eine Abstimmung durchführen.

(Änderung 17)

*Artikel 4 Absatz 5*

*Die Kommission kann den beratenden Ausschuß für Katastrophenschutz ferner mit jeder anderen Frage aus diesem Bereich befassen.*

**entfällt**

(Änderung 18)

*Artikel 4a (neu)***Artikel 4a**

**Die Kommission kann den Ausschuß für Katastrophenschutz ferner mit jeder anderen Frage aus diesem Bereich befassen, insofern sie immer das im vorstehenden Artikel festgelegte Verfahren beachtet.**

(Änderungen 19 und 31)

*Artikel 5*

Die Kommission überprüft alle *drei Jahre* den Ablauf des Aktionsprogramms und unterrichtet *den in Artikel 4 genannten Ausschuß*.

Die Kommission überprüft alle **zwei Jahre** den Ablauf des Aktionsprogramms und unterrichtet **das Europäische Parlament und den Rat**.

(Änderung 20)

*Anhang Abschnitt A Ziffer 1 Einleitung*

Organisation von Workshops (insbesondere zur Information) für hochrangige Sachverständige aus den Mitgliedstaaten, damit diese zu einem spezifischen Thema ihre Erfahrungen mit Methoden, Techniken und Vorgehensweisen austauschen können.  
Ziel:

Finanzbeitrag der Gemeinschaft: maximal 75% der Gesamtkosten der Aktion bei einem Höchstbetrag von 62.500 Ecu pro Aktion.

Organisation von Workshops (insbesondere zur Information) für hochrangige Sachverständige, **Techniker und Fachleute** aus den Mitgliedstaaten **auf lokaler wie auch auf überregionaler Ebene**, damit diese zu einem spezifischen Thema ihre Erfahrungen mit Methoden, Techniken und Vorgehensweisen **gezielt** austauschen können.  
Ziel:

Finanzbeitrag der Gemeinschaft: maximal 75% der Gesamtkosten der Aktion bei einem Höchstbetrag von 62.500 Ecu pro Aktion.

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

## (Änderung 21)

*Anhang Abschnitt A Ziffer 2 Titel und Absatz 1***2. Sachverständigen-  
austausch**

Austausch von Sachverständigen der Mitgliedstaaten, damit diese an zeitlich begrenzten Ausbildungsmaßnahmen bei einer Ausbildungseinrichtung oder einer Dienststelle des Katastrophenschutzes in einem anderen Mitgliedstaat teilnehmen können.

Übernahme von 100% der Reise- und Aufenthaltskosten der Sachverständigen und der Koordinierungskosten des Systems für einen Anfangszeitraum von zwei Jahren (1995-1996). Danach werden Reise- und Aufenthaltskosten der Sachverständigen nur bis zu 75% übernommen.

**2. Austausch von Sachver-  
ständigen und Fachleuten**

Austausch von Sachverständigen, **Technikern und Fachleuten** der Mitgliedstaaten **sowie Vertretern des Netzes**, damit diese an zeitlich begrenzten Ausbildungsmaßnahmen bei einer Ausbildungseinrichtung oder einer Dienststelle des Katastrophenschutzes **oder bei den auf Sofortinterventionen spezialisierten NGOs** in einem anderen Mitgliedstaat teilnehmen können, **und zwar unter besonderer Berücksichtigung der für die Katastrophenbekämpfung zuständigen Dienststellen in den Randregionen und den Regionen an der äußersten Peripherie.**

Übernahme von **bis zu** 100% der Reise- und Aufenthaltskosten der Sachverständigen und der Koordinierungskosten des Systems für einen Anfangszeitraum von zwei Jahren (1995-1996). Danach werden Reise- und Aufenthaltskosten der Sachverständigen nur bis zu 75% übernommen; **mit Ausnahme der Randregionen und der Regionen an der äußersten Peripherie, bei denen weiterhin 100% übernommen werden.**

## (Änderung 22)

*Anhang Abschnitt A Ziffer 3*

Bei diesen Übungen sollen Methoden und Funktionsweisen der einzelstaatlichen Systeme des Katastrophenschutzes verglichen werden.

Finanzbeitrag der Gemeinschaft: maximal 50% der Kosten für die Teilnahme der vom Veranstalterland eingeladenen Beobachter aus den Mitgliedstaaten sowie für die Organisation der zugehörigen Workshops, die Vorbereitung der Übung, den Abschlußbericht usw.

Bei diesen Übungen sollen Methoden und Funktionsweisen der einzelstaatlichen Systeme des Katastrophenschutzes verglichen **und bewertet werden, um unter anderem die Effizienz und die Schnelligkeit der Interventionen bei regionalen und überregionalen Katastrophenfällen zu steigern.**

Finanzbeitrag der Gemeinschaft: maximal 50% der Kosten für die Teilnahme der vom Veranstalterland eingeladenen Beobachter aus den Mitgliedstaaten sowie für die Organisation der zugehörigen Workshops, die Vorbereitung der Übung, den Abschlußbericht usw.

## (Änderung 23)

*Anhang Abschnitt B*

Projekte, die darauf abgestellt sind, die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu verbessern, insbesondere die Interventionsmittel, -techniken und -verfahren. Die Thematik muß für alle oder mehrere Mitgliedstaaten relevant sein.

Finanzbeitrag der Gemeinschaft: maximal 50% der Gesamtkosten der einzelnen Projekte.

Projekte, die darauf abgestellt sind, die **Schnelligkeit und Reaktionsfähigkeit der in den ersten Momenten der Katastrophe unmittelbar betroffenen Entscheidungsträger in den verschiedenen Regionen** der Mitgliedstaaten und insbesondere die Interventionsmittel, -techniken und -verfahren **in den Randregionen und den Regionen an der äußersten Peripherie zu verbessern.** Die Thematik muß für alle oder mehrere Mitgliedstaaten relevant sein. **Anschließend ist im Hinblick auf ihre Anwendung für eine größtmögliche Verbreitung und Demonstration in der gesamten EU zu sorgen.**

Finanzbeitrag der Gemeinschaft: maximal 50% der Gesamtkosten der einzelnen Projekte, **mit Ausnahme der Randregionen und der Regionen an der äußersten Peripherie, bei denen der Finanzbeitrag bis zu 100% betragen kann, wobei multinationale Projekte so weit wie möglich zu unterstützen sind.**

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 24)

*Anhang Abschnitt C Absatz 2*Verteilung von Informationsma-  
terial und Wanderausstellungen.

Finanzierung 100%.

Verteilung von Informationsma-  
terial und **eigene** Wanderausstel-  
lungen; **sowie die Beteiligung  
an anderen Ausstellungen und  
Verteilung von Material mit  
folgenden Schwerpunkten:  
Verhütung, Bedeutung der Er-  
haltung der Naturschätze, An-  
wendung von Sicherheitsvor-  
schriften, Warnung bei möglichen  
Gefahrensituationen,  
Rettungspläne und Notfallsi-  
tuationen.**Finanzierung **bis zu 100%**

(Änderung 25)

*Anhang Abschnitt E*Wie im Handbuch für den Kata-  
strophenschutz vorgesehen, sol-  
len Fachkenntnisse bereitgestellt  
werden, um die in Mitgliedstaa-  
ten oder Drittländern von den  
Behörden bei natur- oder techno-  
logiebedingten Katastrophen so-  
wie Umweltkatastrophen einge-  
setzten Instrumente wirksamer  
zu machen.Finanzbeitrag der Ge-  
meinschaft: bis zu 100%  
der Kosten für Dienstrei-  
sen von Sachverständi-  
gen.Wie im Handbuch für den Kata-  
strophenschutz vorgesehen, sol-  
len Fachkenntnisse bereitgestellt  
werden, um die in Mitgliedstaa-  
ten oder Drittländern von den  
Behörden **und den NGOs** bei  
natur oder technologiebedingten  
Katastrophen sowie Umweltka-  
tastrophen eingesetzten Instru-  
mente wirksamer zu machen.Finanzbeitrag der Ge-  
meinschaft: bis zu 100%  
der Kosten für Dienstrei-  
sen von Sachverständi-  
gen.**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz (KOM(95)0155 – C4-0221/96 – 95/0098(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0155 – 95/0098(CNS) (1),
- vom Rat gemäß Artikel 235 des Vertrags konsultiert (C4-0221/95),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A4-0100/96),

(1) ABl. C 142 vom 08.06.1995, S. 19.

Freitag, 19. April 1996

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
2. fordert die Kommission auf, folglich ihren Vorschlag gemäß Artikel 189 a Absatz 2 des EG-Vertrages entsprechend zu ändern;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

## 6. Kohäsionsfonds 1994

**A4-0069/96**

### **Entschließung zum ergänzenden Bericht der Kommission über den Kohäsionsfonds 1994 (KOM(95)0222 – C4-0237/95)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission über den Kohäsionsfonds 1994 -Ergänzung (KOM(95)0222 – C4-0237/95),
  - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1164/94 des Rates vom 16. Mai 1994 zur Errichtung des Kohäsionsfonds <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 130 d des EGV,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. Juni 1995 zu dem Jahresbericht zum Kohäsions-Finanzinstrument 1993-1994 <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. März 1994 mit den Empfehlungen des Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung des Kohäsionsfonds <sup>(3)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik und der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0069/96),
- A. in der Erwägung, daß die endgültige Verordnung über den Kohäsionsfonds am 26. Mai 1994 in Kraft trat, sowie in Erwägung seiner obengenannten Entschließung vom 24. März 1994 zu den Kernfragen dieser Verordnung im Vorfeld seiner Zustimmung,
  - B. in der Erwägung, daß die Kommission beschloß, keinen getrennten Bericht über den von der Verordnung über den Kohäsionsfonds abgedeckten Zeitraum 1994 abzugeben, sondern lediglich einige Aspekte des entsprechenden Berichts über die Tätigkeit des Kohäsions-Finanzinstruments 1993-1994 zu ergänzen,
  - C. in der Erwägung, daß es sich in seiner obengenannten Entschließung vom 29. Juni 1995 bereits zu dem Bericht der Kommission über das Kohäsions-Finanzinstrument geäußert hat, weshalb diese Entschließung lediglich die von der Kommission vorgelegte ergänzende Information für das zweite Halbjahr 1994 berücksichtigt,
  - D. in der Erwägung, daß der ergänzende Bericht eine Übersicht mit den wesentlichen Angaben zu den Beschlüssen über die Zuteilung von Finanzbeihilfen für die vom Kohäsionsfonds finanzierten Projekte enthält,
  - E. in der Erwägung, daß der Kohäsionsfonds durch Artikel 130 d EGV errichtet wird und daß nur im Text des Protokolls über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt – damit ohne die Rechtswirksamkeit des Vertrags – eine Konditionalität nach Maßgabe der Erfordernisse der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz begründet wird,
1. hält die von der Kommission gewählte Form der Information über die Aktivitäten des Kohäsionsfonds im Jahr 1994 für unangemessen, da sie sich darauf beschränkt, den Bericht über das Kohäsions-Finanzinstrument zu ergänzen;

<sup>(1)</sup> ABl. L 130 vom 25.05.1994.

<sup>(2)</sup> ABl. C 183 vom 17.07.1995, S. 36.

<sup>(3)</sup> ABl. C 114 vom 25.04.1994, S. 38.

Freitag, 19. April 1996

2. ist der Auffassung, daß das Inkrafttreten einer neuen Verordnung eine eigenständige Prüfung des entsprechenden Zeitraums mittels eines vollständigen Berichts erforderlich gemacht hätte, um die Auswirkungen der neuen Verordnung transparent machen zu können;
3. stellt fest, daß die vom Rechnungshof vorgelegten Daten zeigen, daß die Ausführung des Haushaltsplans 1994 im Hinblick auf die Verpflichtungen durchaus zufriedenstellend, im Hinblick auf die Zahlungen, die kaum die 50%-Grenze überschreiten, jedoch äußerst unzureichend ist;
4. nimmt zur Kenntnis, daß dem ergänzenden Kommissionbericht zufolge kein einziger Betrugsfall im Zusammenhang mit vom Kohäsionsfonds finanzierten Projekten und nur eine Unregelmäßigkeit vorgekommen ist, die bereits korrigiert wurde;
5. begrüßt die verbesserte Ausgewogenheit bei der Finanzierung von Umwelt- und Verkehrsinfrastrukturprojekten, die 1994 einen Anteil von 49,8% bzw. 50,2% erreichten;
6. stellt jedoch fest, daß diese Ausgewogenheit zwischen Umwelt und Verkehrsinfrastruktur das Ergebnis von in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Ungleichgewichten ist, die sich gegenseitig kompensieren; erinnert die Kommission daran, daß sich die von der Verordnung geforderte „angemessene Ausgewogenheit“ mit der gebotenen Flexibilität auf jeden begünstigten Mitgliedstaat bezieht, und fordert sie auf, für die Einhaltung dieser Auflage zu sorgen;
7. bekräftigt die Notwendigkeit, eine angemessene Umweltverträglichkeitsprüfung als Vorbedingung für die Billigung von Projekten vorzunehmen; selbige ist abzuschließen, bevor Entscheidungen über die etwaigen Alternativen getroffen werden;
8. ist der Auffassung, daß die Kommission die Vorhaben im Rahmen des Kohäsionsfonds überwachen muß, um festzustellen, ob sie den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen und mit den Gemeinschaftspolitiken im Bereich Naturschutz wie z.B. dem Natura-2000-Netz und der Richtlinie über die Lebensräume übereinstimmen;
9. fordert die Kommission auf, die Vorhaben im Rahmen des Kohäsionsfonds sorgfältig zu überwachen, um zu prüfen, ob sie mit dem Verursacherprinzip und dem Grundsatz der Vorsorge, der in Artikel 130 r EGV festgeschrieben ist, in Einklang stehen, wobei insbesondere den langfristigen Auswirkungen sowie der Vernetzung der Vorhaben besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist;
10. fordert die Kommission auf, die Überwachung der Vorhaben im Rahmen des Kohäsionsfonds ernster zu nehmen und die Begleitausschüsse zu reaktivieren; die Kontrolle, Bewertung und Verbreitung der Ergebnisse sollte den Umweltschutzvorgaben des Finanzinstruments LIFE genügen;
11. ersucht darum, den Zeitraum, der der GD XI (Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz) im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Prüfung der Dokumentation über die Projekte gewährt wird, zu verlängern;
12. begrüßt die Aufstockung der Mittel zugunsten des Schienenverkehrs nach Inkrafttreten des Kohäsionsfonds von 15% auf 26%; bekräftigt jedoch nochmals seine Besorgnis angesichts der ungerechtfertigten Priorität, die nach wie vor dem Straßennetz eingeräumt wird, und fordert die Kommission auf, die Stärkung und Verbesserung des Schienennetzes so auszurichten, daß die Intermodalität gesichert wird, sowie ihre Aufmerksamkeit stärker auf den weniger umweltschädlichen Seeverkehr zu richten, der für Insel- und Randregionen, die gemäß Artikel 129 b EGV eine Priorität der Politik der transeuropäischen Verkehrsnetze darstellen, von wesentlicher Bedeutung ist;
13. stellt fest, daß die Kommission immer noch keine Angaben dazu gemacht hat, wie Projekte in den Ziel-1-Regionen von Empfängerstaaten, deren Hoheitsgebiet nicht vollständig von diesem Ziel abgedeckt ist, aus dem Kohäsionsfonds finanziert werden können, weshalb die Fortschritte in dem Bemühen, den finanziellen Gesamtbeitrag in den Ziel-1-Regionen zu Lasten des Struktur- und des Kohäsionsfonds zu verdoppeln, nicht beurteilt werden können;
14. weist darauf hin, daß das wichtigste Ziel des Kohäsionsfonds in der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts besteht und er deshalb – auch wenn die Mittelvergabe nach nationalen Kriterien erfolgt – zur Bekämpfung der regionalen Ungleichgewichte sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch innerhalb der begünstigten Mitgliedstaaten beitragen muß;
15. zeigt sich erneut besorgt angesichts der geringen Zahl von in Regionen in äußerster Randlage finanzierten Vorhaben und fordert deshalb die Kommission auf, die Zahl von Vorhaben in diesen Regionen deutlich zu erhöhen, um den Prioritäten gemäß Artikel 129 b EGV Rechnung zu tragen;

Freitag, 19. April 1996

16. hält es für nicht ausreichend, daß in den vom ergänzenden Bericht betrachteten Zeitraum nur ein Begleitausschuß zusammengetreten ist; hält dies für ein symptomatisches Fehlen von Dynamik und Effizienz dieses wesentlichen Instruments zur Überwachung der Tätigkeit des Fonds und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Arbeit dieser Ausschüsse deutlich zu stärken;
17. betont nochmals die Notwendigkeit, die Begleitausschüsse den regionalen und lokalen Behörden zu öffnen, wie dies bereits in einigen begünstigten Mitgliedstaaten der Fall ist, und dadurch Artikel F Absatz 3 der Durchführungsbestimmungen zur Kohäsionsfondsverordnung Rechnung zu tragen;
18. fordert ferner, daß die Begleitausschüsse unter Beteiligung der gewählten regionalen und lokalen Behörden erweiterte Befugnisse bei der Auswahl von Vorhaben, bei der Festsetzung der jeweiligen Prioritäten sowie im Bereich der Verwaltung der finanziellen Mittel erhalten können müssen;
19. stellt mit Befriedigung fest, daß die Kontrollen vor Ort 1994 fortgesetzt wurden;
20. erkennt an, daß der Kohäsionsfonds eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der weniger entwickelten Mitgliedstaaten der Europäischen Union spielt und dazu beiträgt, den Rückstand bei Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Umwelt, Verkehr und Wasserversorgung aufzuholen;
21. weist darauf hin, daß sich die wachsenden Disparitäten zwischen den Regionen und Staaten der Europäischen Union negativ auf das Tempo der Wirtschaftsentwicklung und die Währungsstabilität auswirken;
22. vertritt die Auffassung, daß der Kohäsionsfonds zur Steigerung der Produktivität in den Mitgliedstaaten beitragen kann durch Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen, Förderung der transeuropäischen Netze und Intensivierung der Umweltschutzpolitik;
23. betont, daß der Kohäsionsfonds als Instrument der Gemeinschaftsaktion nicht nur für die begünstigten Länder von Nutzen gewesen ist, sondern auch eine Ausweitung des Handels und eine Belebung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in der gesamten Europäischen Union bewirkt hat;
24. ist der Auffassung, daß der Kohäsionsfonds, der unmittelbar mit der Erfüllung der im Vertrag über die Europäische Union definierten Kriterien der nominalen Konvergenz verknüpft worden ist, dank seiner Funktionsweise und einer ordnungsgemäßen Finanzierung der Maßnahmen, die den Förderungskriterien entsprechen, die angespannte Haushaltslage der Mitgliedstaaten abmildern müßte;
25. betont, daß die Kommission die in Ziffer 28 seiner obengenannten EntschlieÙung vom 29. Juni 1995 geforderten Informationen über die mögliche Anwendung der Bestimmungen von Artikel 6 der Kohäsionsfonds-Verordnung betreffend die Konditionalität und damit die Aussetzung der Finanzierung wegen Nichterfüllung der Konvergenzkriterien im Vorfeld der Wirtschafts- und Währungsunion noch nicht geliefert hat;
26. ist der Auffassung, daß Artikel 6 der Verordnung im Lichte des wichtigsten Ziels des Fonds ausgelegt werden muß, nämlich des Beitrags zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Union, wie in Artikel 130 d EGV festgelegt, weshalb eine automatische und unflexible Auslegung ausgeschlossen ist;
27. stimmt zu, daß die vier begünstigten Staaten die Finanzierungsbedingungen des Fonds erfüllen müssen, ist jedoch der Auffassung, daß die strikte Anwendung der Bestimmung von Artikel 6 der Verordnung 1164/94, wonach die Auszahlungen an das Nichtvorhandensein übermäßiger öffentlicher Defizite geknüpft werden, dazu führen würde, daß die Entwicklungsanstrengungen der betreffenden Mitgliedstaaten untergraben und die Konvergenzprogramme in ihrer Verwirklichung beeinträchtigt würden;
28. fordert die Kommission auf, ihm die von ihr für die Anwendung des Grundsatzes der Konditionalität des Kohäsionsfonds angenommenen Regeln zu übermitteln;
29. fordert, vor jeder Entscheidung der Kommission über die Aussetzung der Finanzierung zu Lasten des Kohäsionsfonds sowie über die haushaltspolitischen Folgen einer solchen Entscheidung informiert zu werden;
30. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

Freitag, 19. April 1996

**7. Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei \***

A4-0107/96

**Entwurf einer Verordnung (EURATOM, EG) des Rates über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (4546/96 – C4-0090/96 – 95/0056(CNS))**

Der Entwurf wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

ENTWURF DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
(Änderung 1)	
<i>Erwägung 3</i>	
Eine solche Unterstützung wird nur dann ihre volle Wirkung entfalten können, wenn Fortschritte in Richtung auf freie und offene demokratische Systeme, in denen die <i>Menschenrechte</i> geachtet werden, und auf marktorientierte Wirtschaftssysteme erzielt werden.	Eine solche Unterstützung wird nur dann ihre volle Wirkung entfalten können, wenn Fortschritte in Richtung auf freie und offene demokratische Systeme, in denen die <b>Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Rechte der indigenen Völker</b> geachtet werden, und auf marktorientierte Wirtschaftssysteme erzielt werden. <b>Diese Fortschritte sind ein wesentliches Element für die Fortsetzung der Unterstützung.</b>
(Änderung 2)	
<i>Erwägung 8a (neu)</i>	
	<b>Eine solche Unterstützung kann in vielen Fällen nutzbringend über Nichtregierungsorganisationen bereitgestellt werden.</b>
(Änderung 3)	
<i>Erwägung 10</i>	
Um den dringenden Bedarf der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei in der gegenwärtigen Phase der Umgestaltung ihrer Wirtschaft in angemessener Weise zu decken, <i>muß ein bestimmter Teil der</i> bereitgestellten Mittel für kleine Infrastrukturprojekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verwendet werden können.	Um den dringenden Bedarf der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei in der gegenwärtigen Phase der Umgestaltung ihrer Wirtschaft in angemessener Weise zu decken, <b>müssen die</b> bereitgestellten Mittel für kleine Infrastrukturprojekte <b>vor allem zur Schaffung bzw. Verbesserung der grenzüberschreitenden Fazilitäten und</b> im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verwendet werden können.
(Änderung 4)	
<i>Erwägung 13</i>	
Die Einbeziehung <i>der Umweltaspekte</i> in das Programm würde auf lange Sicht die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsreformen garantieren.	Die Einbeziehung <b>von umwelt- und gesundheitspolitischen Aspekten</b> in das Programm würde auf lange Sicht die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsreformen garantieren.
(Änderung 5)	
<i>Erwägung 14</i>	
Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Rom auch hervorgehoben, daß es wichtig ist, daß die Kommission die	Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Rom auch hervorgehoben, daß es wichtig ist, daß die Kommission die

Freitag, 19. April 1996

ENTWURF  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten getrennt voneinander unternommenen Anstrengungen zugunsten der ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wirksam koordiniert.

von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten getrennt voneinander unternommenen Anstrengungen zugunsten der **Neuen Unabhängigen Staaten der** ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **und der Mongolei** wirksam koordiniert. **Deshalb ist die Kommission verpflichtet, für eine solche Koordinierung zu sorgen.**

(Änderung 6)

## Artikel 1 Absatz 1

(1) Die Gemeinschaft führt vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 1999 gemäß den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien ein Programm zur Unterstützung der wirtschaftlichen Gesundung und Neubelebung zugunsten der in Anhang I genannten Staaten, nachstehend Partnerstaaten genannt, durch.

(1) Die Gemeinschaft führt vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember **2001** gemäß den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien ein Programm zur Unterstützung der wirtschaftlichen Gesundung und Neubelebung zugunsten der in Anhang I genannten Staaten, nachstehend Partnerstaaten genannt, durch.

(Änderung 7)

## Artikel 1 Absatz 2

(2) Die Unterstützung wird auf die Bereiche und gegebenenfalls auf ausgewählte geographische Gebiete konzentriert, in denen die Partnerstaaten bereits konkrete Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Gesundung unternommen haben und/oder für die sie einen Zeitplan vorlegen können. Kriterien für die Durchführung dieser Verordnung sind in Anhang IV aufgeführt, *der gegebenenfalls nach dem in Artikel 6 Absätze 2 und 3 festgelegten Verfahren geändert werden kann.*

(2) Die Unterstützung wird auf die Bereiche und gegebenenfalls auf ausgewählte geographische Gebiete konzentriert, in denen die Partnerstaaten bereits konkrete Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Gesundung unternommen haben und/oder für die sie einen Zeitplan vorlegen können. Kriterien für die Durchführung dieser Verordnung sind in Anhang IV aufgeführt.

(Änderung 8)

## Artikel 2 Absatz 1 Unterabsätze 1 und 2

(1) Bei dem in Artikel 1 genannten Programm handelt es sich hauptsächlich um eine technische Hilfe zur Unterstützung der derzeitigen Wirtschaftsreform in den Partnerstaaten sowie der Maßnahmen im Hinblick auf den Übergang zur Marktwirtschaft und damit zur Stärkung der Demokratie.

(1) Bei dem in Artikel 1 genannten Programm handelt es sich hauptsächlich um eine technische Hilfe zur Unterstützung der derzeitigen Wirtschaftsreform in den Partnerstaaten sowie der Maßnahmen im Hinblick auf den Übergang zur Marktwirtschaft und damit zur Stärkung der Demokratie, **unter anderem über die Unterstützung bei der Entwicklung neuer Strukturen für die Durchführung von Programmen in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheitswesen und Sozialfürsorge sowie über die Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern.**

Im Rahmen des Programms werden ferner fallweise und gemäß dem Verfahren des Artikels 6 Absätze 2 und 3 die angemessenen Kosten der für die Durchführung der technischen Hilfe erforderlichen Lieferungen finanziert. In besonderen Fällen wie z.B. im Rahmen von Programmen für die nukleare Sicherheit können die Lieferungen einen beträchtlichen Teil der Hilfe ausmachen.

Im Rahmen des Programms werden ferner fallweise und gemäß dem Verfahren des Artikels 6 Absätze 2 und 3 die angemessenen Kosten der für die Durchführung der technischen Hilfe erforderlichen Lieferungen finanziert. In besonderen Fällen, wie z.B. im Rahmen von Programmen für nukleare Sicherheit, **Umweltschutz und Volksgesundheit**, können die Lieferungen einen beträchtlichen Teil der Hilfe ausmachen.

(Änderung 9)

## Artikel 2 Absatz 2

(2) *Fallweise und gemäß dem Verfahren des Artikels 6 Absatz 2* kann die Hilfe die Kosten von kleinen Infrastrukturprojekten im Kontext der in Artikel 2 Absatz 9 genannten grenzüberschreitenden Fazilitäten decken.

(2) Die Hilfe kann die Kosten von kleinen Infrastrukturprojekten im Kontext der in Artikel 2 Absatz 9 genannten grenzüberschreitenden Fazilitäten decken.

Freitag, 19. April 1996

ENTWURF  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 10)

Artikel 2 Absatz 3a

(3a) Die Mittelausstattung für die in Artikel 2 Absätze 2 und 3 genannten Tätigkeiten beläuft sich auf höchstens 10% des jährlichen Tacis-Haushalts. **entfällt**

(Änderung 11)

Artikel 2 Absatz 3b (neu)

**(3b) In allen Fällen sind die möglichen Multiplikator- und Nebeneffekte der finanzierten Projekte besonders zu beachten.**

(Änderung 12)

Artikel 2 Absatz 4a (neu)

**(4a) Die Kommission sorgt für eine ständige qualitative Überwachung, Kontrolle und Evaluierung der laufenden Projekte, die es ihr ermöglichen, im Laufe der Projektdurchführung entstehende Probleme zu ermitteln und zu beheben.**

(Änderung 13)

Artikel 2 Absatz 5

(5) Die Unterstützung wird insbesondere in den in Anhang II als Hinweis angeführten Bereichen gewährt; hierbei wird den jeweiligen Bedürfnissen der Empfänger Rechnung getragen. Probleme der nuklearen Sicherheit finden besondere Beachtung.

(5) Die Unterstützung wird insbesondere in den in Anhang II als Hinweis angeführten Bereichen gewährt; hierbei wird den jeweiligen Bedürfnissen der Empfänger Rechnung getragen. Probleme der nuklearen Sicherheit finden besondere Beachtung. **Überdies können Umweltverträglichkeitsverfahren oder Öko-Audits finanziert werden.**

(Änderung 14)

Artikel 2 Absatz 8 Unterabsatz 1

(8) Die Unterstützung wird soweit möglich dezentral gewährt. Zu diesem Zweck werden die Endempfänger der Unterstützung der Gemeinschaft an der Vorbereitung und Ausführung der Projekte eng beteiligt, und die Identifizierung und Vorbereitung der förderungswürdigen Maßnahmen erfolgt soweit möglich direkt auf regionaler Ebene, sobald die nationalen Behörden der Partnerstaaten sich auf die sektoralen Politiken und Strategien wie auch auf die geographischen Schwerpunktgebiete geeinigt haben.

(8) Die Unterstützung wird, soweit möglich, dezentral gewährt. Zu diesem Zweck werden die Endempfänger der Unterstützung der Gemeinschaft an der Vorbereitung, Ausführung **und, soweit möglich, schließlich an der finanziellen Verwaltung** der Projekte eng beteiligt, und die Identifizierung und Vorbereitung der förderungswürdigen Maßnahmen erfolgt soweit möglich direkt auf regionaler Ebene, sobald die nationalen Behörden der Partnerstaaten sich auf die sektoralen Politiken und Strategien wie auch auf die geographischen Schwerpunktgebiete geeinigt haben. **Zur Erreichung dieser Ziele sorgt die Kommission für eine angemessene Vertretung vor Ort.**

(Änderung 15)

Artikel 2 Absatz 8 Unterabsatz 1a (neu)

**Besondere Aufmerksamkeit gilt Projekten, die unmittelbar von lokalen Behörden oder Wirtschaftsakteuren der mittel- und osteuropäischen Länder bzw. in deren Namen mitfinanziert werden.**

Freitag, 19. April 1996

ENTWURF  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 16)

## Artikel 2 Absatz 8 Unterabsatz 2

Die Kommission und die Mitgliedstaaten nehmen *in regelmäßigen Abständen* auch an Ort und Stelle bei ihren Kontakten zu den Partnerstaaten sowohl in der Phase der Ausarbeitung der Programme als auch in der Phase der Durchführung der Programme eine Koordinierung vor.

Die Kommission, **ihre Vertretungen in den begünstigten Ländern** und die Mitgliedstaaten nehmen **kontinuierlich** auch an Ort und Stelle bei ihren Kontakten zu den Partnerstaaten sowohl in der Phase der Ausarbeitung der Programme als auch in der Phase der Durchführung der Programme eine Koordinierung vor.

(Änderung 17)

## Artikel 2 Absatz 9

(9) Unterstützung *kann* auch zur Förderung der zwischenstaatlichen, der regionalen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit *gewährt werden*. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei *den* grenzüberschreitenden Fazilitäten an den Grenzen zwischen den NUS und der Union sowie zwischen den NUS und Mitteleuropa wie auch Maßnahmen *an der finnisch-russischen Grenze, die denen vergleichbar sind*, die auf dem betreffenden Gebiet *zwischen der Union und den PHARE-Ländern* getroffen werden. *Besondere Aufmerksamkeit gilt darüber hinaus der Zusammenarbeit zwischen den NUS und der Union sowie zwischen den NUS und Mitteleuropa* auf der Ebene geographischer Großräume.

(9) Unterstützung **wird** auch zur Förderung der zwischenstaatlichen, der regionalen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit **gewährt**. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei **der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einschließlich der** grenzüberschreitenden Fazilitäten an den Grenzen zwischen den NUS und der Union sowie zwischen den NUS und Mitteleuropa, der Zusammenarbeit auf der Ebene geographischer Großräume wie auch **ergänzenden Maßnahmen zu den** Maßnahmen, die auf dem betreffenden Gebiet **innerhalb** der Union und **der PHARE-Länder** getroffen werden. **Grenzübergreifende Vorhaben können aus diesem Programm und INTERREG gemeinsam finanziert werden.**

(Änderung 18)

## Artikel 2 Absatz 10

(10) Ist eine wesentliche Voraussetzung für die Fortführung der Zusammenarbeit nicht erfüllt, insbesondere in Fällen der Verletzung der Grundsätze der Demokratie und der *Menschenrechte*, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit geeignete Maßnahmen betreffend der Unterstützung eines Partnerstaates beschließen.

(10) Ist eine wesentliche Voraussetzung für die Fortführung der Zusammenarbeit nicht erfüllt, insbesondere in Fällen der Verletzung der Grundsätze der Demokratie und der **Menschen- und Minderheitenrechte sowie der Rechte der indigenen Völker**, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission **und nach Anhörung des Europäischen Parlaments** mit qualifizierter Mehrheit geeignete Maßnahmen betreffend die Unterstützung eines Partnerstaates beschließen. **Zuvor sollen die Partner die Möglichkeiten des Kooperationsrates nutzen, wenn sie durch ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen gebunden sind, und zwar nach dem in diesem Abkommen vorgesehenen Verfahren.**

(Änderung 19)

## Artikel 3 Absatz 1a (neu)

**(1a) Die Gemeinschaft gewährt die Hilfe entweder autonom oder in Kofinanzierung mit Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank, Drittländern, multilateralen Einrichtungen oder mit den Empfängerländern.**

(Änderung 20)

## Artikel 3 Absatz 2

(2) Die Finanzierungsbeschlüsse sowie alle sich daraus ergebenden Verträge sehen ausdrücklich Kontrollen durch die Kommission und den Rechnungshof *erforderlichenfalls an Ort und Stelle* vor.

(2) Die Finanzierungsbeschlüsse sowie alle sich daraus ergebenden Verträge sehen ausdrücklich Kontrollen durch die Kommission und den Rechnungshof vor.

Freitag, 19. April 1996

ENTWURF  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

**Die Kontrollen durch die Kommission können von Fachpersonal durchgeführt werden. Dieses Personal kann für die Laufzeit des Programms beschäftigt werden, wird mit den Mitteln finanziert, die für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, und soll nur am Ort der jeweiligen Vorhaben tätig werden. Die Kommission setzt die Kosten dieser Maßnahmen in einem Posten im Vorentwurf des Haushaltsplans ein.**

(Änderung 21)

## Artikel 4 Absatz 1

(1) Für jeden Partnerstaat wird ein *Vierjahresrichtprogramm* nach dem Verfahren des Artikels 6 aufgestellt. In diesen Programmen werden die Hauptziele und Grundzüge der Gemeinschaftshilfe in den Bereichen nach Artikel 2 festgelegt und *unter Umständen* finanzielle Vorausschätzungen gegeben. Sie können während ihres Anwendungszeitraums nach demselben Verfahren geändert werden. Vor der Aufstellung der Richtprogramme *erörtert* die Kommission *gemeinsam mit dem* in Artikel 6 genannten Ausschuß die für die einzelnen Partnerstaaten ermittelten Prioritäten.

(1) Für jeden Partnerstaat wird ein **Dreijahresrichtprogramm** nach dem Verfahren des Artikels 6 aufgestellt. In diesen Programmen werden die Hauptziele und Grundzüge der Gemeinschaftshilfe in den Bereichen nach Artikel 2 festgelegt und finanzielle Vorausschätzungen gegeben. Sie können während ihres Anwendungszeitraums nach demselben Verfahren geändert werden. Vor der Aufstellung der Richtprogramme **unterrichtet** die Kommission **den** in Artikel 6 genannten Ausschuß **über** die für die einzelnen Partnerstaaten ermittelten Prioritäten.

(Änderung 22)

## Artikel 4 Absatz 2

(2) Auf der Grundlage dieser Richtprogramme werden *nach dem Verfahren des Artikels 6 Absätze 2 und 3* Aktionsprogramme genehmigt. Diese Aktionsprogramme umfassen ein Verzeichnis der wichtigsten Vorhaben, die in den Bereichen nach Artikel 2 finanziert werden sollen. Der Inhalt der Programme wird so ausführlich dargelegt, daß die Mitgliedstaaten über die *für eine Stellungnahme des Ausschusses nach Artikel 6* erforderlichen einschlägigen Angaben verfügen.

(2) Auf der Grundlage dieser Richtprogramme werden **von der Kommission** Aktionsprogramme genehmigt **und dem in Artikel 6 genannten Ausschuß übermittelt**. Diese Aktionsprogramme umfassen ein Verzeichnis der wichtigsten Vorhaben, die in den Bereichen nach Artikel 2 finanziert werden sollen. Der Inhalt der Programme wird so ausführlich dargelegt, daß die Mitgliedstaaten über die erforderlichen einschlägigen Angaben verfügen.

(Änderung 23)

## Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 2

Bei öffentlichen Ausschreibungen für die Vergabe von Lieferaufträgen im Sinne des Artikels 114 der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften wird für die Einreichung eines Angebots eine Frist von mindestens 52 Tagen, gerechnet vom Tag der *Bekanntgabe* der Ausschreibung im Amtsblatt, vorgesehen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen für die Vergabe von Lieferaufträgen im Sinne des Artikels 114 der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften wird für die Einreichung eines Angebots eine Frist von mindestens 52 Tagen, gerechnet vom Tag der **Veröffentlichung** der Ausschreibung im Amtsblatt, vorgesehen.

(Änderung 24)

## Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 3

Dienstleistungsaufträge werden in der Regel im Wege der beschränkten Ausschreibung und bei Auftragssummen bis zu 200.000 Ecu freihändig vergeben.

Dienstleistungsaufträge werden in der Regel im Wege der beschränkten Ausschreibung und bei Auftragssummen bis zu **300.000** Ecu freihändig vergeben.

Freitag, 19. April 1996

ENTWURF  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

## (Änderung 25)

*Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 4*

Die Teilnahme an den Ausschreibungen und Aufträgen steht allen natürlichen und juristischen Personen der Mitgliedstaaten und der Partnerstaaten zu gleichen Bedingungen offen.

Die Teilnahme an den Ausschreibungen und Aufträgen steht allen natürlichen und juristischen Personen der Mitgliedstaaten, der Partnerstaaten und der **PHARE-Länder** zu gleichen Bedingungen offen.

## (Änderung 26)

*Artikel 5 Absatz 2 Unterabsatz 5*

Die Kommission kann von Fall zu Fall die Teilnahme natürlicher oder juristischer Personen aus den PHARE-Empfängern Ländern sowie in speziellen Fällen aus den Mittelmeerländern mit traditionellen wirtschaftlichen, handelspolitischen und geographischen Bindungen genehmigen, wenn die betreffenden Programme oder Projekte besondere Formen der Unterstützung erfordern, über die insbesondere diese Länder verfügen.

Die Kommission kann von Fall zu Fall die Teilnahme natürlicher oder juristischer Personen aus den PHARE-Empfängern Ländern sowie in speziellen Fällen aus den Mittelmeerländern mit traditionellen wirtschaftlichen, handelspolitischen und geographischen Bindungen **an Ausschreibungen** genehmigen, wenn die betreffenden Programme oder Projekte besondere Formen der Unterstützung erfordern, über die insbesondere diese Länder verfügen.

## (Änderung 27)

*Artikel 5a*

Die Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen nach Ausschreibung, insbesondere nach beschränkter Ausschreibung, sind in Anhang III enthalten, *der auf Vorschlag der Kommission vom Rat mit qualifizierter Mehrheit geändert werden kann.*

Die Kommission unterbreitet dem Rat bis zum 31. Dezember 1997 einen Bericht über die Durchführung dieser Grundsätze.

Die Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen nach Ausschreibung, insbesondere nach beschränkter Ausschreibung, sind in Anhang III enthalten.

Die Kommission unterbreitet dem Rat **und dem Europäischen Parlament** bis zum 31. Dezember 1997 einen Bericht über die Durchführung dieser Grundsätze.

## (Änderung 28)

*Artikel 6 Absätze 1, 2 und 3*

(1) Die Kommission wird von einem Ausschuß zur Unterstützung der unabhängigen Staaten und der Mongolei, *nachstehend Ausschuß genannt*, unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. *Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des EWG-Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.*

(3) *Die Kommission trifft die in Aussicht genommenen Maßnahmen, wenn sie der Stellungnahme des Ausschusses entsprechen.*

(1) Die Kommission wird von einem **Beratenden Ausschuß mit der Bezeichnung „Beratender Ausschuß für die Unterstützung der unabhängigen Staaten und der Mongolei“** unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage **erforderlichenfalls durch eine Abstimmung** festsetzen kann.

(3) **Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.**

Freitag, 19. April 1996

ENTWURF  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

*Entsprechen die in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht der Stellungnahme des Ausschusses oder ist keine Stellungnahme ergangen, so schlägt die Kommission dem Rat unverzüglich die zu treffenden Maßnahmen vor. Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.*

*Hat der Rat nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen ab dem Tag, an dem er befaßt wurde, keine Maßnahmen beschlossen, so erläßt die Kommission die vorgeschlagenen Maßnahmen.*

**Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.**

(Änderung 29)

## Artikel 7 Absätze 1 und 2

Die Kommission sorgt *zusammen mit den Mitgliedstaaten* auf der Grundlage der von *diesen* übermittelten Informationen für die effiziente Koordinierung der Unterstützung, die die Gemeinschaft und die einzelnen Mitgliedstaaten in den Partnerstaaten leisten.

Gleichzeitig wird die Koordinierung und die Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzorganisationen und anderen Gebern *gefördert*.

Die Kommission sorgt auf der Grundlage der von **den Mitgliedstaaten** übermittelten Informationen für die effiziente Koordinierung der Unterstützung, die die Gemeinschaft und die einzelnen Mitgliedstaaten in den Partnerstaaten leisten.

Gleichzeitig wird die Koordinierung und die Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzorganisationen und anderen Gebern **sichergestellt**.

(Änderung 30)

## Artikel 8

*Die Kommission unterbreitet jährlich einen Zwischenbericht über die Durchführung des Hilfeprogramms. Dieser Bericht enthält auch eine Evaluierung der bereits gewährten Unterstützung. Dieser Bericht wird den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen vorgelegt.*

**Bis zum 1. September jedes Jahres wird** den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen **ein umfassender Bericht der Kommission über die Bewertung der Fortschritte der Vorhaben und ihre Auswirkung auf den Fortschritt der Entwicklung in jedem der Partnerstaaten** vorgelegt.

(Änderung 31)

## Anhang II Nummer 1

1. Entwicklung der Humanressourcen:
- Bildung, Ausbildung einschließlich Ausbildung von Arbeitskräften,
  - Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung,
  - Arbeitsvermittlungsstellen und Beratung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit,
  - Stärkung der Zivilgesellschaft,
  - Beratung in den Bereichen Politik und Makroökonomie,
  - Beratung im Rechtsbereich einschließlich der Angleichung der Rechtsvorschriften;

1. Entwicklung der Humanressourcen:
- Bildung, Ausbildung einschließlich Ausbildung von Arbeitskräften, **interkulturelle Zusammenarbeit,**
  - Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung,
  - Arbeitsvermittlungsstellen und Beratung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit,
  - Stärkung der Zivilgesellschaft, **Förderung der Demokratie und des Rechtsstaates,**
  - Beratung in den Bereichen Politik und Makroökonomie,
  - Beratung im Rechtsbereich einschließlich der Angleichung der Rechtsvorschriften;

(Änderung 32)

## Anhang II Nummer 4a (neu)

- 4a. Entwicklung des sozialen Sektors:**
- **Stärkung der Leistungsfähigkeit in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheitswesen und Sozialfürsorge,**
  - **Unterstützung beim Aufbau von Institutionen im Bereich der Sozialfürsorge;**

Freitag, 19. April 1996

ENTWURF  
DES RATESÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 36)

*Anhang III Ziffer 3*

3. Das Angebot wird unter Abwägung der technischen Qualität gegenüber dem Preis beurteilt. Die Gewichtung der beiden Kriterien wird bei jeder Aufforderung zur Angebotsabgabe angegeben. Für die technische Bewertung gelten insbesondere folgende Kriterien: Organisation, Zeitplan, vorgeschlagene Verfahren und Arbeitsplan für die Erbringung der Leistungen, Qualifikationen, Erfahrung, besondere Fähigkeiten des für die Leistungserbringung vorgeschlagenen Personals sowie die Einbeziehung von örtlichen Unternehmen oder Sachverständigen, deren Integrierung in das Projekt und ihr Beitrag zu dauerhaften Projektergebnissen. *Spezifische Erfahrungen des Bieters mit TACIS werden nicht berücksichtigt.*

3. Das Angebot wird unter Abwägung der technischen Qualität gegenüber dem Preis beurteilt. Die Gewichtung der beiden Kriterien wird bei jeder Aufforderung zur Angebotsabgabe angegeben. Für die technische Bewertung gelten insbesondere folgende Kriterien: Organisation, Zeitplan, vorgeschlagene Verfahren und Arbeitsplan für die Erbringung der Leistungen, Qualifikationen, Erfahrung, besondere Fähigkeiten des für die Leistungserbringung vorgeschlagenen Personals sowie die Einbeziehung von örtlichen Unternehmen oder Sachverständigen, deren Integrierung in das Projekt und ihr Beitrag zu dauerhaften Projektergebnissen.

(Änderung 33)

*Anhang III Ziffer 9 Absatz 1*

9. Bei der Erstellung der begrenzten Liste läßt sich die Kommission von Qualifikation, Interesse und Verfügbarkeit des Unternehmens, der Organisation oder der Einrichtung leiten. Die Anzahl der Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen, die in eine begrenzte Liste aufgenommen werden, ist abhängig von der Größe und Komplexität des Projekts und sollte eine möglichst breite Auswahl bieten.

9. Bei der Erstellung der begrenzten Liste läßt sich die Kommission von Qualifikation, Interesse und Verfügbarkeit des Unternehmens, der Organisation oder der Einrichtung leiten. Die Anzahl der Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen, die in eine begrenzte Liste aufgenommen werden, ist abhängig von der Größe und Komplexität des Projekts und sollte eine möglichst breite Auswahl bieten. **Träger in den Empfängerstaaten sind nach Möglichkeit einzubeziehen.**

(Änderung 34)

*Anhang IV Ziffer 3 Unterabsatz 2a (neu)*

**Die Ausgaben für diesen Zweck dürfen 3% des Gesamtvolumens der in dem jeweiligen Jahr vergebenen Aufträge nicht überschreiten.**

(Änderung 35)

*Anhang IV Ziffer 5 Unterabsatz 4*

Zusätzliche Berichte werden vierteljährlich dem TACIS-Ausschuß und dem Europäischen Parlament zugänglich gemacht:

- i) Liste der Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen (mit Angabe ihrer Nationalität), an die Aufträge von über 100.000 Ecu vergeben wurden;
- ii) Liste über die Verteilung der vergebenen Aufträge nach dem Herkunftsland.

Zusätzliche Berichte werden vierteljährlich dem TACIS-Ausschuß und dem Europäischen Parlament zugänglich gemacht. **Sie enthalten eine Übersicht über den Stand der Aufträge, der Zahlungsanweisungen und der Mittelbindungen sowie im einzelnen folgendes:**

- i) Liste der Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen (mit Angabe ihrer Nationalität), an die Aufträge von über 100.000 Ecu vergeben wurden, **mit Angabe des Verfahrens der Vergabe;**
- ii) Liste über die Verteilung der vergebenen Aufträge nach dem Herkunftsland.

Freitag, 19. April 1996

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf einer Verordnung (EURATOM, EG) des Rates über die Unterstützung der Neuen Unabhängigen Staaten und der Mongolei bei ihren Bemühungen um die Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft (4546/96 – C4-0090/96 – 95/0056(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entwurfs einer Verordnung des Rates 4546/96 – 95/0056(CNS),
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 16. November 1995 <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat (KOM(95)0012 – C4-0242/95 – 95/0056(CNS)) <sup>(2)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 235 des EG-Vertrags und Artikel 203 des EURATOM-Vertrags konsultiert (C4-0090/96),
  - gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0107/96),
1. billigt den Entwurf einer Verordnung des Rates vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
  2. beantragt die Einleitung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 323 vom 04.12.1995, S. 83.

<sup>(2)</sup> ABl. C 134 vom 01.06.1995, S. 16.

## **8. Interimsabkommen mit Kasachstan \***

**A4-0049/96**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß – durch die Europäische Gemeinschaft – des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Republik Kasachstan andererseits (KOM(95)0029 – C4-0605/95 – 95/0031(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(95)0029 – 95/0031(CNS),
- in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Entwurfs eines Interimsabkommens (KOM(95)0029),
- vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 2 Satz 1 und Artikel 113 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0605/95),
- gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0049/96),

Freitag, 19. April 1996

1. billigt den Abschluß des Interimsabkommens;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Kasachstans zu übermitteln.

## 9. Kooperationsabkommen mit Nepal \*

A4-0072/96

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Nepal (KOM(95)0488 – C4-0582/95 – 95/0256(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(95)0488 – 95/0256(CNS),
  - in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Vorschlags für ein Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Nepal (KOM(95)0488) <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 113, 130 y und 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0582/95),
  - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0072/96),
1. billigt den Abschluß des Abkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und des Königreichs Nepal zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 338 vom 16.12.1995, S. 10.

## 10. Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen \*

A4-0080/96

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (KOM(95)0497 – C4-0602/95 – 95/0265/CNS))**

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION (\*)

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Änderung 1)

**ARTIKEL 1**

*Artikel 7 Absatz 4 Unterabsatz 3 (Verordnung (EWG) Nr. 1765/92)*

Werden im Rahmen der mit den Erzeugern geschlossenen Einzelverträge wegen des Anbaus von Ölsaaten auf Flächen,

Werden im Rahmen der mit den Erzeugern geschlossenen Einzelverträge wegen des Anbaus von Ölsaaten auf Flächen,

(\*) ABl. C 12 vom 17.01.1996, S. 11.

Freitag, 19. April 1996

VORSCHLAG  
DER KOMMISSION

die gemäß dem ersten Flächen, die gemäß dem ersten Unterabsatz stillgelegt sind, voraussichtlich über 1 Million Tonnen Sojamehläquivalent der zum Verzehr oder zur Verfütterung zu Verzehr oder zur Verfütterung zu verwendenden Nebenerzeugnisse erzeugt, sind diese Einzelmengen in dem betreffenden Wirtschaftsjahrdem betreffenden Wirtschaftsjahr so zu verringern, daß die genannte Gesamtmenge nicht überschritten wird.

ÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

die gemäß dem ersten Flächen, die gemäß dem ersten Unterabsatz stillgelegt sind, voraussichtlich über 1 Million Tonnen Sojamehläquivalent der zum Verzehr oder zur Verfütterung zu Verzehr oder zur Verfütterung zu verwendenden Nebenerzeugnisse erzeugt, sind diese Einzelmengen in dem betreffenden Wirtschaftsjahr so zu verringern, daß die genannte Gesamtmenge nicht überschritten Gesamtmenge nicht überschritten wird. **Unberücksichtigt bleiben dabei verzehr- oder futtermittelfähige Nebenerzeugnisse, die zu anderen Zwecken als zum Verzehr oder zur Verfütterung verwandt werden (z.B. zur Energiegewinnung oder als Humuseinbringung).**

(Änderung 4)

## ARTIKEL 1a (neu)

Artikel 7 Absatz 4a (neu) (Verordnung (EWG) Nr. 1765/92)

## Artikel 1a

In Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 wird der nachstehende Absatz 4a eingefügt:

„(4a) Bei der Ermittlung der anfallenden Nebenerzeugnismenge, die ausgedrückt wird in Sojamehläquivalenten, werden folgende Koeffizienten zur Umrechnung herangezogen:

- 100 kg der aus Rapssaat erzeugten Nebenerzeugnismenge gemäß KN-Code 12050090 wird äquivalent gesetzt einer Menge von 67 kg Sojabohnenmehl;
- 100 kg der aus Sonnenblumenkernen erzeugten Nebenerzeugnisse gemäß KN-Code 12060090 wird äquivalent gesetzt einer Menge von 58 kg Sojabohnenmehl.

Diese Umrechnungskoeffizienten sind regelmäßig, spätestens jedoch alle drei Jahre im Verwaltungsausschuß zu überprüfen und im Falle signifikanter Veränderungen entsprechend zu berichtigen.“

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (KOM(95)0497 – C4-0602/95 – 95/0265/CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(95)0497 – 95/0265(CNS) (1),
- vom Rat gemäß Artikel 42 und 43 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0602/95),
- gestützt auf Artikel 58 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0080/96),

(1) ABl. C 12 vom 17.01.1996, S. 11.

---

**Freitag, 19. April 1996**

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. wünscht, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

Freitag, 19. April 1996

**ANWESENHEITSLISTE****Sitzung vom 19. April 1996**

Unterszeichnet haben:

d' Aboville, Adam, Aelvoet, Ahern, Alavanos, Alber, Amadeo, Anastassopoulos, d' Ancona, Andersson, André-Léonard, Andrews, Aparicio Sánchez, Argyros, Barón Crespo, Barthes-Mayer, Barton, Baudis, Berend, Bertens, Berthu, van Bladel, Blokland, Blot, Böge, Bösch, Boogerd-Quaak, Bourlanges, de Brémond d' Ars, Breyer, Cabezón Alonso, Camisón Asensio, Campos, Candal, Cars, Castagnède, Caudron, Cederschiöld, Chesa, Chichester, Coates, Colom i Naval, Correia, Costa Neves, Crampton, Crepaz, Daskalaki, De Esteban Martin, De Luca, De Melo, Deprez, Desama, de Vries, van Dijk, Dupuis, Eisma, Elchlepp, Ephremidis, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fabre-Aubrespy, Falconer, Féret, Fernández-Albor, Fitzsimons, Fontaine, Formentini, Friedrich, Frutos Gama, Funk, Gahrton, Galeote Quecedo, García Arias, Gasòliba i Böhm, Gebhardt, Gillis, Goepel, Goerens, Görlach, Gomolka, González Álvarez, González Triviño, Graefe zu Baringdorf, Green, Grossetête, Günther, Gutiérrez Díaz, Haarder, von Habsburg, Hänsch, Hallam, Happart, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Heinisch, Herman, Hindley, Hoff, Holm, Hory, Hughes, Hume, Hyland, Iversen, Izquierdo Collado, Järvilahti, Jean-Pierre, Jöns, Jové Peres, Junker, Katiforis, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Kindermann, Koch, König, Konrad, Krehl, Kristoffersen, Kuckelkorn, Kuhn, Lalumière, Lambraki, Lambrias, Langen, Langenhagen, Larive, Leperre-Verrier, Liese, Lindeperg, Linkohr, Löow, Lukas, Lulling, McCartin, McGowan, McKenna, Maij-Weggen, Malangré, Malone, Mann Thomas, Marinucci, Marsset Campos, Martens, Matutes Juan, Mayer, Medina Ortega, Meier, Miller, Mohamed Ali, Mombaur, Moretti, Moscovici, Mosiek-Urbahn, Mulder, Nassauer, Newman, Neyts-Uyttebroeck, Nicholson, Nordmann, Novo, Nußbaumer, Oddy, Oomen-Ruijten, Oostlander, Paakkinen, Papayannakis, Pasty, Pelttari, Perry, Peter, Pettinari, Piquet, Poettering, Pollack, Posselt, Pradier, Rapkay, Rehder, Rehn Elisabeth, Riess-Passer, Rönnholm, Rosado Fernandes, de Rose, Rübig, Rusanen, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Sandbæk, Sanz Fernández, Schäfer, Schaffner, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schreiner, Schröder, Schulz, Schwaiger, Secchi, Sindal, Sisó Cruellas, Skinner, Smith, Sonneveld, Sornosa Martínez, Spindelegger, Stenmarck, Striby, Sturdy, Tannert, Tappin, Telkämper, Theato, Theonas, Tillich, Tindemans, Tomlinson, Torres Marques, Trakatellis, Trautmann, Truscott, Väyrynen, Valverde López, Vanhecke, Vecchi, Verwaerde, Vieira, Voggenhuber, Waidelich, Walter, Watson, Watts, Weber, Weiler, Wemheuer, White, Wiebenga, Wijsenbeek, Wilson, von Wogau, Wolf.

---

Freitag, 19. April 1996

## ANLAGE

## Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen  
(-) = Nein-Stimmen  
(O) = Enthaltungen

*Bericht González Álvarez A4-0100/96**Vorschlag für einen Beschluß*

( + )

**ARE:** Barthet-Mayer, Castagnède, Lalumière, Leperre-Verrier**ELDR:** André-Léonard, Bertens, Boogerd-Quaak, Costa Neves, De Melo, de Vries, Eisma, Gasóliba i Böhm, Goerens, Haarder, Järvilahti, Larive, Mulder, Nordmann, Pelttari, Watson, Wiebenga**GUE/NGL:** Gonzalez Alvarez, Gutiérrez Díaz, Jové Peres, Mohamed Ali, Novo, Pettinari, Piquet, Sornosa Martínez, Theonas**PPE:** Alber, Argyros, Bardong, Baudis, Böge, Bourlanges, de Bremond d'Ars, Camisón Asensio, Cederschiöld, Chichester, De Esteban Martin, Estevan Bolea, Fabra Vallés, Fernández-Albor, Fontaine, Funk, Galeote Quecedo, Gillis, Goepel, Grossetête, Günther, Habsburg, Heinisch, Herman, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Koch, Kristoffersen, König, Lambrias, Langen, Liese, McMartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Martens, Matutes Juan, Mayer, Mombaur, Mosiek-Urbahn, Nassauer, Oomen-Ruijten, Perry, Poettering, Posselt, Rusanen, Rübig, Salafranca Sánchez-Neyra, Schiedermeier, Schierhuber, Schleicher, Schnellhardt, Schröder, Schwaiger, Secchi, Sisó Cruellas, Sonneveld, Spindelger, Stenmarck, Theato, Tillich, Tindemans, Trakatellis, Valverde López, Verwaerde, von Wogau**PSE:** Adam, d'Ancona, Andersson Jan, Aparicio Sanchez, Barón Crespo, Barton, van Bladel, Bowe, Bösch, Cabezón Alonso, Campos, Caudron, Colom i Naval, Correia, Crampton, Crepaz, Desama, Elchlepp, Frutos Gama, García Arias, Gebhardt, Görlach, Hallam, Hardstaff, Harrison, Haug, Hawlicek, Hume, Izquierdo Collado, Jöns, Katiforis, Kindermann, Kuckelkorn, Lambraki, Lindeperg, Löow, McGowan, Malone, Marinucci, Medina Ortega, Meier, Miller, Newman, Oddy, Peter, Pollack, Rapkay, Rehder, Rönholm, Sakellariou, Sanz Fernández, Skinner, Smith, Tannert, Vecchi, Waidelich, Watts, Wemheuer, White, Wilson**UPE:** Aboville, Chesa, Daskalaki, De luca, Pasty, Rosado Fernandes, Schaffner, Vieira**V:** Aelvoet, Ahern, van Dijk, Graefe zu Baringdorf, Holm, McKenna, Telkämper, Wolf

( - )

**EDN:** Blokland

( O )

**EDN:** Berthu, Fabre-Aubrespy, Sandbæk, Striby**NI:** Feret, Nußbaumer, Riess, Vanhecke